



Stenografischer Bericht

22. Sitzung

Donnerstag, 22. März 2012,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten	1561
Beschlüsse zur Tagesordnung	
Herr Borgwardt (CDU)	1562

Tagesordnungspunkt 1

Beratung

Optimierung der Infrastruktur ist Wirtschaftsförderung in Sachsen- Anhalt

Antrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/934**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/949**

Änderungsantrag Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/954**

Herr Scheurell (CDU)	1575, 1595
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE).....	1583
Minister Herr Webel	1583
Herr Erdmenger (GRÜNE)	1589, 1591
Herr Barthel (CDU)	1591
Herr Hövelmann (SPD).....	1592
Herr Hoffmann (DIE LINKE)	1594, 1597
Beschluss	1597

Tagesordnungspunkt 2

Beratung

Einsetzung einer Enquetekommis- sion „Öffentliche Verwaltung kon- sequent voranbringen - bürgernah und zukunftsfähig gestalten“

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/916**

Frau Edler (DIE LINKE)	1610, 1616
Herr Kolze (CDU).....	1613
Herr Erdmenger (GRÜNE).....	1614
Herr Erben (SPD)	1615
Minister Herr Bullerjahn	1617
Herr Gallert (DIE LINKE)	1619

Beschluss

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

Gesundheitsschutz stärken - Initia- tive gegen Antibiotika-Resistenzen

Antrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/933**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 6/955

Frau Grimm-Benne (SPD)	1621
Minister Herr Bischoff	1623
Frau Zoschke (DIE LINKE)	1624
Herr Schwenke (CDU)	1625
Frau Wicke-Scheil (GRÜNE)	1627
Frau Dr. Späthe (SPD)	1628
Beschluss.....	1628

Tagesordnungspunkt 4

Beratung

Landesenergieagentur für Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 6/912

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - Drs. 6/946

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/951

Frau Frederking (GRÜNE)	1629, 1635
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff	1631
Frau Schindler (SPD)	1632
Frau Hunger (DIE LINKE)	1633
Herr Rosmeisl (CDU)	1634
Beschluss.....	1636

Tagesordnungspunkt 6

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 13. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - Drs. 6/919

Frage 1: Folgen der Freilassung von Minks (Amerikanischer Nerz) im Juli 2007 nahe Burg (JL)

Herr Kurze (CDU)	1598
Minister Herr Dr. Aeikens.....	1598, 1599
Herr Tögel (SPD)	1599
Herr Daldrup (CDU)	1599

Frage 2: Einrichtung eines Gesundheits- und Kurmittelzentrums an der Bodetal-Therme Thale

Herr Steppuhn (SPD)	1599, 1600
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff.....	1600, 1601
Herr Lüderitz (DIE LINKE)	1600
Frau Dr. Klein (DIE LINKE)	1600
Herr Erdmenger (GRÜNE)	1601

Frage 3: Nachschulische Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Förderschulen über die lerntherapeutischen Angebote hinaus

Frau Bull (DIE LINKE)	1601, 1602, 1603
Minister Herr Dorgerloh.....	1601, 1602, 1603

Frage 4: E-Government

Herr Herbst (GRÜNE)	1603
Staatsminister Herr Robra	1603

Frage 5: Demonstration gegen den Nazi-aufmarsch am 10. März 2012 in Dessau-Roßlau

Frau Lüddemann (GRÜNE)	1603, 1605
Minister Herr Stahlknecht.....	1604, 1605

Frage 6: Folgeveranstaltung zum „Finanzpolitischen Dialog“ in der Altmark

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE)	1606
Minister Herr Bullerjahn	1606

Frage 7: Podiumsdiskussion „Gewalt gegen Polizisten“

Frau Tiedge (DIE LINKE)	1607
Minister Herr Stahlknecht.....	1607, 1608
Herr Erben (SPD)	1608
Herr Striegel (GRÜNE)	1608

Frage 8: Bewertung Abschlussprüfung

Frau Hohmann (DIE LINKE)	1608, 1609
Minister Herr Dorgerloh.....	1608, 1609

Tagesordnungspunkt 7

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zur zweiten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für BautechnikGesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/819**Beschlussempfehlung Ausschuss
für Landesentwicklung und Verkehr
- **Drs. 6/909**(Erste Beratung in der 19. Sitzung des
Landtages am 23.02.2012)

Herr Felke (Berichtersteller) 1636

Beschluss 1636

Tagesordnungspunkt 8

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des LandesbesoldungsgesetzesGesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/900**Unterrichtung Landtag - **Drs. 6/961**

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)..... 1637, 1642

Minister Herr Bullerjahn 1638

Herr Barthel (CDU) 1639, 1641

Herr Höhn (DIE LINKE) 1640, 1642

Frau Niestädt (SPD) 1642

Ausschussüberweisung..... 1644

Tagesordnungspunkt 10

Beratung

- a)
- Stellungnahme zu den Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 58/10**

(ADrs. 6/REV/51) sowie LVG 1/12 und LVG 2/12 (ADrs. 6/REV/53)Beschlussempfehlung Ausschuss
für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/907**

- b)
- Stellungnahme zu den Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht - Bundesverfassungsgerichtsverfahren 2 BvE 7/11 (ADrs. 6/REV/54) und Bundesverfassungsgerichtsverfahren 2 BvE 2/11 (ADrs. 6/REV/55)**

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/908**

Herr Herbst (Berichtersteller) 1644

Beschluss zu a und b..... 1645

Tagesordnungspunkt 11

Beratung

- a)
- Erster Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit für die Zeit vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2010**

Unterrichtung Landesbeauftragter
für den Datenschutz - **Drs. 5/3001****Stellungnahme der Landesregierung zum Ersten Tätigkeitsbericht zur Informationsfreiheit des Landesbeauftragten für den Datenschutz für die Zeit vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2010**Unterrichtung Landesregierung
- **Drs. 6/131**Beschlussempfehlung Ausschuss
für Inneres - **Drs. 6/913**

- b)
- Entschließung zum Informationszugangsgesetz**

Antrag Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/938**

Herr Dr. Brachmann (Berichtersteller)..... 1660

Minister Herr Webel 1662

Frau Tiedge (DIE LINKE).....	1663
Herr Kolze (CDU).....	1664
Herr Striegel (GRÜNE)	1665
Herr Dr. Brachmann (SPD).....	1666
Beschluss.....	1666

Tagesordnungspunkt 12

Beratung

Wahl einer Schriftführerin gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages (GO.LT)

Wahlvorschlag Fraktion SPD - **Drs.
6/894**

Beschluss.....	1645
----------------	------

Tagesordnungspunkt 13

Beratung

Lehramtsausbildung Erste Phase

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/895**

Änderungsantrag Fraktionen CDU
und SPD - **Drs. 6/947**

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	1645, 1651
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff	1647
Frau Dr. Pähle (SPD).....	1648
Frau Koch-Kupfer (DIE LINKE).....	1649
Herr Harms (CDU)	1651
Beschluss.....	1652

Tagesordnungspunkt 14

Beratung

Zulassung einer Ausnahme gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 der Verfas- sung des Landes Sachsen-Anhalt

i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 2 des Minis- tergesetzes Sachsen-Anhalt

Antrag Landesregierung - **Drs. 6/896**

Minister Herr Bullerjahn	1652
Beschluss.....	1653

Tagesordnungspunkt 15

Beratung

Zweckgebunden finanzieren - Zu- kunft sichern

Antrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/899**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/944**

Herr Felke (SPD)	1653, 1659
Minister Herr Webel	1654
Herr Henke (DIE LINKE).....	1655
Herr Scheurell (CDU).....	1656
Herr Erdmenger (GRÜNE).....	1657, 1660
Beschluss.....	1660

Tagesordnungspunkt 22

Aktuelle Debatte

a) Der „Chancenspiegel“ der Ber- telsmann-Stiftung - Schlussfol- gerungen für Sachsen-Anhalt

Aktuelle Debatte Fraktion SPD
- **Drs. 6/939**

Frau Reinecke (SPD).....	1562
Minister Herr Dorgerloh.....	1565
Frau Bull (DIE LINKE).....	1567
Herr Weigelt (CDU).....	1569
Herr Gallert (DIE LINKE).....	1572
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	1572
Herr Schröder (CDU)	1575

Beginn: 10.03 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, meine sehr geehrte Damen und Herren!

(Unruhe)

- Die Freude, sich im Plenarsaal wiederzusehen, scheint ungebremst zu sein, sodass Sie selbst die Glocken der Welt übertönen.

(Glocke des Präsidenten)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 22. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode und heiße auch Herrn Kollegen Felke und Herrn Kollegen Brachmann herzlich willkommen.

Zunächst habe ich die angenehme Ehre und Pflicht, Glückwünsche im Namen des Hohen Hauses zu übermitteln. Heute hat das Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt Herr Ulrich Thomas Geburtstag.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich gratuliere Ihnen im Namen des Hohen Hauses ganz herzlich und wünsche Ihnen alles Gute, Glück und Gottes Segen auf Ihren Wegen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit, weil wir jetzt über die Anwesenheit und über die Tagesordnung zu sprechen und zu entscheiden haben. Das regelt den Verlauf des heutigen und morgigen Plenartages.

Mit Schreiben des Staatsministers vom 14. März 2012 bat die Landesregierung, für die 13. Sitzungsperiode folgende Mitglieder zu entschuldigen: Herr Minister Stahlknecht bittet, heute ab 15 Uhr seine Abwesenheit wegen der Teilnahme an der Sonder-sitzung der Innenministerkonferenz zu entschuldigen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Ich bitte noch einmal um Konzentration am frühen Morgen.

Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff bittet am 23. März 2012 seine Abwesenheit wegen der Teilnahme an der gemeinsamen Sitzung von Bundestag und Bundesrat zur Verteidigung des Bundespräsidenten zu entschuldigen. - Weitere Entschuldigungen liegen uns nicht vor.

Wir kommen somit zur Tagesordnung. Die Tagesordnung für die 13. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Die Fraktionen haben einen Antrag auf eine Entschließung zum Informationszugangsgesetz in der Drs. 6/938 vorgelegt. Wie bereits im Ältestenrat vereinbart, soll dieser Antrag

unter Tagesordnungspunkt 11 als Buchstabe b aufgenommen werden. Eine gesonderte Einbringung ist nicht vorgesehen.

Unter Tagesordnungspunkt 22 liegen drei Themen für die Aktuelle Debatte vor. Die Fraktion der SPD hat fristgemäß einen Antrag auf eine Aktuelle Debatte eingereicht. Der Antrag zum Thema „Der Chancenspiegel der Bertelsmann-Stiftung - Schlussfolgerungen für Sachsen-Anhalt“ liegt in der Drs. 6/939 vor. Die Fraktion DIE LINKE hat in der Drs. 6/940 fristgemäß eine Aktuelle Debatte zum Thema „Politische Konsequenzen aus dem Insolvenzantrag der Schlecker-Handelskette ziehen“ beantragt. Ebenso hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fristgemäß einen Antrag auf Aktuelle Debatte eingereicht. Der Antrag zum Thema „Justizstrukturreform transparent gestalten“ liegt in der Drs. 6/941 vor.

Die Themen der Aktuellen Debatte sind als Tagesordnungspunkt 22 a, b und c in die Tagesordnung aufgenommen worden. Nach der Vereinbarung im Ältestenrat soll heute als erster Tagesordnungspunkt Tagesordnungspunkt 22 a, also die Debatte zum Thema „Der Chancenspiegel der Bertelsmann-Stiftung“ behandelt werden. Das Thema „Justizstrukturreform transparent gestalten“ wird morgen als erster Tagesordnungspunkt und das Thema „Politische Konsequenzen aus dem Insolvenzantrag der Schlecker-Handelskette ziehen“ an zweiter Stelle beraten werden.

Die Fraktion DIE LINKE hat in Drs. 6/943 fristgerecht ein Entschei-dungsverlangen gemäß § 40 Abs. 3 Satz 5 unserer Geschäftsordnung zur Unterrichtung zum „Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Statut der Europäischen Stiftung“ in der Drs. 6/942 an mich übermittelt. Damit ist die Grundlage für die Stellungnahme entfallen, sodass nunmehr der Landtag aufgerufen ist, in der Sache über den Inhalt der Stellungnahme in der Drs. 6/942 zu beschließen. Diese Tatsache habe ich in der Drs. 6/945 zum Ausdruck gebracht.

Die Fraktionen haben sich bereits verständigt, das Thema auf die Tagesordnung zu nehmen. Es soll unter Tagesordnungspunkt 23 in der morgigen Sitzung im Rahmen einer Dreiminutendebatte beraten werden.

Mir ist signalisiert worden, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Entschließungsantrag zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes in der Drs. 6/901 zurückziehen möchte.

Mir wurde mitgeteilt, dass Tagesordnungspunkt 23 am Freitag als letzter Tagesordnungspunkt beraten werden soll. Bin ich richtig informiert? Oder sehe ich Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Gibt es sonst noch Anmerkungen zur Tagesordnung? - Bitte schön.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident, die parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf verständigt, dass wir die Fragestunde gleich nach der Mittagspause durchführen. Sie haben schon erwähnt, dass der Innenminister aufgrund der Sonder-Innenministerkonferenz ab 15 Uhr abwesend ist. Das ist auch angezeigt worden. Aufgrund der Veränderung des Zeitplanes würde seine Abwesenheit zumindest nicht zuträglich sein, um die Fragen persönlich beantworten zu können, was die Fragesteller offensichtlich wünschen. Insofern würden wir das vorziehen wollen.

Präsident Herr Gürth:

Es herrscht Einvernehmen, dass die Fragestunde als erster Punkt unmittelbar nach der Mittagspause durchgeführt werden soll. Widerspruch sehe ich nicht. Dann verfahren wir so wie besprochen.

Zum zeitlichen Ablauf der 13. Sitzungsperiode. Ich möchte noch einmal dafür werben und daran erinnern: Am heutigen Abend findet eine parlamentarische Begegnung der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina statt. Die morgige 23. Sitzung des Landtages beginnt wie üblich um 9 Uhr.

Bevor wir nun die Geschäfte mit der Behandlung der Themen für die heutige Plenartagung aufnehmen, darf ich Gäste im Hause begrüßen. Begrüßen Sie mit mir ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen Haldensleben als Gäste der Landeszentrale für politische Bildung. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir begrüßen außerdem Seniorinnen und Senioren der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft Halle. Herzlich willkommen im Hause!

(Beifall im ganzen Hause)

Ebenso begrüßen wir Seniorinnen und Senioren aus Groß Rosenburg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Aktuelle Debatte

Für die Aktuelle Debatte - ich habe es schon erwähnt - liegen drei Themen vor. Ich rufe das erste Thema auf:

Der „Chancenspiegel“ der Bertelsmann-Stiftung - Schlussfolgerungen für Sachsen-Anhalt

Aktuelle Debatte Fraktion SPD - Drs. 6/939

Die Redereihenfolge lautet: SPD, DIE LINKE, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Als Erste hat die Einbringerin das Wort. Für die Fraktion der SPD spricht Frau Abgeordnete Reinecke.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Als am 12. März 2012 die Kunde über die Ergebnisse des Ländervergleichs im „Chancenspiegel“ die Runde machte, war die Aufmerksamkeit bundesweit gegeben. Mich hat das Thema ganztägig begleitet, ausgehend von einem Werkstattgespräch im Landtag. Wir hatten ein bildungspolitisches Thema behandelt. An dem Tag, am 12. März, wurde hier im Haus bildungspolitisch gearbeitet, nebenbei auch gefeiert, wie ich weiß.

Am Abend, als ich das „heute journal“ angesehen hatte, gab es auch noch einen Beitrag zu diesem Thema mit der Überschrift „Schulen weit weg von Chancengleichheit“. In diesem Beitrag wurde suggeriert, dass kein einziges Bundesland Spitze ist, dass alle Länder Probleme haben, aber auch alle Länder Stärken zu diesem Thema einbringen.

In der Bevölkerung gibt es die ausgeprägte Erwartungshaltung, dass das Bildungssystem für sozialen Aufstieg und für gute Leistungen gleichermaßen sorgt. Die SPD-Fraktion will die Veröffentlichung des ersten „Chancenspiegels“ der Bertelsmann-Stiftung zum Anlass nehmen, darüber zu debattieren, was in Sachsen-Anhalt zu tun ist, um ein besseres und zugleich gerechteres Bildungssystem herzustellen, und das trotz weiter wachsender Ausdifferenzierung der Schülerschaft.

Uns geht es darum, Transparenz zu dieser Studie herzustellen. Von den vier Indikatoren belegen wir ein Feld sehr positiv, in den drei weiteren Feldern bewegen wir uns im unteren Bereich.

Heterogenität ist der gesellschaftliche Normalfall in der heutigen Welt. Auch in Deutschland, auch in Sachsen-Anhalt kennen wir die veränderte Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Unser Land hat eine reiche Bildungstradition, schafft es aber heute immer noch nicht, jedem Kind unabhängig von seiner Herkunft eine faire Chance einzuräumen, sein Potenzial zu entfalten.

Internationale Vergleichsstudien zeigen, dass in Deutschland der Bildungserfolg in hohem Maße von der sozio-ökonomischen oder von dem kulturellen Hintergrund der Elternhäuser abhängt. Kinder aus sozial schwachen und bildungsfernen Familien sowie aus Zuwandererfamilien haben signifikant schlechtere Bildungschancen.

Das sind hinlänglich bekannte und unstrittige Tatsachen. Deshalb setzt sich unsere Fraktion ganz bewusst für die Stärkung des staatlichen Bildungssystems ein, um allen Kindern unabhängig von ih-

rer Herkunft gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und ihnen Zukunftsperspektiven zu eröffnen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und von Herrn Felke, SPD)

Bildung ist der Schlüssel zur Stärkung des Zusammenhaltes in einer zunehmend heterogenen Gesellschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein modernes Bildungssystem nimmt jedes Kind und jeden Jugendlichen in seiner Einzigartigkeit an und fördert alle bestmöglich. Es muss damit den Anspruch erfüllen, gleichzeitig das Leistungsniveau zu heben und Benachteiligungen auszugleichen. Leistung und Gerechtigkeit sind im Bildungssystem kein Widerspruch. Das zeigen uns auch die Länder, die im Pisa-Vergleich vorn liegen - gemeint ist dabei zum Beispiel Kanada -, in denen faire Bildungschancen weitgehend verwirklicht sind.

Wir brauchen also faire Schulen und starke Schüler. In Sachsen-Anhalt ist dazu ein tiefgreifender Paradigmenwechsel sowohl in der gesamten Gesellschaft als auch in den Schulen und bei den Lehrern erforderlich. Es geht darum, die Einzigartigkeit und die Unterschiedlichkeit der Kinder und Jugendlichen anzunehmen, wertzuschätzen und angemessen zu berücksichtigen.

Der Umbau zu einer modernen Schule sollte von innen nach außen geschehen. Ich empfehle an dieser Stelle den Dokumentarfilm mit dem Titel „Treibhaus der Zukunft“. Der eine oder andere kennt diesen Film vielleicht.

Die Heterogenität von Kindern und Jugendlichen anzuerkennen bedeutet, die Unterschiedlichkeit der Lernbegabungen, der Lerntypen, der Hintergründe im kulturellen Bereich zu erkennen und sie im Unterricht zu berücksichtigen.

Ein modernes Bildungssystem fördert das Potenzial jedes Kindes und unterstützt individualisiertes Lernen; denn jedes Kind und jeder Jugendliche lernt anders und hat andere Voraussetzungen.

Die Lehrer übernehmen die Verantwortung für die Lern- und Leistungsentwicklung jedes Einzelnen. Damit wird auch ein verändertes Verständnis des Lehrerbildes vorausgesetzt. Lehrer nehmen die Rolle des individuellen Lernbegleiters ein, der souverän mit der zunehmenden Heterogenität umgehen kann. Sie verstehen die vielfältigen Begabungen und soziokulturellen Hintergründe ihrer Schüler als Ressource, also als Stärke, arbeiten professionell im Team und erwerben neue Kompetenzen für Diagnose und Förderung.

Aus- und Weiterbildungen müssen diesen Anforderungen angepasst werden; denn die Lehrkräfte spielen eine Schlüsselrolle für den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen. Dies wurde in dieser Runde schon sehr oft diskutiert. - So weit zu unseren pädagogischen Ansprüchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es stellt sich nun die Frage: Wo stehen wir und was ist weiter zu tun? - Wie schon im Antrag zur Aktuellen Debatte festgestellt, sind wir in Sachsen-Anhalt bei der Entwicklung der Leistungsfähigkeit auf einem guten Weg. Die Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler ist im internationalen und nationalen Vergleich besser geworden. So hat sich Sachsen-Anhalt bei der Lesekompetenz in die Spitzengruppe der 25 % der besten Bundesländer hochgearbeitet.

Dieses Ergebnis ist meiner Meinung nach gar nicht hoch genug zu würdigen, weil hierbei der direkte Vergleich mit den anderen Bundesländern zeigt: Ja, wir können es. Die Anstrengungen haben sich gelohnt.

Diesen Erfolg verdanken wir sicherlich in erster Linie der Profession der Lehrer. Aber anmerken möchte ich, dass es auch weitere Mitwirkende gab. Die Stichworte Lesepatzen, Vorlesetag und Bibliotheken seien an dieser Stelle nur angemerkt.

In anderen Bereichen holpert es in der Tat. Jetzt muss es uns also darum gehen, bei der Integrationskraft, der Durchlässigkeit und der Zertifikatsvergabe aus der Position der unteren 25 % der Länder herauszukommen.

Es ist bekannt, dass gerade in den Ostländern der Anteil der nicht in Regelschulen unterrichteten Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf noch viel zu hoch ist. Über diesen Bereich wurde an dieser Stelle schon sehr oft debattiert.

Wie wir wissen, streben Eltern, die selbst kein Abitur haben, dies auch bei ihren Kindern seltener an. Im ländlichen Bereich ist es deshalb auch wichtig, dass die Erreichbarkeit von Gymnasien gewährleistet ist. Vor dem Hintergrund von Schulschließungen wissen wir, welche Bestrebungen und Anstrengungen hinter diesem Anspruch liegen.

Zum Stichwort Integrationskraft gehört für mich auch das Thema der Ganztagschulen. An dieser Stelle erinnere ich mich an den Prozess, als sich Schulen auf den Weg gemacht haben, ein entsprechendes Konzept zu entwickeln und den Ausbau voranzutreiben.

Erste Modelle gab es in den Jahren 1995 und 1996. Das Prinzip der Freiwilligkeit war von Anfang an gegeben. Das ist keine Frage. Die Befürworter der Ganztagschule waren aber im Vergleich zu den Gegnern noch relativ wenige.

Ich kann mich auch an die Diskussion über die Kontraste erinnern: zu viel Verschulung, zu viel Einmischung in die familiäre Arbeit, Unterstützen der erzieherischen Enthaltsamkeit, sprich das Thema Elternarbeit.

Gleichzeitig war mir an der Stelle der sozialpädagogische Ansatz wichtig. Die öffentliche Erziehung wird nämlich dort bedeutsam, wo Familie nicht

funktioniert. An dieser Stelle ist Ganztagschule ein sehr guter und wertvoller pädagogischer Ansatz.

(Zustimmung von Minister Herrn Dorgerloh)

Der Durchbruch mit Blick auf die Ganztagschulen, die wir heute im Land haben, ist meiner Meinung nach durch die IZBB-Förderung des Bundes gelungen. Wir wissen, wie viele Schulen, Schulträger und Landräte sich dann auf den Weg gemacht haben - das Kultusministerium hat sich auch auf den Weg gemacht -, diese Möglichkeit zu nutzen, um die bauliche Hülle voranzubringen. Jetzt gilt es, auch an dieser Stelle weiterzuarbeiten und Ganztagschulen nach Möglichkeit flächendeckend auszubauen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Minister Herrn Dorgerloh)

Ein weiterer wichtiger Weg und eine gute Möglichkeit ist die Zulassung von Gemeinschaftsschulen. Gerade im ländlichen Raum kann das zu einer Erhöhung der Abiturientenzahlen führen, also: hin zum Abitur durch die Gemeinschaftsschule.

Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass wir den Gesetzentwurf dazu in einer der nächsten Debatten diskutieren werden.

Bei der Bewertung der Zertifikatevergabe spielt auch der Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss eine Rolle. Wir wissen, dass Sachsen-Anhalt leider seit Jahren zu den bundesdeutschen Schlusslichtern gehört. Das hat etwas damit zu tun, dass noch viele Schüler die Förderschulen besuchen und ohne Abschluss verlassen, weil sich das Gesamtergebnis dadurch nach unten verschiebt.

Wir wissen, dass von den 1 040 Schülerinnen und Schüler, die eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernbehinderung besuchen, gerade einmal 189 einen Hauptschulabschluss erreicht haben. Dies war durch eine gelungene Kooperation mit den Sekundarschulen möglich.

An dieser Stelle ist in der Tat zukünftig mehr Potenzial vorhanden. Ich meine aber trotzdem, dass wir auch diesbezüglich auf einem guten Weg sind - Stichwort gemeinsamer Unterricht. Wir alle hier im Raum wissen, durch Inklusion können wir zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen, nämlich die Integrationskraft stärken und die Zertifikatevergabe verbessern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist erklärtes Ziel meiner Fraktion, auf der gesellschaftspolitischen Ebene einen Konsens über ein besseres und zugleich gerechteres Bildungssystem herzustellen.

Wir wollen den systematischen Kompetenzaufbau bei Lehrkräften fördern. Wir wollen, dass auf der Ebene der Schulpraxis die Vernetzung von Lehrerinnen und Lehrern unterstützt wird. Zudem soll für

die Verbreitung von guten Beispielen, also sogenannter Best Practice, für individuelle Förderung gesorgt werden. Wir wollen den Abbau derjenigen Systembarrieren, die die individuelle Förderung im Unterricht am stärksten verhindern.

Wenn man das alles will, dann kommt man nicht umhin, alte politische Begründungsmuster und didaktisch und methodisch wenig Erfolgreiches konsequenter als bisher infrage zu stellen.

Was meine ich damit? - Man kommt zum Beispiel nicht umhin, die Problematik des Sitzenbleibens weiter zu debattieren und sich zu bewegen, nämlich in Richtung der erfolgreichen Länder. Ich möchte nicht der Debatte von morgen vorgreifen, wenngleich ich davon ausgehe, dass der Antrag, der dazu vorliegt, sich sicherlich auch auf diese Studie, den „Chancenspiegel“, beziehen wird.

Dann muss der Ausbau der Inklusion in Sachsen-Anhalt beherzt vorangetrieben werden. Ich sagte es bereits: Stichwort gemeinsamer Unterricht, um bei diesem Thema zu bleiben. Dann müssen Gemeinschaftsschulen in Sachsen-Anhalt zum Erfolgsmodell werden können.

Ich bin ganz sicher, längeres gemeinsames Lernen und Ganztagsangebote können die genannten Probleme nachweislich lösen. Es sind sicherlich nicht die Patentrezepte, aber es sind gute pädagogische Ansätze.

Dann müssen wir den Erhalt und die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt im Auge haben. Es ist bekannt, dass die Schulsozialarbeit Schulversagen wirkungsvoll verringert.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

In dem vorhin schon genannten Werkstattgespräch unserer Fraktion am 12. März 2012 konnte ich mich von der Entwicklung dieses Erfolgskonzeptes sehr wohl überzeugen. Berichtet wurde über die fundierte, zielgerichtete und erfolgsorientierte enge Zusammenarbeit mit dem Lehrerteam.

Diesmal geschah dies auf gleicher Augenhöhe. Es war nicht immer so, dass beide Professionen auf gleicher Augenhöhe agieren. Die Sozialpädagoginnen haben durch Beharrlichkeit und durch unwahrscheinliches Engagement und Professionalität eine stabile Vertrauens- und Arbeitsbasis aufgebaut. So konnten sowohl die Schülerschaft nebst ihren Eltern und auch die Lehrkräfte von dem Projekt überzeugt werden.

Ich habe immer noch die Schilderungen von Schulleitern im Ohr, die einschätzten, dass ein Sozialpädagoge viel dichter an den Fragen, an den Problemen von Heranwachsenden dran sei, so dicht, wie kaum ein Lehrer dran sein könne. Das versetzt Schule in eine gute Lage, nämlich stark präventiv arbeiten zu können.

Ein weiterer O-Ton: Schulsozialarbeit ist in vielen Schulen eine Grundbedingung für einen stabilen

sozialen Frieden in der Schule. Das kann ich an dieser Stelle einfach nur unterstreichen.

Perspektivisch soll es um die Sicherung der weiteren Arbeit dieser multiprofessionellen Teams gehen; denn Problemlösung braucht Kontext. Mit den aktuellen bildungspolitischen Verabredungen im Koalitionsvertrag, nämlich der Ermöglichung von Gemeinschaftsschulen, dem Ausbau der Inklusion und dem Erhalt der Schulsozialarbeit, haben wir also gute Möglichkeiten und einen wichtigen Beitrag.

So weit an dieser Stelle die Beispiele. Mein heutiger Beitrag und, ich sehe, auch meine Redezeit sind beendet. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin Reinecke, es gibt eine Frage. Möchten Sie sie beantworten.

Frau Reinecke (SPD):

Gern.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Frau Reinecke, ich habe eine Verständnisfrage. Sie sprachen von der guten Kooperation zwischen Förderschulen und Sekundarschulen, die es den Förderschülern ermöglicht hat, den Hauptschulabschluss zu erwerben. Sind in der von Ihnen genannten Zahl auch diejenigen Schülerinnen und Schüler enthalten, die im Rahmen des Berufsbildenden Vorbereitungsjahrs ihren Hauptschulabschluss erworben haben?

Frau Reinecke (SPD):

Nein, ich meinte wirklich nur diejenigen, die ihn im Rahmen der Kooperation mit Sekundarschulen erworben haben.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Okay.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin. - Als Nächster spricht für die Landesregierung der Minister für Kultur und Bildung Herr Dorgerloh.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke sehr für die Gelegenheit, heute über die Studie der Bertelsmann-Stiftung mit dem Titel „Chancenspiegel“ im Rahmen dieser Aktuellen Debatte reden zu können.

Seit Pisa ist es wieder verstärkt so, dass wir unsere bildungspolitischen Diskussionen datenbasiert führen können. Dafür gibt die gemeinsame Studie

der TU Dortmund und der Bertelsmann-Stiftung einen weiteren Anlass. Diese fokussiert auf diejenigen Befunde und Herausforderungen im Schulsystem, die für die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen entscheidend sind.

Wir haben es mit vier Kategorien zu tun: erstens Integrationskraft, zweitens Durchlässigkeit, drittens Kompetenzförderung und viertens Zertifikatserwerbe. Für unser Schulsystem sind dies zentrale Kategorien.

Die Länder wurden einem Vergleich unterzogen. Wichtig ist, an diesem Punkt auch zu erwähnen, dass für diesen „Chancenspiegel“ keine neuen Daten erhoben worden sind; vielmehr wurden die amtlichen Bundes- und Länderstatistiken sowie die Befunde der Leistungsstudien aus Pisa oder Iglu genutzt.

Man muss aber auch sagen, dass diese Erkenntnisse nicht überraschend sind. Die Ergebnisse der Studie haben also nicht überrascht. Die Probleme sind seit Längerem bekannt.

Ich darf an dieser Stelle aber auch versichern, dass sie deswegen nicht weniger ernst zu nehmen sind. Dies betrifft auch und gerade den Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und den erreichten Bildungsabschlüssen. Das ist eine Thematik, deren Ursachen und Folgen wir uns schon im Bildungskonvent umfangreich zugewandt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, es herrscht Übereinstimmung dahin gehend, dass wir uns in Sachen Kompetenzförderung auf einem sehr soliden Weg befinden. Dies illustriert die Bertelsmann-Studie deutlich. Sachsen-Anhalt findet sich bei der Lesekompetenz unter den besten Bundesländern wieder.

Die erzielten Ergebnisse verdeutlichen, dass unser Bildungssystem in diesem Schlüsselbereich, der maßgeblich über den weiteren Verlauf individueller Bildungsbiografien entscheidet, gut aufgestellt ist. Das motiviert. Das ist erfreulich.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Das ist aber auch das einzige Resultat dieser Studie, bei dem wir uns in einer Spitzengruppe wiederfinden.

Der kritische Befund zur Durchlässigkeit des Schulsystems bestätigt Studienergebnisse vergangener Jahre. Wenn in Sachsen-Anhalt die Chance eines Kindes aus einer oberen Sozialschicht, das Gymnasium zu besuchen, viermal höher ist als die eines Kindes aus einer unteren Sozialschicht - so die Studie -, macht uns das nachdenklich und zwingt natürlich auch zum Handeln. An dieser Stelle wirkt sich nicht zuletzt die frühe Festlegung auf Bildungsgänge ab den Klassen 5 und 7 und damit auf Schulabschlüsse aus.

Ich bin aber davon überzeugt, dass insbesondere die freiwillige Einführung der Gemeinschaftsschule, die wir in den nächsten Wochen und Monaten auf den Weg bringen werden, sowie die aufgehobene Verbindlichkeit der Schullaufbahnpflicht dazu beitragen werden, Durchlässigkeitreserven in unserem Bildungssystem zu aktivieren.

Die Argumente sind hinlänglich bekannt. Deshalb verzichte ich an dieser Stelle darauf, dies noch einmal ausführlich aufzublättern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Tatsache, dass Sachsen-Anhalt in der Bewertung der Dimension der Integrationskraft der unteren Ländergruppe zugeordnet wurde, ist ein Befund, der mich sehr unzufrieden macht.

Ich finde, dies ist ein weiterer Grund, den gemeinsamen Unterricht als Hauptbestandteil einer inklusiven Schule schwerpunkthaft auszubauen. Wir hatten dazu gestern einen Fachtag mit der Vereinigung christlich orientierter Schulen, bei dem es unter anderem darum ging, ob sich auch die christlichen Schulen als inklusive Schulen zu verstehen haben.

Der Trend ist eindeutig: Im Land Sachsen-Anhalt sind immer mehr inklusive Bildungsangebote entwickelt worden und wir werden immer mehr inklusive Bildungsangebote entwickeln. Im Schuljahr 2007/2008 waren es 7 %. In diesem Schuljahr sind wir bei ungefähr 21 %. Das sind gute Entwicklungen. Das ist ein guter Trend.

Das Feststellungsverfahren für die Attestierung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs wurde im letzten Jahr modifiziert und inhaltlich von der einzelnen Schule an den Mobilen Sonderpädagogischen Diagnostischen Dienst übertragen.

Im ersten Jahr sank aufgrund dieses Wechsels die Zahl der festgestellten Förderbedarfe um rund 20 %. Die Hälfte der betroffenen Eltern entschied sich für den gemeinsamen Unterricht. Das ist eine ermutigende Entwicklung, eine richtige Entwicklung. Darüber haben wir aber auch schon in einer der letzten Landtagssitzungen ausführlich diskutiert.

Auch die Zielstellung des Landes - meine Vorrednerin ist darauf schon ausführlich eingegangen -, nämlich die Ganztagschulentwicklung weiter voranzutreiben, insbesondere in der Sekundarstufe, ist deutlich hervorzuheben. Außerdem ist die Qualität der Ganztagsschulangebote zu verbessern. Das ist an dieser Stelle von zentraler Bedeutung.

Gegenwärtig nehmen 38 % der öffentlichen Sekundarschulen und knapp 29 % der öffentlichen Gymnasien am Ganztagsschulprogramm teil. Im laufenden Schuljahr wird 32 760 Schülerinnen und Schülern ein Ganztagsangebot unterbreitet, das von insgesamt 26 297 Schülerinnen und Schülern aktiv genutzt wird. Bis auf die 921 Schülerinnen

und Schüler der vier Ganztagsgrundschulen handelt es sich dabei um Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I.

Die Teilnehmerquote von 80 % ist auch im bundesweiten Vergleich beachtlich. Dies entspricht einer bedarfsorientierten Ausrichtung und unterstreicht die Qualität der Angebote der Schulen.

Diese Tendenz findet sich im Übrigen noch nicht in der Bertelsmann-Studie wieder; denn - das muss angemerkt werden - die aktuellen Entwicklungen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung wie auch die Betreuungsangebote im Primarbereich und im Bereich der Ganztagschule konnten in der Untersuchung noch nicht berücksichtigt werden, weil sie schlicht noch nicht in den Daten der Statistiken erfasst gewesen sind. Wir können also hoffen, dass wir bei künftigen Studien besser bewertet werden.

Zur Vermeidung von Missverständnissen möchte ich sagen: Ich will damit nicht die Ergebnisse des Ländervergleichs kleinreden. Eine Einordnung der genannten Hintergründe halte ich aber für ausgesprochen wichtig, verdeutlichen sie doch die positiven Entwicklungen in unserem Bildungssystem, die die Studie nicht sichtbar macht bzw. noch nicht sichtbar machen kann, weil einige dieser Veränderungen erst in den letzten Schuljahren eingeleitet wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Ende meiner Rede möchte ich noch einen ganz wichtigen Punkt ansprechen, nämlich die Tatsache, dass in Sachsen-Anhalt deutlich mehr Schülerinnen und Schüler zu einem Schulabschluss geführt werden müssen. Diese Tatsache ist nicht neu, aber drängender denn je, nicht zuletzt angesichts des Arbeitskräftebedarfs in der Zukunft.

Ich möchte an die vielen Podiumsgespräche erinnern, die wir mit den Handwerkskammern, mit den Industrie- und Handelskammern sowie mit den Kammern und Verbänden diesbezüglich führen, in denen deutlich wird, dass wir viel unternehmen müssen, damit der Arbeitskräftebedarf in der Zukunft gesichert werden kann, damit wir der demografischen Entwicklung etwas entgegensetzen und dass wir vor allem mit Blick auf die künftigen Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe diesen jungen Leuten etwas schuldig sind.

Nicht erst seit Beginn der Legislaturperiode haben wir verschiedene Maßnahmen eingeleitet, die darauf abzielen, die Zahl der Schüler ohne Abschluss zu senken und die Zahl höherwertiger Schulabschlüsse zu erhöhen.

Im Rahmen dieser Sitzungsperiode des Landtages werden wir noch über das Thema des Sitzenbleibens debattieren. Dabei wird sicherlich auch die Frage eine Rolle spielen, inwieweit wir es schaffen, mit Unterstützungssystemen dazu zu kommen, dass wir Programme entwickeln, die Schülern hel-

fen, das Klassenziel zu erreichen und einen entsprechenden Schulabschluss anzustreben.

Von besonderem Interesse ist die Frage - sie hat in Debatten immer wieder eine Rolle gespielt -, wie groß die Zahl der Hochschulzugangsberechtigten ist, ob wir also genügend Abiturienten im Land Sachsen-Anhalt haben. Dabei befinden wir uns nicht in der Spitzengruppe. Bei dieser Frage hinken wir sogar dem Bundesdurchschnitt hinterher, wie die Zahlen belegen.

Das ist keine Sache, die man sich ausdenkt oder bei der man sich fragen muss, ob das möglicherweise das Wunschenken des Ministeriums ist. Nein, in diesem Zusammenhang sprechen die Zahlen eine sehr deutliche Sprache. Das zeigt uns deutlich, dass wir einen Zahn zulegen müssen; denn hierbei befinden wir uns nicht in der Spitzengruppe, sondern unterhalb des Bundesdurchschnitts.

An dieser Stelle will ich aber auch darauf hinweisen, dass mit den von Frau Reinecke angesprochenen Instrumenten in Bezug auf die Schulsozialarbeit und in Bezug auf das produktive Lernen, das auch auf Förderschulen ausgeweitet werden soll, wichtige Programme zur Verfügung stehen, die unter der Überschrift „Schulerfolg sichern“ zeigen, dass wir an einer Erhöhung der Schulabgängerquoten arbeiten.

Im Übrigen ist es kein Geheimnis, dass wir in der kommenden EU-Förderperiode das Programm der Schulsozialarbeit fortsetzen wollen.

Letztlich zielt der neue kompetenzorientierte Lehrplan für die Sekundarschule darauf ab, mehr Praxiserfahrung und mehr Praxisanwendung zu ermöglichen.

Ich hoffe, dass sich dieses Bündel von Maßnahmen erfolgreich darauf auswirkt, dass wir bei kommenden Vergleichsstudien und beim kommenden „Chancenspiegel“ deutlich besser dastehen als heute.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben die herausgestellten Befunde im Blick. Sie sind nicht neu. Der Koalitionsvertrag von CDU und SPD zielt mit seinen bildungspolitischen Vorhaben darauf ab, auf diese Problemlagen zu reagieren, also die Zahl der Schulabbrecher zu reduzieren, die Durchlässigkeit des Systems zu erhöhen und die Summe der Bildungschancen insgesamt zu erhöhen. Diese Vorhaben brauchen eine gute Begleitung und eine konsequente Unterstützung. Dafür danke ich an dieser Stelle schon heute. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Als Nächstes spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Bull.

Frau Bull (DIE LINKE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bertelsmann-Stiftung hat in der letzten Woche mehr oder weniger bekannte Befunde vorgetragen, darunter im Übrigen auch Befunde aus eigenen vorangegangenen Veröffentlichungen. Die Befunde sind weder neu noch aktuell. Die „Bertelsmänner“ rechnen aber gern und lieben das Benchmarking.

Ich denke, das Problem ist, dass allein quantitative Befunde in der Bildungsforschung uns nicht wirklich weiterbringen. Ich fände es sehr viel gewinnbringender, wenn wir Studien hätten, die darüber Auskunft geben, wie Lehrerinnen und Lehrer denken, welche pädagogischen Strategien zu ihrem Handwerkszeug gehören, welche Handlungskompetenzen vorhanden sind und welche subjektiven Theorien es gibt. Das wäre deutlich konstruktiver. Zahlen verkaufen sich aber immer besser.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Bildungssystem in Sachsen-Anhalt liegt schief, es liegt sozial schief. Das haben meine Vorredner bereits gesagt. Das Problem besteht vor allem für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, also mit besonders schwierigen Lernausgangsvoraussetzungen.

Nach den Berechnungen der Bertelsmann-Stiftung liegt der Anteil in den Förderschulen bei 8 %. Meine Berechnungen führen zu einem anderen, aber nicht sehr abweichenden Ergebnis. Das ist ein Problem für Schülerinnen und Schüler, bei denen allein die soziale Herkunft eine Barriere darstellt. Das ist außerdem ein Problem für Schülerinnen und Schüler, die sich der Schule als solche verweigern.

Meine Damen und Herren! Vorgestern hat eine Sekundarschullehrerin zu mir gesagt, Schulverweigerung sei keine Leistungsverweigerung.

Wir liegen in Sachsen-Anhalt immer noch bei 12,3 %. Dieser Anteil stagniert auf hohem Niveau. Die Durchlässigkeit ist nicht stark genug ausgeprägt und wir führen zu wenig Schülerinnen und Schüler zum Abitur.

Meine Damen und Herren! Das alles ist vorwiegend ein Problem von Jungen. Alle Indikatoren für besondere Problemlagen weisen auf, dass Jungen von diesem Problem deutlich stärker betroffen sind als Mädchen. Das ist auch kein neues Problem, aber das ist ein sehr drängendes Problem.

Zu diesem Problem gibt es noch nicht allzu viele Lösungen. Das wiederum spielt in der Studie der Bertelsmann-Stiftung überhaupt keine Rolle. Meine Damen und Herren! Ich denke, das ist eine Kritik, mit der man den Autorinnen und Autoren unbedingt begegnen muss.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wer heutzutage eine bildungspolitische Studie mit einem geschlechterblinden Blick vorlegt, der

hat - mit Verlaub - die Zeit ein bisschen verschlafen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Was fängt man nun in den Ländern an mit der Datenpalette, die allen seit Langem bekannt ist? - Sinn macht es allemal, bildungspolitische Debatten zu führen.

Wir haben Baustellen, die wir gemeinsam bearbeiten müssen. Ich finde es in Ordnung, dass wir hier kontrovers darüber diskutieren. Wir sollten darüber diskutieren, worin die Hauptherausforderungen in den kommenden Jahren liegen, um die Chancengleichheit von Schülerinnen und Schülern zu verbessern.

Erstens. Meine Damen und Herren! Wir brauchen endlich ein tragfähiges Konzept für die Zukunft des gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne Behinderung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

In der letzten Plenarsitzung haben wir eine umfassende Debatte darüber geführt; sämtliche Befunde sind bekannt. Außerdem sind die Berichte von Praktikerinnen und Praktikern bekannt. Auch die wichtigsten Stellschrauben sind bekannt.

Wir brauchen zum einen eine Offensive zur Kompetenzentwicklung von Lehrkräften. Das wollen die Lehrkräfte auch, wie alle Studien belegen. Die Lehrkräfte sagen aber auch: Es bringt mir sehr viel weniger, wenn ich von A nach B reise und mir akademische Festvorträge anhöre. Besser ist es, im System Schule selbst zu arbeiten.

Meine Damen und Herren! Es sind neue Ideen gefragt. Fortbildungen vor Ort zu stärken, ist ein guter Gedanke; denn immer dann ist Fortbildung am nachhaltigsten.

Was im Bereich der Kitas läuft, finde ich im Übrigen sehr spannend und sehr interessant. Dabei kann man sich auch etwas abgucken. Es gibt das 100-Tage-Programm, bei dem Expertinnen und Experten quasi in der Rolle eines pädagogischen Coachs in die Einrichtungen gehen und dort die Arbeit der Pädagoginnen und Pädagogen begleiten.

Wir brauchen des Weiteren die nötigen Ressourcen für einen Wandel. Zumindest für den Beginn eines solchen Wandels an der Regelschule brauchen wir beide Professionen. Wir brauchen die Grundschullehrerinnen, die Sekundarschullehrerinnen, also die Lehrkräfte der Regelschule, und wir brauchen die Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Ausbildung.

Wir hatten Modellprojekte, die relativ klar Auskunft darüber gegeben haben, dass ein verlässlicher Ansprechpartner an der Schule selbst wichtig ist und dass eine „Kofferpädagogik“ für zwei Wochen-

stunden nicht wirklich hilft. Dazu wäre nach meiner Auffassung eine Aktuelle Debatte sehr viel sinnvoller gewesen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde es durchaus nachdenkenswert, an dieser Stelle mit einer vorsichtigen Konzentration zu beginnen. Das Problem ist nur, wir diskutieren über dieses Problem mindestens das dritte Mal allein in dieser Legislaturperiode. Die Landesregierung ist fast ein Jahr im Amt und es liegt nicht mehr vor als die Ansage: Zurück auf Los. Die Modellschulen sind ausgelaufen.

Im Übrigen ist die Ansage an die Modellschulen, an die Integrationsschulen bereits während der Laufzeit ergangen. Dafür gab es nur einen Grund, nämlich den - das wurde gesagt -, dass die Ressourcen nicht ausreichen und dass das Land nicht bereit ist, die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Nun gibt es eine gemeinsame Arbeitsgruppe. Es gibt auch eine Reihe von Geheimpapieren, meine Damen und Herren, die das Parlament auf Umwegen erreichen.

Ich will an dieser Stelle deutlich sagen: Ich bin der CDU-Fraktion außerordentlich dankbar dafür, dass sie in der letzten Sitzung des Sozialausschusses beantragt hat, dass über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe endlich auch im Ausschuss diskutiert wird. Gut, dass das Kultusministerium zugesagt hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Bildungspolitische Konzepte sind hierzulande wohl geheime Verschlussache. Nur gut, das beeindruckt den „gemeinen Ossi“ nicht mehr wirklich. Nur diesem Umstand, meine Damen und Herren, ist es zu verdanken, dass sich die Oppositionsfraktionen hier halbwegs unterrichtet zu den Dingen äußern können. Wertschätzung, Transparenz von Politik, demokratischer Diskurs sehen anders aus.

Zweitens. Wir brauchen eine neue Lernkultur mit ganztagschulischem Bildungsverständnis. Das ist unverzichtbar. Ganztagschulen sind eben nicht die Notlösung für sogenannte Brennpunktviertel oder Brennpunktschulen. Sie sind auch nicht die Notlösung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ganztagschulen - das hat auch der Minister gesagt; dem ist zuzustimmen - bieten Potenziale für eine neue Lernkultur weg von dem starren 45-Minuten-Unterricht. Man hat mehr Möglichkeiten, auch selbstorganisiertes Lernen zu organisieren jenseits von den starren Formen, in denen der Lehrer noch immer die zentrale, die zentrierte Rolle spielt.

Der Stand der Dinge ist: Die Bertelsmann-Studie besagt, 19,9 % der Schüler in Sachsen-Anhalt in

der Primar- und der Sekundarstufe sind in Ganztagschulen. In diesem Schuljahr haben wir insgesamt 88 öffentliche Schulen, die Ganztagschulen sind. Das sind vier Schulen mehr als im letzten Jahr. Ein Drittel der Sekundarschulen sind Ganztagschulen.

Aber, meine Damen und Herren, Ganztagschulen benötigen auch zusätzliches Personal.

(Zuruf von der CDU: Ach ja?)

Wir haben bereits jetzt 57 Sekundarschulen, die Ganztagschulen sind.

(Frau Feußner, CDU: Ach!)

Das sind zwei mehr als im letzten Jahr. In 31 Schulen davon fehlen pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das entspricht 45 pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die fehlen.

Wir haben 17 Gymnasien, die Ganztagschulen sind. Das sind ebenfalls zwei mehr als im letzten Schuljahr.

Nach der Auskunft der Landesregierung fehlen in zwölf Schulen pädagogische Mitarbeiterinnen. Die Landesregierung ist noch immer der Auffassung, dies sei ein Auslaufmodell.

Ich will nicht wieder auf das Schlimme eingehen, aber ich muss sagen: Ein Konzept für die Zukunft liegt uns auch diesbezüglich immer noch nicht vor.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Drittens. Meine Damen und Herren! Wir brauchen Kontinuität in den Angeboten, die wir den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stellen, die mit ihrer Bildungsbiografie an den Rand des Scheiterns geraten sind. Die Stichworte „Sitzenbleiben“, „Schulversagen“ und „Schulsozialarbeiter“ sind bereits genannt worden.

Ich will nur sagen - wir haben erst morgen die Debatte -: Sitzenbleiben ist tatsächlich eine der ineffektivsten Formen von vermeintlicher Leistungssicherung, meine Damen und Herren. Das führt lediglich dazu, dass wir Kinder stigmatisieren und demotivieren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es ist schon gesagt worden: Wir brauchen dringend in den nächsten zwei, drei Monaten eine Aussage darüber, wie wir mit dem Programm „Schulsozialarbeit“ umgehen, um es zu verstetigen.

Ich will an dieser Stelle auch deutlich sagen: Die Verantwortung für Kinder mit problematischen Lernausgangslagen oder mit familiären oder sozialen Schwierigkeiten liegt bei Weitem nicht nur bei der Schulsozialarbeit. Sie liegt vor allen Dingen in der Verantwortung von Schulen, und zwar von Schulen, die für alle Kinder da sein sollen.

Ein letzter Punkt. Meine Damen und Herren! Eine Insellösung Gemeinschaftsschule quasi als neue Schulform für die guten Sekundarschulen ist nicht unbedingt zu verteufeln, wird jedoch die Probleme in diesem Land ganz sicher nicht lösen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Wir brauchen eine Reform aller Sekundarschulen.

Alles in allem muss gesagt werden: Ich finde Ihre Bilanz nicht wirklich umwerfend. Unser Problem ist, dass man immer noch keine Bewegung erkennen kann. Wir sind noch immer - das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner illustriert - in dem Stadium, in dem wir uns allgemeine Wahrheiten und allgemeine Bedeutungssätze erzählen.

Ich denke, wir müssen hierbei endlich ein Stück vorankommen. Die größte Herausforderung, meine Damen und Herren, ist die Überarbeitung des Personalentwicklungskonzeptes.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Kultusministerium muss endlich die Handbremse lösen und vor allen Dingen vorzeigbare und substanzielle Konzepte vorlegen. Erst dann machen solche Debatten wirklich Sinn.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Dr. Schellenberger, CDU: Ja? Für was denn?)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Bull. - Als nächster Redner in der Debatte spricht für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Weigelt.

Herr Weigelt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mich hat es schon überrascht, dass wir heute eine Aktuelle Debatte zur Bertelsmann-Studie, zum Bildungsspiegel führen. Die Überraschung war aber nicht unangenehm.

Ich bin dafür insbesondere meiner Kollegin Corinna Reinecke dankbar; denn das gibt nun wiederum Anlass, dass man sich sehr zeitnah und auch sehr intensiv mit den Ergebnissen dieser Studie beschäftigt.

Dabei bietet sich auch die Möglichkeit, auf einzelne Befunde dieser Studie näher einzugehen, zum Beispiel auf die in allen Medien wiedergegebene Aussage, es bestehe ein Zusammenhang - das haben wir nun auch in den Redebeiträgen deutlich gehört - zwischen sozialer Herkunft und Bildungschancen.

Bei genauerer Betrachtung gibt es durchaus weitere und nicht viel uninteressantere Schlussfolgerungen, die sich aus dieser Studie ergeben. Ich möchte zunächst auf einige ausgewählte Befunde

der Studie eingehen, um dann abschließend eine Bewertung derselben zumindest zu versuchen.

Ich sagte bereits, die zentrale Aussage der Studie ist: Es besteht ein Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft von Schülerinnen und Schülern und ihren Bildungschancen.

Meine Damen und Herren! Dies ist - wie sollte es auch anders sein? - gar nicht anders zu erwarten gewesen; denn natürlich besteht ein solcher Zusammenhang.

(Zuruf: Quatsch!)

Kinder, die in Elternhäusern aufwachsen, in denen - ich nenne sie einmal so - bildungsrelevante bürgerliche Tugenden gelebt werden, kommen viel eher dazu, eine anspruchsvolle Erziehung und Bildung zu genießen, als Kinder aus anderen sozialen Schichten.

Die fiktive Feststellung, dass bei Kindern von Berufsmusikern die Wahrscheinlichkeit, ein Instrument spielen zu lernen, vergleichsweise sehr hoch ist, würde ja auch niemanden vom Hocker reißen.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Falsch!)

Daher stimmt die Schlussfolgerung, dass wir als Bildungspolitiker und die Politik natürlich insgesamt in stärkerem Maße auf diese Schichten zugehen und einwirken müssen, um auch dort die bestmöglichen Voraussetzungen für eine gelingende Bildung und Erziehung zu schaffen. Doch wie weit kann und darf die staatliche Einflussnahme dabei gehen?

Dürfen wir, darf die Gesellschaft den Eltern vorschreiben, wie sie ihre Kinder tagtäglich erziehen und bilden sollten? - Sicherlich, in der Schule besteht diese Möglichkeit, da die Schule eine öffentliche Angelegenheit ist und bleibt. Doch bei und in den Elternhäusern wird dies schon schwierig, wenn nicht gar wegen der grundgesetzlichen Beschränkungen unmöglich.

Meine Damen und Herren! Gelegentlich spricht man auch mit jungen Eltern. Ich habe die Chance, weil meine Kinder in dem Alter sind. Mich hat eine Mutti durchaus entwaффnet, als sie sagte: Na ja, meiner - sie meinte damit ihren Sohn -, der will nicht lernen und der will auch nicht lesen. Aber das ist mir auch schon schwergefallen. Dann ist es eben so. Dann guckt er eben Fernsehen; das bildet schließlich auch.

(Zuruf: Ach, Quatsch!)

Meine Damen und Herren! Als Gesetzgeber sollten wir die Möglichkeiten nutzen, die uns gegeben sind, um die Kinder in Sachsen-Anhalts Schulen in den Bereichen besonders zu fördern und zu stärken, die durch die Studie angesprochen sind. Dies ist vorrangig der Bereich der Kompetenzförderung.

Ich plädiere dafür, dass wir weiterhin deutlich machen, dass unsere Kinder mit ihren an den Schulen erworbenen Abschlüssen gute Chancen bei der späteren Berufssuche haben, dass gute Schulabschlüsse der Schlüsselfaktor sind, um im Berufsleben erfolgreich zu sein.

Eines möchte ich in Bezug auf die Chancengerechtigkeit noch nachschieben. Ich fände ein Schul- bzw. Bildungssystem unerträglich, in dem Kinder aus bildungsfernen Schichten - jetzt kommt es - trotz bester intellektueller Anlagen keine Chance hätten, einen höheren Bildungsabschluss zu erlangen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Dies wäre ein bildungspolitischer Skandal. Aber so etwas sehe ich - gottlob! - in Sachsen-Anhalt und in Deutschland nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Zuruf: Ja!)

Im Übrigen hat die Studie auch belegt: Sogar Jugendliche ohne Schulabschluss bzw. Hauptschüler in den ostdeutschen Bundesländern haben vergleichsweise die besseren Chancen, auf dem Arbeitsmarkt eine Anstellung zu finden, als ihre Altersgenossen aus dem Westen. Das ist fürwahr kein sonderlich solides Fundament. Aber darauf kann man aufbauen.

Es gilt für uns, diese sich bietenden Chancen in stärkerem Maße zu eröffnen, wie es für die Schülerinnen und Schüler gilt, die Chancen, die sich ihnen bieten, auch tatsächlich zu begreifen und dann zu ergreifen und so zu nutzen. Denn nur wer seine Chancen nutzt, der kann am Ende des Tages sagen, dass er alles in seinen Möglichkeiten Stehende für sich selbst und in gleichem Maße auch für die Gesellschaft getan hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unter dem Abschnitt Kompetenzförderung findet sich eine andere, aus unserer Sicht sehr aufschlussreiche Aussage. Danach werden leistungsstarke Schüler in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Sachsen besonders gut gefördert.

Ich erlaube mir den Hinweis, dass diese Länder - Sie werden es nicht anders erwarten - alle CDU- bzw. CDU/CSU-regierte Länder sind bzw. dies über Jahrzehnte waren.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Aufgrund unserer guten Ergebnisse bei den jüngsten Pisa- und Iglu-Untersuchungen, über die wir uns zumindest mehrheitlich alle sehr gefreut haben und auf die wir alle stolz gewesen sind, kann man Sachsen-Anhalt zwar noch nicht ganz in diesen Kreis der Spitzenländer einbeziehen, aber wir können uns durchaus schon einmal diesen Ländern an die Seite stellen.

Denn bei der besonders hoch zu gewichtenden Lesekompetenz - auch das ist gerade gesagt worden -, so die Studie, verfügen die Schülerinnen und Schüler aus Sachsen-Anhalt bereits im Grundschulalter über einen Leistungsvorsprung von immerhin über einem halben Jahr. Dies ist erfreulich und auch darauf kann man aufbauen.

Das, meine Damen und Herren, ist nun wirklich ein sicheres Fundament. Bei dem Kompetenzerwerb haben die Schülerinnen und Schüler in unserem Land also die vermeintliche soziale Barriere entschieden abgebaut.

Diesen Befund für die ersten Schuljahre gilt es, für die Zeit danach, also für den Sekundarbereich I, zu nutzen und in einen weiteren positiven Trend umzusetzen. Auch hierzu sagt die Studie durchaus Verheißungsvolles, nämlich: Ostdeutsche sind dabei in der Sekundarstufe besser als die westdeutschen Bundesländer.

Meine Damen und Herren! Die Studie macht aber leider auch auf einen Bereich aufmerksam, in dem wir als Bundesland Sachsen-Anhalt noch deutlichen Nachholbedarf haben. Das betrifft die Verringerung der Zahl der Schüler, die die Schule ohne Abschluss verlassen. Auch wenn sich ein Teil mit dem hier hervorragend ausgebauten Förderschulsystem begründen lässt. Das Risiko hierfür ist in Ostdeutschland eindeutig höher als im Westen.

Fazit: Es ist eindeutig zu hoch. Wir müssen verstärkt Anstrengungen unternehmen, um diese Quote - ich habe jetzt Zahlen von 8 % bzw. 14 % gehört; das deckt sich wahrscheinlich mit dem, was Frau Bull angedeutet hat - auf ein niedrigeres Niveau zu bringen. Ich sage mit Blick auf unser beispielhaft gutes System von flächendeckenden Förderschulen: Die Quote muss niedriger werden, aber sie muss sich nicht unbedingt an das westdeutsche Niveau anpassen.

(Beifall bei der CDU)

Die bittere Folge der Perspektivlosigkeit für viele dieser Jugendlichen darf nicht zum Einstieg in ein verfehltes Leben führen.

Meine Damen und Herren! Die Ergebnisse der Studie dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass Gerechtigkeit nicht verordnet werden kann. In einer freien Gesellschaft ist jeder eingeladen und aufgerufen, die sich ihm bietenden Chancen zu nutzen. Tut er oder sie dies nicht, ist nicht der Staat derjenige, der letzte Gerechtigkeit herstellen muss.

Zur Realität des Gerechtigkeitsbegriffs gehört auch, dass zu viele der gebotenen Chancen ungenutzt verstreichen. Deshalb müssen wir den Eltern und deren Kindern deutlich machen, wann sich wo welche Chancen bieten. Wie hat es Heike Schmoll

in der „FAZ“ vom vergangenen Wochenende treffend formuliert? - Es geht nicht um Chancenverteilung, sondern es geht um Chancennutzung.

(Zustimmung bei der CDU)

Dazu müssen wir als Politiker aufrufen und unseren Beitrag leisten. Wir müssen den Eltern, aber vor allem den Schülern die Bereitschaft nahebringen - Schule muss diese auch abverlangen dürfen -, sich für die Chancen, die ihnen eröffnet werden, auch anzustrengen, kurzum, dann auch Leistungsbereitschaft zu zeigen.

In unserer Gesellschaft sind gebratene Tauben eher die große Ausnahme; aber leider tut manch einer so, als müssten sie zum Standard erklärt werden.

Es besteht also die Hoffnung, aus dieser Studie insgesamt positive oder wenigstens gute Schlussfolgerungen für unser Schulwesen ziehen zu können. Zumindest mit dem Letzten können Sie mitgehen, meine Damen und Herren.

Ich möchte die Chance, die sich mir in dieser Debatte bietet, nicht ungenutzt lassen, auf eine Tatsache aufmerksam zu machen, die von allen anderen Fraktionen in diesem Haus wahrscheinlich nicht so gesehen - das haben wir auch schon gehört - und auch nicht so beurteilt wird.

Ich bin der Auffassung, dass unser Streben nach Chancengerechtigkeit im Sinne einer Zielchancengerechtigkeit Grenzen hat, Grenzen, die durch unsere genetische Disposition determiniert oder auch von manchen Zeitgenossen explizit so gewollt sind. Jeder von uns ist zum Glück unterschiedlich geartet. Deshalb wird es auch immer unterschiedliche Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft unter unseren Schülerinnen und Schülern, unter deren Eltern und auch unter manchen Lehrern geben.

Kein Staat der Welt ist fähig, Zielchancengerechtigkeit zu gewährleisten. Das können und sollten wir nicht ignorieren und durch vermeintlich gut gemeinte Appelle oder Strukturexperimente auflösen wollen.

Sicherlich, man kann Grenzen teilweise oder gänzlich aufheben, wenn man zum Beispiel das Anspruchsniveau senkt oder als erledigt definiert. Dass das gewollt sein kann, möchte ich bezweifeln. Das, meine Damen und Herren, lehnen wir ab.

(Zustimmung bei der CDU)

Im Übrigen - das muss man auch einmal sagen - ist der Zusammenhang der Wirtschaftskraft eines Landes und der Bildungs- und Chancengerechtigkeit offensichtlich, er wird aber in aller Regel wegdiskutiert. Doch darüber werden wir an dieser Stelle noch einmal sprechen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn wir unser Gemeinwesen mit all seinen Standards, sei es im Gesundheitswesen, in der Wirtschaft, in anderen Bereichen und vor allen Dingen in der Schule, erhalten wollen, um unseren allgemeinen Lebensstandard auf einem hohen Niveau zu halten, dann dürfen wir nicht das Niveau unserer Anforderungen und Ansprüche senken wollen, damit eine vermeintliche Chancengerechtigkeit geschaffen werden kann.

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Herr Weigelt (CDU):

Danke schön. Ich komme zum Schluss. - Nein, wir müssen endlich Chancengerechtigkeit im Hinblick auf unsere unterschiedlichen Bildungsabschlüsse und damit für jeden bzw. jede, der oder die unser Bildungssystem verlässt, herstellen. Durch die demografische Entwicklung wird im Übrigen - die Studie belegt das auch -, an dieser Stelle ein gesellschaftliches Umdenken erzwungen. - Recht herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank. Herr Kollege Weigelt, die Chance, weiter zu dem Thema zu sprechen, ist Ihnen gegeben, wenn Sie bereit sind, die gestellten Anfragen zu beantworten.

Herr Weigelt (CDU):

Das machen wir zu einem späteren Zeitpunkt.

Präsident Herr Gürth:

Sie wollen also keine Anfragen beantworten?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Aber eine Intervention kann ich trotzdem machen?)

- Ja, eine Intervention gibt die Geschäftsordnung her. Herr Kollege Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Dann will ich bloß auf Folgendes hinweisen. Herr Weigelt hat eine sehr emotionale Stelle in seiner Rede gehabt: dass er sich auf keinen Fall mit einem Schulsystem abfinden könne, bei dem die Kinder selbst dann, wenn sie aus bildungsferneren sozialen Schichten kämen, benachteiligt würden, wenn sie genauso intelligent oder intelligenter seien.

Herr Weigelt, das ist genau das Problem. Diese Studie von Bertelsmann und sehr viele andere Studien beweisen genau das auch für Sachsen-Anhalt, lieber Herr Weigelt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ob Sie das sehen oder nicht, ist eine völlig andere Frage. Das ist die Situation. Die Schullaufbahn-

empfehlung ist bei uns vierfach stärker davon abhängig, aus welcher Familie jemand kommt, als von seiner intellektuellen Leistungsfähigkeit.

(Widerspruch bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine weitere Zwischenintervention. Frau Kollegin Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. - Ich hätte Herrn Weigelt gern dazu befragt, aber dann mache ich das als Intervention.

Herr Weigelt hat mich mit seiner Aussage erschüttert, dass der Bildungserfolg von der genetischen Ausstattung des Menschen abhängt. Das ist eine Aussage, die wir zutiefst ablehnen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es gibt sehr klare Forschungsbefunde. Das ist eine Debatte aus den Vereinigten Staaten, die uns seit den 70er-Jahren begleitet und bei der es um die Unterschiede zwischen schwarzen und weißen Menschen geht, die auf die genetische Ausstattung der Menschen zurückgeführt worden sind. Ich möchte nur zwei wiederholt nachgewiesene Forschungsergebnisse anführen:

Die genetische Ausstattung eines Menschen trägt zu maximal 30 % zu seiner Leistungsfähigkeit bei.

(Zurufe von der CDU)

In Interaktion mit einer fördernden Umwelt tritt die genetische Ausstattung des Menschen in den Hintergrund.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke, Frau Kollegin Dalbert. Sie können Ihre Wortmeldung gleich fortsetzen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nunmehr Frau Kollegin Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was macht die Demokratie derart attraktiv für alle Menschen in der Welt? Die Freiheit? - Ganz sicher die Freiheit, das Freiheitsversprechen der Demokratie. Aber ich bin mir sicher: nicht nur das Versprechen der Freiheit. Die Demokratie macht auch ihren Bürgerinnen und Bürgern das Versprechen, dass ihr Stand in der Gesellschaft nicht festgelegt ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Demokratie sagt ihren Menschen: Du kannst frei über dein Leben bestimmen. Das Kind armer Eltern muss in der Demokratie nicht arm bleiben und das Kind von Eltern mit einer schlechten Bildung muss sich nicht selber mit einer schlechten Bildung begnügen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Bildung, das ist der Schlüssel zu dieser Lebensgestaltung, und in diesem Sinne ist Bildung der Kitt, der die Demokratie zusammenhält.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der „Chancenspiegel“, über den wir heute debattieren, sagt uns, dass wir in Sachsen-Anhalt dieses Versprechen nicht einhalten. Das Ergebnis besorgt mich, aber es überrascht mich nicht. Schauen wir uns die Ergebnisse im Einzelnen an:

Bei der Lesekompetenz schneiden wir gut ab. Gerade in der 4. Klasse bringen wir den Kindern diese für das Lernen zentrale Kompetenz gut bei. In der 9. Klasse ist es nicht mehr ganz so gut, da reicht es nur noch für die Mittelgruppe.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Trotzdem ein gutes Ergebnis und vor allem - sehr wichtig - ein Ergebnis, das wir für alle Kinder unabhängig vom sozialen Hintergrund erzielen. Wir sind in unseren Schulen in der Lage, allen Kindern Lesekompetenz zu vermitteln, egal aus welchem Elternhaus sie kommen. Das ist ein sehr wichtiges Ergebnis. Hier funktioniert das Versprechen noch.

Aber wenn es um die Zuweisung von Schullaufbahnen geht, dann funktioniert es eben nicht mehr. Das Kind aus einem Akademikerhaushalt hat eine viermal so große Chance, auf das Gymnasium zu gehen, wie das Kind aus einem Arbeiterhaushalt - und das, obwohl die Leistungen gleich sind, obwohl die Lesekompetenz gleich gut ausgeprägt ist. Das ist ungerecht gegenüber den Schülerinnen und Schülern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir haben es wiederholt gehört: Sachsen-Anhalt gehört zu den Ländern mit dem größten Anteil an Kindern mit einem Förderbedarf. Wir sind zwar auf einem Weg der Besserung - das möchte ich konstatieren -, aber Sachsen-Anhalt gehört immer noch zu den Ländern mit den meisten Kindern mit Förderbedarf.

Erlauben Sie mir, bei der Stelle eine oder zwei Minuten zu verweilen. Was heißt das eigentlich, wie kommt so etwas zustande? Dafür gibt es potenziell zwei Erklärungsmöglichkeiten.

Die eine Erklärung ist: Unsere Kinder sind tatsächlich so, wir haben mehr Kinder mit genetischen Defekten. Bei uns finden Havarien statt, die zu Han-

dicaps bei den Kindern führen. Bei uns sind die Kitas derart schlecht, dass die Kinder Handicaps entwickeln oder sich in ihrer Entwicklung nicht richtig entfalten können. Überzeugt Sie diese Erklärung? - Mich nicht. Ich glaube das nicht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Also muss man fragen, was noch eine Erklärung sein könnte. Da kommen wir zur Diagnostik. Offensichtlich hat es etwas mit dem diagnostischen Prozess der Zuschreibung dieses Förderbedarfs zu tun. Da kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass hier offensichtlich ein Klima herrscht, das das Sortieren von Kindern, von der Regelschule weg in die Förderschule, begünstigt, anstatt die Kinder gemäß ihrem Bedarf zu unterstützen.

Dieses Klima des Sortierens statt des Unterstützens finden wir auch in Bezug auf das Sitzenbleiben. Wir gehören zu den Ländern mit den höchsten Quoten beim Sitzenbleiben. Wir werden morgen Gelegenheit haben, ausführlich über das Sitzenbleiben zu sprechen, und dann werde ich Ihnen ausführlich erklären, warum Sitzenbleiben ineffektiv und ungerecht ist,

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das Ergebnis eines solchen Bildungssystems - auch das zeigt uns der „Chancenspiegel“ - ist, dass wir zu den Spitzenreitern gehören, was die Anzahl der Kinder ohne Schulabschluss betrifft, also der Kinder, bei denen wir das Versprechen der Demokratie nicht erfüllen, die keine gute Chance haben, einen Ausbildungsplatz zu finden, die keine gute Chance haben, ihr Leben erfolgreich zu gestalten, die keine gute Chance haben, für sich und ihre Familien ein menschenwürdiges Leben aufzubauen.

Am anderen Ende der Skala sieht es genauso düster aus, wenn es um die Anzahl der Kinder geht, die die Berechtigung erwerben, eine Hochschule besuchen zu dürfen. Auch da gehören wir zu der Schlussgruppe. Bei uns verlassen viel zu wenige Kinder das Schulsystem mit der Erlaubnis, eine Hochschule zu besuchen - und das in Zeiten eines anwachsenden Fachkräftemangels.

Summa summarum: Wir sind Schlusslicht im „Chancenspiegel“. Sachsen-Anhalt ist das einzige Land, das in drei von vier Dimensionen zur Schlussgruppe gehört. Wir haben gehört, dass es bei der Vermittlung von Lesekompetenz bei uns durchaus gut aussieht. Auch wenn hierbei noch Luft nach oben ist, ist das ein gutes Ergebnis.

Aber bei allen anderen Dimensionen gehören wir zu der Schlussgruppe. Das heißt, das Versprechen, das wir den Menschen bei uns im Lande machen, dass sie die Chancen haben, ihr Leben

frei zu gestalten, erfüllen wir nicht. Unser Bildungssystem gibt nicht allen Kindern die gleiche Chance.

Herr Weigelt, es ist unsere Verantwortung als Politikerinnen und Politiker, dass wir ein Schulsystem, ein Bildungssystem etablieren, das dieses wichtige Versprechen der Demokratie erfüllt, nämlich allen Kindern, unabhängig von ihrem Elternhaus, unabhängig davon, ob die Eltern arm oder reich sind, unabhängig davon, ob die Eltern Abitur haben oder nicht, eine gute Bildung zu vermitteln und die Chance zu eröffnen, alles aus ihrem Leben zu machen. Das machen wir in Sachsen-Anhalt eben nicht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Dann stellt sich die Frage: Was müssen wir tun, um dieses Versprechen zu erfüllen? - Ein wichtiger Punkt hierfür sind die Ganztagschulen. Auch dazu sagt der „Chancenspiegel“ etwas. Sachsen-Anhalt ist das Land mit dem geringsten Ausbau an Ganztagschulen.

Warum sind Ganztagschulen wichtig? - Ich will nur zwei Punkte nennen. Selbstverständlich hängt der Lernerfolg auch von der Lernzeit ab. Das ist Ihnen vielleicht auch aus Ihrem familiären Umfeld bekannt. Wenn man mehr Zeit in das Lernen investiert, wird auch das Ergebnis besser.

Die Ganztagschule bietet eben die Möglichkeit, mehr Lernzeit für die Schüler und Schülerinnen vorzuhalten.

Hierzu eine Zahl, die nicht im „Chancenspiegel“ steht: In Bezug auf die zum Erwerb der Hochschulreife erforderliche Anzahl der Schulstunden gehören wir in Deutschland zur Schlussgruppe. Nur wenige Länder verlangen so wenige Schulstunden für den Erwerb der Hochschulreife. Bei uns findet das Lernen also auch außerhalb der Schulstunden statt, sonst könnten wir gar nicht konkurrieren.

Deshalb brauchen wir Ganztagschulen, damit wir mehr Lernzeit für die Kinder haben und damit eben auch - auch das haben wir aus Pisa gelernt - die besonderen Lernangebote Teil der Schule werden. Damit meine ich sowohl die Angebote für Kinder mit besonderen Fähigkeiten - ob in der Musik oder in der Physik; das gehört in die Schule und nicht in die Zeit außerhalb der Schule - als auch die Lernangebote für Kinder, die Lernschwierigkeiten haben und eine Förderung brauchen.

Pisa hat uns gelehrt: Wir erlauben uns eine ganze Nachhilfeindustrie, um Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler bereitzuhalten, aber eben Unterstützung für Kinder von Eltern, die sich das leisten können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir sind natürlich sehr gespannt, Frau Reinecke, wie die SPD das mit den Ganztagschulen dann

machen will. Wir haben in der Haushaltsdebatte einen Antrag zur Aufstockung der Mittel für die Ganztagschulen gestellt, sowohl für den Schulausbau als auch für das Personal, aber die Mehrheit der regierungstragenden Fraktionen hat diesem nicht zugestimmt. Insofern haben wir im Haushalt gar keine Mittel dafür vorgesehen. Ich bin gespannt, wie Sie dennoch die Ganztagschulen ausbauen wollen.

Ein weiterer Punkt. Wir brauchen eine Schule, die endlich damit anfängt, die endlich damit ernst macht, das Kind in den Mittelpunkt zu stellen,

(Zuruf von Herrn Daldrup, CDU)

die also das Motto umkehrt. Es sollte nicht lauten: Sortieren statt Unterstützen, sondern: Unterstützen statt Sortieren.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Wir brauchen eine Schule für alle Kinder, die nicht mehr danach sortiert, welchen Abschluss ein Kind anstrebt, die nicht darüber entscheidet, ob das Kind noch in der Klasse verbleiben darf oder nicht.

Eines brauchen wir nicht - das sage ich an dieser Stelle auch ganz deutlich -: Wir brauchen in Sachsen-Anhalt keine neuen Schulexperimente, bei denen wir Schulen neue Namen aufkleben. Wir brauchen vielmehr einen radikalen Wechsel im Denken an unseren Schulen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU)

Das hat zum einen natürlich etwas mit der Schulstrukturfrage zu tun, Stichwort Gemeinschaftsschule; das hat zum anderen aber auch etwas mit der Frage der Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen zu tun. Denn Sie werden keine gute Schule ohne gute Lehrerinnen und Lehrer gestalten können. - Ich bin froh darüber, dass wir heute Nachmittag noch Zeit haben, ausführlicher über diesen Punkt zu sprechen.

Folgendes brauchen wir nicht: Wir brauchen nicht mehr Maßnahmen und mehr Versuche. Wir müssen das Richtige tun. Und damit wir erkennen, was das Richtige ist, müssen wir das, was wir tun, evaluieren. Nur wenn wir genau hinsehen, werden wir auch herausfinden, was die richtigen Maßnahmen sind.

Nur so können wir unser Versprechen an die Bürgerinnen und Bürger im Land erfüllen, dass jeder die gleiche Chance bekommt, seinen Weg zu gehen und seine Bildung und seinen Beruf auf den Weg zu bringen.

Meine Damen und Herren! Bildung ist der Kitt der Demokratie. Und wenn der Kitt anfängt zu bröckeln, bröckelt irgendwann das ganze Haus.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN und von Frau Budde, SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Dalbert. Es gibt eine Zwischenintervention. - Herr Abgeordneter Schröder, bitte.

Herr Schröder (CDU):

Meine Kollegen Fraktionsvorsitzenden von beiden Seiten haben schon etwas dazu gesagt. Ich hatte mich zu dem Zeitpunkt bereits gemeldet, wollte aber noch den Redebeitrag von Frau Dalbert abwarten.

Ich möchte für meine Fraktion Folgendes sagen: Es dürfte in diesem Haus Konsens sein, dass ohne Bildung aus Menschen nun einmal keine Bürger werden. Und es sollte in diesem Haus sicherlich auch keine Kontroverse darüber geben, dass das Leben nun einmal so bunt ist wie die Menschen selbst und dass jeder von uns unterschiedliche Voraussetzungen mitbringt und dass die Frage der Leistungsfähigkeit nun einmal auch biologisch mitbestimmt wird. Wir können über die Prozente streiten, wie wir wollen, aber das sollte doch in diesem Haus tragfähig sein.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Keine Frage!)

Zu dem Punkt, den Frau Bull angesprochen hat, dass Schulverweigerer keine Leistungsverweigerer sind: Das dürfte doch wohl vom konkreten Einzelfall abhängig sein.

Deswegen haben wir - Minister Dorgerloh hat darauf hingewiesen - in der Landespolitik vier Antwortversuche gegeben:

Wir haben die Schullaufbahneempfehlung nicht mehr in der bisherigen Form. Wir haben das Instrument der Schulsozialarbeit. Wir haben als freiwillige Ergänzung des etablierten Schulsystems die Einführung der Gemeinschaftsschule in der Koalition verabredet und wir haben - das ist für meine Fraktion immer wichtig gewesen - die wachsende Durchlässigkeit der Bildungsgänge in dem gegliederten Schulsystem vereinbart.

Statt des Rufes nach mehr Geld - ich habe ihn hier jetzt wieder vernommen - bleibt für meine Fraktion Folgendes wesentlich: Wir brauchen die richtige Schule für jeden und nicht eine Schule für alle.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege. - Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Damit ist das erste Thema der Aktuellen Debatte abgeschlossen. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen nunmehr zum **Tagesordnungspunkt 1:**

Beratung**Optimierung der Infrastruktur ist Wirtschaftsförderung in Sachsen-Anhalt**

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/934**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/949**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/954**

Es ist eine Debatte mit Redezeiten von fünf Minuten je Fraktion vereinbart worden. Für die Einbringer spricht Herr Abgeordneter Scheurell.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

„Mobilität ist eine der Grundlagen unserer Gesellschaft und Wirtschaft. Sie ist zu einer unverzichtbaren Voraussetzung für Erfolg im Arbeits- und Berufsleben geworden und für das Funktionieren unserer Wirtschaft. Nur durch die dauerhafte Sicherung der Mobilität können wir die Herausforderungen des immer schärferen nationalen und weltweiten Wettbewerbs bestehen.“

Ich musste das jetzt ablesen, weil es ein Zitat ist. Das sagte der Minister für Verkehr und Infrastruktur des Landes Baden-Württemberg. Dieser Mann heißt Winfried Hermann und ist seit drei Jahrzehnten Mitglied der Grünen. Seine Parteimitgliedschaft verbindet Herrn Hermann mit dem baden-württembergischen Ministerpräsidenten, dem sehr geehrten Herrn Kretschmann.

Doch das ist nicht die einzige Gemeinsamkeit, die diese beiden Herren verbindet. Genauso wissen sich Kretschmann und Hermann eng verbunden in dem Politspagat, den beide täglich bewältigen müssen; denn in den Grünen-Orts- und Kreisverbänden und im gemeinsamen Landesverband des Landes Baden-Württemberg werden Vorbehalte gegen Stuttgart 21 zum Beispiel täglich kultiviert und gepflegt. In der baden-württembergischen Landesregierung hingegen wird dafür gesorgt, dass Stuttgart 21 so kostengünstig wie möglich umgesetzt wird.

Das ist nur eine der vielen Volten, Wendungen und Pirouetten grüner Verkehrs- und Infrastrukturpolitik.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Jüngstes Beispiel ist ein Verkehrsentwicklungskonzept der Grünen-Bundestagsfraktion vom 13. Januar 2012 unter dem Titel „Nachhaltige Verkehrsinfrastruktur für das 21. Jahrhundert“. Das Papier ist wohl kaum zufällig im Anschluss an eine Klausur des Grünen-Bundesvorstandes am 9. und

10. Januar 2012 in Wörlitz erschienen. Die armen Wörlitzer!

(Heiterkeit bei der CDU)

Daran haben auch Vertreter Ihrer Fraktion mitgewirkt. Die Grünen erklären in diesem Papier die Infrastrukturentwicklung in Sachsen-Anhalt für beendet.

Hierzu sagt die CDU-Fraktion in diesem Hause ganz klar nein.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Ein Ende der Infrastrukturentwicklung in unserem Lande wird es jetzt nicht geben und auch in Zukunft nicht. Nicht mit uns.

(Zustimmung bei der CDU)

Alle Vorhaben der Bundesverkehrswegeplanung, der Landesverkehrswegeplanung und alle Festlegungen sind entschlossen umzusetzen, lieber Herr Striegel.

Auch die Grünen haben die Notwendigkeit des Infrastrukturausbaus erkannt. Das geht auch aus dem Papier hervor. Zu Beginn Ihres Papiers heißt es nämlich: „Die größte Investitionsaufgabe des Staats liegt in der Bereitstellung von Infrastruktur...“ - Wir stimmen Ihnen darin ausdrücklich zu.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Die Infrastrukturentwicklung ist die klassische Ordnungspolitik. Infrastruktur ist nicht alles, aber ohne Infrastruktur ist alles nichts.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU - Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Deshalb werden unsere jungen, beigetretenen Länder kein Pilotprojekt der Grünen-Renaturierungs-ideologie werden.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Dafür sorgen wir.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Einstellung der Infrastrukturmaßnahmen in unseren Ländern, wie sie die Bundestagsfraktion der Grünen jetzt gefordert hat, widerspricht den Beschlüssen des Bundesverkehrswegeplans aus dem Jahr 2003. Diesen, ihr lieben Grünen, solltet ihr doch bestens kennen; ihr habt doch daran mitgewirkt - ihr damals leider nur von außen,

(Herr Lienau, CDU, lacht)

aus eurer bzw. Ihrer Sicht natürlich.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Aus unserer Sicht ist es so, dass die SPD-Bundestagsfraktion und die Grünen-Bundestagsfraktion diesen beschlossen haben. Die SPD-Fraktion in

unserem Land wird weiterhin zu jedem dieser Beschlüsse stehen. Fragen Sie einmal nach.

(Zustimmung bei der CDU - Lachen bei der LINKEN - Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Sachsen-Anhalt hat ein vitales Interesse daran, dass seine Infrastruktur weiter optimiert wird. Der mitteldeutsche Wirtschaftsraum muss besser mit den deutschen Überseehäfen verbunden und der Norden Sachsen-Anhalts besser an die überregionalen Verkehrsachsen angeschlossen werden.

Im Endbericht zu dem Forschungsvorhaben „Wachstumsperspektiven und wirtschaftliche Handlungsoptionen für Sachsen-Anhalt“ des ifo-Instituts heißt es hierzu auf Seite 9 ganz klar - ich darf zitieren -:

„Ein nicht zu unterschätzender Vorteil Sachsen-Anhalts ist dessen zentrale Lage in Deutschland. Allerdings ist auch nicht zu verkennen, dass einige eher peripher liegende Regionen des Landes von der günstigen Lage bislang kaum profitieren können, insbesondere der Norden Sachsen-Anhalts.“

Erreichbarkeitsdefizite können aber nur behoben werden, wenn der infrastrukturelle Aufholprozess entschlossen fortgesetzt wird. Hierzu noch einmal das ifo-Institut:

„Insbesondere der Norden Sachsen-Anhalts weist schlechte Erreichbarkeitsindikatoren auf, was sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung in dieser Region auswirkt.“

Sie können die Grünen-Bundes- und Europapolitiker fragen, welche Schwierigkeiten sie haben, in die Altmark zu kommen. So geht es den Bürgern, die dort wohnen, jeden Tag. Die Verlängerung der Bundesautobahn A 14 über Magdeburg hinaus nach Norden wäre ein wichtiger Baustein, um die Situation dort zu verbessern.

(Zustimmung bei der CDU und auf der Regierungsbank)

Sie würde im Übrigen auch den Unternehmen in Magdeburg und Halle zugute kommen, da ihnen hiermit ein schnellerer Zugang zu den Ostseehäfen in Rostock und Wismar bzw. zum Hamburger Hafen möglich wäre.

Dringlich erscheint zudem die Fertigstellung des Autobahnringes um die Stadt Halle. Darauf kommen wir noch zu sprechen, Herr Erdmenger, darauf können Sie sich freuen. Das klare Fazit ist also: Wir brauchen die A 14 und wir brauchen die A 143 - das sagen die Wissenschaftler des ifo-Instituts und das sagt auch die christdemokratische Fraktion im Landtag.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Auch im Grünen-Papier „Nachhaltige Verkehrsinfrastruktur für das 21. Jahr-

hundert“ - ich verwies bereits darauf - heißt es: „Kluge Infrastrukturpolitik investiert gezielt und beseitigt Engpässe“. Die Engpässe im überregionalen Straßenbau liegen aus der Sicht der Grünen jedoch nur in den - nun ja - etwas reiferen Ländern,

(Heiterkeit bei der CDU)

man könnte auch sagen, nur dort, wo die Grünen mitregieren. Fünf der sechs in dem Grünen-Infrastrukturkonzept genannten Autobahnen, an denen die Grünen noch Ausbaubedarf sehen, befinden sich vollständig oder überwiegend in Nordrhein-Westfalen oder in Baden-Württemberg.

Meine Damen und Herren! Die Partei- und Klientelpolitiker in Sachen Autobahnbau, das sind die Grünen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Denn wo grün regiert wird, sollen Autobahnen gebaut werden, und dort, wo grüne Parteimitgliedern statistisch kaum messbar sind - nämlich bei uns, Gott sei Dank -, werden Regionen sich selbst überlassen.

(Beifall bei der CDU - Oh! bei den GRÜNEN)

Das ist der Klientelismus der Grünen, meine Damen und Herren, den Sie uns immer vorwerfen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Zu Recht! - Heiterkeit bei der LINKEN)

- Das war eben ein „kleiner Gallert“, ja?

(Heiterkeit bei der CDU)

Das stimmt, der kann es besser.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundesverkehrswegeplan 2003 hat es doch ganz eindeutig herausgestellt. Er ist auch Maßstab grüner Glaubwürdigkeit in Sachen Infrastruktur und Verkehrsentwicklung.

Ich will jetzt nicht zitieren, was unser ehemaliger Ministerpräsident vorige Woche Mittwoch anlässlich einer Veranstaltung bei mir in der Ortsgruppe zur Glaubwürdigkeit der Politik gesagt hat. Das wäre eine Lehrstunde gewesen. Aber ich lade Sie ein: Am 29. Mai 2012 machen wir das Gleiche in Halle noch einmal.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Gut, dass Sie uns das erzählen!)

- Ja. Gut, dass Sie das jetzt schon wissen.

Dieser Verkehrswegeplan wurde in einem Kabinett, bestehend aus SPD und Grünen, am 2. Juli 2003 verabschiedet. Ein Blick in diesen Bundesverkehrswegeplan lohnt. Er sieht den Bau leistungsfähiger Verkehrswege in den jungen Ländern im vordringlichen Bedarf vor. Auf diese Grundlage bezieht sich auch die Nordverlängerung der A 14

nach Schwerin, genauso - zur ausdrücklichen Erwähnung und zu Ihrer Orientierung: Seite 26 - wie die Vervollständigung der sogenannten Mitteldeutschen Schleife, siehe Seite 74.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

In Punkt 4.2. des Bundesverkehrswegeplans heißt es unter der Überschrift „Bau leistungsfähiger Verkehrswege in den neuen Ländern“ unter anderem:

„Die Entwicklung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur hat hohe Bedeutung für den Aufbau Ost... Der BVWP 2003 steht am Beginn der zweiten Hälfte des Aufbauprozesses und bestimmt die weiteren Ziele und Aufgaben... Die großen Verkehrsnetze entfalten ihre Wirksamkeit erst dann, wenn sie mit einer Verkehrsbeschleunigung in der Fläche einhergehen. Zusätzlich wird die Verkehrsinfrastruktur aber auch durch weitere Großprojekte vervollständigt werden, unter anderem durch die Verlängerung der A 14 von Magdeburg nach Schwerin, den Bau der A 71 von Erfurt nach Sömmerda und den Bau der A 72 von Chemnitz nach Leipzig... Damit wird ein verlässliches Signal für den Aufbau Ost an die ostdeutsche Wirtschaft und an Investoren gegeben.“

Recht hat man dort.

(Zustimmung bei der CDU)

Weder die Nordverlängerung der A 14 noch die Westumfahrung Halle, weder die A 71 noch die A 72 sind vollständig fertig. Ihr Bundesverkehrswegeplan gilt bis 2015. Sie sehen: Wir sind kompromissbereit und gehen auch auf Sie zu. Wir lassen Ihnen die Tür offen, damit Sie aufstehen und sagen können, dass Sie sich zu den damaligen Beschlüssen bekennen.

Jedoch findet sich in Ihrem Verkehrskonzept zu diesem Projekt kein einziges Wort mehr. Im Gegenteil: Sie werben in Sachsen-Anhalt geradezu regelmäßig für das Ende der A 14. Die Nordverlängerung wird von Ihrer Fraktionschefin, der sehr geehrten Frau Professorin Dalbert, als eines der unsinnigsten Projekte in Sachsen-Anhalt bezeichnet.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich stelle fest, Frau Dalbert ist der Auffassung, dass SPD und Grüne - beeilen Sie sich lieber mit dem Klatschen, es könnte daneben gehen! -

(Heiterkeit bei der CDU)

bzw. dass unsinnigste Projekte in den Verkehrswegeplan geschrieben wurden, und zwar durch zwei Minister der SPD, und Ihre Bundestagsfraktion hat das schließlich mit durchgepeitscht. Da bin ich gespannt, lieber Holger Hövelmann, welche Meinung du dazu hast. Du wirst ja gleich die Mög-

lichkeit haben, unser gemeinsames Ziel zu bestätigen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Frau Dalbert, das ist Ihre Geschäftsgrundlage, gegen die Sie vorgehen. Und welche Moral, Frau Dalbert - ohne dass ich jetzt philosophisch werden möchte -, zählt hier eigentlich, welche Moral von Ehrlichkeit in der Politik? Sie müssen sich nicht wundern, dass Sie in meinem Wahlkreis unter 4 % bleiben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Die A 14 ist leider nur ein Beispiel für all jene Projekte des vordringlichen Bedarfs in den jungen Ländern, die in dem Infrastrukturkonzept der Grünen-Bundestagsfraktion keinerlei Rolle und Erwähnung mehr finden. Nichts zur A 72, der Verbindung zwischen Leipzig und Chemnitz. Ja, was machen die Sachsen? Die sächsischen Grünen schreiben unverantwortliche Massenpetitionen an den Deutschen Bundestag für ein Moratorium sämtlicher Straßenbauvorhaben und -planungen.

Kein Wort mehr vom Weiterbau der B 6n über die Bundesautobahn A 14 und die Bundesautobahn A 9 hinaus, um Mitteldeutschland enger mit Polen und Tschechien zu verbinden. Kein Wort - ich habe es angedeutet - von der Vervollständigung der Mitteldeutschen Schleife mit der Bundesautobahn A 143 zur Westumfahrung der Stadt Halle. Jeder, der in Halle unterwegs ist, weiß, wovon ich spreche.

Sehr geehrter Herr Erdmenger, in einer Ihrer vielen lustigen und immer wieder lesenswerten Pressemitteilungen habe ich lesen dürfen, die A 143 sei für den Fernverkehr nutzlos, weil sich die Fahrstrecke zwischen Dresden und Magdeburg nicht verkürzt. Herr Erdmenger, ich weiß nicht, wie Sie von Dresden nach Magdeburg fahren.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Meine vorsorgliche Empfehlung wäre: Bleiben Sie immer auf der A 14. Es lohnt sich.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich besorge Ihnen ein solches Brillenputztuch. Da sind die zukünftigen Nordverlängerungen der A 14 schon drauf.

(Heiterkeit bei der CDU)

Es ist schon beachtlich, mit welcher Dreistigkeit die Grünen gegen verkehrspolitische Leitentscheidungen agieren, die sie zuvor selbst beschlossen haben, und so tun, als hätten sie damit rein gar nichts mehr zu tun.

Genauso muss man aber feststellen: Diese Was-kümmert-mich-mein-Geschwätz-von-gestern-Attitüde bei den Grünen hat inzwischen Methode. Nicht nur, dass die Bahnhofsgegner von einst jetzt die

politischen Architekten von Stuttgart 21 mimen, nein, auch aus den Atomausstiegern von gestern sind die planungsrechtlichen Bedenkensträger der Energiewende von heute geworden.

(Zustimmung bei der CDU)

Das Credo lautet: Auf einmal möchte das grüne Gesellschaftsexperiment doch auch bitte immer schön bezahlbar bleiben. Das stimmt.

(Zuruf von der LINKEN)

Aber die Leitungen wollen Sie für den sechsfachen Preis unter die Erde legen. Sie bewundern die Ästhetik von Windrädern - ich habe Ihren Fotowettbewerb extra mitgebracht -, aber empören sich nun über zunehmenden Vogel- und Fledermausschlag in Windparks.

Obwohl ihr es in der Öffentlichkeit nicht laut sagen dürft, ihr lieben Grünen: Die Projekte, gegen die Sie hier agitieren, sind von Ihnen selbst beschlossen und von der Bevölkerung gewünscht, genauso wie Stuttgart 21. Deswegen wird mehr und mehr versucht, das Kostenargument in den Vordergrund zu rücken, jenes Kostenargument, welches bei der Verabschiedung des EEG durch Rot-Grün gar nicht unwichtig genug sein konnte. - Ich muss kürzen, sehe ich, leider.

(Oh! bei der CDU)

Ich hätte noch zwei Kalauer, aber die erzähle ich Ihnen dann einmal in der Kantine. Da sind Sie erschrocken, was Sie schon alles veröffentlicht haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Wir werden es Ihnen auch nicht durchgehen lassen, Herr Erdmenger, wenn Sie jetzt den Eindruck erwecken, dass nur aufgrund des Autobahnbaus kein Geld mehr für den kommunalen Straßenbau übrig sei. Noch nie war in Sachsen-Anhalt das Straßennetz insgesamt so leistungsfähig wie gerade jetzt, da wir eine CDU-geführte Landesregierung haben. Sie wissen genauso gut wie ich, dass wir beides brauchen. Sie aber sagen: Weil große Baumaßnahmen so teuer sind, kann keine Kreisstraße mehr finanziert werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Sind denn Klagen und Baustopps kostensenkende Maßnahmen?

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Sie sollten mit uns gemeinsam einstimmen: Olli, lass das Klagen sein!

(Heiterkeit bei der CDU)

Wenn es tatsächlich die Kosten der Großprojekte sind, die kleine Projekte verhindern, dann kann Ihr Alternativvorschlag der B 189 nicht ernst gemeint sein; denn die ist teurer als die Vorzugsvariante. Verstecken Sie sich also nicht hinter dem Kosten-

argument! Sie wollen die A 14 aus Prinzip nicht, weil Sie darin ein unsinniges Projekt sehen, ganz so, wie es Ihre Fraktionsführerin gesagt hat.

(Herr Erdmenger, GRÜNE: Das heißt Vorsitzende!)

Aber dann seien Sie bitte hier und heute auch so ehrlich und sagen der SPD-Fraktion, sagen es den Bürgerinnen und Bürgern in der Altmark, dass Bodewig und Stolpe unter Rot-Grün unsinnige Projekte in diesen Verkehrswegeplan des Bundes geschrieben haben.

Wenn es Ihnen wirklich so sehr auf den kommunalen Straßenbau ankommt, sehr geehrter Herr Kollege Erdmenger, dann sagen Sie bitte auch den Kreistagsmitgliedern in Halberstadt, dass Sie das Schreiben des Verkehrsausschusses an Bundesverkehrsminister Dr. Ramsauer nicht unterstützt haben. Da hätten Sie nämlich tatsächlich einmal für den kommunalen Straßenbau in Sachsen-Anhalt Flagge zeigen können. Sie haben es einmal mehr nicht getan.

(Zustimmung bei der CDU)

Der SPD-Fraktion sage ich: Bei allen politarithmetischen Fingerübungen hier im Landtag: Erinnern Sie sich bitte immer an Ihre Koalitionsverhandlungen mit den Grünen in Berlin, als das Thema A 100 auf der Tagesordnung stand. Dann wissen Sie, wer verlässlich ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte auch etwas zu den Verkehrsträgern Schiene und Wasserstraße sowie zum Luftverkehr sagen.

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege, dazu wird Ihnen die Zeit fehlen.

Herr Scheurell (CDU):

Da fehlt mir die Zeit.

(Oh! bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Sie dürfen darauf vertrauen, dass mein - unser - hochgeschätzter Minister Webel auf die Wasserstraßen gut eingehen wird. Wir lassen uns nicht von Wasserstandsmeldungen einzelner Mitarbeiter bei unserem Vorhaben irritieren, den von Ihnen eingebrachten Vorschlag des Saale-Seitenkanals auch wirklich umzusetzen. Das waren Sie, die diesen Vorschlag gebracht haben. Das waren ausdrücklich die Grünen und nicht die Unionspolitiker. Daran muss man dann auch erinnern.

(Zustimmung bei der CDU)

Leider kommen Sie jetzt vollkommen darum herum. Ich wollte noch einmal schön zusammenfassen,

(Oh! bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

aber der Präsident hat mich erinnert, dass ich zu langsam geredet habe. Das bedauere ich.

(Zuruf von der LINKEN: Wir nicht! - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Scheurell - -

Herr Scheurell (CDU):

Ja?

Präsident Herr Gürth:

Sie haben vielleicht die Gelegenheit, dennoch das eine oder andere am Ende der Debatte zu sagen. Sie wird es nicht sonderlich erstaunen, dass Sie einen Rekord an Wortmeldungen und Anfragen an Sie bereits bei der Einbringung erreicht haben.

Herr Scheurell (CDU):

Schön.

(Heiterkeit bei der CDU)

Dann habe ich doch jetzt schon die Möglichkeit.

(Heiterkeit bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Ich bitte, die Uhr nicht ganz aus den Augen zu lassen.

Herr Scheurell (CDU):

Nein, nein.

Präsident Herr Gürth:

Ich habe jetzt fünf Wortmeldungen - die würde ich zulassen und dann die Liste schließen - in der Reihenfolge Herr Herbst, Herr Erdmenger, Frau Kollegin Frederking, Herr Kollege Knöchel und dann Frau Fraktionsvorsitzende Dalbert.

Herr Scheurell (CDU):

Bitte, sehr geehrter Herr Abgeordneter Sören Herbst.

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Kollege Scheurell, Sie sind in epischer Breite auf die Infrastrukturpolitik der Grünen und wenig auf Ihren eigentlichen Antrag eingegangen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das grüne Gesellschaftsexperiment scheint eine ganz besondere Faszination auf Sie auszuüben; das freut uns natürlich.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Scheurell (CDU):

Ja.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Scheurell, ich habe dennoch zwei Fragen, die sich mit Ihrem Antrag beschäftigen, und zwar - -

(Herr Scheurell, CDU, schnäuzt sich vernehmbar)

- War das das Brillenputztuch? Ich hoffe doch nicht.

(Heiterkeit - Zuruf von der LINKEN: War das jetzt grün?)

Sie sind in Ihrem Antrag mehrfach auf die Altmark eingegangen. Ich habe kein Problem, in die Altmark zu fahren. Ich tue das gern. Das geht normalerweise ganz gut. Aber die Altmärker sagen mir, sie hätten Probleme, schnelles Internet zu bekommen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich habe übrigens selbiges Problem auch mitten in der Innenstadt von Magdeburg. Auf die Förderung von Breitbandstrukturen bezüglich des Internets geht Ihr Antrag, der ja ein Infrastruktur Antrag sein soll, überhaupt nicht ein. Ich habe also zwei Fragen an Sie:

Erstens. Sehen Sie den Ausbau von Breitbandstrukturen unabhängig von Infrastrukturpolitik in unserem Bundesland?

Die zweite Frage wäre: Ist Ihnen, Herr Kollege Scheurell, bekannt, bis wann die Landesregierung die schnellen Netze von mindestens 50 Mbit pro Sekunde in diesem Land zur Verfügung stellen will? Ist Ihnen dieses Datum eigentlich bekannt? Bezeichnen Sie ein solches Verschieben auf den Sankt-Nimmerleins-Tag als zukunftsfähige Infrastrukturpolitik?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Herbst. - Bevor die Frage beantwortet wird, möchte ich noch Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Nachterstedt herzlich begrüßen. Herzlich willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Herbst, Sie wissen, dass wir gerade eine schöne Auflistung bekommen haben, in welchen Bereichen unseres Bundeslandes die Internetversorgung noch zu wünschen übrig lässt.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Wo jetzt Erwartungen geweckt werden!)

- Das weiß ich.

Sehr geehrter Herr Herbst, bei allen infrastrukturellen Bemühungen, die wir gemeinsam mit unserer Landesregierung stemmen wollen, fehlt es manchmal auch an Geld. Darin haben Sie Recht.

(Herr Striegel, GRÜNE: Vielleicht sollten wir es von den Straßen wegnehmen!)

Ich habe in den Haushaltsberatungen leider die Anträge Ihrer Fraktion vermissen müssen, mit denen Sie uns ein Stück weit hätten helfen können, um die finanzielle Untersetzung zu gewährleisten.

Ich gebe Ihnen absolut Recht. Auch in meiner Heimatstadt Wittenberg gibt es noch weiße Flecken, wo die Zugangsmöglichkeiten zum Internet den heutigen Anforderungen nicht gerecht werden.

Herr Herbst (GRÜNE):

Wann?

Herr Scheurell (CDU):

Wann? - Sehen Sie, wenn man Daten nennt, dann legt man sich doch sehr fest.

(Oh! bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Frau Bull, DIE LINKE: Ganz klein gemacht!)

Ich muss Ihnen sagen, wir befassen uns demnächst - -

(Zuruf von Herrn Herbst, GRÜNE)

- Nein, das ist gar kein Ausweichen, Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

2020.

Herr Scheurell (CDU):

Ich weiß es doch. Ich wollte die 20 jetzt nicht so betonen,

(Lachen bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

weil mir das auch zu weit ist, sehr geehrter Herr Herbst. Sie wissen aber, wie lange es zum Beispiel beim Saale-Seitenkanal dauert. Dabei drücken Sie auch nicht so sehr auf die Tube.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

- Ja, ja. - Wir wollen das alles schneller schaffen, und in einzelnen Regionen sind wir schon gut dabei. Sie wissen auch, dass gerade Haushaltsumschichtungen in der vergangenen Legislaturperiode dazu beigetragen haben, richtig voranzukommen. Das hat nicht bei allen Zustimmung gefunden. Daran möchte ich nur erinnern.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Oh!)

Herr Herbst, ich gebe Ihnen absolut Recht, dass noch Mankos und Nachholbedarfe in unserem Bundesland bestehen. Wenn wir die nächsten Beratungen über die Finanzierbarkeit von Hilfen ha-

ben, um den ländlichen Raum richtig anzuschließen, dann stehen wir dafür hoffentlich gemeinsam ein.

Eines kann ich mir nicht verkneifen: Den Bürgern in der Altmark bringt es nicht unbedingt die verkehrliche Infrastruktur näher, wenn sie es sich im Internet angucken können, wo man hinfahren könnte, wenn die A 14 gebaut wäre.

Präsident Herr Gürth:

Als Nächster Herr Kollege Erdmenger. Bitte.

(Minister Herr Bullerjahn: Du weißt, wir haben einen Zeitplan!)

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Scheurell, vielen Dank für Ihren Beitrag, der intensiv auf die grüne Politik eingegangen ist - wie Herr Herbst schon bemerkte. Ihre letzte Antwort freut mich sehr. Es dürfte Ihnen ohne Probleme möglich sein, dem ersten Punkt unseres Änderungsantrages zuzustimmen, wenn wir darin einer Meinung sind. Wir freuen uns, dass wir den Begriff der Infrastruktur an dieser Stelle für Sie ergänzen durften.

Ich möchte auf zwei Punkte eingehen, in denen Sie uns - -

(Herr Schröder, CDU: 31 Millionen € in den letzten vier Jahren!)

- Genau, 31 Millionen €; schön, dass Sie es noch einmal sagen, Herr Schröder. Sie wollen bestimmt auch dazusagen, wie viel die A 14 kostet und beides miteinander ins Verhältnis setzen. Dann wissen wir, über welche Beträge wir reden.

(Herr Schröder, CDU: Grundversorgung mit schnellem Internet bis Jahresende! So schnell ist die A 14 nicht!)

Ich will jetzt gern zu meiner Frage kommen, Herr Scheurell. Sie haben die lobbyistische Politik für Autobahnen in den Bundesländern angesprochen, in denen die Grünen mitregieren. Ich möchte Sie fragen: Wissen Sie eigentlich, welche Verkehrsströme, welche Verkehrsmengen wir auf der A 3 zwischen Köln-Mülheim und Leverkusen haben, und wissen Sie, welchen maximalen Verkehrsstrom wir auf einer Autobahn in Sachsen-Anhalt haben? - Das ist meine erste Frage.

Die zweite Frage, die ich Ihnen stellen will: Sie sind ausführlich darauf eingegangen, dass die A 14 im Bundesverkehrswegeplan verankert sei. Sie wissen sicherlich, dass ein naturschutzfachlicher Vorbehalt bestand, um den es in den Klagen jetzt gerade geht.

(Herr Güssau, CDU: Eine Frechheit!)

Sie können uns doch sicher sagen, wie sich die Kostenschätzung verändert hat, nachdem dieses

Projekt in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen worden ist.

(Herr Güssau, CDU: Das ist Missbrauch!
- Herr Daldrup, CDU: Weshalb denn? - Weitere Zurufe von der CDU)

- Ja, weshalb denn?

Herr Scheurell (CDU):

Herr Erdmenger, Sie wollen von mir hören, dass es teurer geworden ist. Die Kostenschätzungen sind nach oben gegangen. Man muss aber dazu sagen, warum.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Ja!)

Ihre Klientelpolitik, die Sie betreiben - das möchte ich Ihnen ins Stammbuch schreiben - ,

(Herr Borgwardt, CDU: Ist maßgeblich!)

ist dafür maßgeblich. Sie hat maßgeblich dazu beigetragen, dass sich das für den Steuerzahler der Bundesrepublik Deutschland verteuern wird.

(Beifall bei der CDU)

Wir halten daran fest!

Lieber Herr Erdmenger, die Infrastruktur, die in den letzten 20 Jahren dank der großen Solidarleistung aller Deutschen und dank der Zuwendungen der Europäischen Union in Deutschland und gerade in unseren Ländern geschaffen wurde, können Sie genauso nutzen und dadurch können Sie auch Ihre Interessen besser verfolgen.

Herr Erdmenger, es wäre ungezogen, außer Acht zu lassen, dass Sie es sind, die im Januar dieses Papier unterstützt haben, hier nichts mehr zu investieren und uns zu einem großen Renaturierungspark mitten in Europa werden zu lassen. Das wollen wir nicht!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Ich schaue ein bisschen auf die Uhr: Wir hängen fast eine Stunde.

Herr Scheurell (CDU):

Ich beeile mich.

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin Frederking, bitte.

Herr Scheurell (CDU):

Liebe Frau Frederking!

Frau Frederking (GRÜNE):

Herr Scheurell, bevor Sie Ihren Redebeitrag gehalten haben, haben wir viel über das Thema Bildung

gehört. Das Alphabet fängt mit dem Buchstaben A an. Ich hatte ein bisschen das Gefühl, dass Sie auf diesen Buchstaben zu sehr fokussiert sind. Sie reden immer über Autobahnen, ausschließlich über Autobahnen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich würde Ihnen empfehlen, ein Stück weiterzugehen und sich die Bundesstraßen anzuschauen.

Nun meine beiden Fragen: Erstens. Warum soll ein bedarfsgerechter Ausbau der Bundesstraßen nicht zu einer verkehrlichen Verbesserung in der Altmark führen?

Zweitens. Wir wissen, dass es noch eine riesige finanzielle Lücke gibt, um die 150 km zu finanzieren. Für wie hoch schätzen Sie die Chancen ein, dass diese Finanzmittel kommen, und wie soll es weitergehen? Sehen sie eine flotte Verbindung zu den Überseehäfen als gewährleistet an, wenn wir einzelne Autobahnstücke in der Altmark, im Norden stehen haben?

Herr Scheurell (CDU):

Frau Frederking, Sie bringen die Frage eigentlich auf den Punkt. Ich beherrsche das Alphabet und bleibe nicht beim A stehen; solange wir diesen Bau betreiben, hatten wir dafür schon mehrere Abkürzungen.

Frau Frederking, gerade wenn die A 14 vollendet ist, sind wir am besten an die deutschen Ostseehäfen und an den Überseehafen Hamburg angeschlossen.

Wenn Sie auf einen vierstreifigen Ausbau der B 189 fokussieren, dann sagen Sie den Leuten bitte auch, dass es erstens teurer würde - auch wenn Ihnen das nicht passt -, dass es zweitens länger dauern würde und dass der Flächenverbrauch drittens fast der gleiche wäre.

Noch eines: Es müssten erst die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. Es geht also auch ein immenser Zeitverlust damit einher, Ihrem Weg des Ausbaus der B 189 zu folgen. Das wissen Sie auch. Das will auch gar keiner. Umfragen in der Bevölkerung haben es gezeigt.

Wenn ich noch ein bisschen mehr Zeit gehabt hätte, dann wäre ich noch auf die Schienenwege eingegangen; denn der zweigleisige Ausbau auf der Strecke Stendal - Uelzen hat bei Ihnen nach wie vor Niederschlag gefunden. Dann kommen Sie schneller ins Wendland.

(Heiterkeit bei der CDU - Zustimmung von Herr Daldrup, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Als Nächster fragt Herr Kollege Knöchel.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Verehrter Herr Kollege Scheurell, mit großem Interesse habe ich zur Kenntnis genommen, dass Sie hier versucht haben, die CDU als die schnellste Straßenbaubrigade im Land zu etablieren.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Scheurell (CDU):

Gemeinsam mit unserem Koalitionspartner!

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Selbstverständlich gemeinsam mit Ihrem Koalitionspartner. - Nun haben Sie bedauerlicherweise erwähnt - möglicherweise bedauerlicherweise -, dass es bei der A 143 zu Verzögerungen komme. Die Verzögerungen sind dem Umstand geschuldet, dass die dritte Gewalt festgestellt hat, dass es bei den Planungen offensichtlich nicht gelungen ist, die Belange des Naturschutzes mit den Belangen des Straßenbaus in Einklang zu bringen.

Ihnen ist sicherlich bekannt, dass es dieses Urteil nicht erst seit einigen Tagen gibt und dass im Verkehrsministerium außer dem Gejammer über Naturschützer kaum irgendwelche Bemühungen zu erkennen sind, die Belange des Straßenbaus und des Naturschutzes miteinander in Einklang zu bringen.

Das Ministerium, das in dem gesamten Planungsprozess für die A 143 befasst ist, wird ja nun von der schnellsten Straßenbaubrigade geführt. Kann es nicht sein, dass Sie ein bisschen zu fix sind und zu viel außer Acht lassen?

Herr Scheurell (CDU):

Lieber Herr Knöchel, ich weiß, dass Sie als Kandidat für das Amt des Oberbürgermeisters von Halle im Wahlkampf stehen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich weiß, es ist Ihnen ein Herzensbedürfnis genauso wie unserem Bernhard Bönisch und den vielen Menschen, die täglich in Halle im Stau stehen, diese Umfahrung endlich verwirklicht zu wissen.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Das eint uns.

Herr Knöchel, Sie wissen genauso gut wie ich, dass sich Gesetzlichkeiten und Vorschriften während der verschiedenen Planungsverläufe und -zeiten geändert haben.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Unter Mitwirkung des Ministeriums.

Herr Scheurell (CDU):

Nein, nein! Nicht unter Mitwirkung des Ministeriums. Es ist dem Ministerium natürlich bekannt. Das sind doch aber keine Landesgesetze, die uns hierbei auf die Füße fallen, Herr Knöchel. Das waren doch nicht wir, die das beschlossen haben.

(Herr Schröder, CDU: Das wurde von der Deges geplant!)

- Ja, ich wollte es gerade sagen. Aber bemühen wir jetzt nicht die Deges. Herr Knöchel, wir stehen gemeinsam wie ein Mann

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Oh.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das ist bekannt!)

Herr Scheurell (CDU):

an vorderster Front, um die A 143 zu beschleunigen.

Glauben Sie mir: Unser Minister und das gesamte Ministerium und natürlich gemeinsam mit dem Ministerium von Herrn Dr. Hermann Onko Aeikens kämpfen geradezu jeden Tag gemeinsam mit dem Landesverwaltungsamt dafür, die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Das können Sie mir glauben.

Die Grünen, die sich immerzu auf Bundesstraßen beziehen, wollen die ja auch nicht; denn in meinem Wahlkreis führen sie in der nächsten Woche eine Veranstaltung gegen eine Nordumfahrung von Wittenberg durch. Das ist die Zwiespältigkeit. Auch unsere Grünen hier im Landtag müssen jeden Tag den Spagat üben. - So. Das war es jetzt, ja?

Präsident Herr Gürth:

Nein. Sie haben es aber gleich geschafft, nachdem Frau Kollegin Professor Dr. Dalbert ihre Frage gestellt hat.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrte Frau Professor!

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

In Anbetracht der Zeit verkürze ich meinen Beitrag zu einer Kurzintervention und werde keine Frage an Herrn Scheurell stellen, wenngleich es mich natürlich interessiert hätte, worin er bei uns etwas von Renaturierungsideologien für Ostdeutschland liest.

Herr Scheurell, ich freue mich sehr, dass Sie erkannt haben, dass es in diesem Landtag in der Tat eine Fraktion gibt, die sich sehr intensiv mit Fragen der Infrastruktur auseinandersetzt, und das ist eben unsere Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Erstens.

(Unruhe bei der CDU)

Zweitens - so viel Zeit muss sein -: Weimar ist nicht Wörlitz und die Bundespartei ist nicht die Bundestagsfraktion. In Weimar hat die Bundestagsfraktion getagt. In Wörlitz hat der Bundesvorstand der Partei getagt. Sie beziehen sich vermutlich auf das Papier aus Weimar und nicht aus Wörlitz. So viel geografische Kenntnis muss an dieser Stelle sein!

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Güssau, CDU: Aber es waren doch die Grünen, oder?)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dalbert.

Wir können weitere Gäste bei uns im Haus begrüßen. Bitte heißen Sie mit mir Schülerinnen und Schüler der Clausewitz-Sekundarschule Burg herzlich willkommen.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir sind immer noch bei Tagesordnungspunkt 1. Die Einbringung des Antrags der Fraktionen der CDU und der SPD ist nunmehr abgeschlossen. Es liegen außerdem noch zwei Änderungsanträge vor. Es folgt nun die Debatte in der Reihenfolge: GRÜNE, SPD, DIE LINKE und CDU. Als Erster spricht in der Debatte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Erdmenger. - Entschuldigung. Sie sind gleich dran, nachdem wir den Minister gehört haben. Selbstverständlich spricht zunächst der Minister für Landesentwicklung und Verkehr.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident, vielen Dank, dass Sie mir den Vortritt lassen. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich bei den Fraktionen der SPD und der CDU ausdrücklich für diesen Antrag, über den wir heute beraten. Ich glaube, er ist auch eine Antwort auf dieses Thesenpapier, das die Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Wörlitz beschlossen hat, und zwar am 13. Januar 2012.

(Lachen bei den GRÜNEN - Herr Striegel, GRÜNE: Es war Weimar!)

Frau Professor Dalbert, wenn Sie auch die Orte verwechseln - ich habe das Papier hier. Darin steht ganz klar, wann und wo es abgefasst worden ist. Das hat nicht allzu viel mit Weimar zu tun.

Wichtig ist, dass Sie heute die Möglichkeit haben, sich von diesem Thesenpapier, das den Osten sehr stark diskriminiert, zu distanzieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich sage ausdrücklich: Es ist ein Papier, das in die jetzige Debatte - Sie kennen die Neiddebatte aus den letzten Tagen - nicht passt. Deshalb ist es

wichtig, dass Sie heute sagen, wie Sie zu diesem Papier stehen. Aber wenn ich den von Ihnen heute eingebrachten Änderungsantrag lese, fehlt mir dazu der Glaube.

In diesem Papier ist unter Punkt 5 zu lesen - ich zitiere -:

„Der Ausbau der Infrastruktur in den neuen Ländern ist weitestgehend abgeschlossen.“

Eine Seite weiter steht das mit der „Renaturierung“. In diesem Papier steht unter anderem, dass sich die Stauanfälligkeit überwiegend in Westdeutschland befinde und man als einzige Infrastrukturmaßnahme - Herr Scheurell hat das bereits gesagt - die Eisenbahnstrecke Stendal - Uelzen sehe.

Ich sage Ihnen: Die Deutsche Bahn AG braucht dazu nicht dieses Thesenpapier, weil sie an dieser Strecke weiterhin arbeitet.

Ich komme zu den Wasserstraßen. Hierbei ist von Renaturierung die Rede, die sich allerdings auf Gesamtdeutschland ausdehnt. Man spricht dort nur über zwei Wasserstraßen: den Nord-Ostsee-Kanal und die Rheinschiene.

Ich denke aber, Deutschland besteht mit Blick auf die Wasserstraßen nicht nur aus der Rhein-Main-Schiene und dem Nord-Ostsee-Kanal, sondern wir haben auch noch andere Wasserstraßen.

Es ist sehr wichtig, dass Sie heute zusammenstehen und sagen: Wir wollen das Ziel, das wir im Koalitionsvertrag festgeschrieben haben, erreichen und wollen das Land Sachsen-Anhalt für die Zukunft fit machen.

Zum Fitmachen gehört auch eine intakte Infrastruktur, die - wenn sie nicht vorhanden ist - gebaut und auch unterhalten werden muss. Das ist eine große Forderung, die wir aufmachen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Menschen bauen seit mehr als 5 000 Jahren Handelswege. Sie sind nicht auf die Berge geklettert und haben Bergpässe angelegt, weil sie eventuell Langeweile hatten oder die Bergziegen ärgern wollten; vielmehr ging es darum, dass sie Produkte hergestellt haben, die transportiert werden mussten und mit denen gehandelt wurde. Daher war es wichtig, dass eine Infrastruktur entsteht.

Diese Infrastruktur war nicht nur die Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und in Europa; vielmehr ist überall in der Welt Infrastruktur nötig, um mit Produkten zu handeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann für die Landesregierung erklären: Wir halten am Bundesverkehrswegeplan fest.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch wir wissen, dass der Bundesverkehrswegeplan sowohl in der letzten Förderperiode unter-

finanziert war als auch in dieser Förderperiode unterfinanziert ist. Nichtsdestotrotz wollen wir, dass das Verkehrsprojekt „Deutsche Einheit“ realisiert wird und die Intercity-Strecke von Nürnberg nach Berlin im Jahr 2017 fertig gestellt und befahrbar ist.

Wir wollen auch, dass das Transportmittel Eisenbahn weiterhin ertüchtigt wird, um in diesem Land die Menschen zu befördern und vor allem die Güter zu transportieren.

Zudem haben wir die Auftragsverwaltung für den Bau und die Unterhaltung von Bundesstraßen und Bundesautobahnen. Dabei geht es auch um die A 14, die wir bauen wollen, und um die A 143, Herr Knöchel.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

An dieser Stelle muss ich sagen: Das Urteil aus dem Jahr 2007 hatte zur Folge, dass von Grund auf neu geplant werden musste. Die Deges musste bei null anfangen. Eine Planung dauert nun einmal so lange.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Warum?)

- Herr Knöchel, wenn Sie als Kommunalpolitiker in die Politik wollen, dann müssten Sie wissen, dass sich Gesetze ändern. In diesem Fall hat sich im laufenden Verfahren ein Gesetz geändert. Die Richter am Bundesverwaltungsgericht haben das erkannt und dem Land

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Gott sei Dank!)

- in diesem Fall der Deges - auferlegt, die Planung so zu gestalten, dass die neuesten Erkenntnisse im Umweltbereich ständig in die Planung einzufließen haben.

(Zuruf von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

Das wurde beschlossen und durchgeführt. In diesem Jahr erwarten wir den Planfeststellungsbeschluss.

Diesbezüglich kann ich Ihnen als Oberbürgermeisterkandidat in Halle nur raten: Seien Sie auf der Hut! Unterstützen Sie nicht die Klagevertreter! Denn dann haben Sie in Halle schlechte Karten. Die armen Hallenser müssen diesen Verkehr erdulden, der stets und ständig durch die Stadt Halle fließt.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wir bauen auch die A 71 aus. Hierbei unterstützen wir das Land Thüringen. Wir sind auch dabei, die B 6n bis zur A 9 auszubauen. Bis Bernburg ist sie fertig gestellt. Wir wollen die B 6n im östlichen Bereich des Landes Sachsen-Anhalt ausbauen. Die B 190n als Hosensträger zwischen A 39 und A 14 werden wir ebenfalls in Angriff nehmen.

Natürlich haben wir eine große Baustelle, wenn es um Landesstraßen geht. Diesbezüglich sind wir alle gehalten, stets und ständig die Mittel bereitzustellen, um die Landesstraßen für die Zukunft fit zu

machen. Es gibt einen großen Reparaturstau, den wir auflösen müssen. Aber das kann man nicht mit Entflechtungsmitteln machen, das kann man auch nicht mit Bundesmitteln machen; vielmehr muss man das mit Landesmitteln machen.

Kurz noch etwas - die rote Lampe leuchtet - zum Mittelland- und zum Elbe-Havel-Kanal. Diese Wasserstraßen werden fertig gestellt. Wir erwarten, dass der Bund am Bundesverkehrswegeplan festhält, damit man ab Halle über die Saale bis zur Elbe Transportschiffe fahren lassen kann.

Ferner erwarten wir, dass die Aussage des Bundesverkehrsministeriums weiterhin Bestand hat, die Elbe an 345 Tagen im Jahr bis in die Tschechische Republik auf einer Tiefe von 1,60 m schiffbar zu machen. Damit besteht die Möglichkeit, dreilagige Container zu transportieren; denn wir brauchen diese Containertransporte von Hamburg in unsere Region dringend.

Deshalb ist es wichtig, dass wir auch zum Flughafen Halle/Leipzig stehen.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Er ist ein potenter Arbeitgeber in der Region. Aber es besteht natürlich das Problem der Lärmbelästigung, die wir minimieren müssen. Wir nehmen das ernst.

Eine Anmerkung noch zur A 14. Wir haben im letzten Jahr eine Umfrage gestartet, die Folgendes ergeben hat: 91 % von 1 000 befragten Sachsen-Anhaltern haben sich für den Ausbau der A 14 ausgesprochen.

(Herr Schröder, CDU: Hört, hört!)

Sogar 88 % der Grünen-Wähler aus Sachsen-Anhalt sind für den Ausbau der A 14. An dieser Stelle wird immer gesagt, SPD und CDU würden sich von ihren Wählerinnen und Wählern entfernen. Ich denke, die Grünen sind davon angesichts ihrer Haltung gegen den Ausbau der A 14 meilenweit entfernt. Das macht die 88-prozentige Zustimmung ihrer Wählerinnen und Wähler deutlich.

Stimmen Sie dem Antrag der Koalitionsfraktionen zu! Geben Sie der Landesregierung den Auftrag, die A 14 fertig zu stellen!

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Herr Minister, es gibt einige Anfragen. Ich will vorsorglich darauf hinweisen: Ich werde zum Schluss der Debatte vorschlagen, unmittelbar in die Mittagspause einzutreten, weil wir in erheblichem Zeitverzug sind.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das ist ein guter Vorschlag!)

Die erste Anfrage stellt Herr Kollege Knöchel.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Herr Minister, vielleicht rennen Sie bei mir sogar offene Türen ein. Nein. Sowohl meine vorherige Frage als auch meine Frage zu den Belangen des Naturschutzes haben deutlich gemacht, dass in Einklang zu bringen ist eine Ihrer Aufgaben.

Ich habe jetzt mit Erschrecken zur Kenntnis genommen - da in Deutschland sonst beklagt wird, dass ein Gesetzgebungs- bzw. Verordnungsprozess sehr lang ist -, dass sich innerhalb eines so langen Prozesses so etwas nicht bis zur Planung herumspricht und dass ein Ministerium darauf keinen Einfluss nehmen kann.

Aber ich wollte Sie etwas fragen, das zur heutigen Debatte gehört. Als in Halle Unterschriften für den Weiterbau der A 143 gesammelt werden sollten, sagte der Staatssekretär aus Ihrem Ministerium, dass er davon abrate, Unterschriften zu sammeln - ich zitiere -, „weil dies Naturschützer aggressiv machen könnte“. Ich kann den Ort und die Zeit selbstverständlich nachliefern. Das Zitat ist verbürgt.

Meine Frage an Sie: Stimmen Sie mit mir darin überein, dass es Aufgabe Ihres Ministeriums ist, die Belange des Straßenbaus und des Naturschutzes miteinander in Einklang zu bringen, und dass es gerade deshalb wichtig ist, die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen, um der Gesetze willen, um ihrer selbst willen und nicht um Naturschützer nicht aggressiv zu machen?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Knöchel, zu der ersten Aussage, die Sie zu meinem Staatssekretär getroffen haben. Er sitzt dort hinten und hat mir gerade zugerufen: „Das stimmt nicht!“

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Das stand in der Zeitung! - Zurufe von der CDU)

Das kann auch nicht stimmen. Ich habe als Minister bei einer Veranstaltung in Halle mit der Oberbürgermeisterin Frau Szabados zu diesem Thema gesprochen. Es gibt in der Altmark die Unterstützer für die A 14: Basta 14. Vielleicht wäre es gut, habe ich zu der Oberbürgermeisterin gesagt, wenn man Unterschriften auch für die A 143 sammeln würde. Daraufhin hat die Oberbürgermeisterin diese Aktion spontan gestartet. Es sind schon heute mehr als 5 000 Unterschriften bei mir abgegeben worden,

(Zustimmung bei der CDU)

die ich natürlich an den Nabu geschickt habe, um darauf hinzuweisen, dass man diese Unterschriften ernst nehmen sollte. Die Menschen in Halle

müssen diesen Verkehr erdulden. Auch die Menschen sind Teil der Natur. - So viel an dieser Stelle.

(Zustimmung bei der SPD)

Weil die Menschen Teil der Natur sind, unterstützen wir alle naturschutzrechtlichen Belange.

Ich habe vorhin gesagt, dass die Menschheit seit mehr als 5 000 Jahren Handelswege baut. Seit ca. 30 Jahren, also einem sehr kurzen Zeitraum, stellen wir die Natur vor die Handelswege. Das ist auch vernünftig so, weil wir im Einklang mit der Natur Infrastruktur bauen wollen.

Wir machen viel für die Natur. Allein für das Teilstück der A 14 zwischen Magdeburg und Schwerin - die Bausumme beträgt 1,3 Milliarden € - betragen die Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen 150 Millionen €. Das sind 12,5 % der Bausumme. Das geben wir gern aus.

Wir erwarten aber auch, dass ein Naturschutzverband das akzeptiert und nicht sagt, weil die Politik - drei Landesparlamente und der Bundestag - beschlossen hat, die A 14 zu bauen, und nicht so will wie wir, klagen wir nicht für eine Fledermausbrücke, einen Krötentunnel oder eine Grünbrücke, sondern beklagen wir die gesamte Infrastrukturmaßnahme. Dann hört bei mir das Demokratieverständnis irgendwann auf.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Die nächste Frage kommt von Herrn Kollegen Weihrich.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Herr Minister Webel, in dem von Ihnen zitierten Papier der Bundestagsfraktion zur Infrastrukturentwicklung ist eine Passage enthalten, die ich sehr wichtig finde. Es geht um die Forderung nach einer Investitionsoffensive in die Infrastruktur, und zwar zum Erhalt der Netze.

Sie haben gesagt, dass der Bundesverkehrswegeplan schon jetzt chronisch unterfinanziert sei und viele Projekte, die absolut notwendig wären, nicht begonnen werden könnten. Ich denke dabei an den Erhalt der Brücken, die fast überall marode sind und für deren Modernisierung enorm hohe Mittel erforderlich sind. Das ist das, was den Kern dieses Papiers ausmacht.

Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen und nicht immer nur davon zu sprechen, dass wir den weiteren Ausbau von Straßenverkehrsprojekten kritisch sehen.

(Herr Borgwardt, CDU: Stimmt doch aber!)

Das als Vorab-Bemerkung.

Ich habe zwei Fragen. Die erste Frage ist eine rein rhetorische Frage: Welche Gesetzesänderungen meinen Sie denn, wenn Sie davon sprechen, dass sich während des Planungsverfahrens zur A 143 etwas geändert habe?

Mein Stand ist, dass der Grund für dieses Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vor allen Dingen die FFH-Richtlinie ist. Diese ist seit 1992 gültig und zu dieser Zeit war Frau Merkel Bundesumweltministerin.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Hier tun sich ja Abgründe auf!)

Die zweite Frage betrifft den Durchgangsverkehr, den Sie auch angesprochen haben. Sie haben wohlfeil in den Raum gestellt, dass die Hallenserinnen und Hallenser von Lärm und Gestank entlastet werden müssen, was ich in gewissem Maße als Forderung durchaus nachvollziehen kann. Das Problem ist nur, dass die A 143 überhaupt keine Auswirkungen haben wird.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Selbst der Bürgermeister Herr Dr. Pohlack, der vor Kurzem ausgeschieden ist, hat eindeutig festgestellt, dass durch die A 143 keinerlei nennenswerte Verkehrsentslastung in Halle spürbar wird, weil diese Verkehre, die dort betroffen sind, überhaupt nicht in Halle ankommen.

Meine Frage ist: Mit wie viel Verkehrsentslastung rechnen Sie denn?

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Zur ersten Frage kann ich Ihnen sagen, dass sich durch die EU-Richtlinien, die in deutsches Recht umgesetzt werden müssen, natürlich die umweltrechtlichen Belange - ich habe vorhin schon einmal erwähnt, dass jede neue Erkenntnis in diese Planung einzufließen hat - geändert haben.

Das war im Vorfeld nicht so. Ich denke, das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts hat die gesamten Verkehrsplanungen in Deutschland betroffen; denn vorher sind alle anders geplant worden. Seit 1990 plant die Deges in Sachsen-Anhalt viele Infrastrukturmaßnahmen. Ich denke, die bisherige Vorgehensweise hat das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom Januar 2007 gerügt.

Ich komme jetzt zur Infrastrukturmaßnahme A 143. Wenn Sie den Verkehr betrachten, der von Südosten in Richtung Nordwesten zur A 14 möchte, dann stellen Sie fest, dass dieser Verkehr größtenteils durch die Stadt Halle hindurchflutet. Das können Sie ohne Wenn und Aber an diesen Fahrzeugströmen ablesen.

Ich gehe davon aus, dass Sie das wissen und dass Sie davon überzeugt sind, dass es für

Halle die beste Lösung ist, die A 143 fertig zu stellen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine Nachfrage des Kollegen Weihrich.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Sie haben meine Frage nicht beantwortet. Ich habe konkret gefragt: Mit welchen Verkehrsanteilen rechnen Sie denn, wenn Sie das jetzt hier so in den Raum stellen?

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Der gesamte Verkehr, der aus dem Südosten kommt, flutet jetzt durch Halle durch. Der wird sich später auf der A 143 und auf der A 14 bewegen. Das ist sicher. Darauf können Sie sich verlassen.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Herr Minister Webel, um das noch einmal - -

Präsident Herr Gürth:

Als Nächstes - -

Herr Weihrich (GRÜNE):

Darf ich das noch sagen, damit das hier nicht so stehen bleibt? Das ist nämlich ein ganz entscheidender Punkt.

Es gab in Halle Verkehrszählungen. Diese haben eindeutig ergeben, dass der Anteil des Durchgangsverkehrs an der B 80 in Halle weniger als 10 % des Gesamtverkehrs beträgt. Das andere ist Ziel- und Quellverkehr, der durch die A 143 nicht im Geringsten beeinflusst werden kann.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Ich war gestern in der Region Hettstedt/Mansfeld. Dort hat man jetzt schon Befürchtungen, dass der gesamte Verkehr durch diese Region läuft, wenn die A 71 fertig gestellt ist. Der wird natürlich nicht den Umweg machen über die A 38 zur A 9 und A 14, sondern er wird quer durch Halle fließen, solange die A 143 nicht fertig gestellt ist.

(Beifall bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Genau so ist es! - Herr Scheurell, CDU: Genau so!)

Präsident Herr Gürth:

Ich erinnere daran, dass es noch zwei Wortmeldungen bzw. Fragesteller gibt. Das ist zunächst der Kollege Erdmenger.

(Zuruf von der CDU: Nee!)

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Minister, ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie sich bemüht haben, einmal nachzuweisen, worauf Ihre Behauptungen und auch die Behauptung von Herrn Scheurell beruhen, dass sich in diesem Thesenpapier, das in Weimar - um es noch einmal zu betonen - nicht verabschiedet, sondern diskutiert wurde, Passagen finden sollen.

Ich erwarte aber von Ihnen, dass Sie, wenn Sie schon zitieren, richtig zitieren. Es heißt in Abschnitt 5 unter dem Punkt „Auf der Straße“ in dem Papier:

„Der Ausbau der Straßeninfrastruktur in den neuen Bundesländern ist weitgehend abgeschlossen.“

Das ist etwas deutlich anderes als das, was Sie hier vertreten. Ich denke, so viel Fairness müssen wir in den politischen Debatten schon haben.

(Herr Borgwardt, CDU: Das stimmt auch nicht!)

Die zweite Frage. Das ist die gleiche Frage wie an den Kollegen Scheurell. Wissen Sie denn, was wir auf der A 3 zwischen Köln-Mülheim und Leverkusen für Verkehrsbelegungszahlen haben

(Herr Felke, SPD: Nein, nein!)

und wie viel wir maximal auf einer Autobahn in Sachsen-Anhalt haben?

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Das Köln-Leverkusener Kreuz musste mein Cousin viele Jahre lang täglich auf dem Weg zur Arbeit befahren, nämlich bis hinter Köln. Ich weiß, dass es dort eine enorm höhere Verkehrsbelastung als in Sachsen-Anhalt gibt. Das steht nicht zur Debatte.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Ach.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Das steht nicht zur Debatte. Wollen wir denn nur dort, wo 80 000 Fahrzeuge pro Tag fahren, Autobahnen bauen und wollen wir die komplette Infrastruktur im Osten abkoppeln?

Wenn Sie das Zitat vorbringen, dann sage ich, dass es in diesem Artikel erst einmal nur um die Autobahnen geht. Dann denke ich natürlich automatisch daran, dass die Autobahnen gemeint sind; denn für die Landesstraßen ist der Bund nicht zuständig. Er ist nur für die Bundesfernstraßen und die Bundesautobahnen zuständig.

Aber die Dünnbesiedlung im Osten, Herr Erdmenger, können Sie uns doch nicht zum Vorwurf ma-

chen. Es ist wichtig, dass die Menschen auch erreichbar sind.

(Beifall bei der CDU)

Vorhin ist nach der IT-Anbindung in der Altmark gefragt worden. Was nützt es mir denn, wenn ich mir als Rentner etwas über das Internet bestellen kann und der Paketdienst kommt gar nicht dorthin? - Also brauche ich die Infrastruktur.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei den GRÜNEN - Herr Striegel, GRÜNE: Die haben noch Schotterpisten dort, oder was? Meine Güte!)

Durch das Internet kann ich es nicht schicken.

(Heiterkeit bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Wir machen alles über Cochstedt! Wir fliegen jetzt!)

Präsident Herr Gürth:

Als letzter Fragestellerin erteile ich der Frau Kollegin Hunger das Wort.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie haben in Ihrem Beitrag die unzureichende Lärmschutzsituation am Flughafen Halle/Leipzig anerkannt und haben gemeint, dass die Landesregierung an diesem Problem arbeitet. Ich hätte gern von Ihnen gewusst, welche Maßnahmen und welches Projekt momentan konkret durch die Landesregierung bearbeitet werden.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Sie haben mich diesbezüglich nicht richtig verstanden. Ich habe nicht gesagt, dass wir daran arbeiten. Ich habe gesagt: Wir nehmen das ernst. Das ist ein sehr großer Unterschied.

(Zustimmung bei der CDU - Lachen bei den GRÜNEN - Herr Herbst, GRÜNE: Ach, großartig!)

Das ist auch ernst zu nehmen; denn Fluglärm ist nun einmal vorhanden. Wir sind im Gespräch mit dem Flughafenbetreiber. Im letzten Sommer hat es dazu eine Beratung gegeben. Der Fachausschuss ist dort gewesen und hat mit dem Flughafenbetreiber und mit der Luftsicherung gesprochen. Sie bemühen sich, den Lärm zu minimieren. Aber solange die Menschen fliegen wollen, wird es Fluglärm geben.

Die Menschen sind oft auch selbst schuld. Wenn sie ein Produkt haben wollen, das in Japan produziert wird, und innerhalb von 24 Stunden ein Ersatzteil brauchen, dann kann das nur mit dem Flugzeug innerhalb von 24 Stunden aus Japan hergebracht werden.

Deshalb müssen wir zwangsläufig mit dem Fluglärm leben, solange wir Flugzeuge in Anspruch nehmen, egal ob es sich um Fracht- oder Passagierflugzeuge handelt. Wir können den Lärm nicht abschalten. Wir können ihn nur gemeinsam mit dem Flughafenbetreiber minimieren.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Dann würde ich noch einmal nachfragen.

Präsident Herr Gürth:

Eine letzte Nachfrage.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Welche konkrete Maßnahme hat sich denn daraus ergeben?

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Eine konkrete Maßnahme ist zum Beispiel, dass man darüber nachdenkt, dass die Flugzeuge, die extremen Lärm verursachen, den Flughafen bereits zu einem früheren Zeitpunkt nicht mehr anfliegen, als ursprünglich geplant.

Eine weitere Maßnahme ist, dass man zum Testen von Triebwerken einen großen Hangar gebaut hat, um den Lärm zu minimieren. Des Weiteren wird über eine weitere Lärmschutzwand nachgedacht, um den Lärm zu minimieren.

Das kann ich Ihnen alles sagen. Das können Sie in Ihrer Arbeitsgruppe genauso gut erfahren. Die war dort mit dabei.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Weitere Anfragen gibt es nicht. Vielen Dank, Herr Minister.

Bevor wir in der Debatte fortfahren, möchte ich noch Folgendes bekanntgeben: Wir haben heute Morgen zu Beginn der Sitzung auch über das Thema der Fragestunde und der Möglichkeit der Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung gesprochen.

Bei der Fragestunde legen die Abgeordneten zu Recht Wert darauf, dass der entsprechende Fachminister die Fragen und gegebenenfalls auch Nachfragen sachkundig beantwortet.

Aus gegebenem Anlass schlage ich vor - das ist mit den parlamentarischen Geschäftsführern in der Kürze so weit auch besprochen worden -, dass wir unmittelbar nach dem jetzigen Tagesordnungspunkt die Fragestunde vorziehen und danach in die Mittagspause eintreten, weil ansonsten zum Beispiel die Anwesenheit von Herrn Minister Stahlknecht nicht mehr gewährleistet ist.

Ich sage das nur, damit sich alle darauf einrichten können. Ansonsten empfehle ich nochmals einen Blick auf die Uhr.

Wir fahren nunmehr mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Erdmenger fort.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Antrag gesehen habe, habe ich mich erst einmal gefreut. Ich habe mich gefreut und dachte: Wir haben jetzt einen Antrag der Regierungskoalition zur Wirtschaftspolitik. Spannend.

Jetzt haben wir schon gesehen, dass nicht die Wirtschaftsministerin, sondern der Verkehrsminister gesprochen hat. Zudem geht es in dem Antrag überhaupt nicht um Wirtschaftspolitik; denn wenn es um die Wirtschaftspolitik gegangen wäre, Herr Scheurell, dann hätten Sie die von Ihnen zitierte Studie wahrscheinlich einmal ganz gelesen;

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Infrastruktur!)

denn in der von Ihnen zitierten Studie „Wachstumsperspektiven und wirtschaftspolitische Handlungsoptionen für Sachsen-Anhalt im Jahr 2010“, die für das Wirtschaftsministerium erstellt und durch die Investitionsbank bezahlt wurde, müssen Sie lange suchen, bis sie überhaupt etwas zur Verkehrsinfrastruktur finden.

Sie finden auf der Seite 29 unter dem Punkt „Sonstige Wachstumsfaktoren“ einen Unterpunkt, in dem unter anderem steht: Weitere Verbesserungen in diesem Bereich sollten auch nicht überbewertet werden. Hinzu kommt, dass es gerade aufgrund der demografisch bedingt dünnen Besiedlung in weiten Teilen Sachsen-Anhalts nicht gerechtfertigt erscheint, uneingeschränkt den weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zu forcieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zum Fazit. Wenn wir uns einmal angucken, was die Autoren mit Blick auf die Wirtschaftspolitik wirklich wichtig finden und was sie herausgefunden haben, dann finden wir einen Satz, der das zentral herausstellt. Darin heißt es: Die Analyse der wachstumsrelevanten Rahmenbedingungen im Land hat gezeigt, dass die künftige Versorgung der Wirtschaft mit qualifizierten Fachkräften das wohl größte Problem darstellt.

Dem kann man sich wohl uneingeschränkt anschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der CDU und von der SPD, sage Ich Ihnen: So leichtfertig können Sie mit den Begriffen Wirtschaftsförderung und Wirtschaftspolitik nicht

umgehen, dass Sie sie derart stark verkürzen, wie Sie das heute getan haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Also reden wir eben über Infrastruktur. Wir haben schon festgestellt, dass die Infrastruktur bei Ihnen in erster Linie aus Straßen besteht. Dann kommt noch ein bisschen andere Verkehrsinfrastruktur. Erst andere müssen Sie auf die Idee bringen, dass weitere Bereiche wie zum Beispiel die IT-Infrastruktur auch dazu gehören.

(Herr Schröder, CDU: Das ist doch nicht wahr! - Herr Borgwardt, CDU: Das haben wir getan, als Sie zehn Jahre lang nicht hier waren!)

Dann reden wir doch über die Verkehrsinfrastruktur, wenn es das ist, was Sie besonders interessiert. Diesbezüglich finden wir in dem Antrag zu der zentralen Frage nichts, nämlich der zentralen Frage: Was müssen wir denn überhaupt optimieren? Was sind denn die Ziele der Optimierung, die wir in der Verkehrsinfrastruktur brauchen?

Ich sage Ihnen: Die vorrangigen Ziele, die wir in Sachsen-Anhalt haben, sind, dass wir mehr für den Straßenerhalt tun müssen, dass wir mehr für den Lärmschutz tun müssen und dass wir mehr für die Verkehrssicherheit tun müssen. Das sind doch die zentralen Herausforderungen, die wir haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stattdessen kommen Sie, Herr Webel und Herr Scheurell, mit Ihrer alten Leier, wir würden nur renaturisieren und die Kröten schützen wollen. Da ist auch etwas Richtiges dran. In der Tat schützen wir Kröten. Wir schützen 1,3 Milliarden Kröten bei der A 14 und 250 Millionen Kröten bei der A 143.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Über die müssen wir doch einmal reden.

Schauen wir einmal in den Investitionsrahmenplan, der nicht ein Teufelswerk von irgendwelchen grünen Verschwörungszirkeln ist, sondern von Herrn Ramsauer aufgestellt wurde.

In diesem Investitionsrahmenplan für die nächsten fünf Jahre Straßenbau finden Sie für Sachsen-Anhalt erst einmal einen Betrag in Höhe von 160 Millionen € für laufende Vorhaben. Das ist ein relativ geringer Betrag.

Dann finden Sie einen Betrag in Höhe von 570 Millionen € für neue Vorhaben. Von diesen 570 Millionen € für neue Vorhaben sind gut 520 Millionen € für die A 14 und die A 143 vorgesehen worden.

Meine Damen und Herren, da wundern Sie sich, dass in diesem Rahmenplan kein Geld mehr für die Ortsumgehungen übrig geblieben ist?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nein, Sie kommen auf eine ganz andere Idee. Sie kommen auf die Idee zu sagen: Ach, da fordern wir doch mehr Geld von Herrn Ramsauer.

Dazu muss man sagen: Schauen Sie sich die Zahlen einfach einmal an. In dem Investitionsrahmenplan steht, dass im Schnitt in Deutschland weniger als 250 € pro Kopf für Infrastruktur im Bereich Straße vorgesehen sind.

Für Sachsen-Anhalt sind es mehr als 300 €. Man kann also überhaupt nicht davon reden, dass wir irgendwie zu kurz gekommen oder nicht drangekommen wären und man jetzt einfach mehr fordern kann; vielmehr haben wir sogar - das wird Sie freuen, wenn man so möchte - einen Verhandlungserfolg erzielt.

Aber dann seien Sie doch so ehrlich und sagen, genau weil Sie diese Straßen nach vorn bringen, bekommen die Harzer ihre Ortsumgehungen nicht und genau deswegen kommt in Wittenberg auch so schnell keine Ortsumgehung.

Zu Wittenberg mache ich noch folgende Nebenbemerkung. Herr Scheurell, die Veranstaltung in der nächsten Woche ist gar nicht gegen die Nordumfahrung; vielmehr geht es um eine Bestandsaufnahme, um zu erfahren: Wo stehen wir denn und haben wir überhaupt eine Realisierungschance?

Sie wissen besser als ich, dass die Realisierungschance im Moment verdammt schlecht aussieht, und deswegen müssen wir auch über Alternativen reden.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Jetzt kommen wir zu dieser immer wieder geäußerten These, dass der Ausbau der B 189 in der Altmark, den wir fordern, teurer wäre als der Ausbau der A 14.

(Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

Ich meine, jeder mit gesundem Menschenverstand reibt sich die Augen und fragt sich, wie Sie auf diese Zahl gekommen sind. Wir wissen, wie Sie auf diese Zahl gekommen sind: Sie haben gerechnet, was passieren würde, wenn wir die Autobahn auf der bestehenden B 189 trassieren; diese wäre dann 11 km länger.

(Herr Schröder, CDU: Nein!)

Dadurch kommen Sie darauf, dass sie natürlich teurer ist; denn wenn man die Autobahn 11 km länger baut, dann bezahlt man nach Adam Riese tatsächlich auch mehr Geld.

Aber schauen Sie sich lieber Folgendes an: War denn zum Beispiel die B 81 pro Kilometer teurer? - Wohl nicht. Denn die B 81 haben Sie in dem Standard ausgebaut, den wir vorgeschlagen haben. Deshalb schauen Sie sich ihre eigenen Zah-

len besser an, bevor Sie sich damit so weit aus dem Fenster lehnen.

(Frau Weiß, CDU: Wie bitte?)

Ich komme zum letzten Punkt. Sie haben in Ihrem Antrag dankenswerterweise nicht nur den Aspekt des Straßenbaus angesprochen, sondern Sie reden auch über den Flughafen Leipzig/Halle.

Zum Flughafen Leipzig/Halle möchte ich zunächst einige Zahlen anführen: In den Flughafen Leipzig/Halle sind nach den Angaben des Finanzministeriums 1,5 Milliarden € in den letzten 20 Jahren investiert worden. Davon sind 1,1 Milliarden € aus der öffentlichen Hand gekommen, etwa 200 Millionen € aus Sachsen-Anhalt.

Dazu möchte ich ein Zitat anführen: Dies ist das klassische Dilemma einer Branche, deren Absatz allein durch Subventionierungen angeschoben wurde. Jetzt muss die Wettbewerbsfähigkeit der Produkte verbessert werden, um sich am freien Markt aufstellen zu können.

Diesem Zitat kann man im Hinblick auf den Flughafen nicht mehr viel hinzufügen. Dumm ist nur, dass dieses Zitat von Ihrem Kollegen Ulrich Thomas stammt und sich ausgerechnet auf die Solarindustrie bezogen hat, also auf den einzigen Bereich, in dem wir Subventionen in Deutschland festgelegt haben, deren Abbau per Gesetz bereits vorgeschrieben ist. Aber Sie liefern keinen Anhaltspunkt dafür, wann Sie mit der ständigen Subventionierung dieses Flughafens aufhören wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen Folgendes: Der Flughafen muss nicht nur lernen, auf eigenen Beinen zu stehen, sondern wir müssen bei diesem Flughafen endlich mit dem Umweltdumping aufhören, das wir dadurch betreiben, dass dies einer der ganz wenigen Flughäfen in Europa ist, an dem derart uneingeschränkt Nachtflüge zugelassen sind. Vielmehr müssen wir zusehen, dass wir diesen Flughafen auf eine saubere Entwicklung bringen, die für alle Menschen in der Region vorteilhaft ist.

Zum Abschluss möchte ich Sie auffordern: Führen Sie einmal eine wirtschaftspolitische Diskussion! Schreiben Sie nicht so krude Anträge! Und retten Sie, was zu retten ist, indem Sie unseren Änderungsanträgen zustimmen. Wir werden eine Einzelabstimmung zu den Anträgen beantragen, so dass Sie zumindest den ersten Punkten unseres Antrages, denen Sie sicherlich beipflichten, auch uneingeschränkt zustimmen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege Erdmenger, wollen Sie Fragen der Kollegen Barthel und Schröder beantworten?

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Aber gern.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Barthel.

Herr Barthel (CDU):

Kollege Erdmenger, bei der Diskussion über die Kosten eines Ausbaus der B 189 wird die Sache auch nicht dadurch wahrer, dass man immer wieder etwas Falsches wiederholt. Sie müssen zugeben, dass der Vergleich zur B 181a hinkt, weil über die freie Strecke Richtung Egeln ein vierstreifiger Ausbau etwas anderes ist als der Bau durch eine schwierige Topografie.

Mich ärgert aber vielmehr die folgende Tatsache: Wenn Sie die Gesamtkosten betrachten, dann müssen Sie den Bürgern in der Altmark auch erklären, dass für die Planung eines vierstreifigen Ausbaus der B 189 überhaupt keine Vorsorge getroffen ist. Hierfür ist keine Grundlage im Bundesverkehrswegeplan geschaffen worden. Wir reden über Zeithorizonte, bei denen ein Baubeginn im Jahr 2020 realistisch ist, wenn wir überhaupt noch Geld für eine solche Maßnahme hätten.

Außerdem müssen Sie die verlorengegangenen Planungskosten für die A 14 nennen; denn dieses Projekt wollen Sie alternativ nicht. Sie müssen den Bau eines nachgeordneten Verkehrsnetzes für die langsameren Fahrzeuge hinzufügen; das gehört nämlich dazu. Diese Funktion wird nach dem Bau der A 14 die B 189 übernehmen.

Des Weiteren müssen Sie sagen, dass der Ausbau einer Bundesstraße unter laufendem Verkehr allein zulasten der Bürger geht. An dieser Stelle erhöhen sich die Unfallrisiken massiv. Die Leute verbringen mehr Zeit auf der Straße als mit ihrer Familie und verfahren über weite Strecken und lange Umleitungen das Geld, das sie ansonsten für die Erholung und kleinteilige Dinge verkonsumieren könnten. Das alles gehört zur Wahrheit.

Es ist konsequent zu sagen, Sie wollen nicht die A 14. Aber zu behaupten, der Ausbau der B 189 sei eine Alternative, ist schlichtweg falsch. Damit streuen Sie den Menschen in der Altmark Sand in die Augen. Ich bitte Sie um die Fairness, das auch so ehrlich zu sagen und dies in der Komplexität zu betrachten, wie es das Thema verdient hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das können wir lediglich als Kurzintervention werten, da ich keine Frage erkannt habe.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Ich möchte dies nur mit den folgenden Worten kommentieren: Herr Barthel, vielen Dank für die Auf-

zählung aller möglichen Hindernisse. Es ist schade, dass Sie dem Verkehrsministerium nicht zutrauen, damit umzugehen. Offenbar war in den 90er-Jahren mehr Flexibilität vorhanden, als wir es geschafft haben, anstatt der Nordharzautobahn die B 6n zu bauen. Damals war es möglich, eine Bundesstraße zu bauen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Schröder, bitte.

Herr Schröder (CDU):

Herr Erdmenger, Sie versuchen wiederholt bei der Anfrage und auch in Ihrer Rede daran zu erinnern, dass die CDU ein Infrastrukturthema einbringt und es zu stark auf das Thema Straße bezieht.

Sie haben das Thema Internet angesprochen. Sind Sie vor dem Hintergrund, dass in den letzten vier Jahren in Sachsen-Anhalt wie in keinem der vorherigen Jahre einschließlich der Fördersumme ein Betrag von 31 Millionen € in den Breitbandausbau des ländlichen Raumes investiert wurde, dass wir im Regierungsentwurf zum Haushaltsplan 2012/2013 ein amtliches Liegenschafts- und Katasterinformationssystem mit einem Betrag von 4 Millionen €, also ein entsprechendes Fachverfahren im IT-Bereich, nachjustiert haben, dass wir auf schnelles Internet auch förderpolitisch setzen, mit mir einer Meinung, dass es dieser Belehrung nicht bedurft hätte?

Daran schließt sich die folgende Frage an: Wenn Sie Erreichbarkeitsdefizite im ländlichen Raum beim Thema schnelles Internet zu Recht thematisieren, warum lassen Sie dann bei dem Thema Erreichbarkeitsdefizite im Bereich des Straßenbaus dieses gleiche Argument nicht gelten? Warum schließen Ihrer Meinung nach schnelle Straßen und schnelles Internet einander aus?

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Schröder, vielen Dank für Ihren Hinweis. Ich beziehe mich noch einmal auf die Summe, die in Sachsen-Anhalt von der öffentlichen Hand für schnelles Internet ausgegeben wurde. Ich möchte eine Zahl, die ich auch in meiner Rede genannt habe, dagegenstellen.

Für Straßenbauvorhaben in Sachsen-Anhalt sieht der Investitionsrahmenplan zurzeit über 700 Millionen € vor. Sie nennen mir 31 Millionen € für das schnelle Internet. Und das vor dem Hintergrund, dass Sie, wenn Sie in den Breitbandatlas der Bundesregierung schauen, die weißen Flecken bei der Internetversorgung auf unseren Landkarten nicht suchen müssen, sondern dass die weißen Flecken Sie anspringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen gibt es an dieser Stelle durchaus etwas zu kritisieren. Bei der Frage der Prioritäten im In-

frastrukturausbau sind wir durchaus nicht auf der gleichen Linie.

Herr Schröder (CDU):

Dann fordern Sie kein Schlaglochprogramm. Für Internet brauchen Sie keinen Asphalt.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Das bedeutet, das Kind gleich mit dem Bade ausschütten zu wollen. In dem Fall, dass Sie die neuen Straßenbauvorhaben, die im Moment alles andere im Etat des Bundesverkehrswegeplans blockieren, nicht bekommen, zu sagen, dann wollen wir erst einmal gar keine Straßen, das ist wirklich unglaublich.

Wir haben ein sehr gutes Fernstraßennetz. Wir haben an einzelnen Punkten, vor allem vor dem Hintergrund des Lärmschutzes, Nachjustierungsbedarf. Dafür müssen wir auch Geld ausgeben. An dieser Stelle können wir uns auch die Hand reichen. Aber das können wir nur, wenn wir die notwendigen Verbesserungen nicht dadurch blockieren, dass wir an viel zu teuren und nicht bezahlbaren Projekten festhalten.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Erdmenger. - Weitere Fragen sehe ich nicht. Deshalb spricht jetzt für die SPD-Fraktion der Kollege Hövelmann. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Hövelmann (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das, was ich erwartet habe, ist eingetreten, nämlich eine Generalabrechnung der CDU mit der Infrastrukturpolitik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Insofern könnten wir die Debatte an dieser Stelle beenden.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU
- Beifall bei den GRÜNEN)

Aber ich möchte noch einige inhaltliche Aspekte hinzufügen, wobei ich nicht weiß, ob ich die Erwartungshaltung, die der Kollege Scheurell an mich formuliert und adressiert hat, erfüllen kann und auch erfüllen will.

Eingangs möchte ich ganz ernst Folgendes sagen: Wenn wir über die Frage der Zukunftsfähigkeit Ost- und Mitteldeutschlands reden, dann macht mir nicht nur die eine oder andere infrastrukturpolitische Position der einen oder anderen Partei Sorgen, sondern auch die eine oder andere Frage, die in Berlin diskutiert und vorentschieden wird.

Wenn ich an den Entwurf der Neuklassifizierung der Bundeswasserstraßen denke oder auch an den bereits angesprochenen Investitionsrahmenplan, der durch das Ramsauer-Ministerium erarbeitet wird, dann, meine ich, müssen wir alle gemein-

sam aufpassen, dass der Osten dabei nicht abgehängt wird und dass die Investitionen künftig nicht nur im Westen stattfinden.

(Zustimmung von Herrn Felke, SPD, und von Herrn Scheurell, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD steht für eine leistungsfähige Infrastruktur in diesem Land. Lebensadern für Menschen brauchen wir in diesem Land, nicht nur gegenwärtig, sondern auch in Zukunft. Wir brauchen diese Lebensadern für den wirtschaftlichen Erfolg des Landes. Wir brauchen diese Lebensadern auch für ordentliche und faire Wettbewerbschancen für die Unternehmen unseres Landes und für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in diesen Unternehmen arbeiten.

(Zustimmung von Herrn Kolze, CDU)

Deswegen ist es wichtig, dass wir alle Infrastruktur- und Verkehrsträger weiterhin entwickeln, egal ob es die Wasserstraßen sind, ob es das Schienennetz ist oder ob es das Straßennetz ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir über den Straßenbau reden, dann reden wir auch über die Lebensqualität der Menschen in diesem Lande, dann reden wir über Gesundheitsschutz und dann reden wir auch über Lärmschutz, der dafür sorgt, dass Straßen, die den überregionalen Verkehr tragen sollen, nicht an den Wohn- oder Schlafzimmern der Menschen vorbeiführen, sondern in einer Entfernung verlaufen, die den Verkehrslärm reduziert.

Deshalb brauchen wir auch in Zukunft weiterhin Ortsumfahrungen und deshalb haben die Menschen in diesem Land auch einen Anspruch darauf, dass sich dieses Parlament für weitere Ortsumfahrungen engagiert.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Schröder, CDU)

Wir brauchen weiterhin auch Neubauprojekte, die unser Land voranbringen. Wir brauchen die Nordverlängerung der A 14, die A 143, die weitere Vollendung der B 6n und die bereits angesprochene B 190n. Diese Infrastrukturmaßnahmen brauchen wir, damit sich dieses Land weiterhin positiv entwickeln kann.

Wenn wir über Infrastrukturmaßnahmen reden, dann reden wir auch über Geld. Dann reden wir aber auch darüber, an welchen Stellen sich Entwicklungsperspektiven abzeichnen. Angesichts der Aussage, die in den letzten Tagen insbesondere aus einem sehr großen und bevölkerungsreichen Bundesland kam, das hier auch schon Gegenstand der Debatte war, nicht mehr so viel Geld in den Osten fließen zu lassen, da man im Westen auch etwas braucht, würde ich den Kolleginnen und Kollegen in Nordrhein-Westfalen und anderswo westwärts gern zurufen und sie darum bitten,

gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass die infrastrukturellen Nachteile, egal an welcher Stelle in Deutschland sie sich ergeben, behoben werden.

Es sollte nicht darum gehen, dass die einen etwas auf Kosten der anderen schaffen, sondern lassen Sie uns das gemeinsam in Deutschland organisieren. Das geht. Es ging in der Vergangenheit, dass Nachteile ausgeglichen werden, und das muss auch in Zukunft gehen. Aber bitte nicht so, dass man sagt: Der Osten war lange genug dran, jetzt nur noch der Westen. Wir brauchen weiterhin die Solidarität Deutschlands, um diesen Nachholprozess erfolgreich zu organisieren und zu realisieren.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir über die Zukunft reden, dann reden wir auch darüber, wie wir künftig den Transport von Waren und Dienstleistungen in diesem Land organisieren. In diesem Zusammenhang möchte ich immer wieder einmal daran erinnern, dass es unser gemeinsames Ziel sein muss, auch die Verlagerung von Transportkapazitäten auf ökologisch vernünftigere und nachhaltigere Transportsysteme zu organisieren. Wir brauchen mehr Transport auf der Wasserstraße. Wir brauchen mehr Transport auf der Schiene.

Deshalb ist es auch Bestandteil unseres gemeinsamen Antrages, dass wir erneut deutlich machen, dass wir keine Lang-Lkws auf den Straßen Sachsen-Anhalts wollen, weder als Versuch noch als Regel.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Gestatten Sie mir, abschließend Folgendes zu sagen: Wir brauchen nicht die Sanierung von Straßen statt des Neubaus von Straßen, sondern wir brauchen die Sanierung und die Ertüchtigung unseres Infrastruktursystems, um die Substanz zu erhalten. Genauso brauchen wir an den Stellen, an denen wir Lücken haben, an denen wir Nachholbedarf haben und an denen wir die Notwendigkeit haben, auch Straßen neu zu errichten, den Neubau von Straßen in diesem Lande.

In diesem Sinne darf ich Sie herzlich um Ihre Zustimmung zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen bitten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Wollen Sie eine Frage des Kollegen Gallert beantworten?

Herr Hövelmann (SPD):

Sehr gern doch.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Hövelmann, eine kurze Vorbemerkung. Sie sagten: Es ist erwartungsgemäß eingetreten, dass sich die CDU mit den Infrastrukturvorstellungen der GRÜNEN hier auseinandersetzt. Ich habe noch einmal kurz darauf geschaut. Der Antrag ist schon von Ihnen beiden. Es ist so, dass die SPD ihn mit unterschrieben hat.

Herr Hövelmann (SPD):

Ja, ja.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Aber ich habe in dem Kontext noch eine Frage. Ich will es einfach einmal wissen; man hört sehr viele verschiedene Dinge von der SPD.

Zu diesem Verkehrswegeplan 2003, der auch in der Begründung noch einmal angeführt worden ist, gehört meines Wissens auch der Saale-Seitenkanal mit dazu. Da ich so viele unterschiedliche Dinge von der SPD dazu höre, würde ich gern wissen: Ist dieser Antrag so gemeint, dass auch die SPD als Teil der Koalition unabdingbar vom Bund verlangt, dass dieser Saale-Seitenkanal gebaut werden soll?

Herr Hövelmann (SPD):

Zwei Bemerkungen:

Erstens. Sie werden wahrgenommen haben, dass ich, anders als der Kollege Scheurell, mich zwar zum gleichen Antrag, nämlich unserem gemeinsamen Antrag, geäußert habe, mich aber weniger mit der Infrastrukturpolitik einer bestimmten Partei, sondern mit den Herausforderungen des Landes Sachsen-Anhalt in infrastrukturellen Fragen auseinandergesetzt habe. Ich glaube, das ist auch der Schwerpunkt, den man an dieser Stelle setzen muss.

Es war ja klar, dass diese Frage zum Saale-Seitenkanal kommt. Ich will noch einmal deutlich sagen - auch das darf man an dieser Stelle tun -: Wir führen manches Mal Debatten, die nicht nur überflüssig, sondern auch sinnlos sind, weil sie das Problem nicht lösen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Wir haben eine ganz klare Situation. Der Bund muss entscheiden, wie er mit dem Teil, der im Bundesverkehrswegeplan enthalten ist, weiter umgeht, ob er ihn realisiert oder nicht realisiert. Er hat dazu bestimmte Dinge in Auftrag gegeben - ein Gutachten; er wird die Wirtschaftlichkeit berechnen - und wird dann entscheiden, ob diese Infrastrukturmaßnahme realisiert werden wird. Dann lassen Sie uns doch einmal schauen, was der Bund entscheidet.

Wir haben in den zurückliegenden Jahren eine klare Position dazu bezogen. Die SPD hat sich im

Jahr 2003 für den Bundesverkehrswegeplan entschieden und wir haben uns auch an dieser Stelle dazu bekannt. Aber wir sind überhaupt nicht in der Situation, dass wir im Landtag - die einzelnen Fraktionen oder Parteien - zu diesen Fragen jetzt Stellung zu beziehen haben. Vielmehr ist der Bundesverkehrsminister in der Pflicht, die Entscheidung zu treffen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Herr Gallert würde gern seine erste mit einer zweiten Frage vertiefen.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Hövelmann, man kann natürlich, um aus dem Konflikt herauszukommen, genau diese Position beziehen. Völlig in Ordnung. Nur dann sage ich: Die gleiche Position können Sie mit gleicher Vehemenz zu allen anderen Projekten, die im Zuständigkeitsbereich des Bundes lagen, nämlich zu allen Bundesautobahnen, beziehen. Dann ist die ganze Debatte völlig sinnlos gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Es gibt noch eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Herr Hövelmann, ich habe die Frage schon vor einiger Zeit dem Finanzminister gestellt. - Wenn der Kanal oder die Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen für Sachsen-Anhalt so wichtig sind und der Bund entscheidet sich dagegen, wären Sie dann bereit, diese Maßnahmen mit Landsmitteln durchzuführen, falls der Bund sich dagegen entscheidet?

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist schon dreimal beantwortet worden!)

Herr Hövelmann (SPD):

Man könnte es sich einfach machen und sagen: nein.

(Zuruf von der CDU: Nein, das geht doch gar nicht!)

Man muss aber einen Satz mehr dazu sagen, weil ich glaube, dass man mit den Mitteln, die wir im Landeshaushalt haben, verantwortlich umgehen muss. Es gibt eine klare Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern, eine klare Zuständigkeitsverteilung und eine klare Kostenverteilung. Ich kann nicht einsehen, dass wir als Land eine Maßnahme finanzieren sollen, für die der Bund in der Verantwortung ist und die er in jedem anderen Bundesland aufgrund des rechtlichen Rahmens auch hätte erbringen müssen und erbringen muss,

wenn denn die Entscheidung so kommt. Deshalb ist das Land Sachsen-Anhalt jedenfalls nicht mit Mitteln aus dem Landeshaushalt in die Verantwortung zu nehmen. Deshalb kann man nur klar mit nein antworten.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Ich habe ja nicht vom gegenwärtigen Zeitpunkt gesprochen.

Herr Hövelmann (SPD):

Ich glaube, die Frage ist beantwortet.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Hövelmann hat festgestellt, dass die Frage beantwortet ist. - Wir fahren fort in der Debatte. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Kollege Herr Hoffmann. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der Debatte und der Richtung, die sie lange Zeit hatte, war ich geneigt zu sagen: Huch! Die LINKEN gibt es ja auch noch. Aber wir haben zumindest schon ein paar Mal gehört, dass wir auch einen Änderungsantrag haben.

(Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

- Herr Scheurell, über manche dieser Gags, die Sie machen, kann ich lachen, aber nicht über jeden.

Der Antrag, den Sie eingebracht haben, spiegelt ziemlich deutlich den Unterschied zwischen Ihrer und unserer Sicht auf das Thema Verkehrspolitik wider. Während wir den Fokus mehr auf Erhalt und Sicherung der Funktionalität des Netzes legen, bestehen Sie ziemlich realitätsfern auf der unkritischen Umsetzung des zur Disposition stehenden Verkehrswegeplanes.

Wie realistisch ist diese Forderung angesichts des Schreibens aus dem Bundesministerium vom 12. März dieses Jahres, das an Herrn Felke gerichtet war, eigentlich noch? - Offensichtlich war dies Antwort auf das Schreiben unseres Ausschusses.

Ich sage einmal, schon wenn ich Ihre Überschrift nehme: Ihr Anspruch einer Optimierung kann doch nicht darin bestehen, dass wir tatsächlich ohne eine verkehrsträgerübergreifende Prüfung darauf bestehen, alles umsetzen zu wollen.

Unsere Prinzipien bestehen nach wie vor darin, Verkehrsoptimierung zu betreiben und, wenn es geht, auch Verkehrsvermeidung.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb ist Ihr Antrag aus unserer Sicht schlichtweg undifferenziert, eher plakativ, eigentlich ein Antrag für das Schaufenster.

Bezüglich Ihrer Reflektion auf wachsende Güter- und Personenverkehre bei Punkt 2 müssen wir Sie wohl auffordern, einmal zu erklären - nicht nur den Loburgern -, weshalb bei uns im Ländle der Trend zu Bahnstreckenabmeldungen existiert.

Was ich auch hinterfragenswert finde, ist Ihre Priorisierung von Drittmitteln. Es wäre interessant gewesen, einmal zu erfahren, was Sie wirklich meinen. Das grenzt sich allein schon dadurch ein, dass der Minister im Ausschuss gesagt hat: PPP - oder was auch immer für Varianten dabei infrage kämen. Das kommt bei uns aber nicht infrage.

Es dürfte für die meisten Kommunen auch schon ein Problem sein, ihre Kofinanzierungsanteile zu sichern. Da hätten wir schon noch einige Aufgaben zu bewältigen.

Was den Flughafen betrifft, den Sie im Punkt 3 Ihres Antrages ansprechen: Wir wollen die Bedeutung des Flughafens nicht kleinreden. Aber man darf nach unserer Sicht auf die Problematik die Lebensbedingungen der Menschen im Umfeld des Flughafens nicht vergessen. Dabei spielen nicht nur Arbeitsplätze eine Rolle, sondern auch der Lärmschutz. Wir würden schon gern wissen wollen, ob man gerade bei den Frachtfliegern nicht in der Lage wäre, auf lärmintensive Flugzeuge eher zu verzichten, sie quasi aus dem Verkehr zu ziehen. Es ist doch ganz klar benannt, welche das sind. Auch wäre einmal zu prüfen, welche der Nachtflüge wirklich zwingend nötig sind und ob es nicht möglich wäre, bei Optimierung dieser Nachtflüge größere Zeitkorridore ohne Fluglärm zu realisieren.

Genau aus den genannten Gründen, auch noch aus einigen anderen mehr, haben wir uns zu diesem Änderungsantrag entschlossen, der ja wenigstens vom Präsidium schon ab und zu einmal erwähnt worden ist. Aber es ist niemand darauf eingegangen.

Vielleicht haben Sie auch im Ausschuss unsere Zustimmung zu dem Brief an das Ministerium von Herrn Ramsauer etwas missverstanden; wir haben dem Brief zugestimmt.

Es ist aus unserer Sicht durchaus zu hinterfragen - man darf dem nicht einfach bedenkenlos zustimmen -, ob es sinnvoll ist, zum Beispiel den dritten Bauabschnitt der Ortsumfahrung in Wittenberg zu streichen, wenn man sich damit der Gefahr aussetzt, dass die Fördermittel für den ersten und zweiten Bauabschnitt eventuell zurückgezahlt werden müssten. Die Frage ist, bei welchen der geplanten Ortsumfahrungen das noch der Fall ist. Da sollte man genau hingucken. Es gibt sicherlich die eine oder andere Ortsumfahrung, die einen Zweck zu erfüllen hat. Es gibt aber auch viele, die die vorgegebenen Zwecke nicht erfüllen. Das ist statistisch nachgewiesen. Deshalb bin ich immer für solche Prüfungen.

Auch wäre es vielleicht noch interessant, dass wir einmal untersuchen - wenn es schon knappe Kassen und vielleicht die eine oder andere Einschränkung gibt -, welche Möglichkeiten bestehen, andere Projekte nachzunutzen, zum Beispiel das sogenannte Wittstocker Modell, bei dem man sich damit befasst hat, über innerörtlich bestehende Alternativen für Verkehrsentlastung und Umfahrungseffekte zu sorgen.

Bevor Sie eventuell Irritationen erleiden könnten, was unseren Punkt 2 betrifft, bei dem wir über alternative Verkehrswege reden. Wir reden natürlich nicht über eine Unterstützung des Saale-Seitenkanals. Unsere Priorität ist immer noch so, dass wir den Fluss nicht den Schiffen anpassen wollen, sondern, umgekehrt, die Schiffe dem Fluss. Das wäre wirklich einmal innovativ.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu den Anträgen. Dass wir dem Antrag der Koalitionsfraktionen nicht zustimmen, werden Sie meinen Worten schon entnommen haben. In dem Antrag der GRÜNEN sehe ich viel Gemeinsamkeit. Wir werden uns den wesentlichen Dingen, die darin enthalten sind, anschließen, weil sie im Prinzip mit unseren nicht kollidieren. Wir haben nur ein paar Probleme mit dem zweiten Punkt. Das ist eigentlich mehr eine Meinung, weniger ein Antrag. Ansonsten gehen wir mit Ihnen konform. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Hoffmann. - Für die CDU-Fraktion spricht noch einmal Herr Scheurell. Bitte schön, Herr Scheurell.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, das ist immer so eine Sache, wie man auf Anträge eingehen soll, die einen gerade erst erteilt haben.

Liebe GRÜNEN-Fraktion, nach dem Jahr Selbst Erfahrungskurs hier im Parlament muss ich Ihnen sagen: Dieser Antrag ist gerade erst zur Austeilung gekommen, als ich schon hier vorn stand. Deshalb konnte ich zweifelsohne nicht auf Ihren Antrag eingehen.

Ihr Antrag hat hier und da Charme, aber Sie reflektieren eben nicht, dass wir gemeinsam mit der Landesregierung auch in den vergangenen Legislaturperioden schon vieles erfüllt haben. Unser Fraktionsführer ist darauf eingegangen. 31 Millionen € sind bereits investiert worden und wir bleiben auch dran.

Wir sind eben der Meinung, sehr geehrter Herr Erdmenger, dass diese weißen Flecken - Sie sehen hier noch einmal, wo die weißen Flecken

sind -, gerade in der Altmark mit der A 14 zu verbinden sind. Natürlich ist für uns Infrastrukturpolitik Wirtschaftspolitik. Da mögen Sie eine ganz andere Wichtung haben. Für uns ist das nicht nur eine einfache Daseinsvorsorge, sondern Ordnungspolitik der Bundesrepublik Deutschland und auch unseres Bundeslandes für die Bürger hier in Sachsen-Anhalt - nicht Klientelpolitik, die Sie hier betreiben.

Herr Erdmenger, ich strapaziere uns jetzt hier nicht damit, Dinge, die Sie zur A 143 gesagt haben, zu wiederholen - ich bin vorhin scherzhaft darauf eingegangen; so ein Fauxpas kann jedem einmal passieren, der sich nicht so ganz in Mitteldeutschland auskennt -, aber ein Millionengrab ist die 143 nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie machen sie zum Millionengrab. Sie.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden natürlich Ihrem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Lieber Herr Kollege Hoffmann, in der Befassung im Ausschuss ist sehr gut herauskristallisiert worden - Sie haben ja auch an meiner Rede gemerkt, dass ich mich an Versäumnisse der Verkehrspolitik und der Infrastrukturentwicklung in alten Zeiten erinnert habe. Das dürfte nach 20 Jahren auch einmal überholt sein. Darin stimme ich mit Ihnen voll überein. Natürlich ist aber hier und da noch eine Altlast unterwegs. Das ist wie überall im Leben. Warum soll es dann auf der Infrastruktur-Wellenseite anders sein. Okay. Nehmen wir doch hin.

Wir wissen doch, dass wir gerade im Bereich Infrastruktur und Wirtschaftspolitik in den Ausschussbefassungen oftmals gleicher Meinung sind. Deshalb müssen wir doch dann, sehr geehrter Herr Hoffmann, hier nicht so tun, als ob wir darin grundsätzlich anderer Auffassung wären. Das hat die letzte Ausschussbefassung sehr gut gezeigt. Da danke ich ausdrücklich auch Ihrer Fraktion für die aktive und gute Mitarbeit.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Wenn wir wollen!)

- Na sicher, wenn Ihr wollt. Genau. Wir wollen gerade für Halle etwas tun. Deswegen wissen wir Sie dabei auch an unserer Seite.

Ich wollte eigentlich noch auf Grundsätze der Grünen-Politik eingehen. Sie haben Recht. Das müssen wir auf verschiedenen anderen Politikfeldern nachholen. Mit den Verboten von zum Beispiel Zweitaktmotoren werden Sie keine zusätzlichen Wählerschichten hier in Mitteldeutschland erringen. Denn der Ossi hängt dann doch noch an seiner „Schwalbe“ und an der „Forelle“. Damit machen Sie absolut nichts gut, auch nicht bei den Menschen vor Ort. Das sind nicht nur irgendwelche Oldtimerpfleger, die Sie damit treffen. Gerade die Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum

sind auf den Individualverkehr noch mehr angewiesen als die, die sich in die Straßenbahn setzen können.

(Beifall bei der CDU)

Ich bitte darum, unserem gemeinsamen Antrag Zustimmung zuteil werden zu lassen. Ich möchte die Redezeit jetzt nicht ausnutzen. Ich habe in grundsätzlichen Dingen alles gesagt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Lieber Kollege Scheurell, würden Sie trotz des Allgesagten noch Fragen beantworten?

Herr Scheurell (CDU):

Vom lieben Herrn Hoffmann, was?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Nein, zuerst kommt der liebe Herr Gallert, wenn ich das so annehmen darf.

Herr Scheurell (CDU):

Der sehr geehrte Herr Gallert.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege Gallert, bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Das ist eher eine Bitte, Herr Scheurell. Vor dem Hintergrund, dass tatsächlich noch die eine oder andere Altlast unterwegs ist, würde ich Sie herzlich darum bitten zu beachten: In der politischen Landschaft ist die Zeit der Führer in Deutschland glücklicherweise seit 1945 vorbei.

Deswegen sind die Funktionsbezeichnungen, die wir hier haben, Fraktionsvorsitzende und nicht Fraktionsführer. So viel Sorgfalt sollte man an den Tag legen.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Gallert, das bezieht sich nicht auf irgendwelche geschichtlichen Gegebenheiten, denen wir ausgesetzt waren, sondern mehr oder weniger darauf - Diesbezüglich können Sie vielleicht ein Zitat von Helmut Schmidt zu Rate ziehen, der einmal fragte: Wollen Sie der Fraktion nur vorsetzen oder möchten Sie sie auch führen?

(Zustimmung von Herrn Kolze, CDU)

Das hat nichts, aber auch gar nichts damit zu tun, dass sich manche Pappnase aus Österreich, die sich hier in Deutschland verewigt hat, von vielen Deutschen dazu machen ließ.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt die Frage von Herrn Hoffmann.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Es ist keine Frage, sondern eine Intervention auf eine Aussage. Da Herr Scheurell mit Blick auf uns so ausdrücklich auf viele Gemeinsamkeiten abgehoben hat, möchte ich mit einem Zitat von Herrn Schröder antworten:

„Aus der Tatsache, dass ich mit Ihnen freundlich umgehe, sollten Sie keine falschen Schlüsse ziehen.“

Ich habe es jetzt zur Anwendung gebracht, weil ich immer für eine sachliche Debatte und nicht für eine Schlamm Schlacht oder Religionskriege bin.

Ich möchte Ihnen dazu sagen - das ist vielleicht ein wenig böseartig -: Manchmal hätte ich gern, dass ich mehr Meinungen von Ihnen im Ausschuss höre; denn ich höre meist nur Fragen von uns und Sie sind relativ ruhig.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Mit dem Zitat des Kanzlers a. D. haben wir die Debatte abgeschlossen. - Meine Damen und Herren! Es liegen drei Anträge vor, über die wir abzustimmen haben: den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich hoffe, ich erzeuge keinen Widerspruch, wenn ich behaupte, dass der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/954 der am weitesten gehende Antrag ist. - Ich sehe bei der Einbringerin und auch ansonsten keinen Widerspruch.

Die Einbringerin hatte darum gebeten, über die einzelnen Punkte des Antrages getrennt abzustimmen, also eine Einzelabstimmung vorzunehmen. Herr Erdmenger, habe ich Sie richtig verstanden?

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Ja.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wunderbar, dann tun wir das jetzt. - Ich rufe den Punkt I der Drs. 6/954 auf. Wer stimmt Punkt I zu? - Moment. Es gibt eine Wortmeldung. - Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich bitte um Entschuldigung, aber ich glaube, in der erregten emotionalen Debatte hat niemand daran gedacht, dass es vielleicht gut wäre, alle drei Anträge im Ausschuss zu behandeln und dann darüber abzustimmen. Deswegen

frage ich, ob die Möglichkeit bestünde, die drei Anträge in den zuständigen Ausschuss zu überweisen und dann dem Landtag eine Beschlussempfehlung vorzulegen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das wäre theoretisch möglich, aber ist es auch gewünscht?

(Herr Schröder, CDU: Nein! - Herr Gallert, DIE LINKE: Wir beantragen es!)

Nein, es ist nicht gewollt. - Dann fahren wir fort, wie vorgeschlagen. - Herr Dr. Thiel, war das ein Vorschlag oder ein Antrag?

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Ein Antrag.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dann stimmen wir nunmehr über den Antrag ab. Wer für die Überweisung der drei Anträge ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag auf Überweisung abgelehnt worden.

Jetzt fahren wir mit der Abstimmung über die einzelnen Punkte des Antrages in der Drs. 6/954 fort. Wer Punkt I des Antrages zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind Koalitionsfraktionen. Damit ist der Punkt I abgelehnt worden.

Wünscht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die weitere Abstimmung über die anderen Punkte?

Herr Striegel (GRÜNE):

Ja.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ja, Sie wollen auch über die anderen gesondert Punkte abstimmen.

Ich rufe Punkt II auf. Wer stimmt dem Punkt II zu? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Punkt II abgelehnt worden.

Ich rufe Punkt III auf. Wer stimmt dem Punkt III zu? - Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Punkt III abgelehnt worden.

Ich rufe Punkt IV auf. Wer stimmt dem Punkt IV zu? - Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Punkt IV abgelehnt worden.

Wer stimmt dem Punkt V zu? - Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Punkt V abgelehnt worden. Damit ist der gesamte Änderungsantrag abgelehnt worden.

Dann komme ich zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/949. Es gab keinen Begehr, ihn in Einzelteilen abzustimmen. Deswegen stimmen wir darüber jetzt insgesamt ab. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen nun zum Ursprungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/934. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das sind Einbringer. Wer stimmt dagegen? Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Antrag ist damit angenommen worden und der Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 6:**

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 13. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/919**

Ich will von vornherein darauf hinweisen, dass unsere Fragestunde auf 60 Minuten zeitlich begrenzt ist. Wir haben die Möglichkeit, sie im Notfall zu verlängern.

Ich rufe den ersten Fragesteller Herrn Markus Kurze für die CDU-Fraktion auf. Die Frage 1 trägt die Überschrift **Folgen der Freilassung von Minks (Amerikanischer Nerz) im Juli 2007 nahe Burg (JL)**. Bitte schön.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Juli 2007 verschafften sich selbst ernannte Tierschützer Zugang zu einer Zuchtfarm im Jerichower Land, öffneten dort die Nerzkäfige und Zäune und zerstörten die Gehege. Auf diese Art konnten ca. 15 000 Nerze in die nahe gelegene Umgebung entfliehen. Zwar konnten in den nächsten Tagen ca. 4 000 Minks wieder eingefangen werden und es verendeten etliche Tiere in freier Wildbahn, aber es ist nach diesem Vorfall von erheblichen negativen Auswirkungen insbe-

sondere auf die Vogelwelt auszugehen. Nicht nur die Bestandszahlen des Mink in Sachsen-Anhalt steigen, es wurde durch ihn auch bereits im ältesten Naturschutzgebiet Sachsen-Anhalts, dem Schollener See, die Brutkolonie der vom Aussterben bedrohten Lachmöwe vollständig ausgelöscht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sind die Folgen, insbesondere auf die örtliche Vogelwelt, bis zum heutigen Tag einzuschätzen?
2. Wie haben die damals getroffenen Maßnahmen der Landesregierung gewirkt und müssen diese eventuell fortgesetzt werden (Raum Elbe-Havel-Winkel)?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kurze. - Für die Landesregierung antwortet der zuständige Minister Herr Dr. Aeikens. Bitte schön.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich auf die vom Abgeordneten Kurze gestellten Fragen im Detail eingehe, möchte ich Ihnen die Tierart, um die es hier geht, mit einigen Sätzen kurz vorstellen.

Der Mink, ursprünglich in Nordamerika beheimatet, kam Anfang des 20. Jahrhunderts als amerikanischer Nerz zur Pelztierzucht nach Europa. Entwichene oder freigelassene Farmtiere bildeten freilebende Populationen. Der Mink ist an das Wasser gebunden. Die Streifgebiete des Einzelgängers führten entlang von Bächen, Flüssen und Feuchtgebieten. Er ist ein aktiver Jäger und reiner Fleischfresser.

In Sachsen-Anhalt kommt der Mink seit zwölf bis 15 Jahren in geeigneten Feuchtgebieten in stabilen, aber relativ niedrigen Populationen vor. Ein flächendeckender erheblicher Anstieg der Mink-Population in Sachsen-Anhalt über den einen oder anderen Schwerpunkt hinaus war aber langjährig nicht feststellbar.

Regional, insbesondere in den Landkreisen Jerichower Land und Stendal, hat sich dies geändert, nachdem durch selbsternannte Tierschützer in der Nacht vom 25. zum 26. Oktober 2007 die Käfige einer Nerzfarm in Pietzpuhl im Jerichower Land geöffnet wurden.

Es ist davon auszugehen, dass sich schätzungsweise 1 500 bis 2 000 der freigelassenen Tiere in der freien Natur fest etabliert haben und sich nachhaltig vermehren. Offensichtlich sind viele der freigelassenen Tiere sehr schnell entlang der Elbe und der sie begleitenden Feuchtbiotope nach Norden gewandert.

Die Landesregierung hat daraufhin gehandelt. Mit Erlass meines Hauses wurde das Landesverwaltungsamt aufgefordert, gemeinsam mit den zuständigen Jagd- und Naturschutzbehörden und der Jägerschaft in den betroffenen Gebieten nach konsensfähigen Lösungswegen zur Intensivierung der Mink-Bejagung zu suchen. Gleichzeitig wurde unser Nachbarland Brandenburg informiert und um Unterstützung gebeten.

Damit komme ich zu den konkreten Fragen des Abgeordneten Kurze, die ich namens der Landesregierung wie folgt beantworte.

Zu Frage 1. Auswirkungen des Minks auf die heimische Vogelwelt oder einzelne Vogelarten lassen sich nur schwer belegen und quantifizieren. Gleichwohl waren im Jahr 2008 die Aufgabe mehrerer Kolonien der Lachmöwe, unter anderem am Schollener See, die Neuansiedlungen zum Beispiel im Jahr 2009 im Naturschutzgebiet „Stremel“ und die Aufgabe von Kolonien zum Beispiel im Jahr 2010 wiederum im Naturschutzgebiet „Stremel“ zu verzeichnen.

Ähnliche Fluktuationen sind auch bei den im Elbe-Havel-Winkel brütenden Weißbartseeschwalben zu erkennen. Ob allerdings in allen Fällen der Mink ausschlaggebend war, ist nicht belegbar.

Zu Frage 2. Die bei einer Beratung im Oktober 2010 in Stendal zwischen den Jagd- und den Naturschutzbehörden, der Jägerschaft und den Jagd-ausübungsberechtigten in den betroffenen Gebieten festgelegten Maßnahmen konnten nicht vollständig greifen. Der mit der Förderung der Anschaffung von Lebendfallen aus Mitteln der Jagd-abgabe unterstützte Fang von Minken wurde durch Hochwasserereignisse erheblich beeinträchtigt. Eine Beratung zur Auswertung der Ergebnisse und Erfahrungen wird im Mai durchgeführt.

Wir werden die Ergebnisse sorgfältig auswerten. Schon jetzt lässt sich aber einschätzen, dass eine nachhaltige Verminderung des jetzt vorhandenen Mink-Bestandes mit jagdlichen Mitteln nur durch eine intensive und flächendeckende Fallenjagd in den besiedelten Gebieten möglich sein wird. Jagdrechtlich bestehen mit einer ganzjährigen Jagdzeit für den Mink die Voraussetzungen für dessen intensive Bejagung.

Die Landesregierung wird weiterhin für eine enge Zusammenarbeit zwischen Jagd und Naturschutz sorgen, um das Problem wirksam anzugehen, insbesondere wenn es darum geht, Brutkolonien zu schützen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister, der Kollege Tögel hat eine Nachfrage.

Herr Tögel (SPD):

Herr Aeikens, schönen Dank für die Ausführungen. Ich habe zwei Nachfragen. Erstens. Sie haben

über die Jagd gesprochen. Ist in diesem Zusammenhang auch daran gedacht, das Jagdverbot, das in den Naturschutzgebieten gilt, unter Umständen für diese Fälle auszusetzen oder aufzuheben?

Zweitens. Sie sagten, Brandenburg sei informiert worden. Liegen Ihnen irgendwelche Erkenntnisse darüber vor, dass Brandenburg inzwischen auch Maßnahmen ergriffen hat, oder welche Maßnahmen ergreifen Sie, um die Zusammenarbeit mit Brandenburg an dieser Stelle zu verbessern?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Abgeordneter Tögel, wir werden auf der ins Auge gefassten Beratung in wenigen Wochen über die Probleme im Detail diskutieren. Wir werden es vom Ergebnis dieser Beratung abhängig machen, welche zusätzlichen Schritte wir gegebenenfalls ergreifen müssen und ob eine noch intensivere Einbindung Brandenburgs erforderlich ist.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Nun kommen wir zur zweiten zuzulassenden Frage. Herr Daldrup.

Herr Daldrup (CDU):

Herr Minister, können Sie uns ungefähr sagen, was die Maßnahmen, die Sie ergriffen haben, bislang gekostet haben?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Das kann ich aus dem Stegreif nicht sagen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Herr Minister. Nun sind die zwei zugelassenen Fragen abgearbeitet.

Die **Frage 2** mit der Überschrift **Einrichtung eines Gesundheits- und Kurmittelzentrums an der Bodetal-Therme Thale** stellt der Kollege Steppuhn. Bitte schön.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei meiner Frage an die Landesregierung geht es mir um die Einrichtung eines Gesundheits- und Kurmittelzentrums an der Bodetal-Therme in Thale.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass in der Bodetal-Therme Thale ein neues Gesundheits- und Kurmittelzentrum seine Arbeit aufgenommen hat?
2. Wie bewertet es die Landesregierung, dass sich die Bodetal-Therme mit ihrem neuen Angebot - breite Gesundheitsvorsorge, Regenera-

tion, Rehabilitation, aber auch im Bereich von Spezialanwendungen - im gleichen Segment bewegt wie das benachbarte Kurzentrum Bad Suderode?

Ich kündige schon einmal an, weil ich nur zwei Fragen stellen darf, dass ich noch zwei Nachfragen habe.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Birgitta Wolff. Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Antwort zu Frage 1 lautet: Ja. Das Therapieangebot war bereits Bestandteil des am 29. Juni 2009 bewilligten Fördermittelantrags für die Errichtung der Bodetal-Therme Thale.

Nun zur zweiten Frage, wie wir das Angebot bewerten. Das gesundheitstouristische Angebot der Bodetal-Therme Thale unterscheidet sich durch das zum Einsatz kommende ortsgebundene Heilmittel Radon-Sole deutlich von dem Heilmittel Calcium-Sole in Bad Suderode. Die Patienten und auch die gesundheitstouristischen Zielgruppen unterscheiden sich - so sagen Experten - aufgrund der unterschiedlichen Indikationen voneinander.

Im gleichen Segment bewegt sich allein das auf breite Gesundheitsvorsorge, Regeneration und Rehabilitation angelegte physiotherapeutische Angebot. Die Physiotherapie stellt jedoch ein medizinisches und gesundheitstouristisches Grundangebot dar, welches wahrlich bei weitem nicht nur in diesen beiden Einrichtungen, sondern auch in vielen weiteren Kur- und Erholungsorten im Harz und andernorts vorgehalten und angeboten wird. Die Landesregierung wäre schlecht beraten, wenn sie in die zugrunde liegenden unternehmerischen Entscheidungen hineinfunkeln wollte.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Der Fragesteller hat vorhin bereits angekündigt, zwei Nachfragen stellen zu wollen. Diese stellt er jetzt.

Herr Steppuhn (SPD):

Da die Frau Ministerin auf meine zwei Fragen drei Antworten gegeben hat, reduzieren sich meine Nachfragen auf eine Frage.

Medienberichten ist zu entnehmen, dass die Landesregierung seinerzeit in der Öffentlichkeit die Aussage getroffen hat, dass in Zusammenhang mit der Förderung keine direkte Konkurrenz zwischen den beiden Standorten Bad Suderode und Thale entstehen solle. Die Beteiligten vor Ort sprechen aber mittlerweile von einer Konkurrenzsituation. Wie bewerten Sie dieses?

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Wenn sich die Rede von der Konkurrenz auf das physiotherapeutische Angebot bezieht, dann kann ich das nur bestätigen. Such is life. Konkurrenz belebt das Geschäft. Das gilt aber nicht nur für diese beiden Orte. Das spezialtherapeutische Angebot unterscheidet sich aber.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Lüderitz und dann Frau Dr. Klein.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Frau Ministerin, Ihre Antwort hat mich schon etwas verwundert, weil ich vor nicht allzu langer Zeit genau zu diesem Problem eine Frage gestellt habe. Damals wurde mir von der Landesregierung mitgeteilt, dass es nicht darum gehe, ein Kurmittelzentrum oder eine kurmittelähnliche Anwendung in Thale zuzulassen. Dies sei aufgrund des Fördermittelbescheids ausgeschlossen.

Die Unterlagen, die ich daraufhin auch aufgrund einer schriftlichen Anfrage bekommen habe, bestätigen mir das. Ich kann nicht nachvollziehen, dass in irgendeiner Weise in Thale kurmittelähnliche Anwendungen zugelassen sind, wie dies jetzt erfolgt. An dieser Stelle danke ich dem Kollegen Steppuhn ausdrücklich für diese Fragestellung.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Ich kann nur wiederholen, was ich gesagt habe, soweit es sich auf das Fördermittelvergabeverfahren sowie auf die damals vorliegenden Informationen bezieht.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Dr. Klein hat noch eine Frage.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Herr Präsident, es ist eine Kurzintervention.

Ich sehe ein ernsthaftes Problem. Bad Suderode ist jahrelang mit Mitteln aus dem Ausgleichsstock finanziert worden. Jetzt sagen Sie, Konkurrenz belebe das Geschäft. Das kann man zwar machen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir fördern aber Thale mit Millionen, und wir haben Bad Suderode mit Millionen gefördert und unterhalten, und jetzt reden Sie von Konkurrenz. Ich muss sagen: Das kann nicht sein; denn dann sind Gelder in den Sand gesetzt worden. Es ist doch absehbar, dass Bad Suderode diesen Kampf verlieren wird. Die Förderung ist eingestellt worden. Es soll jetzt verkauft werden. In der Bundesrepublik gibt es aber kaum Träger privater Kurzen-

tren. Insofern wird Bad Suderode dadurch totgemacht.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN))

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Meine Damen und Herren! Ich darf darauf hinweisen, dass in der Fragestunde nur Fragen gestellt werden. Kurzinterventionen sind nicht vorgesehen.
- Herr Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Ich finde, die Frage des Herrn Abgeordneten Lüderitz ist nicht beantwortet worden. Haben Sie im Förderbescheid Vorkehrungen dagegen getroffen, dass in Thale ein Kurbetrieb aufgenommen wird? Wenn ja, was werden Sie jetzt tun?

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Die spezialtherapeutischen Behandlungen unterscheiden sich. Die Experten sagen, sie seien komplementär zueinander. Außerdem können Sie doch nicht einer Badeanstalt das Vorhalten eines grundlegenden physiotherapeutischen Angebots verbieten. Was wäre Ihr Vorschlag?

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Haben Sie es gemacht oder haben Sie es nicht gemacht?

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Die Bäder sind komplementär aufgestellt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Die **Frage 3** zum Thema **Nachschulische Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Förderschulen über die lerntherapeutischen Angebote hinaus** stellt Frau Kollegin Bull. Bitte schön.

Frau Bull (DIE LINKE):

Nachdem die Winterferien hinsichtlich der Angebote an verlässlicher nachschulischer Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Förderschule vor allem für Familien, die ganztätig erwerbstätig sind, mit mehr oder weniger Problemen abgewickelt wurden, sind die Regelungen für die bevorstehenden Ferien noch weitgehend offen. Da in den befassten Ausschüssen für Arbeit und Soziales und für Bildung und Kultur noch immer keine grundsätzlichen Lösungen erreicht wurden, frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Familien haben mit Stand vom 21. März 2012 im Kultusministerium bzw. im Landesverwaltungsamt einen Betreuungsbedarf

angemeldet, der über den Umfang der an den Schulen vorhandenen lerntherapeutischen Angebote hinausgeht? Bei wie vielen Familien beschränkt sich der Bedarf auf die Ferienzeiten?

- a) In wie vielen Fällen handelt es sich jeweils um Schülerinnen und Schüler bis 14 Jahre?
- b) In wie vielen Fällen handelt es sich jeweils um Schülerinnen und Schüler über 14 Jahre?

2. Werden die für die Osterferien 2012 angemeldeten Bedarfe befriedigt werden können, bzw. welche Lösungsangebote sind unterbreitet worden

- a) für Familien mit Kindern bis zum Alter von 14 Jahren,
- b) für Familien mit Kindern im Alter über 14 Jahre,
- c) die kostenpflichtig,
- d) die mit einem Ortswechsel der Schülerinnen und Schüler verbunden sind?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für Ihre Fragen, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung spricht nun Herr Kultusminister Dorgerloh.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Ich beantworte die Fragen der Abgeordneten Frau Bull namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Im Kultusministerium liegen derzeit zwei Anträge von zwei Familien vor, die mittlerweile an das Landesschulamt weitergeleitet wurden. Beantragt wurden Angebote an Schulen, die über die bestehenden lerntherapeutischen Angebote hinausgehen, da die Landkreise diesen Kindern keine Betreuungsangebote machen können.

Dies betrifft ein Kind unter 14 Jahre und zwei Kinder über 14 Jahre. Das Kind der Familie aus Sangerahausen besucht das Landesbildungszentrum für Körperbehinderte in Halle und ist unter 14 Jahre alt. Die beiden Kinder der Familie aus Merseburg - hierbei handelt es sich um Zwillinge - besuchen das Landesbildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte in Halle und sind ab April 2012 14 Jahre alt. Die beiden genannten Landesbildungszentren halten wechselseitige Angebote vor und haben ihre Angebote punktuell erweitert, so dass die Probleme dieser beiden Familien in diesem Schuljahr gelöst werden können.

Zur zweiten Frage: Gemäß der Anfang des Schuljahres im September vereinbarten Jahresplanung für lerntherapeutische Angebote an den Schulen werden auch in den Osterferien derartige Angebote in den Schulen vorgehalten werden. Derzeit führt das Kultusministerium an den Schulen eine

aktuelle Bedarfsabfrage durch. Die Schulleiter haben die Möglichkeit, sich bis zum 26. März 2012 rückzuäußern.

Mit Stand 21. März 2012 sind dem Sozialministerium keine Anträge für die Osterferien bekannt. Die Rückmeldungen, die bei uns jetzt noch eingehen, sind die Grundlage für das am 27. März 2012 stattfindende Gespräch zwischen den beiden Staatssekretären des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales.

Lerntherapeutische Angebote unterscheiden nicht zwischen den erfragten Altersgruppen. Sie sind schulische Angebote im Rahmen eines Bildungsauftrags für ihre Eltern. Demzufolge müssen in diesem Zusammenhang keine Betreuungskosten aufgebracht werden.

Außerdem haben Sie dazu verschiedene Unterfragen gestellt.

Zu a): An 18 Förderschulen für geistig Behinderte, an einer Schule für Körperbehinderte und an zwei Landesbildungszentren werden in den Osterferien lerntherapeutische Angebote in einem Zeitrahmen von sieben bis acht Stunden vorgehalten. Damit gibt es in jedem Landkreis mindestens ein Angebot.

Damit ist gleichzeitig auch Ihre Frage b) beantwortet.

Zu Frage c): Mit Bezug auf meine Antwort in der Landtagssitzung im Januar möchte ich die Lösungsmöglichkeiten an dieser Stelle noch einmal benennen: punktuelle Erweiterung der lerntherapeutischen Angebote in der vom Kind besuchten Förderschule, Nutzung der lerntherapeutischen Angebote anderer Förderschulen in erreichbarer Nähe, Betreuungsangebote in vorhandenen integrativen Horten und Kindertagesstätten sowie die Genehmigung weiterer integrativer Horte - hierbei handelt es sich um kostenpflichtige Angebote -, die Angebote von Behinderteneinrichtungen - auch diese sind kostenpflichtig - sowie der familienentlastende Dienst. Auch bei letzterem Angebot handelt es sich um ein kostenpflichtiges Angebot.

Bekannt sind folgende Horte nach dem Kinderförderungsgesetz, die Förderschülerinnen und -schüler betreuen:

An der Förderschule für geistig Behinderte „Schule am Lebensbaum“ hält der Verein Lebenstraum einen Hort an der Förderschule vor.

An der Förderschule Liv-Ullmann-Schule in Wernigerode hält die Lebenshilfe einen Hort vor.

Die Gesellschaft Integra hält in Weißenfels, Zeitz und Naumburg einen integrativen Hort vor.

In Stendal gibt es ein integratives Hortangebot am Standort der Förderschule für geistig Behinderte.

An den drei Förderschulen für geistig Behinderte in freier Trägerschaft gibt es ebenfalls ein Betreuungsangebot in den Ferien, da hier die Schulträger zugleich Träger der Jugendhilfe sind.

In Wittenberg bietet der familienentlastende Dienst eine Ferienbetreuung an. Dies ist ebenfalls in Magdeburg und im Jerichower Land der Fall.

Die Zahl der Anmeldungen in diesen Einrichtungen sind den Förderschulen und dem Kultusministerium in Gänze nicht bekannt. Alle Kinder, die nicht am Lernort der Förderschule wohnen, müssen eine Beförderungsmöglichkeit nutzen und somit einen Ortswechsel vornehmen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Frau Bull würde gerne nachfragen.

Frau Bull (DIE LINKE):

Herr Minister, wir haben im Ausschuss sehr umfangreich und sehr intensiv über den Unterschied zwischen lerntherapeutischen Angeboten auf der einen Seite und den über die lerntherapeutischen Angebote hinausgehenden Bedarf auf der anderen Seite diskutiert. Der Staatssekretär Ihres Hauses hat den Ausschussmitgliedern zugesagt, dass ein Brief an die Schulen verschickt wird, mit dem der über die lerntherapeutischen Angebote hinausgehende Bedarf erfasst werden soll. Dieser Brief liegt uns leider noch nicht vor.

Deshalb meine Frage. Es gibt Hinweise darauf, dass in den Landkreisen Wittenberg, Halberstadt und Stendal überhaupt kein Bedarf erhoben wurde. Außerdem gibt es die Nachricht, dass in Wernigerode die Eltern „in gewohnter Weise“ befragt werden, ob deren Kinder am lerntherapeutischen Angebot der Schule teilhaben möchten, obwohl sehr wohl klar ist, dass diese Frage komplett am Bedarf vorbeigeht.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Wir haben in den vergangenen zehn Jahren in diesem Land mit dem bisherigen Verfahren der lerntherapeutischen Angebote dieses Problem sehr gut lösen können. Dies gilt insbesondere für die kurzen Ferien. Wie wir beim letzten Mal im Ausschuss besprochen haben, werden wir am 11. April einen Lösungsvorschlag präsentieren, mit dem das Problem grundsätzlich geklärt wird. Dies geht auch über lerntherapeutische Angebote hinaus.

Zunächst einmal sind aber noch die Rückmeldungen der Schulleiter für die Osterferien abzuwarten. Diese haben die Möglichkeit, bis zum 26. März Angebote und Bedarfe zu melden.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Bull, Ihre zweite Frage.

Frau Bull (DIE LINKE):

Herr Minister, sind Sie bereit zuzusichern, dass in den genannten Landkreisen die Eltern nach dem Bedarf gefragt werden, der über die lerntherapeutischen Angebote hinausgeht?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Wir haben alle Schulleiterinnen und Schulleiter angeschrieben und sie gebeten, ihren Bedarf zu präzisieren, obwohl sie bereits zu Beginn des Schuljahres ihren jeweiligen Bedarf melden mussten.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 4** zum Thema **E-Government** stellt der Kollege Herbst von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

Zum Ausbau der Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene hat der ehemalige Ministerpräsident Professor Dr. Wolfgang Böhmer eine Bürgeranregung hinsichtlich des vorbildhaften Projektes www.maerker.brandenburg.de am 3. Januar 2011 zustimmend beantwortet. Die Landesregierung hat im August 2011 die Realisierung einer zunächst pilothaften Umsetzung eines E-Government-Dienstes ähnlich dem „Maerker Brandenburg“ bis Ende 2011 zugesagt.

Welche Erfahrungen konnten damit bisher gesammelt werden und wo ist dieser Dienst online zu finden? - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Herbst. - Bitte, Herr Staatsminister Robra, antworten Sie für die Landesregierung.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Das Projekt „www.maerker.brandenburg.de“ hat grundlegende Fragestellungen für die Bereitstellung eines Beteiligungsprojektes beantwortet.

Zwischenzeitlich ist jedoch zu verzeichnen, dass neben der im benachbarten Bundesland eingeführten Lösung weitere alternative technologische Ansätze zu betrachten sind.

Eine Systemscheidung muss insofern auch unter Berücksichtigung des konkreten Einführungsaufwandes, des sogenannten Rollout in die Fläche des Landes, und der nicht zu vernachlässigenden konkreten Folgekosten für Betrieb und Systempflege erfolgen. Darauf ist in der schriftlichen Ant-

wort auf die Kleine Anfrage schon hingewiesen worden.

Vor diesem Hintergrund prüft das in der Sache federführende E-Government-Referat im Finanzministerium derzeit aufgrund konkreter Angebote Möglichkeiten, die für die informationstechnische Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie beschafften und bewährten Komponenten einzubeziehen. Gleichzeitig sind Aktivitäten auf der Ebene einzelner Kommunen des Landes bekannt, die harmonisiert werden sollen und müssen.

Daher war die Einschätzung, bis Ende 2011 eine Pilotierung ähnlich dem „Maerker“, wie damals formuliert worden ist, in Angriff zu nehmen, letztlich zu optimistisch, auch vor dem Hintergrund der finanziellen Möglichkeiten des Referats. - Danke schön.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. - Herr Herbst und Herr Erdmenger würden gern nachfragen.

Herr Herbst (GRÜNE):

Danke für Ihre Ausführungen, Herr Staatsminister. - Ich habe eine Nachfrage: Gibt es eine korrigierte Zeitlinie?

Herr Robra, Staatsminister:

Ich werde mich jetzt nicht auf eine Zeitlinie festlegen. Es ist eine Reihe von, wie gesagt, auch systemrelevanten Fragen zu klären und die Einbeziehung der Komponenten, die wir für die EU-Dienstleistungsrichtlinie schon bezahlt haben, zu prüfen. Das ist eine kostengünstige und gleichzeitig funktionstüchtige Lösung.

Darauf, wie lange das konkret dauern wird, will ich mich auch im Hinblick auf die zu optimistische Festlegung vom August letzten Jahres hier nicht festlegen.

(Herr Gallert, DIE LINKE, lacht)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Die Frage von Herrn Erdmenger hat sich erledigt. Gut.

Dann kommen wir zu **Frage 5** zum Thema **Demonstration gegen den Naziaufmarsch am 10. März 2012 in Dessau-Roßlau**, die von der Kollegin Lüddemann gestellt wird. Bitte schön, Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es geht um die Demonstration gegen den Nazi-Aufmarsch am 10. März 2012 in Dessau-Roßlau. Ich mache erst eine Vorbemerkung.

Am 10. März 2012 missbrauchten Neonazis in Dessau-Roßlau das Gedenken an die Opfer des Bombenangriffs im März 1945, wie alljährlich, zur Umdeutung der Geschichte und zur Werbung für ihre menschenverachtende Ideologie. Am gesamten Tag fanden durchweg friedliche, demokratische Gegenaktionen unterschiedlichster Form statt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Entscheidung der polizeilichen Einsatzkräfte, die Neonazi-Demonstrantinnen und -Demonstranten mitten durch eine friedliche Sitzblockade auf dem Fußweg Kavalierstraße 68 - vor einem Asia-Nagelstudio - laufen zu lassen?
2. Wie bewertet die Landesregierung das mehrfache Behindern von Mitgliedern des Landtags zum Teil mit sanfter Gewalt und verbalen Äußerungen wie beispielsweise „Ich habe meine Instruktionen. Ihr Runderlass interessiert mich nicht.“ oder „Der Abgeordnetenalausweis allein zählt nicht, den kann jeder auf einem Fotokopierer nachmachen.“? - Danke.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. - Für die Landesregierung beantwortet Herr Minister Stahlknecht diese Fragen.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Lüddemann, ich beantworte Ihre Fragen wie folgt.

Zu Frage 1. Bei der polizeilichen Einsatzlage am 10. März 2012 handelt es sich um mehrere versammlungsrechtliche Aktionen anlässlich - Sie haben es erwähnt - des 67. Jahrestages der Zerstörung Dessaus durch die Bombenangriffe der Alliierten.

Die Polizei hatte bei der Bewältigung dieser Einsatzlage unter anderem die Aufgabe, den friedlichen Verlauf der angemeldeten versammlungsrechtlichen Aktionen - gemeint sind Aufzüge und Kundgebungen - zu gewährleisten.

Die Polizei, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat dabei Neutralität zu wahren und dieses Recht jedem einzuräumen, solange sich die Veranstaltung und deren Verlauf im rechtlich zulässigen Rahmen bewegen.

Während der eigentlichen Einsatzdurchführung obliegt es dann häufig allein dem Polizeiführer, seine Entscheidung unter Einbeziehung aller Interessen und unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zu treffen.

Die hier in Rede stehende Situation stellte sich für den Polizeiführer wie folgt dar:

Der Aufzug der rechten Szene bewegte sich vom Hauptbahnhof aus auf der vorgesehenen Route. Gegen 14.10 Uhr bildete sich auf der Fahrbahn der Kavalierstraße eine Sitzblockade an der aufwachsend bis zu 80 Personen teilnahmen. Diese Sitzblockade war eine Spontanaktion. Eine versammlungsrechtliche Anmeldung lag für diese Örtlichkeit nicht vor. Der Polizeiführer wertete diese Sitzblockade als eine Versammlung im Sinne des Versammlungsgesetzes.

Folgerichtig wurde von der Polizei der Kontakt zu den Versammlungsteilnehmern gesucht, um Informationen über die Versammlungsdauer sowie das weitere beabsichtigte Vorgehen zu erlangen und eine weitestgehende Kooperation abzustimmen.

Frau Professor Dalbert stellte sich nach längerem Suchen der Verbindungsbeamtin als Versammlungsleiterin zur Verfügung.

Nach anfänglichem Schweigen wurde auf die Frage der Dauer der Aktion der Verbindungsbeamtin von einer namentlich nicht auszumachenden Person die Antwort gegeben, dass man durchaus bis Montag Zeit hätte, wenn die Uni wieder beginnen würde.

Eine dem Kooperationsangebot dienliche Einflussnahme der anwesenden Landtagsabgeordneten auf die Versammlungsteilnehmer fand nicht statt.

Aufgrund der Gesamtumstände prognostizierte die Polizei, dass die Sitzblockade längere Zeit andauern würde.

Nach Abwägung aller widerstreitenden Interessenlagen und damit zu erwartenden Konflikte entschied sich der Polizeiführer, den Aufzug der rechten Szene an der Sitzblockade auf dem Fußweg vorbeizuführen.

Da der Platz dafür ausreichend war, hielt er die mögliche Eingriffsintensität im Vergleich zu anderen Handlungsalternativen unter Abwägung der Verhältnismäßigkeit der Mittel für vertretbar. Ein Abwägungsprozess fand also statt.

In Form von Lautsprecherdurchsagen wurde diese Absicht öffentlich mitgeteilt. Das könnte ich Ihnen auch vorlesen.

Einige Teilnehmer der Sitzblockade versuchten daraufhin, ihre Position zu ändern, um durch Annäherung an den Aufzug der rechten Szene, der vorbeigeführt wurde, dessen Fortsetzung erneut zu verhindern.

Diese Versuche wurden von den Polizeikräften unter Einsatz einfacher körperlicher Gewalt, wie Abdrängen, unterbunden. Die Polizei konnte zu diesem Zeitpunkt den Schutz beider Versammlungen durchsetzen. Ich bewerte diese Entscheidung des Polizeiführers nach eingehender Untersuchung als angemessen und verhältnismäßig.

Dem Schutzanspruch aller Versammlungsteilnehmer und dem Bemühen um Deeskalation durch die Polizei wurde vollumfänglich Rechnung getragen.

Zu Frage 2. Sie, liebe Frau Lüddemann, haben gegenüber dem Führungsstab konstatiert, dass Mitglieder des Landtages am Ereignistag mehrfach von der Polizei unter anderem mit sanfter Gewalt behindert worden seien.

Nach Auswertung der polizeilichen Einsatzunterlagen und Befragung von Polizeibeamten liegen dazu bis jetzt keine Erkenntnisse vor.

Die Aussage, behindert worden zu sein, könnte sich aber auf die Situation im Zusammenhang mit polizeilichen Sperrmaßnahmen beziehen, an denen Personen das Passieren vor dem Hintergrund möglicher Gefahren nach Abwägung aller Umstände untersagt worden ist.

Der Landtagsabgeordneten Frau Lüddemann ist an einer Polizeisperre nicht gestattet worden, diese zu passieren. Das Areal war mit Hamburger Gittern zur Trennung der Diskussionsteilnehmer abgetrennt, um Schaden von Leib und Leben abzuwehren.

(Zuruf)

Da Sie, liebe Frau Lüddemann, sich zu dem Zeitpunkt noch nicht als Abgeordnete ausgewiesen hatten und als Demonstrationsteilnehmerin galten, ist Ihnen die Durchführung zur Vermeidung der unmittelbaren Konfrontation versagt worden. Der Durchlass wäre kontraproduktiv gewesen.

Frau Lüddemann, die Polizeibeamten haben den Durchlass zu Ihrem eigenen Schutz verweigert, weil sie nicht wollten, dass es zu einer Auseinandersetzung kommt, durch die Sie körperlich hätten Schaden nehmen können.

Sie haben dann unter Vorzeigen Ihres Abgeordnetenstatus ausweises angekündigt, dass dieses Verhalten ein Nachspiel haben werde;

(Frau Weiß, CDU: Wieso?)

das wird das vielleicht heute sein.

Ein hinzugezogener Konfliktmanager der Polizei, der extra gerufen werden musste, entspannte die Lage nach Kenntnisnahme Ihres Abgeordnetenstatus und ermöglichte Ihnen das Passieren der Polizeisperre.

Waren Polizeibeamte in diesem Einsatz, die die in Rede stehenden Äußerungen gemacht haben sollten - das weiß ich nicht -, wäre dieses Verhalten unangemessen und würde von mir selbstverständlich nicht gebilligt. Weil ich als objektiver Minister beide Seiten würdige, würde ich ein solches Verhalten unserer Polizei nicht dulden.

Aber haben Sie bitte Verständnis dafür, dass in einer solchen Situation auch Ihnen, selbst wenn Sie Abgeordnete sind, der Schutz zusteht, den man

braucht, um Sie an Leib und Leben zu schützen. Das haben meine Beamtinnen und Beamten getan. Dafür danke ich ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke. Herr Minister, Frau Lüddemann würde gern nachfragen.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Bitte.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Herr Minister, ich bin Ihnen dafür dankbar, dass Sie so große Sorge um meine Sicherheit haben.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

So bin ich.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Aber ich darf Ihnen versichern, dass ich auch selbst für meine Sicherheit Sorge und mich nicht gewaltsam zwischen Hamburger Gittern hindurchdränge. Das ist nicht meine Art. Das mögen andere tun; ich agiere da anders.

Es ging um eine Situation, als die Straße völlig offen war,

(Herr Gürth, CDU: Stimmt doch gar nicht!)

als ich von einer Demonstration zur anderen, die durchaus angemeldet war, Durchgang haben wollte. Es gibt dafür Zeugen. Ich werde mir jetzt überlegen, wie ich mit der Situation weiter umgehen werde.

Die Frage bezieht sich auf Ihre Antwort auf Frage 1. Sie sprachen davon, dass im Zuge des Abwägungsprozesses, den Sie jetzt im Nachgang geprüft hätten, ausreichend Platz zwischen den unterschiedlichen Demonstrantinnen und Demonstranten vorhanden wäre.

Es gibt videotechnische Aufzeichnungen, die belegen, dass wirklich nur eine Hand breit - meine Hand ist relativ schmal - Platz zwischen den unterschiedlichen Gruppen war.

Ich persönlich schätze das als eine sehr gefährliche Situation ein und würde nicht sagen, dass dort genügend Platz vorhanden war.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Die Situation wäre dann nicht eingetreten, wenn es nicht zu einer unangemeldeten Spontanversammlung in Form einer Sitzblockade auf dem Weg der Rechten gekommen wäre.

Wir lassen einmal den Fall außer Acht, dass das eine endgültige Behinderung gewesen wäre, die

im Übrigen dann - ich sage das nicht mit Blick auf Sie, sondern allgemein; das kann irgendwo in Deutschland sein - möglicherweise anders hätte bewertet werden können. Allerdings haben diejenigen, die sich mitten in diesen Demonstrationen aufgezogen gesetzt haben, zumindest eine Kausalkette in Gang gesetzt, die dazu geführt hat. Das muss man erst einmal festhalten.

Meine Polizeibeamtinnen und -beamten sagen, dass in dem Augenblick, in dem die Rechten vorbeiliefen - wir machen auch Videoaufzeichnungen -, so weit herangerobbt wurde,

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Stimmt nicht!)

dass es Ihrer schmalen Hand, die Sie mir gerade gezeigt haben, entsprochen hat. Das ist sicherlich kein geschickter Umstand. Ich hätte mir gewünscht, dass alle ein Stück nach hinten gerutscht wären. Dann hätte der Abstand vielleicht meiner Hand entsprochen, die etwas breiter ist, und das Problem wäre nicht eingetreten.

(Beifall bei der CDU - Zuruf: Super!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 6** zum Thema **Folgeveranstaltung zum „Finanzpolitischen Dialog“ in der Altmark** stellt die Kollegin Frau Dr. Paschke. Bitte schön.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Die Auftaktveranstaltung der „Finanzpolitischen Dialoge“ der Landesregierung fand am 15. Februar 2012 in der Altmark statt. Im Rahmen der Veranstaltung spielte die Forderung der kommunalen Dialogpartner zur Berücksichtigung eines Flächenfaktors im neuen Finanzausgleichsgesetz eine wesentliche Rolle. Finanzminister Bullerjahn sagte aus diesem Grunde zu, eine gesonderte Veranstaltung zu diesem Thema durchzuführen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird diese Veranstaltung mit welchem Personenkreis stattfinden?
2. In welcher Form erwartet die Landesregierung zu dieser Veranstaltung vertiefende regionale Argumente pro Flächenfaktor?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön für die Fragen. - Für die Landesregierung beantwortet sie Herr Minister Bullerjahn. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Paschke, ich kann es kurz machen. Wir haben gestern mittlerweile die vierte Veranstaltung mit

mehr als 100 Kommunalpolitikerinnen und -politikern in Köthen durchgeführt. Dort gab es übrigens auch eine Diskussion um den Flächenfaktor.

Die Veranstaltung selbst wird am 18. April 2012 auf Einladung des Landkreises stattfinden. Wir haben das mit diesem so geregelt. Der Personenkreis, der dazu einzuladen ist, wird durch den Landkreis selbst definiert. Es geht auch nicht um eine große öffentliche Veranstaltung, sondern um eine kleinere Runde, in der Kollegen aus der Verwaltung das mit meinem Haus zusammen und sicherlich mit Kommunalpolitikern aus der Altmark bereden.

Ich hatte ein ähnliches Gespräch mit Herrn Balcerowski im Harz zum Thema Tourismusfaktor.

Sie wissen, dass der Wissenschaftler - damit bin ich bei der Frage 2 -, der Gutachter sehr offen in allen Veranstaltungen, auch gestern, darauf hingewiesen hat, dass es aus seiner Sicht keine Begründung für einen separaten Flächenfaktor gibt, weil es belastende und entlastende Faktoren gibt, also Schülerverkehre wie auch unterproportionale Kulturausgaben.

Daher erwarte ich zu dem Punkt 2 eine offene Diskussion, bei der die Region sicherlich ihrerseits Argumente dafür ins Feld führt, warum sie glaubt, dass es einen solchen Flächenfaktor geben sollte.

Ich werde von hier aus bestimmt nicht irgendwelche Vorgaben dafür machen, wie eine solche Veranstaltung enden sollte und welche Hinweise alle Seiten geben sollten.

Es ist sicherlich im politischen Prozess nach dem Gutachten offen, wie man mit einer solchen Forderung einer Region oder einer bestimmten Gebietskörperschaft umgeht.

Der Wissenschaftler selbst hat aber zugesagt, diesen Prozess weiter zu begleiten und mit seinen Argumenten und Zahlen diese Diskussion zu ermöglichen. - So weit vielleicht zur Beantwortung.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Es gibt eine Nachfrage. - Bitte schön.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Ich danke zunächst dafür, dass eine Veranstaltung stattfindet, möchte aber darauf hinweisen, dass bei entsprechenden Telefonaten innerhalb ihres Ministeriums die Auskunft gegeben wurde, dass es keine Veranstaltung mehr gibt. - Das nur zu Ihrer Information.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Das kann nicht sein. Wir haben gestern Abend mit den Spitzenverbänden zusammen gesessen. Daher weiß ich, dass es diese Veranstaltung geben soll. Jemandem muss gepennt oder sonst etwas

falsch gemacht haben. Ich weiß, dass es sie geben soll.

Aber ich werde selbstverständlich Ihren Hinweis aufnehmen und prüfen, was nun ist. Meine Mitarbeiter haben mich selbst mit dieser Antwort hierher geschickt. Daher gehe ich davon aus, dass mein eigenes Haus das noch weiß. Die genannte Zusammenkunft ist keine 24 Stunden her. Ich werde herausbekommen, wer es war. Ich sage Ihnen nachher noch Bescheid, Frau Paschke.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 7** wird von Kollegin Frau Tiedge zum Thema **Podiumsdiskussion „Gewalt gegen Polizisten“** gestellt.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Auf einer öffentlichen Podiumsdiskussion in Magdeburg zum Thema „Gewalt gegen Polizisten“ am 28. Februar 2012 soll Innenminister Holger Stahlknecht laut einem Bericht der „Magdeburger Volksstimme“ behauptet haben, es gebe einige gesellschaftliche Kräfte, sogar Landtagsparteien, die mit Vehemenz darum bemüht seien, ein „schreckliches Bild von der Polizei in der Öffentlichkeit zu zeichnen“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit kann diese Behauptung in ihrem Wortlaut und Inhalt bestätigt werden und welche gesellschaftlichen Kräfte, hier insbesondere Landtagsparteien, sind mit welchen Aktivitäten bzw. Bemühungen konkret von den Aussagen des Innenministers betroffen?
2. Kann der Auffassung gefolgt werden, dass DIE LINKE - gerade auch in den letzten Wochen und Monaten - immer wieder ihre Position unterstrichen hat, dass Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten nicht hinnehmbar und zu ächten sei? Wenn nicht, was spricht dagegen?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke für die Frage. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Stahlknecht. Bitte schön.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Tiedge, Ihre zweite Frage zu beantworten ist am einfachsten. Sowohl das Ihrige Verhalten als auch das Ihrer Fraktion lässt für mich den Schluss zu, dass ich Ihre Frage ganz entspannt mit Ja beantworten kann.

Zu der ersten Frage. Damit haben Sie mich ein wenig in ein Dilemma gebracht; denn ich habe das schon gesagt und ich stehe auch dazu. Ich bemühe mich, hier immer glaubwürdig zu sein. Ich habe mir aber vorgenommen, nie jemanden in

diesem Parlament persönlich anzugreifen. - Daran habe ich mich auch in den zehn Jahren, in denen ich das hier machen darf, immer gehalten. Ich bin nie persönlich geworden.

Daher werde ich Ihnen jetzt nur einige Zitate vorlesen, die aus diesem Hause stammen. Der Betreffende weiß vielleicht, wer gemeint ist. Er darf dann seinem Fraktionsvorsitzenden oder seiner Fraktionsvorsitzenden beichten, dass er es war oder nicht. Dann weiß die Fraktion, wen ich gemeint habe. Aber ich werde keine Namen nennen - das sage ich gleich -, weil ich mich an persönlichen Angriffen auch zukünftig nicht beteiligen werde.

Ich beginne mit einem Zitat:

„Ein Minister schreibt offene Briefe an die Polizei. Offenbar ist es notwendig, für rechtsstaatliche Einsätze zu danken.“

Weiteres Zitat:

„... aber bummeln, nuscheln, unfreundlich sein. Dann fordern, man möge jetzt auf unbestimmte Zeit vor Ort bleiben.“

Zitat:

„Zeitmaschine. Du rufst nach Einbruch in ein Wohnhaus die Polizei und du denkst, du bist noch in der DDR.“

Weiteres Zitat:

„Die war und bleibt so vorhersehbar wie der Rassismus in der Polizei (und sonst in Sachsen-Anhalt persistent).“

Diese Zitate stammen aus dem Internet aus einem für alle zugänglichen und frei einsehbaren sozialen Netzwerk.

Ich bringe ein weiteres Zitat:

„Die Aufnahmen zeigen, dass die Einsatzstrategie der Polizei bei der Demonstration zur Eskalation der Situation beitrug - und dieses vor der Demonstration von Aufnahmen im Zusammenhang mit dem Einsatz am 7. Januar in Dessau. Erstaunlich.“

Weiteres Zitat:

„Da gibt es einen diensthabenden Notrufbeamten, der die anrufende Partnerin des Geschädigten am Telefon vermutlich genauso flapsig und inkompetent herunterputzte, wie er dies seit Jahrzehnten mit Bürgerinnen tut.“

Meine Damen und Herren, ich könnte Ihnen noch wesentlich mehr vorlesen. Ich habe diese Zitate, die öffentlich zugänglich sind, von Mitgliedern dieses Hohen Hauses wiedergegeben. Sie werden öffentlich wahrgenommen.

Ohne dass ich das bewerte, überlasse ich die Bewertung der Zitate Ihnen. Nehmen Sie dann mei-

nen Satz, dass einige dabei sind, ein schlechtes Bild von der Polizei zu zeichnen. Möglicherweise können Sie die Zitate unter meine Aussage subsumieren. Dann hätten Sie mir Recht gegeben. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Herr Minister. - Der Kollege Erben möchte eine Nachfrage stellen.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ja, gern.

Herr Erben (SPD):

Herr Minister, Sie haben uns heute eine Reihe von Zitaten mit der recht hintergründigen Bemerkung serviert, die heißt: Die Zitate stammen von Mitgliedern dieses Hohen Hauses.

Für mich will ich ausschließen, dass auch nur ein einziges Zitat davon von mir stammt.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Von mir auch nicht.

Herr Erben (SPD):

Das habe ich gleichfalls nicht vermutet. - Aber ich möchte Sie nicht gern von diesem Pult weggehen lassen, ohne dass Sie uns sagen, von wem diese Zitate stammen. Sie haben offensichtlich die Fraktion DIE LINKE ausgeschlossen. - Das hätten wir schon gern gehört. Denn es war konkret gefragt: Welche Landtagsparteien sind es? - Sie haben mit Zitaten gearbeitet und ich glaube, nicht nur ich möchte ganz gern wissen, wer das war.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Erben, ich habe ausgeführt, dass ich die Namen nicht nenne. Wenn sich jetzt jemand dafür melden möchte, der ein Mitglied seiner Fraktion ist, dann kann er das gern tun. Ich tue es nicht und lasse mich auch nicht dazu zwingen. Da bitte ich um Verständnis. Ich habe nur zitiert, was öffentlich zugänglich ist. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Einen kleinen Moment bitte. Wir würden jetzt in der Fragestunde keine Beichtveranstaltung machen.

(Heiterkeit bei der SPD - Herr Borgwardt, CDU: Das wäre zumindest neu!)

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Das wollte ich auch nicht.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielmehr bitte ich, dass weiterhin ausschließlich Fragen gestellt werden. - Herr Striegel, Sie wollen eine Frage stellen. Dann tun Sie das.

Herr Striegel (GRÜNE):

Ich habe keine Frage. - Als guter Katholik weiß ich, dass Beichten in den Beichtstuhl gehören. Trotzdem kann ich zu meinen Zitaten stehen, genauso wie der Minister zu seinen Zitaten tun kann. Ich stehe aber genauso zum Kontext. Daher bitte ich einfach darum, dann auch vollständig zu zitieren. - Danke schön.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das war wieder keine Frage. - Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen jetzt zu **Frage 8** zum Thema **Bewertung Abschlussprüfung**. Frau Hohmann, Sie haben das Wort zur Fragestellung. Bitte schön.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Runderlass 3-83200-202 vom 1. Juli 2003, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 30. Juni 2010 „Leistungsbewertung und Beurteilung an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges“, bestimmt für die Erteilung der Note 4, dass die erreichte Leistung unter 66 % bis zu 51 % der maximal zu erreichenden Leistung betragen muss.

Dem Vernehmen nach wird davon abweichend bei der Bewertung von Prüfungsleistungen im Rahmen der Realschulabschlussprüfung an den Sekundarschulen die Note 4 bereits bei Erreichen von 40 % der maximal zu erreichenden Leistungen erteilt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird so verfahren oder ist ein solches Verfahren vorgesehen?
2. Falls das der Fall ist, wie wird eine solche Abweichung in den Bewertungsmaßstäben begründet?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön für die Fragen. - Es antwortet Herr Minister Dorgerloh. bitte schön.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Hohmann namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1. Für die Abschlussprüfung 2012 wird für das Fach Mathematik ein im Vergleich zum Leistungsbewertungserlass modifizierter Bewer-

tungsschlüssel angewendet. Es ist richtig, dass die Note 4 bei Erreichen von mindestens 40 % der maximal zu erreichenden Leistung erteilt wird.

Ich füge hinzu, dass wir damit im Vergleich der miteldeutschen Länder gleichziehen mit Sachsen und noch vor Thüringen liegen, wo das schon bei 37 % der Leistungen vorgesehen wird.

Zu Frage 2. Zunächst wird darauf hingewiesen - das wird jetzt ein wenig umfangreicher -, dass der Runderlass des Kultusministeriums „Leistung, Bewertung und Beurteilung an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges“ unter der Nr. 3.4.1 Vorgaben für einen Bewertungsschlüssel für Klassenarbeiten, jedoch nicht für Prüfungsarbeiten trifft. Dieser Bewertungsschlüssel wurde allerdings in den vergangenen Jahren im Wesentlichen auch bei den zentralen Leistungserhebungen einschließlich der Abschlussprüfungen angelegt.

Immer wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens aber auch geprüft, ob aufgrund der Anforderungen der Aufgaben Modifizierungen notwendig waren. Analog zur Regelung, die für Klassenarbeiten vorsieht, dass in begründeten Fällen - ich zitiere - „mit Genehmigung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei erhöhten Anforderungen Modifizierungen möglich sind“, wurde dies auch für zentrale Leistungserhebungen geprüft.

Für die Abschlussprüfung Mathematik 2012 wurden erhöhte Anforderungen festgestellt. Dies machte die Modifizierung des Bewertungsschlüssels insbesondere aus Fürsorgegründen den betreffenden Prüflingen gegenüber zwingend notwendig.

Die erhöhten Anforderungen ergeben sich aus Folgendem:

Mit der Einführung des neuen Lehrplanwerkes für den Fachlehrplan Mathematik im Schuljahr 2010/2011, beginnend mit dem Schuljahrgängen 5, 6 und 9, war dieser Bewertungsschlüssel eingeführt worden. Im Schuljahr 2011/2012 kam der 10. Schuljahrgang hinzu.

In diesem Zusammenhang ist langfristig eine Weiterentwicklung der Aufgabenstruktur der schriftlichen Abschlussprüfung für den Realschulabschluss vorbereitet worden. Diese Weiterentwicklung besteht aus folgenden Elementen:

- a) Einführung eines hilfsmittelfreien Aufgabenteils - weder Taschenrechner noch Formelsammlung sind zugelassen - ,
- b) Veränderung des Wahlpflichtteils. Darunter fällt: Der Schüler wählt verbindlich eine von drei Aufgaben aus.

Darunter fällt auch: Es wird die Aufgabe bewertet, die der Prüfling verbindlich zur Bewertung gekennzeichnet hat. Dadurch erhält der Prüfling mehr Verantwortung. Vor allem wird angestrebt, dass eine hohe Konzentration auf die Aufgabenauswahl er-

folgt. Ferner wird damit auch auf das Nutzen freier Arbeitszeit für Kontrollhandlungen orientiert.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich insbesondere mit der Einführung eines hilfsmittelfreien Teils die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Nachweisen von Basiskompetenzen deutlich erhöhen.

Konnten sie bisher auch bei einfachen Rechnungen auf den Taschenrechner ausweichen oder bei bestimmten grundlegenden Aufgabenklassen Unsicherheiten im Grundwissen mithilfe der Formelsammlung ausgleichen, so ist dies nun nicht mehr möglich. 20 % der gesamten Prüfungsarbeiten erfolgen hilfsmittelfrei.

Das ist übrigens auch eine Sache, die wir mit den Kammern und Verbänden, insbesondere mit den Handwerkern, diskutiert haben, wobei die Bewertungspraxis im hilfsmittelfreien Teil mithilfe von Feinpunkten die Anforderungssituation verstärkt.

Diese neue Situation macht es notwendig, den Maßstab der Bewertung der Mathematikprüfungsarbeit dahin gehend anzupassen, dass die Schwellenwerte für das Erreichen von Noten etwas abgesenkt werden. Diese Maßnahme erfolgt in Übereinstimmung mit dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung, das die Aufgabenstellung erarbeitet hat. Die Schulen, die im Monat Februar mit einem Schulleiterbrief darüber informiert worden sind, haben uns ausschließlich positive Rückmeldungen gegeben. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Frau Hohmann möchte gern nachfragen. - Bitte schön.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie sprachen eben von den neuen Anforderungen in den Abschlussprüfungen und insbesondere über die inhaltliche Besonderheit, nämlich den hilfsmittelfreien Teil, der dort vonstatten geht.

Ich frage Sie: Teilen Sie meine Auffassung, dass genau diese Anforderungen derzeit auch in den Vorprüfungen gestellt werden und dass dann genau dieselben Kriterien angelegt werden müssten wie in den Abschlussprüfungen, nämlich ebenfalls mit dieser 40%-Regelung?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Es ist so, dass wir mit der Einführung des kompetenzorientierten Lehrplans, der jetzt verbindlich zum Schuljahr 2012/2013 eingeführt wird, auch den Leistungsbewertungsplan dahin gehend überarbeiten müssen, der dann auch für die Klassenarbeiten gilt.

(Frau Hohmann, DIE LINKE: Was passiert 2012 mit den Vorprüfungen?)

- Das muss ich mitnehmen. Das kann ich jetzt nicht beantworten.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Mit dieser Mitnahme haben wir die Fragestunde abgeschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn mir jetzt kein Sturm der Entrüstung entgegenschlägt, würde ich aufgrund der vorgerückten Zeit vorschlagen, dass wir uns um 14.45 Uhr wieder hier einfinden. Das wäre um drei viertel drei für Andersgläubige.

(Heiterkeit bei der CDU)

- Gut. Dann unterbreche ich die Sitzung bis 14.45 Uhr.

Unterbrechung: 13.59 Uhr.

Wiederbeginn: 14.51 Uhr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich eröffne die Sitzung und rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Beratung

Einsetzung einer Enquetekommission „Öffentliche Verwaltung konsequent voranbringen - bürgernah und zukunftsfähig gestalten“

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/916**

Einbringerin ist Frau Edler. Bitte schön, Frau Edler, Sie haben das Wort.

Frau Edler (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit einem Satz von Albert Schweitzer beginnen, der, wie Sie wissen, ein gutes Gespür für die wichtigen Dinge im Leben hatte: „Mich interessiert vor allem die Zukunft; denn den Rest meiner Tage werde ich dort verbringen.“

Wir wollen uns heute mit Zukunftsfragen beschäftigen; denn wir alle wissen: Die Zukunft ereilt uns sehr schnell. Wenn wir nicht aufpassen, ist die Zukunft auch sehr schnell die Zeit, in der wir bereuen, dass wir das, was wir heute hätten tun können, nicht getan haben. Zukunft passiert nicht einfach so, meine Damen und Herren; sie kann gestaltet werden. Und wir haben die politische Verantwortung, sie zu gestalten. Dazu müssen wir unsere künftigen Möglichkeiten analysieren, wir müssen unsere Ziele beschreiben, und wir müssen uns auch überlegen, welche Wege zu diesen Zielen führen.

Der französische Begriff für eine solche umfassende Erhebung der aktuellen Lage und für die Suche nach Handlungsempfehlungen lautet „Enquete“.

Die Fraktion DIE LINKE beantragt eine Enquetekommission des Landtages zum Thema „Öffentliche Verwaltung konsequent voranbringen - bürgernah und zukunftsfähig gestalten“. Wir sind davon überzeugt, dass es dringend notwendig ist, gemeinsam nach neuen Lösungen für unser Land zu suchen.

Drei Bereiche müssen wir dabei in den Blick nehmen. Wir müssen uns verständigen über die Ausgangslage und die Rahmenbedingungen. Wir müssen erstens die Möglichkeiten ausloten, die wir in den nächsten Jahren haben. Wir müssen uns zweitens anschauen, welche Hindernisse uns erwarten. Wir müssen drittens nach Wegen suchen, wie wir diese Hindernisse überwinden können. Wenn wir eine solche Enquetekommission heute hier in diesem Hohen Hause bilden, sollten wir uns keinerlei Denkverbote auferlegen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir, die LINKE, möchten diese Kommission zu Themen wie gute Arbeit durch und im öffentlichen Dienst, Struktur- und Aufgabenwandel in der öffentlichen Verwaltung, nachhaltiger Einsatz von moderner Informationstechnik sowie digitale Vernetzung einsetzen.

Wir wollen gemeinsam mit allen Fraktionen hier im Hohen Haus in den kommenden drei Jahren Vorschläge dazu erarbeiten, wie die Qualität der Verwaltungsdienstleistungen verbessert, die Effektivität und die Effizienz der Verwaltungsabläufe gesteigert und mehr Bürgerorientierung im Verwaltungshandeln erzielt werden kann.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung sowie die Verbesserung der bürgerschaftlichen Mitwirkungs- und Teilhabemöglichkeiten sollen nach der Vorstellung der LINKEN zentrale Arbeitskriterien für die Enquetekommission sein. Wir wollen gemeinsam dafür sorgen, dass öffentliche Aufgaben in Zukunft effizient - mit „effizient“ meine ich nicht „kostengünstig“ - und vor allem bürgernah erfüllt werden.

Wenn ich von Bürgernähe spreche, dann geht es mir nicht um Verwaltungsstandorte, sondern darum, dass dort Beratungen und Entscheidungen stattfinden, die der Bürger nachvollziehen kann und die schnell erfolgen. Das verstehe ich unter Bürgernähe. Bürgernähe resultiert eben auch aus der Qualität der Verwaltung.

Verwaltung wird nach wie vor Geld kosten. Darüber herrscht Konsens, denke ich. Sachsen-Anhalt wird aber in Zukunft sein Geld brauchen, um unter anderem seine Sozialsysteme zu sichern. Wir werden ebenso Geld für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben benötigen.

Wenn man so etwas angehen will - die Verlagerung und Veränderung von Aufgaben, die Moder-

nisierung der Verwaltung -, dann muss man die Betroffenen mitnehmen. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir als Abgeordnete nehmen hiermit eine Aufgabe wahr, für die wir von den Menschen in Sachsen-Anhalt gewählt worden sind. Auch ohne die demografische Entwicklung und ohne die sich ändernden finanziellen Grundlagen für den Haushalt wären wir in den nächsten Jahren aufgefordert gewesen, die Strukturen im Land zu verändern, voranzubringen und zukunftsfähiger zu gestalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Menschen in unserem Bundesland erwarten einen leistungsfähigen Staat. Die Menschen erwarten einen bezahlbaren Staat. Sie erwarten einen Staat, der ihnen zum Beispiel auch die Chance gibt, im öffentlichen Dienst Karriere zu machen. Im Wettbewerb mit anderen Bundesländern und der freien Wirtschaft muss der öffentliche Dienst als Arbeitgeber für junge Fachkräfte attraktiver werden, um kluge Köpfe für unser Land zu gewinnen und hier zu halten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Attraktivität eines Wirtschaftsstandortes wird mehr denn je von einer modernen, leistungsfähigen Verwaltung bestimmt. Dies kann nur in einem ressortübergreifenden Prozess gelingen, der durch eine weitreichende Funktionalreform geprägt ist und zu einer konsequenten Neuausrichtung von Verwaltungsabläufen führt.

Im Wettbewerb der Regionen müssen wir daher alles unternehmen, um unser Bundesland insgesamt kundenorientierter aufzustellen. Allgemein ist unter dem Oberbegriff der Kundenorientierung - dieser ist angelehnt an den Sprachgebrauch in der Wirtschaft - die Ausrichtung des Landes auf seine Kunden zu verstehen, und damit vor allem auf diejenigen, die in diesem Land leben und arbeiten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das sind die Einwohnerinnen und Einwohner von Sachsen-Anhalt. Jeder Mensch hat spezielle Bedürfnisse und Anforderungen an sein Bundesland. Wer mit seinem Bundesland zufrieden ist, lebt und arbeitet und bleibt auch gern hier. Zufriedenheit mit dem eigenen Bundesland ist zudem eine wesentliche Voraussetzung für auskömmliches Wirtschaften.

Als Maßstab für die Zufriedenheit gilt zunehmend auch der Umfang der Bürokratie, wobei das Beklagen der ausufernden Bürokratie in Deutschland und auch in Sachsen-Anhalt nichts Neues ist. Angehende Juristen lernen bereits in den Anfangsvorlesungen zum öffentlichen Verwaltungsrecht die Interpretation der Bedeutung des Ausspruchs: Von der Wiege bis zur Bahre - Formulare, Formulare.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU)

Wir haben diese drei Schwerpunkte für die Arbeit der Enquetekommission ausgewählt, weil sie Gegenstand der aktuellen Diskussion und der Aufgabenstellung der Landesregierung und des Parlaments sind. Vor dem Hintergrund einer nur im Ansatz realisierten Funktionalreform muss die Debatte nach jahrelanger Diskussion in eine zukunftsfähige parlamentarische Beschlussfassung münden.

Der ehemalige Ministerpräsident Professor Dr. Wolfgang Böhmer hat im Jahr 2009 groß das Jahr der Funktionalreformen angekündigt. Aber was ist seitdem tatsächlich passiert? Ich denke, wir sollten im Jahr 2012 endlich, dem Grundsatz der Subsidiarität folgend, ein einheitliches Konzept für eine umfassende Verwaltungsstrukturreform in enger Verbindung mit einer weiterführenden Funktionalreform erstellen und diese dann auch umsetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Sowohl das Land als auch die Kommunen sind aufgefordert, besser als bisher das Potenzial ihrer Beschäftigten zu erschließen und zu fördern. Eine gute Arbeit des öffentlichen Dienstes zur Sicherung der Daseinsvorsorge setzt gute Arbeitsbedingungen voraus.

In der letzten Wahlperiode wurde im Rahmen der Arbeit der Enquetekommission „Die Gestaltung einer zukunftsfähigen Personalentwicklung im öffentlichen Dienst Sachsen-Anhalt“ eines deutlich: dass den qualitativen Faktoren der Personalentwicklung besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss.

Im Zuge meiner Behördentour wurde mir eines sehr deutlich: Wir im öffentlichen Dienst haben eine Entwicklung eingeschlagen, die nicht hinnehmbar ist. Aus der Krankenstatistik geht hervor, dass es pro Mitarbeiter 20 bis 29 Krankheitstage gibt. Das ist nicht hinnehmbar. Ein effektiv eingesetztes Gesundheitsmanagement gerade im öffentlichen Dienst ist gefragt.

Aus diesem Grund ist in den zu erarbeitenden Konzepten und Handlungsempfehlungen darauf zu achten, dass diese nicht auf das primäre Ziel der Reduktion der Personalkosten in der Landesverwaltung beschränkt bleiben. Wir streben vielmehr eine Entwicklung im öffentlichen Dienst an, die verstärkt darauf abzielt, das Personal zu motivieren, weiterzubilden, und dem Trend höherer Ausfallzeiten, Burnouts, Frühpensionierungen und Mobbingfällen entgegenwirkt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Für den Bereich E-Government sind in den letzten Jahren erhebliche finanzielle Ressourcen im Einzelplan 19 bei den Kapiteln 19 03 und 19 10 veranschlagt und gebündelt worden, die bereits eingesetzt worden sind. Selbst ein CIO - Chief Information Officer - wurde eingestellt, um dieses The-

ma voranzutreiben. Jedoch wurde es bis jetzt versäumt, ein schlüssiges Gesamtkonzept für die Landes- und die Kommunalebene vorzulegen.

E-Government eröffnet durch Technik und digitale Vernetzung neue Möglichkeiten, um Verwaltungen effizienter zu gestalten und durch einfache und transparente Prozesse im Verwaltungsablauf Synergien für die Bevölkerung in praktische und vor allem barrierefreie Ableitungen umzusetzen.

Mit der Arbeit dieser Enquetekommission soll zunächst eine Grundsatzfrage beantwortet werden; denn wir verstehen die Enquetekommission zur Verwaltungsmodernisierung und im Zusammenhang mit E-Government als Schlüsselfunktion für Verwaltungsmodernisierung. Daher müssen wir folgende Frage beantworten: Welche Ziele und Synergien sollen durch den Einsatz welcher finanziellen und personellen Ressourcen mit moderner Technik und digitaler Vernetzung auf Landes- und kommunaler Ebene erreicht werden?

Wir geben mit der Beantragung der Enquetekommission auch eine Antwort darauf, dass es die Koalition bisher abgelehnt hat, komplexe Themenfelder durch eigenständige parlamentarische Strukturen zu bearbeiten. Gleichzeitig greifen wir der Koalition etwas unter die Arme, indem wir einen Gegenstand ihres Koalitionsvertrages anpacken, um den SPD und CDU bisher wie die Katze um den heißen Brei herumgeschlichen sind. Hierbei spreche ich beispielsweise von dem im Koalitionsvertrag angekündigten Landesorganisationsgesetz.

Wir fordern in unserem Antrag auch, dass die Enquetekommission ausdrücklich die Möglichkeit haben soll, dem Landtag weitere Ansatzpunkte und Vorschläge zu unterbreiten, welche als Lösungen für die Veränderungen in Sachsen-Anhalt herangezogen werden können.

Neben dem Abschlussbericht ist dem Parlament jährlich ein Zwischenbericht vorzulegen - erstmals vor der Sommerpause 2013.

Zudem wird die Landesregierung gebeten, die Kommission kontinuierlich zu begleiten und dazu ein Ressort, welches federführend tätig sein wird, zu benennen.

Ebenso werden wir die kommunalen Spitzenverbände darum bitten, sich aktiv an der Kommissionsarbeit zu beteiligen. Ich hoffe, dass sich alle Beteiligten zielgerichtet in die Arbeit einfinden, um den Erarbeitungs- und Umsetzungsprozess erfolgreich zu gestalten.

Um die öffentliche Verwaltung entscheidend voranzubringen, braucht Sachsen-Anhalt eine solche umfassende Erhebung, welche die notwendigen Konzepte für eine zukunftsfähige, transparente und finanzierbare öffentliche Verwaltung erarbeitet und die durch klare Verantwortungsstrukturen innerhalb der und zwischen den unterschiedlichen

Ebenen definiert ist. Dabei gilt es, die Voraussetzungen für die gesellschaftliche Teilhabe aller Einwohnerinnen und Einwohner zu gewährleisten.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn die Landesregierung nicht handeln will, muss das Parlament das Heft des Handelns in die Hand nehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es lohnt sich überdies, bei dem schwierigen Thema nach parteienübergreifenden Lösungen und Handlungsempfehlungen zu suchen. Natürlich stellt sich auch die Frage: Was wird mit den Ergebnissen einer solchen Enquetekommission passieren? Werden die Empfehlungen auch umgesetzt? - Ich sage Ihnen an dieser Stelle ganz offen: Diese Frage und die Antwort darauf hängen vom Mut der Abgeordneten in diesem Landtag ab, natürlich in erster Linie von den Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen.

Wir, die LINKE, sind jedenfalls bereit, uns dieser schwierigen Aufgabe gemeinsam mit Ihnen allen zu stellen. Ich wünsche mir, dass die anderen Fraktionen hier im Landtag bei dem Versuch mitziehen, die öffentliche Verwaltung konsequent voranzubringen und sie bürgernah und zukunftsfähiger zu gestalten. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Edler. - Der Kollege Rothe möchte Ihnen gern eine Frage stellen.

Herr Rothe (SPD):

Frau Kollegin Edler, der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Einsetzung dieser Kommission hat in unserer Fraktion nicht gerade Aufregung ausgelöst.

(Zuruf von der SPD: Stimmt!)

Deshalb möchte ich fragen, ob Sie bereit sind, tatsächlich keine Denkverbote gelten zu lassen. Ich stelle zwei Fragen. Können Sie sich als Thema dieser Enquetekommission vorstellen, dass wir das Berufsbeamtentum auf die Kernbereiche der Eingriffsverwaltung, also auf Polizei und Justiz, beschränken?

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine zweite, ganz persönliche Frage lautet: Können Sie sich vorstellen, dass wir in dieser Enquetekommission, so wie das in Schleswig-Holstein gerade der Fall war, auch über die Perspektive einer Länderneugliederung reden, das heißt über die Bildung von Bundesländern mit mindestens fünf Millionen Einwohnern, wie das die Ernst-Kommission schon Anfang der 70er-Jahre vorschlugen

hat, die damals von Bundeskanzler Willy Brandt eingesetzt worden war?

Nach meiner Auffassung wäre es sachgerecht, wenn - da eine Zweidrittelmehrheit nicht zu erwarten ist - der Bundestag gemeinsam mit dem Bundesrat mit einer einfachen Mehrheit einfache Bundesgesetze zur Bildung von Ländern mit mindestens fünf Millionen Einwohnern beschließt und darüber Volksentscheide stattfinden - zeitgleich mit der Bundestagswahl 2017 -, um diese Länderfusion dann zeitgleich mit dem Wirksamwerden der Schuldenbremse im Jahr 2020 wirksam werden zu lassen.

Frau Edler (DIE LINKE):

Vielen Dank für die Nachfragen, Kollege Rothe. Die erste Frage wurde bereits von meinen Kolleginnen und Kollegen beantwortet. Zu der zweiten Frage sage ich Ihnen: Sie werden sicherlich in der Enquetekommission mitarbeiten. Da ich in meinem Antrag dazu aufgerufen habe, uns keine Denkverbote aufzuerlegen, und dazu, dass die Kommission frei sein soll, weitere Vorschläge unterbreitet zu bekommen, um ein komplexes, ressortübergreifendes Bearbeitungsfeld für die Zukunft Sachsen-Anhalts zu finden, sage ich Ihnen: Bringen Sie es noch einmal auf die Tagesordnung. Dann können wir uns mit den gesamten Anhängern der Kommission darüber austauschen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. Was für ein charmanter Aufruf zur Mitarbeit. - Wir begrüßen jetzt ebenso charmant die Schülerinnen und Schüler der Landesschule Pforta. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Sinnigerweise möchte die Landesregierung erst am Ende der Debatte zu Wort kommen. Deshalb rufe ich jetzt die vereinbarte Fünfminutendebatte auf. Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge: CDU, GRÜNE, SPD, DIE LINKE. Es beginnt für die CDU-Fraktion der Kollege Kolze. Herr Kolze, Sie haben das Wort.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus dem Gewaltenteilungsprinzip ergibt sich ein Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Dieses Hohe Haus ist nicht für die Aufgaben zuständig, die der Landesregierung durch die Landesverfassung zugewiesen sind. Ein Parlament sollte keine Entscheidungen treffen, die in die Ressortverantwortlichkeit der Minister fallen. Denn im Rahmen ihrer Ressortzuständigkeit sind die Minister grundsätzlich für die Organisation innerhalb der ihnen zugewiesenen Geschäftsbereiche zuständig.

Die Aufgaben, die öffentliche Verwaltung konsequent voranzubringen und bürgernah und zukunftsfähig zu gestalten, liegen nach unserer Einschätzung ersichtlich in der verfassungsrechtlichen Verantwortung der Exekutive. Dieses Hohe Haus ist gemäß der Landesverfassung für Fragen des allgemeinen Aufbaus der öffentlichen Verwaltung und ihrer räumlichen Gliederung zuständig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen der LINKEN! Für die Einsetzung einer Enquetekommission müssen wir die verfassungsrechtlichen Grenzen einhalten. Die Verschiebung einer gewollten verfassungsrechtlichen Gewichtsverteilung kann nicht unser Ziel sein.

Im Übrigen erlaube ich mir die Anmerkung, dass der Vorsitzende unserer Fraktion im Vorfeld hierauf schriftlich aufmerksam gemacht hat. Sehenden Auges bzw. mit Blick auf die erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken haben Sie nunmehr Ihren Antrag eingebracht. Die CDU hält sich jedenfalls an die von der Landesverfassung vorgesehene Gewaltenteilung und wird sich daher allein aus Respekt gegenüber dem Minderheitenrecht zur Einsetzung einer Enquetekommission bei der Abstimmung über Ihren Antrag der Stimme enthalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir noch einen weiteren Hinweis. Ihr Antrag tangiert ersichtlich den Inhalt des Beschlusses des Landtags vom 11. November des letzten Jahres. Der Landtag hat in der 13. Sitzung einen Beschluss gefasst, der die Landesregierung dazu auffordert, rechtzeitig zum Haushaltsaufstellungsverfahren im Jahr 2014 hinsichtlich Aufgabenbestand, Verwaltungsaufbau und Aufgabenvollzug ein strukturelles Konzept unter Berücksichtigung der im Personalentwicklungskonzept 2011 beschlossenen jeweiligen Personalzielzahlen vorzulegen sowie im Ausschuss für Finanzen ein strategisches, qualitatives und quantitatives Personalmanagementkonzept vorzulegen.

Anfang dieses Jahres hat die Landesregierung den Landtag darüber unterrichtet, dass ein Konzept zur Organisationsstruktur und Aufgabenwahrnehmung erarbeitet wird. Leitlinien und Ziele dieses Vorhabens sollen im Personalmanagementkonzept beschrieben werden. Auch wird die Landesregierung ein strategisch qualitatives und quantitatives Personalmanagementkonzept vorlegen. Dies ist in den Landtagsdrucksachen 6/579 und 6/734 nachzulesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN! Der mit Ihrem Antrag geforderte Arbeitsauftrag wird durch die Landesregierung bereits weitgehend bearbeitet. Bedenken Sie bitte eines: Die Ergebnisse einer Enquetekommission, niedergelegt in einem Abschlussbericht, liegen doch erst dann vor, wenn die Landesregierung gemäß des Beschlusses des Parlaments in der Drs. 6/579 berichtet hat und ein

Konzept zur Aufgabenerledigung vorliegt. Wollen wir wirklich eine Doppelbefassung?

Die Landesregierung hat sich gegenüber dem Landtag bereits dazu bekannt, das Personalentwicklungskonzept zum Personalmanagementkonzept zu qualifizieren. Geben Sie ihr auch die Möglichkeit, sich auf diese Aufgabe mit der hierfür gebotenen Gründlichkeit zu konzentrieren. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank an Sie, Herr Kollege Kolze. Herr Kollege Kolze, es gibt zwei Nachfragen, zum einen von Herrn Gallert, zum anderen von Herrn Wagner. Wollen Sie sie beantworten?

Herr Kolze (CDU):

Ja.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Gallert beginnt. Bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Kolze, die Botschaft, dass Sie sich mit der Verwaltungsmodernisierung hier im Parlament nicht beschäftigen wollen, ist angekommen. Jedoch sage ich noch einmal ausdrücklich: Dafür die Landesverfassung heranzuziehen ist falsch. In der Landesverfassung steht, dass wir das Landesorganisationsgesetz beschließen müssen. Ein Gesetz ist etwas, was hier im Parlament stattzufinden hat. Dabei stehen unter anderem auch solche Dinge zur Debatte wie die Funktionalreform. Das müssen Sie per Gesetz machen. Sie müssen im Haushalt per Gesetz - also hier im Landtag - beschließen, ob Sie Mittel für Weiterbildung und ähnliche Dinge bereitstellen.

Die Argumentation „Wir haben damit eigentlich nichts zu tun, und wir überschreiten unsere verfassungsrechtlichen Kompetenzen, wenn wir uns mit Verwaltungsmodernisierung beschäftigen“, ist also einigermaßen absurd, zumal in mehreren anderen Landtagen solche Enquetekommissionen mit ähnlichen Themenstellungen tagen. Sagen Sie ehrlich, warum Sie sich nicht damit beschäftigen wollen. Schieben Sie nicht die Verfassung vor.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege Gallert! Natürlich wird in der Endkonsequenz dieses Hohe Haus über entsprechende Organisationsgesetze zu beschließen haben. Nichtsdestotrotz glaube ich, dass die Landesverfassung einschlägig ist, wenn wir in die Organisationshoheit unserer Ministerinnen und Minister eingreifen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt käme die Frage des Kollegen Wagner. - Das hat sich erledigt; er wollte Gleiches oder Ähnliches fragen. Vielen Dank, Herr Kolze. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt der Kollege Herr Erdmenger. Bitte schön.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die von der LINKEN vorgeschlagene Enquetekommission spricht aus unserer Sicht ohne Zweifel ganz wichtige Fragen an, mit denen sich das Parlament beschäftigen soll. In diesem Sinne kann ich den Redebeitrag, den wir hier von Herrn Kolze gehört haben, nicht teilen, dass wir uns mit den Themen aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht beschäftigen sollten.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

In dem Antrag bleibt an vielen Stellen relativ unklar, worauf wir hinauswollen. Das hat uns unsicher werden lassen bei der Frage, ob wir den Antrag unterstützen können. Zum Beispiel geht es um die Forderung, dass die öffentliche Verwaltung vorgebracht werden soll. Sie werden mir Recht geben, dass das sehr vage ist.

(Herr Borgwardt, CDU: Schreiten wir voran Seit an Seit, hieß es einmal!)

Nichtsdestotrotz sind die drei Themenbereiche konkret benannt, um die wir uns kümmern können. Wir denken, die Strukturfragen und die Frage, wie wir in der Verwaltung gute Arbeit organisieren können, sind tatsächlich Fragen, über die sich eine Enquetekommission Gedanken machen und die eine Enquetekommission voranbringen kann.

Zweifel kommen uns, wenn es um die Fragen geht, die unter dem Begriff „E-Government“ aufgeführt sind. So zu tun, als wäre E-Government sozusagen eine moderne Technik, die im Anmarsch sei, und man müsse sich darauf einstellen, wie wir in der Zukunft damit umgingen, das ist aus unserer Sicht eine falsche Wahrnehmung. Die Wahrheit ist doch, dass wir mitten drin sind. Wir müssen dafür sorgen, dass möglichst schnell die verschiedensten Anforderungen, die in dem Antrag formuliert sind, umgesetzt werden, aber nicht erst drei Jahre darüber reden, wie wir die einzelnen Anforderungen gewichten und miteinander verkuppeln können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Sinne sehen wir der Einsetzung der Enquetekommission mit Neugier entgegen, werden uns bei der Beschlussfassung aber der Stimme enthalten.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Erdmenger. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Kollege Erben. Bitte schön.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE! Um es vorwegzunehmen: Die Koalitionsfraktionen werden Ihren Einsetzungsantrag mit einer Enthaltung passieren lassen; denn es ist nun einmal Ihr verbrieftes Minderheitenrecht. Wenn bei der Kommissionsarbeit überhaupt irgendetwas herauskommen soll, dann muss das Gremium sicherlich schnell zum Laufen gebracht werden.

Ich werde es Ihnen aber nicht ersparen, Sie auf die Gründe hinzuweisen, warum wir die Enquetekommission als ein ungeeignetes Instrument zur Fortentwicklung der Landesverwaltung ansehen.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Erstens. Es ist wahrlich nicht die erste Enquetekommission, die sich mit dieser Thematik beschäftigt. Es wurden schon viele Erkenntnisse gewonnen, aber mit der Umsetzung hapert es letztlich immer wieder.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Richtig!)

Ich will an die Enquetekommission erinnern, die im Jahr 1994 immerhin einmal den Verzicht auf die Mittelinstanz empfohlen hat.

(Herr Grünert, DIE LINKE: Ja, so war das!)

Wir sehen, was daraus geworden ist. Auch in der letzten Legislaturperiode wurde eine Kommission zu diesem Thema eingesetzt.

Was soll die Kommission nun eigentlich erreichen: neue Erkenntnisse, die kaum zu Umsetzungsmaßnahmen führen? Ich glaube, allein das wäre ein Grund, um sie nicht einzusetzen.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Zweitens. Wenn wir als Landtag nachhaltig auf den Veränderungsprozess Einfluss nehmen wollen, der nun einmal wesentlich von der Landesregierung bestimmt wird - worauf Herr Kollege Kolze schon hingewiesen hat -, dann müssen die Zahnräder wenigstens ineinandergreifen und sich nicht allein vor sich hin drehen.

Wir haben der Landesregierung erst vor wenigen Monaten eine Reihe von Aufträgen zum Thema Personalentwicklung, zum Thema Aufgabenkritik oder zum Thema Aufgabenerfüllungskonzepte mit auf den Weg gegeben. Mir ist schleierhaft, wie Sie die Arbeit der Enquetekommission mit der Abarbeitung der Aufträge dieses Hauses durch die Landesregierung halbwegs vernünftig synchronisieren wollen.

Drittens. Welche neuen Erkenntnisse erwarten Sie überhaupt? - Ich will Ihnen sagen, was ich erwarte: Die Kommission wird wohl als Klagemauer für Ein-

zelinteressen von Behördenleitern und Beschäftigten genutzt werden.

(Zustimmung von Herrn Kolze, CDU, und von Staatsminister Herrn Robra)

Die Landesregierung wird das Podium sicherlich auch nutzen, um dem Parlament zu erklären, was sie in den letzten Jahren alles Tolles geleistet hat.

(Minister Herr Bullerjahn: Unsere Aufgabe!)

Es wäre wahrscheinlich besser, wir würden uns diese frustrierenden Erlebnisse als Parlament ersparen. Vielleicht bin ich aber auch schon zu lange dabei.

(Herr Grünert, DIE LINKE: Ja!)

Sie mögen mir an dieser Stelle meinen Pessimismus verzeihen.

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Da wir das alles aber wohl nicht können, werden wir als Koalitionsfraktionen an der Abarbeitung des Einsetzungsbeschlusses konstruktiv mitarbeiten.

(Zustimmung von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

Vielleicht läuft alles viel besser als gedacht. Dann wäre ich der Erste, der bereit wäre einzuräumen, dass er sich heute geirrt hat. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Lieber Herr Kollege Erben, würden Sie eine Frage von Frau Rotzsch beantworten?

Herr Erben (SPD):

Natürlich.

Frau Rotzsch (CDU):

Nur eine kurze Anfrage: Sie haben erwähnt, dass es schon mehrere Enquetekommissionen gab und zig Erkenntnisse gewonnen worden seien. Dann haben Sie zweimal erwähnt, dass es an der Umsetzung hapere bzw. dass keine Umsetzungsmaßnahmen folgten. Warum nicht, würde ich Sie gern fragen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Erben (SPD):

Frau Kollegin, ich glaube, man muss an dieser Stelle eine vielschichtige Antwort geben.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Das hat auch etwas mit dem Beharrungsvermögen des Systems der öffentlichen Verwaltung tun. Das ist im Übrigen keine Besonderheit nur speziell der Verwaltung, sondern allgemein von großen Organisationen. Das hat auch etwas mit dem lieben

Geld zu tun und das hat auch etwas mit der Geschwindigkeit zu tun, mit der sich die Welt bewegt.

Wenn Sie sehen, wie eine Enquetekommission über Jahre gearbeitet hat - auch die damals von Ihnen geleitete Enquetekommission - und welche Veränderungen zwischenzeitlich von der Landesregierung beschlossen worden sind, die bei der Einsetzung nicht eingeplant waren, dann hat es eine solche Organisationsform an sich, dass die Verwaltung manchmal schneller als die Enquetekommission ist, selbst wenn das von der Verwaltung meistens niemand glaubt.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Eine Nachfrage von Frau Kollegin Rotzsch. Bitte.

Frau Rotzsch (CDU):

Die Empfehlungen der letzten Enquetekommission zur Personalentwicklung sind aber in keiner Weise umgesetzt worden.

(Minister Herr Bullerjahn: Das ist eine Geldfrage! - Zuruf von der CDU: Aber nicht nur!
- Minister Herr Bullerjahn: Sie sind doch Regierungsfraktion!)

Herr Erben (SPD):

Ich bin dafür genauso verantwortlich wie Sie,

(Zustimmung bei der LINKEN)

nur dass ich den Vorteil habe, dass ich den Beschluss nicht mit gefasst habe.

Es ist aber natürlich so - das habe ich bereits gesagt -: Die Arbeit einer Enquetekommission stellt einen langfristigen Prozess dar. Entscheidungen liegt regelmäßig ein kurzfristiger Prozess zugrunde. Man muss auch sagen, dass diese Entscheidungen regelmäßig vom Diktat der Finanzen - ich sage ausdrücklich nicht: vom Diktat des Finanzministers - bestimmt sind.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD - Minister Herr Bullerjahn: Danke! Das war nett!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. Nun sind die Fragen beantwortet - Nein. Eine Nachfrage von Frau Dr. Paschke. Bitte schön.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Erben, Sie sagten, dass die Enquetekommission bei manchen Entscheidungen von der Zeit überholt worden ist und die Landesregierung in der Zwischenzeit andere Entscheidungen getroffen hat, sodass vieles hinfällig war, was in der Enquetekommission gefordert worden war. Können Sie mir ein konkretes Beispiel nennen, wo das zutage getreten ist.

Herr Erben (SPD):

Ich meine nicht, dass die Entscheidungen der Enquetekommission hinfällig sind. Ich verweise aber auf das Beispiel, dass die Enquetekommission über einen bestimmten Verwaltungszweig umfangreich beraten und dazu Anhörungen durchgeführt hat, der sich mittlerweile in einer völlig neuen Struktur wiederfindet. Ich will auch sagen, es ist leicht, viele Dinge wie die Forderung nach einem qualitativen Personalmanagement in den Bericht einer Enquetekommission zu schreiben, die Umsetzung ist aber deutlich schwieriger zu bewerkstelligen. Deshalb habe ich ein gewisses Verständnis dafür, dass die Landesregierung eine Weile braucht, um Ergebnisse vorzuweisen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich sehe jetzt keine weiteren Fragen. Sie dürfen sich setzen. - Für die Fraktion DIE LINKE darf erneut die Kollegin Edler sprechen. Bitte schön.

Frau Edler (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine werten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass Enquetekommissionen und Parlamentarische Untersuchungsausschüsse legitime Instrumente auch der Opposition darstellen.

(Herr Kolze, CDU: Das haben wir ja gesagt!
- Herr Schröder, CDU: Deswegen Enthaltung!)

Sie stehen in keiner Weise im Gegensatz zur Verfassung unseres Landes.

(Herr Kolze, CDU: Es kommt darauf an, womit sie sich befassen!)

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle auch ans Herz legen, dass es zum guten parlamentarischen Stil und Umgang miteinander gehört, in einem solchen Arbeitsgremium nach seiner Einsetzung konstruktiv mitzuwirken.

(Herr Borgwardt, CDU: Deshalb enthalten wir uns der Stimme und lehnen nicht alles ab!)

Das sollten wir alle tun.

Artikel 55 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und § 17 der Geschäftsordnung des Landtags legitimieren die Einsetzung einer solchen Kommission.

Auf die Bedenken, die in den einzelnen Wortbeiträgen erhoben wurden, wurde bereits in der Diskussion eingegangen. Aus diesem Grund verzichte ich darauf, sie noch einmal aufzugreifen.

Der Entwurf des Antrags wurde Ihnen schon im Februar zugesandt. Ich möchte daher noch einmal betonen, dass wir gemeinsam mit Ihnen - das rich-

tet sich besonders an die Abgeordneten der GRÜNEN - Sie hätten bestimmte Worte umändern und somit einen Beitrag zu dem Antrag leisten können.

Ich möchte es an dieser Stelle noch einmal betonen: Wir freuen uns auf die gemeinsame Erarbeitung von Handlungskonzepten und -zielen. Das Ergebnis der Arbeit einer solchen Kommission hängt immer von dem Mut der Abgeordneten der Koalitionsfraktionen ab und davon, welchen Stellenwert sie den Handlungsempfehlungen und -konzepten beimessen.

Ich möchte zum Schluss aus „Wilhelm Tell“ zitieren:

„Wir können viel, wenn wir zusammenstünden.“

Lassen Sie es uns einmal versuchen! Ich bedanke mich bei Ihnen schon im Voraus.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Mit Heinrich VIII. haben wir es schon fünfmal versucht, Herr Präsident!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir danken Ihnen, Frau Edler. - Wir treten nun in das Abstimmungsverfahren ein. - Nach Abstimmung mit meinem Schriftführer lassen wir jetzt aber erst den Minister sprechen. So ist es, wenn die Gewohnheit außer Tritt gerät und der Minister sonst immer am Anfang redet. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist, glaube ich, guter Brauch und Sitte, dass sich die Regierung bei solchen parlamentarischen Diskussionen erst einmal zurücknimmt. Meine Vorrednerin hat völlig Recht damit, dass es um Arbeitsstrukturen des Parlaments geht. Trotzdem hat eine Regierung eine Meinung. Wenn ich gewusst hätte, wie weltumspannend es wird, dann hätte ich Herrn Stahlknecht gebeten, die IMK etwas später zu besuchen - ich vertrete ihn nämlich hier. Er hat mich gebeten, hier seine Rede vorzulesen. Ich werde versuchen, einiges zu ergänzen.

Frau Edler, vorneweg - das bitte ich nicht so ernst zu nehmen -: Da ich schon seit 20 Jahren hier stehe - -

(Oh! bei der LINKEN)

- Ist doch gut.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich will nur sagen, ich weiß nicht, wer Ihnen das in Ihrer Fraktion angetan hat, diesen weltumspannenden Antrag zu schreiben. Ich glaube, es gibt keinen Bereich, der von dieser Enquetekommission nicht berührt wird. Ich möchte einmal sehen, wie

Sie das in den nächsten dreieinhalb Jahren abarbeiten und dann noch einen Bericht zustande bringen wollen.

(Zustimmung von Herrn Wunschinski, CDU)

Ich glaube, es ist unser gutes Recht als Landesregierung, auf bestimmte Dinge hinzuweisen, die meine Vorredner auch erwähnt haben. Erstens. Vollzug ist Sache der Landesregierung.

(Herr Kolze, CDU: Steht in der Landesverfassung! Stimmt's?)

Das ist unsere Aufgabe - das ist vorhin schon erwähnt worden. Es ist Ihr gutes Recht, das alles schlecht zu finden und andere Vorschläge vorzulegen.

Zweitens. Frau Rotzsch, ich hoffe nicht, dass man nach dem Ende einer Enquetekommission immer so frustriert ist.

(Frau Rotzsch, CDU: Ich bin nicht frustriert!)

Es klappt aber nicht - das kann ich niemandem ersparen -, sich darüber zu beklagen, dass eine Enquetekommission etwas aufschreibt, was nicht umgesetzt wird, wenn eine Landtagsmehrheit genau das Gegenteil davon beschließt. Zum Beispiel wurde in der Enquetekommission beschlossen, dass wir mehr Leute einstellen sollen. Ich habe damals darauf hingewiesen, dass ich das ausdrücklich nicht teile. Der Gesetzgeber hat sich diese Meinung mehrheitlich zu eigen gemacht und gesagt: Aufgrund von Überhängen in der Landesverwaltung Sachsen-Anhalts und aufgrund dessen, dass wir keine neuen Schulden machen wollen, werden wir beim Personalabbau so weitermachen, wie wir es in der mittelfristigen Finanzplanung unterstellt haben.

Ein Satz, wie er in dem Antrag steht: „Wir wollen den Personalbesatz stabilisieren.“, wird mit den Gegebenheiten des Landes überhaupt nicht in Einklang zu bringen sein. Damit ist klar, dass es allein schon in diesem Bereich Probleme in der Enquetekommission geben wird. Hinterher wird man wieder der Landesregierung vorwerfen, dass sich nicht daran halte, was sich manche politisch hätten einfallen lassen, weil sie nicht zugehört habe oder weil sie die falschen Konzepte habe.

Herr Kollege Stahlknecht hat mir - was ich auch gern abarbeiten möchte - in dieser Rede folgende Punkte aufgeschrieben:

Erstens. Man kann zur Veränderung der Verwaltungsstruktur und zur Funktionalreform anderer Meinung sein. Am Ende ist es bisher immer so gewesen, dass bestimmte Vorschläge zu Strukturveränderungen - ich denke dabei an die Finanzämter, an die JVA - ausgehebelt werden sollen, indem man sagt, dass man mehr machen müsste. Diesbezüglich bin ich wieder beim Haushalt. Das kann man einer Opposition nicht vorwerfen. Dass

die Landesregierung dazu eine andere Haltung hat, weil sie das Geld braucht, um den Haushalt in Ordnung zu bringen, wird auch nicht anders, nur weil wir eine Enquetekommission haben.

Ich bin einmal gespannt - es werden noch etliche Diskussionen bei der Umsetzung der JVA-Strukturen, bezüglich der Polizei und der Mittelbehörden zu führen sein -, ob man die Diskussion nur deshalb führt, um etwas zu stabilisieren. Wenn das so ist, werden wir beim Personalkonzept nie das erreichen, was wir wollen. Ich glaube schon, dass die Landesregierung in den letzten Jahren an dieser Stelle viel gemacht hat.

Dann gibt es diese immer vorweggetragene Diskussion: bitte zuerst die Aufgabe und danach die Strukturen diskutieren. Ich habe in den letzten 20 Jahren nichts Ermüdenderes gelernt als das. Erstens kommt dabei immer heraus, man braucht mehr Personal. Ich glaube, Herr Erben oder Herr Kolze war es - ich weiß es nicht mehr. Die Kommissionen enden meistens dergestalt, dass selbst die Behördenleiterinnen und Behördenleiter sagen: Ich brauche mehr Personal.

Aber die Fragestellung ist doch falsch; denn sie muss lauten: Was kann ich mir an Arbeit leisten, wenn ich diesen Rahmen vorgegeben habe? - Das läuft meistens diametral dem entgegen, was am Ausgangspunkt einer solchen Diskussion stand.

Insofern stimme ich mit Kollegen Stahlknecht überein. Wir müssen uns schon an den Rahmenbedingungen orientieren und im Übrigen auch an dem, was andere Bundesländer erfolgreich mit weniger Personal machen.

Beim zweiten Thema geht es um die IT. Ich würde es jetzt nicht so übertrieben sehen und sagen: Die haben andere Strukturen und kümmern sich nicht. Wir sind in einem Ausschreibungsverfahren zum Landesdatennetz. Sie wissen, dass diesbezüglich geklagt worden ist. Das soll sich wohl aufklären und lösen. Insofern hoffen wir, dass wir jetzt ein Stück weiterkommen, weil sich das OLG damit beschäftigt. Kollege Felgner wird dem Kabinett bald eine IT-Strategie vorlegen, und zwar eine umfassende und nicht nur auf das Landesdatennetz begrenzt. Dann gehört diese ins Parlament.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Das ist aber eine ganz andere Diskussion als wenn ich über eine Mittelbehörde, die Struktur der Justizvollzugsanstalten oder eine Finanzamtsreform spreche. Das muss man trennen. Richtig ist - das steht in dem Antrag und ist im Übrigen auch die Grundlage der Diskussion im Finanzausschuss gewesen -, dass wir dieses Netz gemeinsam mit den Kommunen haben wollen. Das ist überhaupt nichts Neues. Wir möchten es sogar öffnen - auch das ist Regierungshandeln - für Schulen und andere Einrichtungen. Deswegen haben wir Stark III um den IT-Bereich erweitert.

Das alles hätte man auch so erfragen können. Vieles von dem, was jetzt im Antrag steht, ist - das weiß ich von vielen Kolleginnen und Kollegen - auch Thema in regulären Ausschusssitzungen. Sicherlich wird es unsere Aufgabe sein, das bei der Einsetzung der Kommission zusammenzutragen. Wir werden das auch zur Zufriedenheit - das hoffe ich jedenfalls - der Kommission zusammentragen.

Der dritte Punkt betrifft das Personalmanagement. Wir können dieses Thema in jeder Plenarsitzung diskutieren. Sie sagen: Wir bauen zu viel ab. Hier sagen viele: Ich stehe dazu, aber eigentlich möchte ich doch mehr in meinem Bereich. Am Ende gibt es aber einen Beschluss der Regierungsfaktionen zum Haushalt: Ich bin immer wieder dankbar, dass wir beides versuchen: die Haushaltseckwerte in Ordnung zu bringen und ein Personalmanagement zu etablieren.

Ich glaube, Herr Erben hat gesagt, dass wir bei dem sind, was uns letztens bei den Haushaltsberatungen mitgegeben worden ist, also ein echtes Managementsystem bis hin zum Thema Gesundheitsmanagement aufzubauen. Dazu werden wir auch etwas vorlegen. Das ist aber nicht einfach nur von oben zu organisieren. Das kostet auch Geld. Aber viel wichtiger ist die Eigeninitiative der einzelnen Ressorts.

Auch hierbei bitte ich zu respektieren: Es gibt nach wie vor das Ressortprinzip. Ich glaube, das ist eine gute Einrichtung. Es gibt verschiedene Überlegungen, über die wir uns immer wieder austauschen.

Das alles findet sich in Ihren Diskussionen wieder bis hin zum Gender-Ansatz usw. Das alles sind doch Sachen, die bereits laufen. Wir nehmen das - wenn die Kommission eingesetzt wird - natürlich als Ansporn, diese Struktur zu begleiten.

Auf das, was mein geschätzter Kollege Bernward Rothe gesagt hat, gehe ich ausdrücklich nicht ein. Ich glaube, das wäre etwas für unsere Fraktions-sitzung, womit wir uns beschäftigen könnten.

(Heiterkeit bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Ich habe nichts dagegen, solche Aufträge zu erweitern. Ich glaube aber, dass das wahrscheinlich noch viel mehr in die Irre führen wird und eine solche Kommission von Anfang an überfordert.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Lesen Sie doch mal vor, was Herr Stahlknecht aufgeschrieben hat!)

Wenn das Gremium eingesetzt werden sollte, werden wir es nach bestem Wissen und Gewissen begleiten, und zwar mit dem Aufwand, den wir dann auch vertreten können. Insofern danke ich für die Aufmerksamkeit. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es gibt eine Nachfrage von Herrn Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Wenn man eine solche Verwaltungs- und Funktionalreform in der Vergangenheit konsequenter durchgeführt hätte, wäre es sicherlich nicht so gewesen, dass man erst ein Gefängnis modernisiert und anschließend ein neues baut. Dabei denke ich an den Roten Ochsen in Halle.

Die zweite Frage: Sie haben die Ressortverantwortung betont. Ist es richtig, dass im Umwelt- und Agrarministerium im Agrarbereich eine größere Reform der Mittelbehörde auf der Tagesordnung steht, worüber im Kabinett demnächst abgestimmt werden soll?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Kollege Köck, ich habe in jeder Wahlperiode erlebt, egal in welcher Funktion, dass die jeweilige Opposition ähnliche Anträge geschrieben hat. Das war unter Rot-Grün genauso der Fall wie zuvor unter Schwarz-Gelb, das war unter der Tolerierung genauso wie unter einer schwarz-gelben Mehrheit nach 2002.

Es liegt doch in der Natur der Sache - ich hoffe, wir wollen uns hier nicht gegenseitig etwas vormachen -, dass eine Opposition von der Regierung fordert, Dinge zu machen, obwohl sie weiß, dass sie diese erstens nicht umsetzen kann, sie zweitens diametral andere Beschlüsse hat und es drittens doch so ist, dass niemand die Fraktion DIE LINKE hindert, eigene Vorschläge vorzulegen.

(Frau Dr. Paschke, DIE LINKE, und Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das haben wir gemacht!)

Jetzt sagen Sie: Das haben Sie alles schon gemacht.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Nicht alles, aber viele!)

Die Regierung hat es nicht gemacht, warum auch immer. Es gab doch Gründe. Wenn wir uns auf dieser Ebene treffen, dass es bestimmte Gründe gibt, warum wir es nicht getan haben, oder Regierungen vor uns ihre guten Gründe hatten, es nicht zu machen, dann ist das eine sachliche Auseinandersetzung. Deswegen respektieren wir auch, dass diese Kommission eingesetzt wird. Aber Sie müssen es genauso respektieren, dass eine Landesregierung ihre Gründe hat zu sagen: Wir machen den Personalabbau weiter, weil er sonst den Landeshaushalt überfordert.

(Frau Niestädt, SPD: Richtig!)

Ich halte die Schuldenbremse nach wie vor für eine der vernünftigsten Entscheidungen der letzten

Jahre, weil sie die Politik zwingt, auf das Geld zu achten. Wohin das führt, wenn es nicht so ist, können Sie in anderen Bundesländern oder anderen europäischen Ländern erfragen, die darunter leiden, dass sie nichts mehr im Parlament zu sagen haben.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Zur JVA. Ich weiß, dass es sicherlich besser gewesen wäre, in den letzten Jahren noch genauer auf die Standorte beispielsweise der JVA zu schauen. Ich sage Ihnen hier eines ganz offen: Es macht keinen Spaß, wenn man im eigenen Wahlkreis selbst die eigene Partei nicht überzeugen kann, der es völlig wurst ist, woher das Geld kommt. Trotzdem ist es richtig, wenn sich die Politik hinstellt, Argumente austauscht und dabei bleibt, wenn sie gute Gründe hatte, das so umzusetzen.

Ich habe mir sagen lassen, dass es eben nicht geht, eine Justizvollzugsanstalt auf Verschleiß zu fahren nach dem Motto: Die wird in fünf Jahren sowieso geschlossen. Wenn dort der erste ausbricht, wird man das Argument umdrehen und sagen: Seht her, das habt ihr davon, weil ihr damals gespart habt, wohl wissend, dass in fünf Jahren die Einrichtung schließt.

Für die Landesregierung möchte ich ankündigen: Wir werden mit dem Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes - das haben wir uns in der gesamten Landesregierung als Aufgabe gestellt - auch zur Struktur der Landesverwaltung, zur Struktur der Kommunalverwaltung und zur Frage der Aufgabenentlastung bei Leistungsgesetzen etwas vorlegen. Ich bin gespannt, wie sich einige Fraktionen zu solchen Vorschlägen verhalten werden. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt hat der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Gallert um das Wort gebeten. Bitte schön.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben tatsächlich seit einigen Monaten darüber diskutiert, wie diese Enquetekommission angelegt wird. Wir haben uns nach eingehender Debatte dazu entschieden, den anderen Fraktionen ausdrücklich das Angebot zu unterbreiten, es mit uns gemeinsam zu machen. Wir waren doch der etwas naiven Vorstellung unterlegen, sie müssten sich eigentlich auch dafür interessieren.

Nun haben wir heute dazu relativ eindeutige Antworten bekommen: von Herrn Kolze: „Es geht uns nichts an“, von Herrn Erben: „Es hat eh keinen

Zweck!“ und von den GRÜNEN: „Na ja, wir wissen nicht so richtig.“

Nun gut, damit müssen wir leben. Ich will aber zumindest zum Kollegen Bullerjahn noch eines sagen: Wir hatten in der letzten Legislaturperiode die Enquetekommission Personalentwicklung. Aus dieser sind wir mit den entsprechenden Differenzen herausgegangen. Das kann natürlich immer wieder passieren.

Bei dieser Enquetekommission geht es aber ausdrücklich um eine andere Fragestellung: Was bedeutet der von dieser Koalition vorgesehene Personalabbau für die vorhandenen Verwaltungsstrukturen? - Eines ist klar: Wenn man diesen Personalabbau so realisiert, werden die Verwaltungsstrukturen, wie wir sie jetzt haben, in absehbarer Zeit nicht mehr existieren können. Wir müssen rechtzeitig im Parlament darüber diskutieren können, welche Konsequenzen diese Dinge haben.

Wir sehen es jetzt bei der Justizvollzugsreform: Immer dann, wenn die Dinge schon fast entschieden wurden, können wir als Parlament darüber reden und sind nicht mehr in der Lage, strategische Entscheidungen zu treffen. Wir wollen diese Enquetekommission, weil wir die strategische Entscheidungshoheit des Parlamentes haben wollen. Dazu müssen wir wissen, was ein Personalabbau für die Aufgaben und die Strukturen bedeutet.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann haben wir das Problem, dass sich Politiker heute dabei gefallen, den gewerkschaftlichen Forderungen, den Kriterien für gute Arbeit, zuzustimmen, und das ganz besonders, wenn sie bei den Gewerkschaften sind. Sie tun sich damit auch gar nicht so schwer, wenn es darum geht, gegenüber privaten Arbeitgebern diese Forderungen aufzumachen. Womit sie sich schwer tun, ist, die Konsequenzen für ihre eigene Arbeitgeberrolle zu finden.

Deswegen sage ich noch einmal ausdrücklich: Das ist eine wichtige Aufgabe, die wir zu diskutieren haben; denn eines steht fest: Wenn wir die gleichen Aufgabenbestände auf immer weniger Personen konzentrieren, werden wir irgendwann den Druck im Kessel so hoch haben, dass das System irgendwann nicht mehr funktioniert.

Frau Edler hatte gesagt, welche Entwicklungen wir im Bereich des öffentlichen Dienstes leider konstatieren müssen, was die Frage der Motivation und des Willens, so schnell wie möglich herauszukommen, anbelangt. Das sind ernste Alarmzeichen, die uns doch auch als Parlament berühren. Deswegen müssen wir uns mit diesen Dingen beschäftigen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich haben die Einführung von E-Government-Strukturen und die entsprechenden Anforderungen

an die Verwaltung auch etwas mit den Strukturen zu tun, die sich möglicherweise unter diesen Umständen ändern müssen. Das sind keine völlig voneinander getrennten Dinge.

Wer vielleicht noch einen letzten Beweis braucht: Wir hatten seinerzeit vor dem Wahltermin auch so eine hervorragende Debatte. Auf einmal fällt es zwei Personen in diesem Land ein, dass man jetzt eigentlich dafür sein könnte, das Landesverwaltungsamt aufzulösen. Ich glaube, die Betroffenen erinnern sich noch daran, wer das war. Kurz nach den Wahlen war die Debatte darüber verschwunden. Bei den Betroffenen hat es eine Menge Unruhe und Fragezeichen hinterlassen. Solche Dinge darf man in dieser Art und Weise nicht anpacken.

(Beifall bei der LINKEN)

Dafür brauchen wir eine politische Strategie. Dafür brauchen wir eine politische Erkenntnis in diesem Parlament und dafür brauchen wir diese Enquetekommission. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Herr Gallert. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/916 ein.

Sowohl Artikel 55 unserer Landesverfassung als auch § 17 der Geschäftsordnung des Landtages unterscheiden bei der Einsetzung einer Enquetekommission zwischen einer Minderheiten- und einer Mehrheitenenquete. Diese Einsetzungsvarianten sind den Varianten bei der Einsetzung der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse nachgebildet.

Danach hat der Landtag das Recht, auf Antrag der üblichen Antragsberechtigten, wie etwa Fraktionen, mit Mehrheit darüber zu entscheiden, ob er die beantragte Kommission einsetzt oder nicht. Liegt der Einsetzung allerdings ein Einsetzungsverlangen zugrunde, das mindestens von einem Viertel der Mitglieder des Landtages persönlich unterzeichnet worden ist, dann ist eine Ablehnung nicht statthaft und es muss eingesetzt werden.

In diesem Fall hat eine Fraktion den Antrag gestellt und nicht ein Viertel der Abgeordneten, sodass die beantragte Einsetzung einen Mehrheitsbeschluss erfordert. Nach dem, was dazu in der Debatte gesagt worden ist, wird es wohl auch dazu kommen. Das überprüfen wir jetzt, indem wir darüber abstimmen.

Wer stimmt dem Antrag zu? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Regierungsfractionen. Damit hat der Antrag eine Mehrheit gefunden und ist angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 2 ist damit abgearbeitet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Beratung

Gesundheitsschutz stärken - Initiative gegen Antibiotika-Resistenzen

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/933**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/955**

Die Einbringerin ist Frau Grimm-Benne. Frau Kollegin, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Der Schock saß tief. Vier Frühchen hatten sich im Januar auf der Neugeborenen-Intensivstation des Universitätsklinikums Freiburg mit dem gefährlichen MRSA-Keim angesteckt. Wen das näher interessiert, ich habe auch den lateinischen Ausdruck hier stehen. Doch alles ging noch einmal gut. Die Säuglinge konnten schnell geheilt werden.

Ähnlich dramatische Fälle gab es bereits im Jahr 2010 in Mainz und im Jahr 2011 in Bremen. Weiterhin denken wir in diesem Zusammenhang an die tödlichen Infektionen bei Heidelberger Krebspatienten. Alle diese Ereignisse lassen die Hygienezustände in deutschen Kliniken in einem schlechten Licht erscheinen.

Immer neue Berichte über Infektionen ängstigen die Menschen. 56 % der Deutschen fürchten, sich während eines Klinikaufenthaltes mit einem gefährlichen Keim anzustecken.

Das ist auch nicht unbegründet. Zwischen 400 000 und eine Million Patienten infizieren sich jährlich in deutschen Krankenhäusern mit lebensgefährlichen Erregern. 7 500 bis 30 000 sterben nach vorsichtigen Schätzungen der Bundesregierung und des Robert-Koch-Instituts.

Die Bundesregierung reagierte im Juli des letzten Jahres mit dem Infektionsschutzänderungsgesetz. Es macht die seit Jahren geltenden Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zu Hygiene, Reinigung und Desinfektion zur Pflicht. So sollen künftig 20 bis 30 % der Ansteckungen in Krankenhäusern verhindert werden.

Das Gesetz sieht zudem vor, dass die Länder bis zum 31. März 2012 per Rechtsverordnung Regelungen treffen, zum Beispiel zu den Aufgaben und zur Zusammensetzung der Hygienekommission und zur erforderlichen personellen Ausstattung mit Hygienefachkräften, Krankenhaushygienikern und hygienebeauftragten Ärztinnen und Ärzten. Dieser Schritt ist zweifellos zu begrüßen.

Leider steht die notwendige Einbeziehung von Alten- und Pflegeheimen noch aus; denn in Heimen

wie in Kliniken leben Menschen mit geschwächten Immunsystemen oder offenen Wunden. Infusionsschläuche oder Katheter machen es Erregern leicht, in den Körper einzudringen und Infektionen zu verursachen.

Einem gesunden Menschen können die Keime meist nichts anhaben. Sie besiedeln sogar die Haut oder den Darm. Übertragen werden können die Keime allerdings überall, wo Patienten, Pflegekräfte, Ärzte und Besucher aufeinandertreffen.

Ein häufiges Desinfizieren der Hände und eine Reinigung der Gegenstände gehören zu den wichtigen Maßnahmen, um Patienten vor lebensgefährlichen Infektionen zu schützen.

Konkrete Regelungen des Robert-Koch-Instituts existieren bereits seit dem Jahr 1997. Sie legen etwa fest, wann Ärzte und Pfleger sich die Hände desinfizieren müssen und wann und wie Handschuhe sowie Mund- und Nasenschutz getragen werden.

Durch die Gesetzesänderung sind daraus verbindliche Regeln geworden, für deren Einhaltung die Klinikleitungen haften. Hinzu kommt die bußgeldbewährte Ahndung von Verstößen, die durch die Kontrollen der Gesundheitsämter aufgedeckt werden.

Damit entfällt allenthalben das Argument, dass für notwendige Hygienemaßnahmen das Geld fehle. Unterschiedliche Initiativen wie die nationale Aktion „Saubere Hände“ versuchen zudem, Ärzten und Pflegenden die Bedeutung der Hygiene ins Bewusstsein zu rufen.

Verhaltensregeln allein lösen allerdings das Problem nicht. Deshalb muss jedes Krankenhaus mit mehr als 450 Betten zukünftig einen Facharzt für Hygiene anstellen, der die Umsetzung der Hygieneregeln überwacht und die Ärzte sowie die Klinikleitung berät.

Doch diese Hygienefachärzte gibt es deutschlandweit nicht. Man hat hochgerechnet, dass bereits jetzt schon 270 Kräfte fehlen, um die gesetzlichen Grundlagen im März 2012 umsetzen zu können. Zudem fehlen etwa 1 300 speziell geschulte Hygienepflegekräfte.

Ich will nicht verhehlen, dass es auch in unserem Land zäh anläuft. Wenn man unsere Krankenhausgesellschaft hört, dann wird deutlich, dass oftmals Assistenzärzte ohne Weiterbildung einfach so zu Hygienebeauftragten gemacht werden, die weder eine Weisungsbefugnis haben, noch sich im Klinikalltag so durchsetzen können, dass diese Verhaltensregeln umgesetzt werden.

Und das alles geschieht, obwohl es uns andere Länder vormachen, wie man es viel besser machen kann.

So erreichen die skandinavischen Länder eine erhebliche Reduktion durch das Screening der Pa-

tienten auf multiresistente Erreger. Holländische Kliniken sind noch viel besser. Sie haben eine MRSA-Rate von nur 1 %. In Deutschland liegt sie bei über 20 %.

Nun will ich zu einem anderen Aspekt kommen. Auch wenn ich die Probleme der Hygiene nicht kleinreden oder unterbewerten möchte, so sind die Verhaltensregeln in Anbetracht der sich abzeichnenden Risiken mit der Ermahnung an meine Kinder, sie sollten sich nach dem Toilettenbesuch die Hände waschen, vergleichbar.

Hiermit meine ich den Einsatz von Antibiotika. Gegenwärtig existieren mehr als 100 verschiedene Präparate, die Antibiotika enthalten. Alle wirken zielsicher gegen gefährliche und tödliche Bakterienzellen, ohne die menschlichen und tierischen Zellen anzugreifen.

Nachdem Mitte der 40er-Jahre das Penicillin aus einem Schimmelpilz großtechnisch gewonnen werden konnte, begann der Siegeszug gegen bakterielle Infektionskrankheiten.

Inzwischen hat sich die Zahl der medizinischen Wunderwaffen enorm erhöht. Man fand andere Schimmelpilze mit neuen antibiotischen Wirkstoffen und konnte sie in ausreichenden Mengen bereitstellen. Viele natürlich hergestellte Antibiotika wurden chemisch verändert, um ihre Wirksamkeit weiter zu erhöhen.

Noch Mitte des vorigen Jahrhunderts dachte man, auf diese Weise alle bakteriellen Infektionskrankheiten für immer besiegen zu können. Doch bereits bei einem vermehrten Einsatz von Penicillin machte man die Beobachtung, dass der Wirkstoff die Erkrankung nicht bei allen Patienten zum Abklingen brachte.

Nach und nach stellte man fest, dass manche Infektionen nicht mehr mit Antibiotika in den Griff zu bekommen sind. Insbesondere in den Krankenhäusern haben sich unter dem Einfluss von Desinfektionsmitteln Bakterienstämme herausgebildet, die mit Antibiotika nicht mehr zu vernichten waren. Manche Infektionen führten sogar zum Tode.

Wie kommt es zur Resistenz der Bakterien? - Bakterien an sich sind etwas Natürliches. Sie kommen überall vor. Die meisten sind harmlose Mitbewohner. Einige schützen sogar vor Erkrankungen, indem sie andere Bakterien niederkonkurrieren.

Wenn man Antibiotika anwendet, dann stellt die Anwendung jedes Mal einen empfindlichen Einschnitt in das Gleichgewicht dar. Leider werden in der Humanmedizin viel zu viele Antibiotika angewendet. Oft geschieht das nach Gutdünken oder auf Drängen der Patienten.

Viele Präparate werden falsch verwendet, weil man nach einer Besserung des Gesundheitszustands die Medikamentierung abbricht. Das sind beste Bedingungen für die Bildung resistenter Bakterien.

Ein weiterer Zusammenhang muss an dieser Stelle angesprochen werden, auch wenn dieser vielleicht dem einen oder anderen nicht sofort einleuchtet und manchen sicherlich auch zum Widerspruch reizt.

Jede zweite Hähnchenfleischprobe aus deutschen Supermärkten ist mit antibiotikaresistenten Keimen belastet. Diese erschreckende Folge des forstgesetzten Antibiotikamissbrauchs in der Tierhaltung ist das Ergebnis einer Studie des BUND.

Seit 2006 sind Antibiotika als Futtermittelzusatzstoff zur Wachstumsförderung und Leistungssteigerung in der EU verboten. Nach dem Arzneimittelgesetz dürfen in Deutschland nur kranke Tiere mit Antibiotika behandelt werden.

Aber auch die legale Verwendung von Antibiotika ist nicht unproblematisch, da aufgrund der Massentierhaltung nach der Erkrankung einzelner Tiere dem gesamten Bestand Antibiotika verabreicht werden. Diese Praxis erhöht die Wahrscheinlichkeit von Resistenzen.

Antibiotikaresistente Erreger bei Tieren haben eine unmittelbare Bedeutung für den Menschen und die menschliche Gesundheit. Eine Übertragung auf das Personal in der Tierhaltung sowie über tierische Lebensmittel ist zu befürchten.

Es gibt also zwingende Gründe, sich auch mit dem Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung auseinanderzusetzen. Dabei ist hierfür nicht nur die Zusammenarbeit zwischen Humanmedizin und Veterinärmedizin, sondern ein breites Bündnis erforderlich, das Landwirte, Tierbesitzer, Lebensmittelketten, Wirtschaftsverbände und Behörden einschließt.

Auf Näheres wird Frau Dr. Späthe als verbraucher-schutzpolitische Sprecherin während ihres Redebeitrages eingehen.

Es geht also darum, durch einen verantwortungsbewussten Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung den gesundheitlichen Verbraucherschutz zu sichern.

Wie im Antrag der Regierungsfractionen vorgeschlagen, sollten sich der Ausschuss für Arbeit und Soziales mit der Sicherung der Hygiene und der Umsetzung der einzusetzenden Verordnung beschäftigen sowie der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Thematik der Verbesserung des Tierwohls und der Tiergesundheit annehmen und die Unterstützung der Antibiotikaresistenzstrategie parlamentarisch begleiten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Bischoff. Bitte schön.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich könnte jetzt Eindruck schinden, weil ich diesen Begriff natürlich auswendig gelernt habe.

(Heiterkeit bei der SPD - Herr Gürth, CDU:
Das wollen wir hören! - Weitere Zurufe: Oh, schön! - Wir wollen den hören!)

Staphylococcus aureus heißt der antibiotikaresistente Keim. Er betrifft tatsächlich den Bereich der Antibiotika, wie Penicillin, und die Abwandlungen. Frau Grimm-Benne hat eben darauf hingewiesen, wie viel wir davon heute haben.

Ich möchte nur kurz ausführen, weil wir in den Ausschüssen berichten werden und Frau Grimm-Benne ausführlich vorgetragen hat.

Wir werden in der nächsten Woche - das ist die Frist - diese Verordnung erlassen. Sie wird sich zuerst an die Krankenhäuser richten und wird all die Bedingungen, also die Zusammensetzung der Hygienekommission und auch die Anzahl von Hygienefachleuten in den Krankenhäusern, regeln.

Wir müssen die Frage auch auf die Pflegeheime ausweiten; denn das ist in Deutschland in den letzten Jahren ein großes Problem geworden.

Seit 2008 gibt es die Gemeinsame Strategiekommision bei der Bundesregierung. Darauf fußte das Gesetz, das im letzten Jahr mit den Verordnungen erlassen worden ist.

Der Bundesausschuss will gemeinsam mit den Krankenkassen, den Krankenhausgesellschaften und den Kassenärztlichen Vereinigungen, die in diesem Ausschuss vertreten sind, bis zum Ende dieses Jahres eine gesonderte Empfehlung abgeben. Darüber sollen und werden wir im Ausschuss berichten.

Die Frage, warum das in den letzten Jahren so stark angestiegen ist, ist Gegenstand der wissenschaftlichen Untersuchungen. Alle führen tatsächlich darauf zurück, dass wir in den letzten Jahren in der Tierhaltung zu viel Antibiotika eingesetzt haben, um gesunde Tiere zu haben. Damit müssen wir verantwortlicher umgehen.

Ich sage jetzt nicht: Alles sofort stoppen! Denn tatsächlich spielt dabei eine Vielzahl von Dingen zusammen, sodass man sozusagen nicht nur eine Ursache sucht.

Man hat in Bremen das gesamte Krankenhauszimmer auf den Kopf gestellt und am Ende festgestellt, dass die Ursache nicht dort war. Wahrscheinlich hat man es doch eingeschleppt.

Also, es ist eine Vielzahl von Dingen, bei denen man genauer hinsehen muss. Weiterhin muss man den Einsatz von Antibiotika sowohl beim Menschen als auch bei Tieren gründlicher untersuchen und vor allen Dingen reduzieren.

Wie viele von uns - in diesem Zusammenhang kann ich sicherlich fast alle in diesem Raum ansehen - gehen zum Arzt und möchten, wenn sie eine Erkältung haben, Antibiotika haben, weil sie wieder fit werden wollen und wissen, dass man dann nach fünf oder zehn Tagen wieder auf den Beinen ist? Das machen wir vor allen Dingen bei Kindern, auch bei unseren eigenen. Dann wundert man sich und sagt nicht: Ich lege mich lieber eine Woche ins Bett und kuriere es einmal richtig aus.

Eine Ursache ist, dass wir hygienisch sauber leben. Die Kehrseite der Medaille, dass wir Medikamente haben, die wirksam helfen ist, dass die Wirkstoffe im eigenen Körper nicht mehr funktionieren. Wir kommen jetzt sogar in die Situation, dass wir Menschen - das ist das holländische Beispiel - eigentlich aussortieren müssten, wenn sie ins Krankenhaus gehen - im Grunde genommen schon bei Besuchern, wenn man feststellt, dass sie diese Keime haben. Damit sie erst gar nicht hineinkommen.

Den Menschen, die sie haben, macht das meist gar nichts aus. Teilweise kommen die auch aus der Landwirtschaft. Aber die anderen, die sozusagen immunisiert sind, bei denen Antibiotika nicht mehr helfen, wurden schwer geschädigt. Das betrifft insbesondere alte Menschen und Kinder.

Aber die Welt entwickelt sich weiter. Man kann nicht wieder zurück. Deshalb müssen wir uns jetzt dieses Problems annehmen. Es kann unter Umständen auch soweit gehen, dass wir wieder Regelungen brauchen, die die Besuchsdienste in den Krankenhäusern regeln; denn ich wundere mich selbst.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich kann fast Tag und Nacht dort hineingehen. Ich fasse Klinken an. Ich kann auf die Toilette gehen. Niemand kontrolliert den Besucher, ob er sich jemals die Hände wäscht oder nicht. Er geht auch in das Krankenzimmer.

Nun weiß ich nicht, ob bestimmte Regelungen so vernünftig waren. Aber vielleicht sollte man doch sagen, es gibt nur bestimmte Besuchszeiten oder man muss bestimmte Vorkehrungen treffen. Aber zumindest haben wir ein System, das sehr offen und sehr liberal ist. Mit den Folgen müssen wir dann leben.

In Holland und Skandinavien - auf diese Länder wird oft verwiesen - gelten strengere Regelungen. Diese kosten auch mehr. Wenn man das holländische System hier haben wollte, müsste man die Kassen dazu bringen, einen Teil ihrer Überschüsse in Milliardenhöhe oder die Praxisgebühr in Höhe von 10 € dafür zu verwenden.

Zumindest ist dies ein Konglomerat von vielen Aspekten. Es ist ein sehr wichtiges Thema. Jedes Jahr sterben 10 000 Menschen daran, eine hal-

be Million Menschen erkranken daran. Die Problematik verstärkt sich. Daher ist es wichtig, dass wir uns damit beschäftigen.

Daher danke ich dafür, dass dieses Thema im Parlament besprochen wird.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Herr Minister, Kollege Grünert würde Ihnen gern eine Frage stellen.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie sprachen gerade die Hygiene in Krankenhäusern an. Wir hatten im Petitionsausschuss einen Fall, bei dem der Betroffene, der eine Infektion hatte, nachweisen musste, dass er, als er in die Notaufnahme kam, klinisch frei von irgendwelchen Schädlingen und Ansteckungsgefahren war.

Können Sie uns sagen, ob darüber nachgedacht wird, dass gegebenenfalls eine Beweislastumkehr erfolgt, dass also nicht der Patient nachweisen muss, dass er sich im Krankenhaus angesteckt hat, sondern dass das Krankenhaus nachweisen muss, dass es nicht dort passierte. Können Sie sich das vorstellen?

Wir haben bei den Petitionsverfahren immer wieder das Problem, dass die Betroffenen jahrelang hinterher rennen. Ein solcher Fall war auch Gegenstand in der Beratung im Zusammenhang mit dem Halbjahresbericht. Das macht die Angelegenheit nicht leichter.

Gibt es aus Ihrer Sicht ein Nachdenken darüber, eine Beweislastumkehr zu erreichen, dass also das Krankenhaus, wenn das Management dies vorgibt und die entsprechenden Voraussetzungen vorhanden sind, nachweisen muss, dass es im Krankenhaus nicht zu einer Ansteckung kam?

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Grünert, dieses Thema ist mit der Krankenhausgesellschaft und mit den Krankenkassen bereits erörtert worden und wird in der Öffentlichkeit immer wieder erwähnt.

Ich antworte darauf jetzt ein bisschen unabgesprochen. Im Rahmen der Ausschussberatungen wird diese Thematik sicherlich noch erörtert.

Wenn eine Beweislastumkehr erfolgen würde, würde dies die Krankenhäuser dazu zwingen, diese Hygienevorschriften mit den Ärzten umzusetzen. Es wäre eine absolute Maßnahme. Ob sich dies durchsetzen lässt, kann ich noch nicht genau sagen, aber diese Überlegung geht in die richtige Richtung.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten nun in die Fünfminutendebatte ein. Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge DIE LINKE, CDU, GRÜNE und SPD.

Die Debatte wird mit dem Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE eröffnet. Es spricht Frau Zoschke.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt viele Gründe, den Gesundheitsschutz zu stärken, und es gibt viele Gründe, den Infektionsschutz im Lande zu verbessern. Das ist unbestritten.

Es gibt auch viele Gründe, das Thema Krankenhaushygiene anzusprechen. Diverse Presseveröffentlichungen im Zusammenhang mit tragischen Todesfällen, zum Beispiel bei den Neugeborenen in Bremen, führen immer wieder dazu, dass die Aufmerksamkeit auf die Zustände in deutschen Krankenhäusern gerichtet ist.

In den Bundestag ist vor einem Jahr ein Gesetzentwurf zur Krankenhaushygiene, das Infektionsschutzgesetz, eingebracht worden, der lange überfällig war.

Bereits im Januar 2009 hatte die Bundestagsfraktion DIE LINKE mit einem Antrag in der Drs. 16/11660 entsprechende Forderungen aufgemacht. Vor einem Jahr, im Januar 2011, hat die Fraktion DIE LINKE im Bundestag in einem weiteren Antrag in der Drs. 17/4489 diese Forderungen präzisiert.

Beide Anträge wurden wie gewohnt und wider besseres Wissen vom Bundestag abgelehnt. Allerdings legte die Bundesregierung im März 2012 doch einen Gesetzentwurf vor. Dieser Gesetzentwurf ging zwar in die richtige Richtung, aber er kam, wie meine Bundestagskollegin Frau Dr. Martina Bunge im Juni 2011 bei der zweiten Lesung feststellte - ich zitiere - „mindestens zwei Jahre zu spät oder - um es drastisch zu sagen -: bis zu 80 000 Tote zu spät.“

An Krankenhausinfektionen sterben in Deutschland täglich bis zu 100 Menschen. Das sind mehr, als an den Folgen von Verkehrsunfällen, illegalen Drogen, Aids und Suiziden zusammen ums Leben kommen. Damit können wir uns nicht abfinden.

Die Ursachen für diese oft tragischen Ereignisse sind sehr komplex. Antibiotikaresistenz hat viele Ursachen und viele Verursacher - geklärte und ungeklärte.

Die Verwendung von Antibiotika in der Tierhaltung ist ein Aspekt, der immer wieder eine Rolle spielt. Auch das Ordnungsverhalten niedergelassener Ärzte und häufig auch die Vorstellung von Patientinnen, mit Antibiotika schneller wieder arbeitsfähig zu sein, befördern die Entwicklung von Resisten-

zen. Nicht zuletzt ist die Krankenhaushygiene dringend und systematisch zu verbessern.

Allerdings wäre es zu einfach, den Beteiligten und Verantwortlichen Schlamperei vorzuwerfen. Die Vermeidung von Infektionen ist heutzutage eine große Herausforderung für Ärzte und für alle im Gesundheitswesen Tätige.

Multiresistente Keime, die auf vielfältigen Wegen zu den Menschen gelangen und in Krankenhäusern auftauchen, sind nicht als Marker an den Menschen sichtbar. Sie müssen und können in gründlichen Untersuchungen nachgewiesen werden. Dafür gibt es gute Beispiele aus Dänemark und aus den Niederlanden.

Das erfordert allerdings Zeit und speziell qualifiziertes Personal. Daran hapert es in vielen Kliniken. Der mit der Privatisierung im Gesundheitswesen einhergehende Druck, nicht nur wirtschaftlich vernünftig, sondern profitabel arbeiten zu müssen, verschärft das Problem.

Auch der in den letzten zehn Jahren bundesweit erfolgte Abbau von mehr als 50 % der Lehrstühle für Hygiene- und Umweltmedizin muss rückgängig gemacht werden; denn ohne entsprechende Fachkompetenz kann die Situation nicht verbessert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Erkenntnis muss bei den Universitäten und Hochschulen ankommen und umgesetzt werden.

Das Infektionsschutzgesetz, das letztes Jahr in Kraft trat, sieht unter anderem vor, dass die Länder bis zum 31. März 2012 - wir hörten es schon mehrmals - eine Rechtsverordnung erlassen.

Diese Rechtsverordnung wollen wir natürlich kennen lernen. Daher ist der vorliegende Antrag wohl auch als Aufforderung zu verstehen, den Ausschüssen die Verordnung vorzustellen und über weitere Maßnahmen zur Einhaltung des Gesetzes zu berichten.

Auch Projekte, wie das Netzwerk Hygiene in Sachsen-Anhalt, das ich bei meinen Recherchen zu diesem Antrag auf der Homepage der Ärztekammer gefunden habe, sollten in der Ausschlussdiskussion eine Rolle spielen.

Weitere wichtige Fragen, wie die nach der finanziellen Absicherung, nach Formen der Kontrolle und Sanktionen sowie nach einer wirksamen und verständlichen Arzneimittelberatung, sollten dabei auch geklärt werden.

Nicht zuletzt dürfte es auch für den Sozialausschuss interessant sein, zu erfahren, wie die Deutsche Antibiotikaresistenzstrategie in der Tierhaltung zur Nahrungsmittelproduktion umgesetzt wird.

Wir stimmen dem Antrag zu und können auch der Qualifizierung des ursprünglichen Antrages durch den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN viel abgewinnen. Wir erwarten gespannt die Berichterstattung und hoffentlich auch die Vorlage der Rechtsverordnung in den Ausschüssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Zoschke. - Bevor wir in der Debatte fortfahren, haben wir gemeinsam die Freude und das Vergnügen, zwei große Besuchergruppen zu begrüßen.

Auf der Südtribüne begrüßen wir herzlich Damen und Herren der CDU-Senioren-Union des Kreisverbandes Dessau-Roßlau.

(Beifall im ganzen Hause)

Auf der Nordtribüne begrüßen wir Seniorinnen und Senioren der Gewerkschaft ver.di aus Dessau und Roßlau.

(Beifall im ganzen Hause - Heiterkeit bei allen Fraktionen)

- Entschuldigung, ich habe mich verlesen. Es sind Seniorinnen und Senioren aus Dessau-Roßlau und Halle.

(Beifall im ganzen Hause)

Was hätte es wieder für einen Affront bedeutet, wenn man in Magdeburg die Hallenser nicht begrüßt.

(Heiterkeit)

Wir fahren nun mit der Debatte fort, und zwar mit einem Redebeitrag eines Magdeburger. Für die CDU spricht Herr Schwenke. Bitte schön.

Herr Schwenke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Offensichtlich haben wir bei diesem Thema eher die Chance, dem vorhin von Frau Edler angeführten Tell-Zitat zu entsprechen. Wir scheinen diesbezüglich in die gleiche Richtung zu argumentieren. Dies oder jenes, was bereits gesagt wurde, wird auch in meinem Redebeitrag noch einmal auftauchen. Aber das spricht für die Sache und für die Umsetzung dieser Sache.

Das Thema Antibiotikaresistenzen beschäftigt die Fachwelt schon lange. Die Öffentlichkeit wurde zuletzt vor allem durch tragische Fälle wie den Tod der Frühchen in einem Bremer Krankenhaus aufgerüttelt. Dieser Tod, zumal ein Wiederholungsfall in dieser Klinik, ist offensichtlich auf multiresistente Keime zurückzuführen.

Allein dieser Fall zeigt, wie groß der Handlungsdruck bei diesem Thema ist. Wir wollen uns dieses Themas annehmen, dies aber gleichzeitig auf eine solide, das heißt für uns, vor allem auf eine wissenschaftliche Basis stellen. Auf dieser Grundlage bitten wir die Regierung, Maßnahmen zu initiieren,

die eine weitere Ausbreitung von Antibiotikaresistenzen verhindern helfen.

Der Bundestag hat - das wurde schon mehrfach gesagt - dieses Thema aufgreifend im letzten Jahr das Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze beschlossen. Darin ist unter anderem festgelegt, dass die Länder bis zum Ende dieses Monats in einer Rechtsverordnung über Hygiene und Infektionsprävention Maßnahmen zur Verhütung, Erkennung, Erfassung und Bekämpfung von nosokomialen Infektionen und Krankheitserregern mit Resistenzen auf den Weg zu bringen haben.

In dieser Verordnung soll und muss es schlicht und ergreifend um klare und bindende Auflagen zur Einhaltung von Hygienemaßnahmen gehen.

Zurzeit stellen viele Studien deutschen Krankenhäusern diesbezüglich im Vergleich zu Krankenhäusern zum Beispiel in den Niederlanden eher schlechte Noten aus.

Außerordentlich bedenklich finde ich es aber zum Beispiel auch, dass sich in Sachsen-Anhalt an der vorhin schon erwähnten, im Jahr 2008 ins Leben gerufenen bundesweiten Aktion „Saubere Hände“ nur ein Drittel der Krankenhäuser beteiligt, obwohl bekannt ist, dass die meisten multiresistenten Keime über die Hände übertragen werden und deshalb vor allem gründliches Händewaschen und Händedesinfektion Grundvoraussetzungen für eine vernünftige Hygiene in Krankenhäusern sind.

Die Redezeit von fünf Minuten lässt es nicht zu, dass ich dieses Thema vertiefe. Wir sollten aber im Rahmen der Berichterstattung im Sozialausschuss sowohl über diese Studien als auch über die Rechtsverordnung und natürlich auch über die positiven Aktivitäten, wie das im Jahr 2010 gegründete Netzwerk Hygiene in Sachsen-Anhalt, sprechen.

Einige Punkte möchte ich bereits jetzt anreißen. Antibiotikaresistenzen sind nicht nur in der Humanmedizin, sondern auch in der Veterinärmedizin ein wichtiges Thema. Der Germap 2010, der Bericht über den Antibiotikaverbrauch und die Verbreitung von Antibiotikaresistenzen in der Human- und Veterinärmedizin, bietet aufgrund der enthaltenen Daten einen guten Ansatz, um die derzeitige Situation bei Antibiotikaresistenzen einschätzen zu können.

Dieser Bericht sieht die anhaltende Tendenz, Antibiotika mit einem weiten Wirkungsspektrum einzusetzen, kritisch. In diesem Zusammenhang muss beachtet werden, dass es kein einheitliches Bild gibt. Es muss vielmehr nach Bakterienarten und eingesetzten Antibiotika unterschieden werden.

Bei einigen Bakterienarten ist die Resistenz gegenüber bestimmten Antibiotikawirkstoffen in den letzten Jahren gestiegen, wie zum Beispiel bei speziellen Stämmen von *Escherichia coli*. Hierbei han-

delt es sich um Darmbakterien, die auch in dem Krankenhaus in Bremen eine Rolle gespielt haben.

Bei anderen bakteriellen Erregern haben sich die Resistenzsituationen nach dem Jahr 2006 verbessert oder stellen sich im internationalen Vergleich eher günstig dar.

Auf der Bundesebene beschäftigte man sich mit dem Thema der Deutschen Antibiotika-Resistenzstrategie, kurz Dart. Die Ziele von Dart müssen erreicht werden. Dafür haben auch wir auf der Landesebene Sorge zu tragen. Dafür müssen wir uns in Deutschland und in Europa einsetzen.

Es ist bekannt, dass Antibiotikaresistenzen eine Folge der Wirkung von Antibiotika sind und daher seit dem Einsatz von Antibiotika existieren. Auch die in den Medien oft genannten multiresistenten Keime, wie zum Beispiel MRSA und VRE, sind in den Krankenhäusern seit Jahrzehnten bekannt.

Multiresistente Keime kommen natürlicherweise auf der menschlichen Haut und auf den Schleimhäuten vor und sind für gesunde Menschen nicht gefährlich. Trotzdem ist im Krankenhaus Hygiene nicht nur für die Patienten und für das Personal, sondern auch - dabei schließe ich mich den Ausführungen des Ministers an - für die Besucher wichtig. Ich hatte dies bereits am Beispiel der sauberen Hände erwähnt. Dieser Aspekt wird oft vernachlässigt.

Wir wissen, dass der Einsatz von Antibiotika auch für das Tierwohl bei Krankheiten bisher unersetzlich ist. Unsere hochprofessionellen Veterinäre im Land setzen Antibiotika in der Heim- und Nutztierhaltung vernünftig therapeutisch ein. Trotzdem spricht sich beispielsweise auch die Mitteldeutsche Tierärztekammer für eine Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes aus.

Ich fasse meine Rede etwas zusammen, da meine Redezeit eng bemessen ist.

Wir sollten dabei also nicht vergessen, dass die Gesundheit der Tiere vor allem im Interesse der Halter liegt. Der Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung lässt sich verringern, und zwar erstens durch verbesserte Haltungsbedingungen, zweitens durch ein gutes Stall- und Herdenmanagement, drittens durch eine verbesserte Impfprophylaxe und viertens durch optimierte Hygienemaßnahmen. Hierfür wird eine übergreifende Zusammenarbeit benötigt, welche an die Verantwortung aller Beteiligten appelliert, also an Tierhalter, an Tierärzte und an Verbraucher.

Mit dem Blick auf meine Redezeit, die ich gerade beginne zu überschreiten, breche ich mit dem Vortrag weiterer Argumente ab. Ich bin davon überzeugt, dass auch der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten interessante Debatten zu diesem Thema zu erwarten hat.

Ich bitte Sie also um die Zustimmung zu unserem Antrag und würde mich freuen - dies ist bereits signalisiert worden -, wenn sich auch die Oppositionsfractionen diesem wichtigen Anliegen anschließen würden.

Damit dies vor allem der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN leichter fällt, schlagen wir vor, das Ansinnen Ihres Antrages, die auch schon von mir erwähnte Verordnung, die Sie mit der Krankenhaushygienerahmenverordnung meinen, in Punkt 2 unseres Antrages einzufügen. Punkt 2 unseres Antrages würde dann wie folgt lauten:

„Des Weiteren soll über“

- jetzt kommt der Einschub -

„die Verordnung zur Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen für das Land Sachsen-Anhalt und über“

- jetzt geht es im ursprünglichen Text weiter -

„die Erstellung der Richtlinie ... berichtet werden.“

Ich denke, dann wäre Ihr Anliegen mit aufgenommen und wir könnten das gemeinsam auf den Weg bringen und beraten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Schwenke. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Wicke-Scheil. Bitte schön. Sie haben das Wort.

Frau Wicke-Scheil (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - „Wieder zwei Frühchen in Bremen gestorben. Was wurde übersehen? Das fragen sich die Ärzte in einem Bremer Klinikum, nachdem dort erneut zwei Frühchen gestorben sind. Bereits 2011 kamen dort drei Babys durch multiresistente Keime ums Leben.“ - „Volksstimme“ vom 1. März 2012.

Diese multiresistenten Keime sind eine Gefahr für die Gesundheit und das Leben unserer Bürgerinnen und Bürger. Ich habe ein etwas anderes Zahlenmaterial, als es Frau Grimm-Benne hier vorgebracht hat, aber die Dimensionen sind ähnlich. 50 000 Infektionen pro Jahr in Deutschland, ca. 10 000 bis 15 000 Tote im Jahr. Die Dunkelziffer ist wesentlich höher; denn nicht alle Fälle werden erkannt, aber alle Fälle führen zu hohen Behandlungskosten.

Die Ursachen für die Antibiotikaresistenzen sind vielfältig. Auch das wurde hier schon des Öfteren genannt. Unangemessene Medikation und Hygienemängel wären dabei zu nennen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt alle Maßnahmen, die zum verbesserten Schutz vor Infektionen führen. Es gibt unterschiedliche Vorschläge, wie man dieser Resistenz Herr werden kann. Das

Netzwerk „Hygiene in Sachsen-Anhalt“ schlägt ein MRE-Screening vor, das heißt, Patienten, die in ein Krankenhaus kommen, sollen gescreent werden, um festzustellen, ob sie bereits befallen sind, sodass man entsprechende Maßnahmen einleiten kann.

Die Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene verlangt mehr Einzelzimmer. Damit kann man verhindern, dass diese Keime, diese Infektionen von einem Patienten auf den anderen übertragen werden.

Die Kommission für Krankenhaushygiene und Prävention verlangt - auch das wurde schon gesagt -, dass ab 400 Betten in einer Einrichtung ein Hygienearzt installiert werden soll. Zahlen aus Sachsen-Anhalt: Wir haben 48 Krankenhäuser, davon 16 Krankenhäuser mit mehr als 400 Betten. Wir haben aber nur zwei Hygieneärzte im ganzen Land. Das zeigt, dass ein erheblicher Nachholbedarf besteht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Natürlich finden wir es auch richtig, dass der Einsatz von Antibiotika bei Tieren noch einmal kritisch beleuchtet wird. Allerdings gehen uns die Forderungen nicht weit genug, und ich glaube, man sollte weitere Initiativen ergreifen.

Nun komme ich noch kurz zu diesem angesprochenen Infektionsschutzgesetz, das verlangt, dass bis zum 31. März 2012 eine Regelung auf Länderebene entsprechend erlassen werden soll. Ich habe erfreut vernommen, dass der Herr Minister bereits angekündigt hat, dass dieses Gesetz kommen wird.

Diese Regelungen sind sowohl für Krankenhäuser als auch für Einrichtungen des ambulanten Operierens gedacht. Einige Punkte aus dieser Regelung sind, dass hygienische Mindestanforderungen erfüllt sein müssen, dass Hygienekommissionen installiert werden müssen und dass eine Hygienebetreuung durch Fachkräfte erfolgen soll. Um das Qualifikationsdefizit auszugleichen, gibt der Gesetzgeber eine Frist bis 2016 vor. Das Ziel ist die Senkung der Infektionen um 30 %.

Meine Herren und Damen! Gesundheit ist ein hohes Gut. Ich freue mich, dass hier alle einer Meinung sind; denn die nächste Meldung von toten Babys darf nicht aus sachsen-anhaltischen Krankenhäusern kommen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir wollen, dass die Patienten gesund und nicht krank gepflegt werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Wicke-Scheil. - Für die SPD-Fraktion spricht Frau Dr. Späthe. Bitte schön.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Diskussion um die Entstehung, die zunehmende Ausdehnung und demzufolge die notwendige Bekämpfung der Antibiotikaresistenzen ist vielschichtig, wie auch in der Debatte hier deutlich wurde. Die Ursachen für das Auftreten - ich darf sie noch einmal nennen - werden in verschiedenen Themenkomplexen gesehen, nämlich die zu häufige und zu ungenaue Gabe von Antibiotika in der Humanmedizin oder die Gabe von Antibiotika, auch von Humanantibiotika in der Tierhaltung oder die mittlerweile starke Ausbreitung von Antibiotika in Gewässern und Böden oder, wie auch erwähnt, die unzureichenden Hygienemaßnahmen im Gesundheits- und Pflegewesen.

In einer Veröffentlichung des Helmholtz-Zentrums München aus dem Jahr 2007 heißt es dazu: „Genau quantifizieren lässt sich der Beitrag der einzelnen Expositionspfade bisher jedoch nicht.“ Die aktuellen Diskussionen zeigen, dass sich daran im Zeitraum von 2007 bis heute noch nicht viel geändert hat.

Wie komplex das Thema ist, zeigte mir auch die Erarbeitung unseres Antrages bzw. die Vorbereitung auf den heutigen Diskussionsbeitrag. Wir bewegen uns hierbei im Spannungsfeld zwischen Gesundheitsfürsorge, vertreten durch den Minister für Soziales, und den berechtigten Interessen der Tierhalter, vertreten durch das Landwirtschaftsministerium.

Selbst in den Gesprächen mit unseren Fachreferenten und in ihren Hinweisen zum Redebeitrag wurde dies zum Teil deutlich; es gab unterschiedliche Sichtweisen in Bezug auf Ausmaß, Risiken und Ursachen der Antibiotikaresistenzen. Es zeigt auch wieder einmal das Problem, das wir in Sachsen-Anhalt haben, nämlich dass der Verbraucherschutz in zwei unterschiedlichen Ressorts angesiedelt ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Weltgesundheitsorganisation WHO machte zum Weltgesundheitstag 2011 nochmals auf das drängende Problem der Antibiotikaresistenzen weltweit und auf die eben genannten Ursachen aufmerksam. Ein Grund für die Entstehung sieht man im Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung. Im Fleisch finden sich, wie in den letzten Monaten zu vernehmen war, vermehrt multiresistente Keime. Immer wieder gibt es darüber einen Aufschrei. Das Thema wird eine Zeit lang diskutiert, ohne dass es ein grundlegendes Umdenken gibt. In welchem Maße das Fleisch belastet ist, ist allerdings von Studie zu Studie der Höhe nach verschieden.

Der Präsident des Bundesinstitutes für Risikobewertung, Professor Andreas Hensel, warnte noch im November vor zu einfachen Lösungs-

ansätzen. Der Antibiotikaeinsatz befinde sich bereits seit einigen Jahren im Rückgang, dennoch habe die Resistenzproblematik weiter zugenommen, heißt es im Rahmen dieses Seminars weiter. Dies könnte nun wieder den Schwerpunkt auf den Bereich des Gesundheitswesens lenken. Beispiele für die Auswirkungen von Antibiotikaresistenzen und Krankenhauskeimen sind von Frau Grimm-Benne bei der Einführung in das Thema bereits genannt worden.

Der Gemeinsame Bundesausschuss wird bis spätestens Ende dieses Jahres den Maßnahmenkatalog zur Hygienesicherung und Indikatoren zur Beurteilung der Hygienequalität in Krankenhäusern vorlegen. Damit müssen wir uns auch in Sachsen-Anhalt befassen. Deshalb kann man den Punkt 2 unseres Antrages nicht einfach streichen.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales arbeitet derzeit an der Länderverordnung zum Infektionsschutzgesetz des Bundes. Und dies unter dem regen Interesse und der Anteilnahme der hiesigen Krankenhausgesellschaft. Denn Hygienemaßnahmen sind auch Kostenfaktoren. Das ist ein Feld, welches die Krankenhausträger natürlich beschäftigt.

Genau deshalb sollten wir den Prozess der Erarbeitung und Umsetzung der Landesmaßnahmen zu dem Infektionsschutzgesetz und der Deutschen Antibiotikaresistenzstrategie, Dart, im Ausschuss für Soziales parlamentarisch begleiten.

Es gibt zwingende Gründe, warum sich die Deutsche Antibiotikaresistenzstrategie mit dem Einsatz von Antibiotika im humanmedizinischen und im veterinärmedizinischen Bereich sowie in der Tierhaltung beschäftigt. Sie setzen auf ein breites Bündnis von Landwirten und Lebensmittelproduzenten bis hin zu Krankenhausketten und Pflegeheimen. Folgerichtig sollten sich sowohl der Ausschuss für Landwirtschaft als auch der Sozialausschuss mit der Umsetzung der deutschen Antibiotikastrategie in Sachsen-Anhalt beschäftigen. Ich bitte Sie dazu um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dr. Späthe. - Es gibt keine Fragen bzw. keine weiteren Wortmeldungen. Deshalb treten wir in das Abstimmungsverfahren ein.

Frau Dr. Späthe hat gerade ausgeführt, dass in dem Antrag der Regierungsfractionen nichts gestrichen werden kann. Herr Schwenke hat aber vorhin ausgeführt, der Beschlusspunkt 2 könnte entsprechend dem Antrag der Fraktion die GRÜNEN ergänzt werden.

Wären denn die Einbringer des Änderungsantrages mit so einer Einfügung einverstanden? - Damit wäre dann der Änderungsantrag hinfällig, wenn wir

es so in das Protokoll aufnehmen. Herr Schwenke, habe ich Sie jetzt voll umfänglich richtig wiedergegeben?

Herr Schwenke (CDU):

Im Grunde genommen, ja. Ich würde nur gern die Formulierung wiederholen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das wäre gut, insbesondere für das Protokoll.

Herr Schwenke (CDU):

Nr. 2 Satz 1 würde dann heißen: „Des Weiteren soll über die Verordnung zur Hygiene- und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen für das Land Sachsen-Anhalt und über die Erstellung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zu Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern bezüglich der Sicherung der Hygiene im Ausschuss für Arbeit und Soziales berichtet werden.“

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehe ich ausschließlich Kopfnicken.

Wir stimmen nunmehr über den so ergänzten Antrag von CDU und SPD ab. Wer dem so zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist das ganze Haus. Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Einstimmig beschlossen.

Wir verlassen damit den Tagesordnungspunkt 3 und kommen zum **Tagesordnungspunkt 4:**

Beratung

Landesenergieagentur für Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/912**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/946**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/951**

Einbringerin ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht Frau Frederking. Bitte schön.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In den Koalitionsverhandlungen verständigten sich CDU und SPD darauf, eine landeseigene Energieagentur für Sachsen-Anhalt zu schaffen. Im Vertrag heißt es wörtlich - ich zitiere -:

„Zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Unternehmen und zur

Erreichung der Klimaziele des Landes soll eine Energieagentur zur Energieberatung eingerichtet werden, die die bereits vorhandenen Angebote in Form eines Netzwerkes bündelt und ergänzt.“

Diese Initiative, die kurz nach Fukushima im letzten Jahr sicher auch ihren Ursprung in der neuen Energiewende-Diskussion hatte, stößt bei uns Bündnisgrünen auf volle Zustimmung.

Leider scheint der Geist der Energiewende schnell wieder verfliegen zu sein. Stattdessen macht sich ein von Braunkohlestaub umhüllter Geist aus Staatskanzlei und Wirtschaftsministerium über das Land her.

(Herr Scheurell, CDU: Das ist ja gruselig!)

- So geht es mir auch, Herr Scheurell: Es gruselt mich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung setzt weiterhin auf die rückwärtsgewandte und klimaschädliche Braunkohleverstromung, obwohl es Alternativen gibt und obwohl ein neues Kohlekraftwerk aus Gründen der Versorgungssicherheit nicht erforderlich ist. Es ist auch bundesweit nicht erforderlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit unserem Antrag möchten wir die Landesregierung an Ihren eigenen Vorstoß zur Einsetzung einer Landesenergieagentur erinnern. Mittlerweile ist die Notwendigkeit der ökologischen Energiewende bei allen angekommen. Diese Erkenntnis entbindet aber nicht davon, endlich tatkräftig zu handeln.

Frau Ministerin, im Moment erwecken Sie den Anschein, als würden Sie den Punkt Landesenergieagentur, der im Koalitionsvertrag verankert ist, bis zum Schluss aufheben wollen. Dies würde sich zumindest mit Ihrer Nebentätigkeit als Steigbügelhalterin für die Braunkohleindustrie in unserem Land decken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wo ist denn Ihr Elan geblieben, die Ziele, die Sie sich selbst gesteckt haben, auch umzusetzen?

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, als befände sich unsere Regierung noch tief im Winterschlaf. Mit etwas mehr Konsequenz und Tempo wären wir schon viel weiter und längst das Musterland für erneuerbare Energien.

(Herr Borgwardt, CDU: Das sind wir schon lange!)

Eine Landesenergieagentur hätte inzwischen ihren Beitrag zur Gestaltung der Energiewende leisten können. Was ist also der Grund für die Zurückhaltung? - Wir haben es in der letzten Woche erlebt:

Viele Bürgerinnen und Bürgern fragen auch schon, wo die Energieagentur bleibt.

(Herr Borgwardt, CDU: Wer fragt das?)

- In der letzten Woche hat dies zum Beispiel Frau Dr. Brand vom Landesverband der Erneuerbaren Energien gefragt.

(Herr Borgwardt, CDU: Das sind viele Bürger?)

- Soll ich sie jetzt alle aufzählen?

(Herr Borgwardt, CDU: Sie können doch gar nicht mehr nennen! Geben Sie es zu!)

- Ich habe noch elf Minuten Redezeit. Mal sehen, wie viel davon übrig bleibt. Dann nenne ich Ihnen gegebenenfalls weitere Namen.

Der Ansatz, eine Energieagentur einzurichten, ist richtig. Wir möchten Sie darin auch gern bestärken. Sehen Sie deshalb unseren Antrag nicht nur als Erinnerung, sondern auch als tatkräftige Unterstützung.

Schon heute stammen ca. 70 % des verbrauchten Stromes hierzulande aus regenerativen Energiequellen. Allein bei der Windkraft hatten wir in Sachsen-Anhalt im Jahr 2011 einen Anteil von 48,1 % des potenziellen Jahresenergieertrages am Nettostromverbrauch und waren damit tatsächlich Platz 1 in Deutschland.

(Herr Barthel, CDU: Dann sind wir doch Musterland!)

Hinzu kam der Strom im Jahr 2011 aus 234 Biogasanlagen und sieben Biomethananlagen, Fotovoltaik und Wasserkraft.

Die erneuerbaren Energien sind auf dem Vormarsch. Sie haben die Braunkohleverstromung längst überholt und machen bei dieser Entwicklung ein neues Braunkohlekraftwerk in Profen, welches ohnehin nicht vor dem Jahr 2020 ans Netz gehen würde, völlig überflüssig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Trotz dieser Entwicklungen sind noch viele Herausforderungen zu meistern, bis eine Vollversorgung mit regenerativen Energien erreicht ist. Herr Borgwardt, wir sind erst dann ein Musterland, wenn wir diese Vollversorgung erreicht haben. Wir streben die 100-prozentige Zielmarke im Strombereich bis zum Jahr 2030 an und in den Wärme- und Verkehrsbereichen ungefähr bis zum Jahr 2040.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dazu sind auch Energieeinsparungen, Energieeffizienz, der Bau von Speichern und der Netzausbau erforderlich.

Um dies alles zu erreichen, brauchen wir Transparenz und eine zielgerichtete Information über die vielfältigen Möglichkeiten der aktiven Mitgestaltung

bei der Energiewende. Die Menschen sollen Lust bekommen, bei dieser Energiewende mitzumachen. Dieses würde auch die nötige Akzeptanz für die dringend erforderlichen Maßnahmen befördern, zum Beispiel für den Netzausbau, der Geld kostet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau an dieser Stelle kommt die Energieagentur, eine Landesenergieagentur, ins Spiel. Unsere Energieversorgung muss spätestens bis zum Jahr 2050 klimaneutral sein. Das heißt, wir müssen uns jetzt auf den Weg machen, um alle Maßnahmen und alle Entscheidungen in diese Richtung zu bringen. Deshalb dürfen wir keine Chance verstreichen lassen.

Eine Landesenergieagentur soll Verständnis und Transparenz schaffen, soll Lösungen aufzuzeigen und Blockaden überwinden. Über den Netzausbau wird immer wieder gejammert. Nach Informationen der Landesregierung besagt die neueste Netzstudie, dass wir bei einem Netzausbau in Sachsen-Anhalt in der Endstufe eine Erhöhung bei den Netznutzungsentgelten von 0,9 Cent zu erwarten hätten. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 0,33 Cent. Bei diesem Zahlenverhältnis ist es doch angezeigt, dass etwas getan wird.

Eine Landesenergieagentur könnte anschieben, dass die Netznutzungsentgelte endlich bundesweit umgelegt werden. Eine Landesenergieagentur könnte Klarheit über die Situation der Netze in Sachsen-Anhalt schaffen und auf eine langfristige Netzzahmenplanung drängen. Eine Landesenergieagentur sollte eine Klammerfunktion besitzen und alle energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Aufgaben aufgreifen, mit Experten bearbeiten und dabei alle erforderlichen Akteure einbeziehen.

Solch eine Agentur ist ein Scharnier zwischen Politik, Wirtschaft, Forschung und Endverbrauchern. Aus diesem Grund möchte ich darauf hinweisen, dass eine Verortung beim Hochbau, wie es Wirtschaftsministerin Wolff bei der Frühjahrstagung des Landesverbandes Erneuerbare Energien letzte Woche ins Spiel gebracht hat, unseres Erachtens nicht zielführend ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Aufgabenspektrum der Energieagentur könnten umfassende und gezielte Beratungs- und Informationskampagnen gehören, beispielsweise für kommunale Energiekonzepte. Solche Maßnahmen leisten nicht nur einen Beitrag zum Klimaschutz, sondern fördern zugleich die heimische Wirtschaft.

Einsparungen bei Energiekosten führen zur Entlastung der privaten, städtischen und industriellen Haushalte.

Eine Energieagentur könnte zielgerichtet Infos für bestimmte Branchen aufbereiten, sodass es dort dann zu mehr Energieeffizienz kommt. Durch eine

offensive Propagierung von Modellprojekten wie die Bioenergieregion Altmark und die regenerative Modellregion Harz könnten diese auch auf andere Standorte übertragen werden.

Eine Landesenergieagentur sollte sich als Ansprechstelle für alle verstehen, sowohl für Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer als auch für Unternehmen wie die Stadtwerke, für die Betreiberinnen und Betreiber von Energieerzeugungsanlagen, die Wohnungswirtschaft und die Architektinnen und Architekten.

Viele rechtliche Rahmenbedingungen müssen immer wieder auf den Prüfstand. Das ist klar. Auch eine Landesenergieagentur könnte an dieser Stelle helfen und als Beratungsinstanz für die gesetzgebenden Organe fungieren, zum Beispiel im Hinblick auf die Frage, welche gesetzlichen Regelungen es derzeit gibt, die den Ausbau an erneuerbaren Energien hemmen, um diese dann zu beseitigen. Es gibt zudem etliche Lücken, die geschlossen werden müssen.

Auch bei Akquise von Fördergeldern für Klimaschutz- und Energieprojekte kann die Energieagentur unterstützen. Viele Mittel des Bundes und der EU werden oftmals auch aus Unkenntnis nicht abgerufen. An dieser Stelle steckt noch sehr viel Potenzial.

Eine weitere Aufgabe könnte die Weiterbildung von Energieberatern sein.

Dies alles sind lediglich Vorschläge, mit denen ich verdeutlichen möchte, worum es bei der Landesenergieagentur gehen könnte; denn wir brauchen keine reine Verbraucherberatung und auch keine Agentur, die in Konkurrenz zur Privatwirtschaft steht.

Sie soll auch nicht massenhaft Energieberater anstellen und diese über das Land schicken. Es sollen auch keine privaten Ingenieurbüros aus dem Markt gedrängt werden. Deswegen sollte die Struktur einer Landesenergieagentur effizient gestaltet sein. Eine überdimensionierte Größe ist eher hinderlich.

Das Spektrum der bestehenden Landesenergieagenturen geht weit auseinander. Dies zeigt auch ein Blick in andere Bundesländer. Von daher ist es wichtig, dass wir für Sachsen-Anhalt ein optimales Modell finden. Ebenso ist es wichtig, rückblickend eine Fehleranalyse im Zusammenhang mit der früheren Landesenergieagentur, die es in den Jahren 1995 bis 2002 gegeben hat, durchzuführen. Es ist immer gut, auch aus den Fehlern der Vergangenheit Lehren zu ziehen.

Deshalb ist ein Realisierungskonzept, das im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft diskutiert werden muss, sehr wichtig. Im Falle Ihrer Zustimmung würden wir über den Aufbau und die Aufgaben einer Energieagentur im Nachgang der Anhörung im Ausschuss intensiv diskutieren können.

Eine Energieagentur soll alle Akteure motivieren, die Informationen verdichten und die Energie-wende beschleunigen. Sie wissen das und haben deshalb die Schaffung einer Landesenergieagentur für Sachsen-Anhalt in Ihrem Koalitionsvertrag verankert. Unsere Unterstützung haben Sie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Frau Frederking. - Für die Landesregierung spricht jetzt die Ministerin Frau Wolff.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Frederking, ich halte zwar eine Menge von Steigbügel und befasse mich damit auch in meiner Freizeit, aber meine Freunde kommen in der Regel, ohne dass ich ihnen die Steigbügel halte, aufs Pferd.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Aber im Ernst: Die Landesregierung wird im Rahmen der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung natürlich eine Landesenergieagentur gründen. Das bereiten wir gegenwärtig vor, und zwar sorgfältig.

Eine Landesenergieagentur soll auf die Bedürfnisse unseres Landes optimal zugeschnitten werden und sie soll kein Schnellschuss aus der Hüfte werden.

Wir haben dabei eine ganze Reihe von Rahmenbedingungen zu beachten. Ich möchte drei wichtige nennen. Erstens. Die Bündelung der im Land vorhandenen Kompetenzen soll mit einem minimalen Mitteleinsatz erreicht werden. Wir haben fiskalische Restriktionen.

Zweitens. Die Energieeffizienz soll schnell verbessert werden und die Umgestaltung zu einer Energieversorgung aus erneuerbaren Energien soll beschleunigt werden - zwei ökologische Ziele. Die ökologische, wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit unserer Energieversorgung soll durch die zu gründende Energieagentur weiter verbessert werden. Das Ganze machen wir - daran sei erinnert -, weil wir unsere Klimaschutzziele ernst nehmen.

Drittens. Die bereits vorhandenen Aktivitäten im Land sind zu berücksichtigen; die Agentur soll sie ergänzen.

Wir wollen keine Aktivitäten durch staatliches Handeln substituieren oder verdrängen. Der sich zunehmend entwickelnde Markt für Energieberatung soll ein Markt mit wettbewerbsorientierter Preisgestaltung bleiben. Er darf nicht durch das Land mit öffentlich geförderter Konkurrenz kaputt gemacht werden.

(Zustimmung von Herrn Gürth, CDU)

So sind in Sachsen-Anhalt bereits 168 Energieberater tätig; auch sind die Stadtwerke und die Energieversorgungsunternehmen am Aufbau eines Marktes für Energiedienstleistungen beteiligt. Dazu sind Energieunternehmen als Energielieferanten im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen, das sogenannte Energiedienstleistungsgesetz, verpflichtet.

Für den Fall, dass den Verbrauchern kein Markt für die Deckung der Nachfrage nach einer ausreichenden Anzahl von Anbietern von Energieaudits mit wettbewerbsorientierter Preisgestaltung zur Verfügung steht, haben die Energieunternehmen dafür Sorge zu tragen, dass ein solches Angebot entsteht, und sie müssen für die Kosten aufkommen. Dies ist in § 5 des Energiedienstleistungsgesetzes geregelt.

Wir dürfen eine Marktbildung in diesem Bereich weder nach deutschem noch nach europäischem Recht behindern. Im Gegenteil, wir wollen den Markt für Energiedienstleistungen mit der Einrichtung der Energieagentur unterstützen.

Kurz und gut: Fiskalische Zwänge, ökologische Zwänge und rechtliche Vorgaben geben den Rahmen für die Ausgestaltung der Energieagentur in Sachsen-Anhalt vor. Thematisch hat die Energieagentur eine breite Palette von Aufgaben zu bearbeiten. Sie haben etliche genannt. Ich könnte jetzt auch eine lange Liste von Aufgaben nennen. Das erspare ich Ihnen aber aufgrund der fortgeschrittenen Zeit. Glauben Sie mir: die Liste wäre wirklich sehr lang.

All diese inhaltlichen Anforderungen und die genannten Rahmenbedingungen unter einen Hut zu bringen, wird nicht ganz einfach sein. Deshalb führen wir zurzeit sehr intensive Gespräche sowohl ressortübergreifend als auch mit externen Partnern, die auf diesem Gebiet schon viel Erfahrung gesammelt haben. Gespräche führen wir zum Beispiel auch mit der Dena, der Energieagentur des Bundes. Ich werde dem Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft gerne zu gegebener Zeit detailliert Auskunft geben. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir treten nun in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein, und zwar in der Reihenfolge SPD, DIE LINKE, CDU und GRÜNE. Für die SPD spricht jetzt Frau Schindler. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist ein Privileg der Opposition, sich des Koalitionsvertrags anzunehmen und immer wieder nach-

zulesen, was im Koalitionsvertrag vereinbart worden ist. Im Koalitionsvertrag haben wir die Errichtung einer Energieagentur vereinbart. Wie die Frau Ministerin gerade ausgeführt hat, sind wir dabei, die Einrichtung einer Energieagentur vorzubereiten.

An dieser Stelle sage ich aber auch, dass sich die Legislaturperiode nicht nur über ein Jahr, sondern über fünf Jahre erstreckt, und dass wir diesen Koalitionsvertrag Stück für Stück umsetzen wollen.

Sie sagten es bereits: Im Jahr 1995 wurde in diesem Land bereits eine Energieagentur eingerichtet. Im Jahr 2003 wurde diese Agentur dann privatisiert. Dieses Unternehmen erfüllt weiterhin seinen Zweck als Energieberater und Energiedienstleister, so wie viele andere Energieberater und Energiedienstleister im Land auch.

Unabhängig davon - deshalb haben wir das auch im Koalitionsvertrag verankert - sollte sich das Land weiterhin dazu bekennen und unter der Regie und unter der Verantwortung des Landes eine Energieagentur gründen. Deshalb haben wir das jetzt auf den Weg gebracht.

Diese Landesenergieagentur soll unabhängig sein und gleichzeitig in Verantwortung des Landes handeln. Diese Energieagentur soll eine breite Plattform mit Kompetenz im Energiebereich sein. Sie soll Energieberatung und Energieforschung betreiben, technische Entwicklungen begleiten sowie die Bevölkerung informieren. Sie soll von neutraler Seite Wege aufzeigen, wie Unternehmen, Kommunen und Privatleute ökonomischer mit Energie umgehen und wie sie erneuerbare Energien einsetzen können.

Auf diesem Gebiet ist in Sachsen-Anhalt schon viel getan worden. Wir haben auf diesem Gebiet viele Kapazitäten. Ich möchte deshalb an dieser Stelle nicht noch einmal eine allgemeine Energiediskussion führen, wie Sie es in Ihrer Rede auch ausgeführt haben.

Wir sind gar nicht weit auseinander; denn bei den von Ihnen vorgeschlagenen Zielen und bei der von Ihnen vorgeschlagenen Ausgestaltung der Energieagentur gehen wir konform, ebenso wie wir uns in der vergangenen Woche bei der besagten Beratung unter den energiepolitischen Sprechern über die parteipolitischen Grenzen hinweg einig waren, was wir uns unter einer Energieagentur vorstellen.

Die Ideen der vielen Akteure im Land und die Ideen der Privatwirtschaft müssen aufeinander abgestimmt werden. Die Landesenergieagentur darf nicht zur Konkurrenz der Privatwirtschaft werden.

Kommunen und Bürgerschaft sollen beteiligt werden. Ziel ist es dabei, Ökonomie und Ökologie miteinander zu verbinden. Dabei geht es natürlich auch um die strategische und fachliche Beratung der Landesregierung bei der Entwicklung und Um-

setzung des Energie- und Klimaschutzprogramms des Landes Sachsen-Anhalt.

Wir haben einen Änderungsantrag gestellt; denn wir wollen auf eine Anhörung verzichten. Sie haben es selbst ausgeführt, und ich habe dargestellt, dass unsere Vorstellungen über eine Energieagentur die gleichen sind. Ich glaube, dass die vielen Akteure - wir sind mit vielen Akteuren in Kontakt - ebenfalls dieser Auffassung sind. Hier geht es konkret um die Umsetzung des Vorhabens.

Wir haben beantragt, dass die Landesregierung in den Ausschüssen berichten soll. Seien Sie sich gewiss, dass die Behandlung dieses Themas mit dem Bericht der Landesregierung nicht abgeschlossen ist, sondern dass wir die Errichtung der Energieagentur richtungsweisend und zielführend im Ausschuss begleiten wollen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schindler. Der Kollege Erdmenger würde Sie gern etwas fragen.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Frau Schindler, Sie haben auch die Rede der Ministerin gehört, die nach meiner Auffassung bisher noch nicht viel weiter gekommen ist, als dass ihr Ministerium aufgeschrieben hat, warum das alles so schwierig sei und welche Rahmenbedingungen man zu beachten habe.

Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie fünf Jahre lang Zeit haben, Ihren Koalitionsvertrag umzusetzen. Ich glaube aber nicht, dass Sie persönlich sich fünf Jahre lang Zeit lassen wollen. Was meinen Sie, in welchem Zeitraum mit der Errichtung einer Energieagentur zu rechnen ist?

Frau Schindler (SPD):

Das kann ich Ihnen an dieser Stelle nicht sagen. Wir werden das auf jeden Fall forcieren. Ich weiß, dass konkrete Gespräche bereits laufen und dass kontinuierlich an der Zielsetzung gearbeitet wird. Ich kann Ihnen aber keinen konkreten Zeitpunkt nennen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Frau Schindler. - Weitere Fragen gibt es nicht. Dann spricht jetzt Frau Hunger für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Energie- und Klimaschutzagenturen sind heute aus fast allen Bundesländern nicht mehr wegzudenken. Die mehr als 30 Einrichtungen, die sich im Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen

zusammengefunden haben, belegen dies. Sie sind sehr unterschiedlich strukturiert und wirken auf ganz unterschiedlichen Ebenen. Auch die Aufgabenstellung und die Trägerstruktur sind nicht einheitlich.

Eines haben sie allerdings gemeinsam: Sie tragen überall ganz wesentlich dazu bei, die verschiedenen Facetten der Energiewende mit viel Leben zu erfüllen.

Leider ist ein solcher Impulsgeber im Land Sachsen-Anhalt bisher nicht existent. Es ist also völlig richtig, dass Sie mir Ihrem Antrag diesen Mangel aufgreifen und das Realisierungskonzept für eine Energieagentur fordern. Das tragen wir inhaltlich voll und ganz mit. Das Thema ist auch nicht neu für den Landtag. Wir haben in vielen Diskussionen um die Energiewende immer wieder die Forderung nach der Einrichtung einer Energieagentur gestellt.

Wir haben trotzdem einen Änderungsantrag formuliert, weil uns das vorgeschlagene Verfahren nicht praktikabel erschien. Eine Anhörung im Ausschuss durchzuführen, ohne das Konzept zu kennen, halte ich für nicht praktikabel. Eine Anhörung kann man immer noch durchführen, wenn das Konzept vorliegt.

Außerdem war uns die zeitliche Einordnung wichtig - das ist vorhin auch schon angesprochen worden - und ebenso die Einbeziehung der Klimaschutzbelange.

Nun zum Änderungsantrag der Koalition. Die Aufgaben einer Energieagentur müssen deutlich weiter gefasst werden, als dies im Koalitionsvertrag vorgesehen ist. In diesem ist eindeutig die Energieberatung als Schwerpunkt formuliert. Frau Ministerin, bei der Frühjahrstagung des Landesverbandes Erneuerbare Energien in der vergangenen Woche haben Sie bestätigt, dass Sie sehr auf die Energieberatung setzen.

Wir haben nichts dagegen, sich auch mit Energieberatung zu beschäftigen. Ich glaube, bei der Umsetzung von Stark II wird diese Beratungsleistung sehr gefordert sein. Es kann ja auch sein, dass die Agentur auf selbstständige Berater verweist und somit indirekt die Beratung fördert.

Ich bin der Meinung, das reicht als Anspruch für die Energieagentur nicht aus. Diese Agentur muss einen größeren Beitrag zur Strategieentwicklung des Landes leisten. Wir meinen, dass unbedingt das Monitoring der Umsetzung des Energiekonzepts dazu gehört, dass die Überwachung der Erreichung verbindlicher Klimaschutz- und Energieeffizienzziele dazu gehört. Dazu gehört auch, den Stand des Ausbaus erneuerbarer Energieerzeugung zu überwachen.

Ebenso müssen Kommunen bei der Umsetzung von Energie- und Klimaschutzkonzepten unter-

stützt werden. Auch ein Arbeitskreis zur Entwicklung der Netze - auch das ist hier schon angesprochen worden - ist sehr wichtig.

Daneben sind Öffentlichkeitsarbeit und die Kommunikation mit allen Akteuren der Energiewende für uns unverzichtbar. Die Bürgerinnen und Bürger vor Ort können so noch stärker Akteure der Energiewende werden.

Natürlich sind noch weitaus mehr Aufgaben denkbar. Viele sind hier bereits angesprochen worden. Nur beispielhaft möchte ich nennen die Fördermittelberatung, die Technologiebewertung, die Projektentwicklung, das Anlagenkataster, Energiebilanzen, Informationskampagnen und nicht zuletzt die Politikberatung.

Welche dieser Aufgaben noch übernommen werden, hängt natürlich wesentlich von der Organisationsstruktur ab. Es ist durchaus bedenkenswert, auch Verbände und Vereine in die Trägerschaft mit einzubeziehen. Hierbei denke ich zum Beispiel an die IHK. Beim IKAM funktioniert das schon. Außerdem ist es von Bedeutung, die Verbände der kommunalen Unternehmen einzubeziehen, damit man die Stadtwerke mit ins Boot holen kann.

Aber auch die kommunalen Spitzenverbände sollten beteiligt werden. Sie sind jetzt schon in verschiedenen Formen in Beratungstätigkeiten eingebunden. So ließe sich das alles unter dem Dach der Energieagentur zusammenfassen.

Wirft man einmal einen Blick zu unseren Nachbarn, zum Beispiel in Brandenburg und Sachsen, so stellt man fest, dass es sehr gute Beispiele dafür gibt, wie diese Agenturen aufgestellt sein können. In Brandenburg möchte ich insbesondere die Orientierung auf die Begleitung der Umsetzung des Energiekonzepts hervorheben. In Sachsen ist die sehr gute Kommunikation hinsichtlich der Lösungen zur Anwendung erneuerbarer Energien zu nennen. Auch bei den Agenturen in Schleswig-Holstein und in Berlin findet man sehr wertvolle Anregungen.

Allerdings wird man überall feststellen, dass das nicht ohne personellen und materiellen Einsatz gehen wird. Ich kann die Intention eines sparsamen Ressourceneinsatzes nachvollziehen. Man kann aber nicht davon ausgehen, dass wir das weiterhin in Form einer One-Man-Show hinbekommen.

Ich denke, es gibt gute Voraussetzungen, zeitnah zu einem Konzept zu kommen. Ich freue mich auf die Diskussion in den Ausschüssen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hunger. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt der Herr Kollege Rosmeisl. Bitte schön.

Herr Rosmeisl (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist richtig, die CDU und die SPD haben in ihrer Koalitionsvereinbarung die Schaffung einer Energieagentur vereinbart. Gleichwohl gebe ich zu bedenken, dass wir als CDU an dieser Stelle einige Bauchschmerzen hatten. Zum einen war vor über zehn Jahren schon einmal eine ähnliche Institution im Land aktiv - das wurde schon angemerkt -, die mangels eines erkennbaren Profils jetzt anders aufgestellt ist. Zum anderen haben wir - das wurde auch schon erwähnt - in Sachsen-Anhalt keinen Mangel an Energieberatung.

Ich kann feststellen, dass fraktionsübergreifend ein gewisser Konsens besteht, dass wir eine Energieberatung brauchen. Es stellt sich nur die Frage, in welchem Umfang wir diese brauchen und wie diese konkret auszurichten ist. Ich möchte mich dabei auf die Rede der Ministerin bzw. auf das beziehen, was meine Kollegin Schindler vorgetragen hat, und nur noch einmal drei Punkte aus der Sicht der CDU näher beleuchten.

Kein Markt entwickelte sich so rasant wie der Energiemarkt. Kein anderer Bereich ist für unsere Volkswirtschaft derzeit so wichtig.

Daher wollen wir eine zentrale Stelle in einer bestehenden Struktur etablieren, die für unser Land das Controlling und die Vernetzung in diesem Bereich umsetzt.

(Frau Brakebusch, CDU: Genau!)

Angesichts der atemberaubenden Herausforderungen und im Hinblick auf die Umsetzung der deutschen Energiewende halten wir diesen Schritt für geboten.

Ich denke, der Umstand, dass wir das Thema Energieagentur in unseren Koalitionsvertrag aufgenommen haben, zeigt, dass wir zeitig genug daran gedacht haben, dass diese Energiewende auch eine entsprechende Begleitung hier in unserem Land braucht. Insofern nehme ich auch gern das, was Frau Hunger gesagt hat, auf, die von einer Strategie sprach, die wir in unserem Land brauchen.

Zum Zweiten wollen wir nicht - auch das wurde schon thematisiert - eine Konkurrenzsituation zu den zahlreichen institutionellen und privatwirtschaftlich agierenden Energieberatern.

(Zuruf von der CDU)

Wir haben davon - die Frau Ministerin hat das gesagt - ca. 160 im Land. Wir sind damit gut ausgestattet. Eine öffentliche Konkurrenz dazu ist aus verschiedenen Gründen nicht sinnvoll und auch nicht notwendig.

Drittens - das war uns als CDU-Fraktion wichtig - wollen wir keine neue selbstständige Organisation, sondern die Einbettung in die bestehende Verwal-

tung, da wir, wenn wir eine separate Institution ins Leben rufen, logischerweise mit den entsprechenden fiskalischen Auswirkungen rechnen müssen.

Meine Damen und Herren! Wir sollten, wie es schon angedeutet wurde, nicht mit der Tür ins Haus fallen. Hören wir uns doch im Ausschuss an, was uns das Ministerium zu dieser Sache vorschlägt und wie das Ministerium ein Konzept der Agentur sieht. Insofern bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Herr Kollege. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann Frau Frederking jetzt noch einmal sprechen. Bitte schön, legen Sie los.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine Landesenergieagentur kann helfen, das, was im Energiebereich schon da ist, zu bündeln und dem, was schon auf einen guten Weg gebracht wurde, einen neuen Schub zu verleihen. Ich denke, darum muss es gehen. Wir haben schon viele gute Sachen. Wir brauchen einen Motor. Wir müssen die Dinge, die da sind, noch einmal anschieben, damit wir schneller vorankommen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deshalb ist auch eine umfangreiche Diskussion über die Organisation einer solchen Agentur, zu den Zielen, zu den Aufgaben, zu den Schwerpunkten, zur Personalausstattung, zur Finanzierung und auch dazu, wo eine solche Energieagentur angegliedert sein soll, erforderlich. Ein Bericht im Ausschuss reicht da einfach nicht aus.

Diesbezüglich fehlt die Verbindlichkeit. Herr Erdmenger hat die konkrete Frage gestellt: Wann soll es so weit sein? Ich kann nicht den Willen erkennen, dass hier wirklich etwas auf den Weg gebracht werden soll; es ist so nebulös.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stattdessen halten wir eine Anhörung für das geeignete Mittel. Durch eine Anhörung würden wir umfangreiche Informationen und Erfahrungsberichte von der früheren Landesenergieagentur, aber auch aus anderen Bundesländern bekommen. Wir würden Empfehlungen bekommen, wie eine Landesenergieagentur am wirkungsvollsten agieren kann.

Frau Schindler, Sie sollten nicht voraussetzen, dass wir hier schon alle einer Meinung sind

(Frau Schindler, SPD: Doch!)

und schon den Konsens haben, wie so eine Agentur aussehen und wo sie angegliedert sein soll.

Genau das müssen wir noch beraten und genau das sollte das Ziel einer solchen Anhörung sein.

Herr Rosmeisl, wenn Sie schon davon sprechen, dass eine solche Agentur keine neue selbstständige Organisation sein soll, sondern weiterhin in die bestehende Verwaltung eingebettet und - Frau Ministerin hat es letzte Woche gesagt - beim Hochbau angesiedelt werden soll, dann ist das Aufgabenspektrum aus meiner Sicht von vornherein einfach viel zu sehr eingegrenzt und viel zu sehr auf den Bereich der Gebäudeeffizienz fokussiert. Man würde dem breiten Strauß an Energiethemen so gar nicht gerecht werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Wir wollen doch alle das gemeinsame Personalentwicklungskonzept voranbringen, oder? Schon wieder was Neues! Das kann doch nicht sein! Ich verstehe das gar nicht! Das kann doch nicht sein!)

Zum Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. Die Vorgehensweise, das Realisierungskonzept allein in die Hände der Landesregierung zu geben, die sich mit den Verbänden, Einrichtungen und Unternehmen abstimmen soll, ist, denke ich, zu kurz gesprungen, da eben keine tiefgehende Diskussion im Ausschuss erfolgt und das Parlament damit nicht umfangreich beteiligt werden würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie schlagen vor, das Thema Energie auf das ganze Spektrum „Klimaschutz“ zu erweitern.

Ausgangspunkt ist natürlich der Klimaschutz. 80 % der CO₂-Emissionen fallen ja im energetischen Bereich an. Hierbei haben wir den größten Handlungsbedarf.

Die Aufgaben einer Landesenergieagentur angesichts der ohnehin schon wirklich umfangreichen, ja, weitreichenden energetischen Fragestellungen auch auf Fragen zu weiteren Klimaschutzmaßnahmen zu beziehen, könnte eine solche neu zu schaffende Institution überfordern.

Wo fällt das Thema Klimaschutz noch ins Gewicht? Wo fällt es an? Man könnte beispielsweise an die Forstwirtschaft denken und sich die Frage stellen: Wie müssen wir unsere Wälder aufforsten? Oder wir denken an die Landwirtschaft. Hier wäre die Frage: Wie soll die Landwirtschaft klimafreundlich gestaltet werden? - Ich denke, das ist wirklich zu umfangreich. Deshalb möchte ich für die von uns vorgeschlagene Vorgehensweise einer Anhörung werben.

Eine Energieagentur muss fachlich gut fundiert ausgestaltet werden und sollte schnellstmöglich als Motor für eine schnellere Energiewende und auch für die Systematisierung beim Klimaschutz auf den Weg gebracht werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir danken Ihnen, Frau Frederking. - Die Debatte ist damit abgeschlossen.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Ich erinnere daran, dass es einen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der SPD sowie einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE gibt. Den Änderungsantrag der LINKEN halte ich für weiter gehend, da er die Verbände etc. mit einbeziehen will.

Deshalb lasse ich als Erstes über diesen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das sind die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit hat dieser Änderungsantrag eine Mehrheit gefunden.

Wir stimmen nun über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der soeben beschlossenen Änderung ab. Wer diesem so geänderten Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen? - Das sind die Regierungsfractionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag in der geänderten Fassung angenommen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 4.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Zweite Beratung**Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zur zweiten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/819**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr - **Drs. 6/909**

Die erste Beratung fand in der 19. Sitzung des Landtages am 23. Februar 2012 statt. Bericht-erstatte ist der Kollege Felke. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Herr Felke, Berichterstatter des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr:

Recht schönen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landes-

regierung wurde in der 19. Sitzung des Landtages am 23. Februar dieses Jahres zur Beratung an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen; mitberatende Ausschüsse bestimmte der Landtag nicht.

Artikel 1 Abs. 1 des Gesetzentwurfes hat die Zustimmung zum Abkommen zur zweiten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik zum Gegenstand. Damit wird das Ziel verfolgt, das Deutsche Institut für Bautechnik als von allen Ländern gemeinsam getragene und fachlich spezialisierte gemeinsame Marktüberwachungsbehörde in die Marktüberwachung nach Rechtsakten der Europäischen Union für harmonisierte Bauprodukte einzubinden.

Die Änderung des Abkommens ist notwendig, weil das Institut nunmehr mit bestimmten hoheitlichen Aufgaben wie Entscheidungs- und Vollzugskompetenzen betraut werden soll.

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr hat sich in der 8. Sitzung am 9. März dieses Jahres mit dem Gesetzentwurf befasst.

Nach der Vorstellung des Gesetzentwurfs durch den Minister für Landesentwicklung und Verkehr beschloss der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr einstimmig, den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung anzunehmen. Die Beschlussempfehlung liegt Ihnen in der Drs. 6/909 vor.

Meine Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr bitte ich um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Felke. - Es wurde keine Debatte vereinbart. Ich sehe jetzt auch niemanden, der das zu ändern wünscht.

Dann treten wir in das Abstimmungsverfahren ein. In Anwendung des § 32 der Geschäftsordnung des Landtages schlage ich vor, über die vorliegende Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Oder verlangt ein anwesendes Mitglied des Landtages an irgendeiner Stelle eine getrennte Abstimmung? - Das kann ich nicht erkennen. Dann verfahren wir so.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überschrift „Gesetz zum Abkommen zur zweiten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik“. Wer stimmt dem zu? - Das ist das gesamte Haus.

Dann lasse ich jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer dem Gesetz in seiner Gesamtheit zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Auch dafür gibt es eine große Mehrheit. - Nein, das gesamte Haus stimmt dem zu. Das

Gesetz ist damit verabschiedet worden. Der Tagesordnungspunkt ist erledigt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Gesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/900**

Unterrichtung Landtag - **Drs. 6/961**

Einbringerin ist Frau Professor Dr. Dalbert. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist ein Gesetzentwurf zum Landesbesoldungsgesetz. Sehr zur Enttäuschung einiger Journalisten, die mich auf dem Gang angesprochen haben, regelt das Landesbesoldungsgesetz aber nicht die Diäten der Abgeordneten.

(Zustimmung bei und Zuruf von den GRÜNEN)

Das ist also jetzt nicht unser Thema.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Was? - Schadel!)

- Ja. - Es geht um die Besoldung der Sekundarschullehrer und -lehrerinnen bei uns im Lande. Ich möchte damit beginnen, die Regierung zu loben.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU
- Herr Borgwardt, CDU: Selten genug! - Herr Scheurell, CDU: Ah! Lobpreisend Dank!)

- Genau.

(Herr Borgwardt, CDU: Was am Ende steht, das interessiert am meisten! - Zuruf von Herrn Felke, SPD)

- Herr Borgwardt, es ist ein echtes Lob ohne Netz und doppelten Boden.

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE - Herr Felke, SPD: Ach?)

Ich freue mich, dass die Landesregierung im Jahr 2010 der wechselvollen Geschichte der Besoldung der Sekundarschullehrer ein positives Ende bereitet hat, dass sie anerkannt hat, dass Sekundarschullehrer und -lehrerinnen nach der Besoldungsgruppe A 13 zu besolden sind,

(Frau Niestädt, SPD: Das war der Gesetzgeber!)

dass sie auch den Weg dafür geebnet hat, die Gehälter der Sekundarschullehrer und -lehrerinnen, die nach der Besoldungsgruppe A 12 besoldet werden, schrittweise auf die Besoldungsgruppe A 13 anzuheben, und dass

(Zurufe)

hierfür Mittel im Haushalt vorgesehen sind. Dies ist in der Tat zu loben, ohne Wenn und Aber.

Es ist eine wechselvolle Geschichte. Viele hier im Hause haben sie live miterlebt, weil sie schon lange diesem Parlament angehören. Dennoch ein paar Worte zu dieser wechselvollen Geschichte:

Nach der Wende wurden die Sekundarschullehrer und -lehrerinnen, die ihre Ausbildung in der DDR erworben hatten, in die Besoldungsgruppe A 13 eingestuft und die, die nach der Wende studiert hatten, in die Besoldungsgruppe A 12. Im Jahr 2010 wurde der Beschluss gefasst, alle in die Besoldungsgruppe A 13 einzustufen.

Aber - es gibt ein Aber, sonst hätte ich jetzt hier nicht stehen müssen und hätte keinen Antrag stellen müssen - es gibt eine Lücke; es gibt eine Ausnahme. Es gibt eine Fußnote im Landesbesoldungsgesetz, die diese Ausnahme charakterisiert. Das betrifft die Lehrer und Lehrerinnen, die als Sekundarschullehrer und -lehrerinnen anerkannt sind, die ihre Ausbildung in der DDR genossen haben, die aber nur ein Fach studiert haben und demzufolge auch nur ein Fach unterrichten. Das sind häufig beispielsweise die Fächer Musik oder Sport.

Dabei ist die Frage: Ist es zu rechtfertigen, dass diese vermutlich heute noch ungefähr 150 Lehrer und Lehrerinnen von der Möglichkeit, sich um die Einstufung in die Besoldungsgruppe A 13 zu bewerben, ausgeschlossen werden? - Wir meinen, es ist nicht zu rechtfertigen.

Die Anzahl der studierten Fächer ist sachfremd, wenn es um die Feststellung einer Besoldung geht. Ein abgeschlossenes Studium ist ein abgeschlossenes Studium oder eine abgeschlossene Ausbildung ist eine abgeschlossene Ausbildung, unabhängig davon, wie sich das Studium oder die Ausbildung zusammensetzt.

Auch die Tätigkeit unterscheidet sich nicht. Die Belastung eines Lehrers oder einer Lehrerin bemisst sich nicht danach, ob sie verschiedene Fächer unterrichtet, sondern sie bemisst sich nach den Unterrichtsstunden, nach den dabei anfallenden Herausforderungen im Erziehungsbereich, nach den Anforderungen, die das Korrigieren von Arbeiten und vieles mehr an die Lehrer und Lehrerinnen stellt. Egal, ob ich ein Fach oder zwei Fächer unterrichte, ich habe die gleichen Deputate und Belastungen wie Lehrer und Lehrerinnen, bei denen sich die Tätigkeit auf zwei Fächer aufteilt.

Generell leben wir sowieso in einer Zeit, in der die Anforderung an die wissenschaftliche Vermittlung

von Fächern bei den Lehrern und Lehrerinnen nicht so sehr im Vordergrund steht, sondern die Herausforderung an die Lehrer und Lehrerinnen ist, ihrer Erziehungsaufgabe gerecht zu werden, die Schüler und Schülerinnen erfolgreich durch ihren Schulalltag zu Bildungsabschlüssen zu leiten.

Auch diese Herausforderung und diese Fähigkeit hängen nicht davon ab, ob ein Lehrer ein oder zwei Fächer unterrichtet oder in einem Fach oder in zwei Fächern ausgebildet worden ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Mehr noch. Auch heute bilden wir Lehrer und Lehrerinnen in nur einem Fach aus und niemand nimmt daran Anstoß. Es wird dies zum Beispiel in Weimar im Bereich der Musik getan. In Halle gibt es an der Martin-Luther-Universität einige Studierende, die Musik studieren, um Musik halb als Schulfach zu studieren und im zweiten Fach beispielsweise die Kirchenkantorei anzuzielen. Auch sie haben nur ein Fach. Das ist unser heutiger Ausbildungsstand.

Wir sehen, die Ein-Fach-Ausbildung eines Lehrers, die Ausbildung in nur einem Fach, gibt es auch heute noch. Niemand nimmt daran Anstoß. Warum nehmen wir bei den 150 Kolleginnen und Kollegen, die diese Fußnote betrifft, Anstoß? - Ich kann das nicht verstehen.

Mehr noch. Ist es überhaupt Standard, dass man als Lehrer oder Lehrerin zwei Fächer lernen muss? - Dazu muss ich Ihnen sagen: Das ist ein Standard, den wir - mit Ausnahmen, die ich gerade beschrieben haben - in Deutschland haben, aber es ist bei weitem kein internationaler Standard. Es ist nicht gang und gäbe, dass Lehrer und Lehrerinnen in zwei Fächern ausgebildet werden.

Schauen Sie nach Russland! Dort ist es üblich, dass es Ein-Fach-Lehrer gibt, also Lehrer, die ein Fach unterrichten. Auch in Frankreich, wenn wir in die andere Himmelsrichtung schauen, ist es durchaus üblich, dass Lehrer und Lehrerinnen in einem Fach ausgebildet werden.

Daher: Mir und uns leuchtet es nicht ein, warum wir genau bei diesen 150 Lehrern und Lehrerinnen eine Ausnahme machen und sie von der Möglichkeit ausschließen, sich um eine solche Höherstufung von der Besoldungsgruppe A 12 in die Besoldungsgruppe A 13 zu bewerben. Wir können hierfür keine rationalen Argumente erkennen.

Deswegen bitten wir Sie darum, unseren Antrag in den Ausschuss für Bildung und Kultur und mitberatend in den Ausschuss für Finanzen zu überweisen, sodass wir uns dort in einer sachlichen Debatte dem Problem widmen, ob wir nicht doch einen Weg finden können, diese Gerechtigkeitslücke mehr als 20 Jahre nach der Vereinigung zu schließen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Prof. Dr. Dalbert, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Finanzminister Bullerjahn.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist zutreffend, dass die Sekundarschullehrkräfte mit der Lehrbefähigung für ein Fach gegenüber den Kolleginnen und Kollegen mit der Lehrbefähigung für zwei Fächer eine Besoldungsgruppe niedriger eingestuft werden.

Das ist übrigens ein Thema, das wir unter anderem in der GEW schon seit Jahren besprechen. Es ist ein bekanntes Thema, auch wenn es ein strittiges Thema ist. Ich will nicht den Eindruck erwecken, als ob es etwas völlig Neues ist.

Ich weiß, dass es ein Teil einer Gesamtübersicht ist. Es gibt mehrere solcher Forderungen, die aus dem alten DDR-Recht heraus zu einer Diskussion führen.

Eine Lehrbefähigung für zwei Fächer dokumentiert eine größere Verwendungsbreite und daher wird die höhere Besoldungsgruppe dem Leistungsprinzip gerecht. Aus diesem Grund ist diese niedrigere Berechnung auch gerechtfertigt.

Ich bin kein Jurist, ich weiß aber, dass wir bei bestimmten Ausnahmen an anderer Stelle sofort Fragen bis hin zu Klagen anderer, nämlich derer, die diese Befähigung haben, auf dem Tisch haben.

(Herr Borgwardt, CDU: Genau so ist das!)

Frau Dalbert, ich weiß, dass Sie erstens selbst aus dem Bereich kommen und zweitens da auch sehr beschlagen sind.

Sie wissen doch: Für die Befähigung für den öffentlichen Dienst spielt die Ausbildung die zentrale Rolle, weil sich sonst bestimmte Dinge gar nicht erschließen. Da können Sie noch so gut sein.

Dieses Argument, das ich nachvollziehen kann „Die machen genauso lange ihren Job“ - im Sinne von Zeit -, mag völlig richtig sein. Ich habe das nicht erfunden, aber für die Auswahl, für die Einstellung, für die Eingruppierung im öffentlichen Dienst - so habe ich das mitbekommen -, selbst bei Klageverfahren spielt meist die Frage die zentrale Rolle: Mit welcher Ausbildung kommen Sie in den öffentlichen Dienst?

Ich könnte dabei manchmal auch in die Tischkante beißen. Aber Sie wissen auch, dass bestimmte Gremien, die besetzt sind, genau das vorab fragen und selbst bei Eignung unter Durchsetzung bestimmter Dinge einen Bewerber nicht nehmen, weil er diese Ausbildung nicht hat. Aber ich denke, dass Sie das alles wissen.

Die Einstufung der Ein-Fach-Lehrer entspricht auch den Vorgaben der Greifswalder Beschlüsse

der KMK vom 7. Mai 1993 und den Regelungen aller neuen Bundesländer.

Bundesweit wird in der originären Lehrerausbildung an der Ausbildung in zwei Fächern festgehalten. Nur mit einer solchen Ausbildung wird die Laufbahnbefähigung für ein Lehramt heute erworben.

In der Begründung zu dem Gesetzentwurf verweisen Sie - Sie haben es gerade noch einmal ausgeführt - auf die heutigen Ausbildungsgänge an der Musikhochschule Weimar und an der Martin-Luther-Universität.

Eine Änderung des Besoldungsgesetzes wäre für heutige Absolventinnen und Absolventen dieser Studiengänge und für die der letzten Jahre aber ohne Auswirkung; denn die Ausbildungsvorschriften für Lehrkräfte sehen vor, dass bereits für die Erste Staatsprüfung im Lehramt zwei Fächer vorzuweisen sind. Daher können Studentinnen und Studenten der Musikhochschule Weimar ohne einen weiteren Abschluss die Erste Staatsprüfung als Lehrkraft nicht bestehen.

Das zweite von Ihnen angeführte Beispiel des Studiengangs Musik in Kombination mit Kirchenmusik, den die MLU anbietet, ist ebenfalls nicht einschlägig. Dieser Studiengang wird von der Laufbahnvorschrift ausdrücklich als Studiengang mit zwei Fächern gleichgestellt, sodass Studentinnen und Studenten in dieser Fachkombination nach erfolgreichem Abschluss als sogenannte Zwei-Fach-Lehrer gelten. Insofern läuft das unter der anderen Bewertung und nicht als Ausnahmefall für den Lehrer mit dem Abschluss in einem Fach.

Die von Ihnen angeführten Bedenken hinsichtlich der europarechtlichen Rechtsprechung teile ich nicht. Die Rechtsprechung des EuGH ist bisher nur zu der Frage des Zugangs, nicht zu der Frage der Höhe des Entgelts erfolgt.

Ich verweise noch einmal kurz auch auf das Thema Geld. Sie haben 150 Fälle beziffert. Bei uns ist die Frage offen. Wir gehen von mehr Fällen aus. Es gibt eine Zahl von ungefähr 300. Das soll noch einmal abgefragt werden. 300 Fälle würden Mehrkosten von 1,8 Millionen € bedeuten. Ich will das nicht in das Zentrum der Betrachtung stellen, aber ich will es wenigstens einmal gesagt haben.

Aus dem Katalog dessen, was ich immer wieder als Tarifminister mit der GEW verhandele, weiß ich, dass diese Diskussion dort nicht endet. Diesbezüglich bitte ich Sie, auch uns ein bisschen zu verstehen.

Morgen ist es das nächste Thema. Sie wissen selbst, welche Diskussion wir bundesweit um das Rentenrecht - aus der DDR-Zeit, aus der Frage Eignungsvertrag - haben.

Daher können Sie gut nachvollziehen, dass all das, was wir machen, nicht unter dem Gerechtig-

keitsaspekt abzuhandeln ist, sondern unter Berücksichtigung der Frage: Wie trägt das vor Gericht, wenn andere aus einer anderen Sicht heraus sagen „Das kann nicht wahr sein, ich studiere gerade extra zwei Fächer und andere werden ebenso behandelt wie ich“?

Bei all den Diskussionen, bei all den Dingen, die vielleicht mit bestimmten Verträgen hätten geregelt werden können: Wir haben das Recht. Daher bitte ich Sie, unsere Haltung zu verstehen.

Wenn wir im Ausschuss gefragt werden, werden wir das noch einmal erläutern und wir haben das Thema auch schon mehrfach im Ausschuss besprochen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Barthel.

Herr Barthel (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vorgeschlagene Gesetzesänderung zielt im Kern wieder einmal auf die Ungleichbehandlung im Bereich der Landesbesoldung ab.

Frau Kollegin Dalbert, ich will Ihnen ausdrücklich widersprechen: Mit Sicherheit handelt es sich nicht um die letzte Inkonsistenz oder vermeintliche Ungleichbehandlung, die wir im Bereich der Landesbesoldung haben. Insbesondere im Bereich der Lehrbesoldung gibt es noch eine Fülle von Problemlagen.

Wenn wir dann fairerweise auch noch über Ungerechtigkeiten zwischen nach Tarif beschäftigten und verbeamteten Landesbediensteten reden wollen, dann kann ich Ihnen sagen: Diese Schlacht werden Sie über die Diskussion nach Gerechtigkeit nicht gewinnen können. Das ist auch als Kriterium ungeeignet, um dafür zu werben, einen halbwegs gerechten Ausgleich zu finden.

Wer sich mit der Landesbesoldung etwas auskennt, der weiß, wie schwierig Besoldungsanpassungen mit Argumenten der Ungleichbehandlung und der Gerechtigkeit zu rechtfertigen sind.

Der Gesetzentwurf widmet sich nach unserer Auffassung daher einem Einzelfall, der das eigentliche Problem nicht heilt und der zudem noch aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden kann.

Wenn wir uns über die Themen der Gleichbehandlung und Angemessenheit im Bereich der Landesbesoldung unterhalten wollen, wäre nach unserer Auffassung eine deutlich komplexere Behandlung dieses Themas erforderlich.

Vor dem Hintergrund jüngster Entscheidungen zum Besoldungsrecht möchte ich noch einige Anmerkungen grundsätzlicher Natur hinzufügen:

Angemessenheit lässt sich nach unserer Lesart in erster Linie aus Leistungsgerechtigkeit ableiten. Dann kann nicht die Frage stehen, ob zwei das Gleiche tun, sondern es muss die Frage stehen, ob im Ergebnis die Arbeitsleistung vergleichbar ist und das Entgelt tatsächlich der erbrachten Arbeitsleistung entspricht.

Vor diesem Hintergrund warne ich davor, pauschal immer nach der Fiktion der gleichen Leistung zu besolden; vielmehr sollten wir die Grundsätze von Eignung und Dienstbefähigung ständig im Blick behalten.

Wir sind davon überzeugt, dass die grundsätzliche Nivellierung nach oben, die das Ergebnis der jüngsten Urteile war, auch im Bereich der Landesbesoldung nicht zu einem gerechteren und angemessenen Besoldungssystem führen wird und führen kann.

Das Gegenteil wird der Fall sein. Individuelle Leistungsunterschiede und die Grundsätze von Eignung und Dienstbefähigung, an denen sich die Besoldung orientieren muss, sind auf diesem Weg jedenfalls nicht darstellbar. Das führt lediglich zu neuen Ungerechtigkeiten, weil dann überdurchschnittliche Leistungen am Ende zu der gleichen Besoldung führen wie unterdurchschnittliche Leistungen.

Bei dieser Debatte dürfen wir auch die Leistungsfähigkeit des Landeshaushalts nicht aus den Augen verlieren. Im Bereich der Sekundarschullehrerinnen und -lehrer neuen Rechts zum Beispiel haben wir eine schrittweise Lösung des Problems im Hinblick auf den Doppelhaushalt eingepreist.

Diesbezüglich haben wir Ihren Dank gern zur Kenntnis genommen. Ich erinnere mich relativ gut daran, dass meine Kollegin Niestädt und der Finanzminister noch einmal eine Beschleunigung gegenüber dem ursprünglichen Fahrplan im Rahmen der Beratung über den Doppelhaushaltsplanentwurf herbeigeführt haben.

Das ist auch gut so, weil es in der Tat Handlungsbedarf gab und weil es überfällig war. Daher bin ich froh, dass wir trotz unserer schwarzen Null eine adäquate Lösung gefunden haben, die sicherlich allen Seiten gerecht wird.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

- Richtig. - Anders wird das in ähnlich gelagerten Fällen nach unserer Auffassung auch nicht möglich sein; denn solche Stufenpläne sind das, was uns der Landeshaushalt vor dem Hintergrund der Ziele „Keine Neuverschuldung und Schuldenabbau“, die wir im Konsens auch mit Blick auf die Zukunft erreichen wollen, an Spielraum bietet.

Für meine Fraktion bleiben ein ausgeglichener Landeshaushalt und der Abbau der Landesschulden auch in Zukunft der Gradmesser für die Ausgabenseite.

Wir wissen bereits heute, dass unsere Spielräume bis zum Jahr 2020 immer geringer werden. Durch zusätzliche Kostensteigerungen - auch das gehört zur Wahrheit dazu - wächst der Konsolidierungsdruck an anderer Stelle, auch auf mögliche Personalabbauquoten. Das muss man ehrlicherweise hinzufügen.

Wir sollten das Thema deshalb ausführlich im Ausschuss für Finanzen sowie im Ausschuss für Bildung und Kultur beraten. Mit Blick auf die Federführung haben wir das eher als Thema des Finanzausschusses gesehen. Aber darüber können wir gern beraten. Ansonsten stimmen wir Ihnen darin zu, dass das in diese beiden Ausschüsse gehört. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, von Ministerpräsident Herrn Dr. Haseloff und von Minister Herrn Bullerjahn)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Barthel. - Bevor der Abgeordnete Herr Höhn das Wort erteilt bekommt, haben wir die Freude, Damen und Herren der Urania Magdeburg sowie Damen und Herren der Siedlergemeinschaft Nordwest in Magdeburg bei uns begrüßen zu können. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Höhn, Sie haben das Wort.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte einige Bemerkungen dazu machen. Frau Dalbert hat die Sache selbst schon sehr ausführlich begründet. Ich möchte zunächst mit einem Widerspruch beginnen, aber das werden Sie verkraften, Frau Dalbert.

Wenn ich mich an die letzte Legislaturperiode erinnere und an die Frage, was wir mit den Sekundarschullehrern neuen und alten Rechts machen, dann muss ich sagen: Das Lob, das Sie ausgesprochen haben, gebührt diesem Haus und dem damaligen Fachausschuss.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Frau Feußner, CDU)

Die Landesregierung war alles andere als begeistert über die Initiative, die wir aus diesem Haus heraus dazu gestartet haben. Wenn die Landesregierung und auch der Finanzminister sich heute dafür lobend mit erwähnen, dann nehme ich das zur Kenntnis.

(Minister Herr Bullerjahn: Ich habe das nicht gesagt! Ich habe nichts gesagt!)

Ich weiß aber, dass die Geschichte damals eine andere war.

(Minister Herr Bullerjahn: Das stimmt!)

Ich begrüße es ausdrücklich, dass die GRÜNEN diesen Gesetzentwurf eingebracht haben. Wir haben auch in der letzten Legislaturperiode schon über eine Reihe von Fallkonstellationen, die es bei den Lehrerinnen und Lehrern gibt, diskutiert. Es war auch in der letzten Legislaturperiode nicht möglich, sowohl aus finanziellen Gründen als auch aus strittigen inhaltlichen Erwägungen heraus, alles auf einmal zu realisieren. Trotzdem sind wir uns in der Sache völlig einig, dass hierbei Handlungsbedarf besteht. Ich möchte auch begründen, warum.

Es geht hierbei nicht um einfache Lehrer, die ein bisschen simpler gestrickt sind, sondern es geht um Ein-Fach-Lehrer. Dennoch sind das vollwertige Pädagoginnen und Pädagogen, die eine vollwertige Arbeit an den Schulen dieses Landes leisten und die deshalb aus unserer Sicht auch Anspruch darauf haben, für diese Arbeit in gleicher Weise bezahlt zu werden.

(Zustimmung bei der LINKEN, von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Herr Barthel, der Minister hat darauf hingewiesen, dass es um die Ausbildung geht; Sie haben darauf hingewiesen, dass es um Leistungsgerechtigkeit geht. Was passiert denn an den Schulen?

An dieser Stelle möchte ich eines sehr nachdrücklich sagen: Ich kenne keinen Grund dafür, dass die Leistung der betreffenden Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen geringer einzuschätzen wäre als die Leistung der anderen Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen.

Die Vorbehalte, die ich heute gehört habe, sowohl von der Landesregierung als auch von Ihnen, Herr Barthel, mit denen begründet wurde, warum das alles nicht geht, all diese Vorbehalte habe ich in Variationen auch in der letzten Legislaturperiode gehört als Begründung dafür, dass das mit den Sekundarschullehrern neuen und alten Rechts nicht geht.

(Herr Barthel, CDU: Wenn es da genau solche Unterschiede gab, mag das schon sein!)

Am Ende hat sich dieses Haus in der Sache bewegt und durchgesetzt und das war richtig.

Ich möchte abschließend eine grundsätzliche Bemerkung machen, weil wir in diesem konkreten Fall auch zu diesem Problem kommen. Das ist nämlich die Frage danach, wie wir im Bildungsbereich überhaupt besolden bzw. bezahlen, je nachdem ob wir über Beamte oder Angestellte reden.

Ich finde, dass es eine politische Grundsatzdebatte wert ist, zu erörtern, ob es denn gerechtfertigt ist - damit bin ich wieder bei der Leistungsgerechtigkeit -, dass die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer, die das pädagogische Fundament le-

gen, so viel schlechter bezahlt werden als die Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Ich könnte in den Reigen auch noch die Erzieherinnen und Erzieher an den Kindertagesstätten einbeziehen, dann wird die Hierarchie noch ein bisschen deutlicher.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich denke, dass wir einmal grundsätzlich darüber diskutieren müssen - das ist nichts, was man innerhalb eines Haushaltsjahres lösen kann; das ist mir durchaus klar -, wie wir unsere Lehrerinnen und Lehrer, diejenigen, die an den Bildungseinrichtungen dieses Landes Bildung vermitteln, in ihrer Hierarchie bezahlen.

Wir werden der Überweisung selbstverständlich zustimmen. Wir werden natürlich auch über die Frage, die in dem Entschließungsantrag ursprünglich intendiert war, reden müssen und wir werden möglicherweise auch bei der zweiten Lesung noch einmal darüber befinden müssen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Höhn, es gibt eine Nachfrage von Herrn Barthel. - Bitte sehr.

Herr Barthel (CDU):

Es ist eher eine Klarstellung, weil ich hier falsch zitiert wurde. - Kollege Höhn, ich habe nicht gesagt, dass das alles nicht geht. Ich habe lediglich gesagt, dass der Gradmesser für das, was an Mehr an Besoldung möglich sein wird, die Neuverschuldung ist, die wir nicht haben wollen, und dass das, wenn, dann als Stufenplan im Haushalt stattfinden muss.

Ich habe seit zwölf Jahren schulpflichtige Kinder. Nun mag es sein, dass Sie damit andere Erfahrungen haben, aber ich kann Ihnen versichern, dass die individuellen Leistungsunterschiede bei Lehrern genau die gleichen sind wie in jeder anderen Berufsgruppe und dass auch hier die Bandbreite im Leistungsvermögen von ganz links bis ganz rechts reicht.

Das weiß ich aus eigener Erfahrung. Es mag sein, dass das bei Ihnen nicht der Fall ist und dass bei Ihnen jeder exakt die gleiche Arbeitsleistung erbringt und das gleiche Maß an Qualifikation, an Engagement,

(Frau Hohmann, DIE LINKE: Was soll das denn jetzt?)

aber das mag vielleicht auch in der Natur der Sache liegen.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Herr Barthel, ich habe in der Tat keine schulpflichtigen Kinder. Wir haben aber über ein anderes Problem geredet. Selbstverständlich gibt es bei den Lehrerinnen und Lehrern wie in jeder anderen Berufsgruppe Leistungsunterschiede. Diese sind zwar nicht, wie wir es heute früh gehört haben, genetisch bedingt, aber sie sind vorhanden.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Aber bei der Bezahlung soll es keine Unterschiede geben!)

- Haken Sie es unter Polemik ab, Herr Schröder.

(Zuruf von Herrn Schröder, CDU - Herr Borgwardt, CDU, lacht)

Wir reden jetzt über eine strukturelle Benachteiligung von Berufsgruppen und die gilt es abzubauen. Und diesbezüglich bleibe ich bei meiner Position. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Höhn. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Niestädt.

Frau Niestädt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ich möchte es kurz machen, weil inhaltlich, sowohl was die fachliche Seite der Bildung als auch was die fiskalische Seite betrifft, viel ausgetauscht wurde. Ich denke, dazu haben wir vor allen Dingen in den Ausschüssen die Diskussion zu führen.

Herr Höhn, ich möchte Ihnen Recht geben. Das kommt nicht sehr oft vor,

(Herr Höhn, DIE LINKE: Darüber sollten Sie nachdenken!)

aber ich möchte Ihnen Recht geben.

Es ist so, Frau Dalbert; wir haben es uns in der letzten Legislaturperiode gerade bei den Sekundarschullehrern neuen Rechts mit der Anhebung auf die Besoldungsgruppe A 13 nicht leicht gemacht und wir haben aus diesem Grund auch den Stufenplan vorgestellt und beschlossen.

Das ist, denke ich, auch der Anfang dessen, was schon seit mehreren Jahren über den Landesvorsitzenden der GEW Thomas Lippmann in die Diskussion und auch an die Fraktionen herangetragen wird - der Minister hat davon gesprochen -: Es gibt eine Liste mehrerer Dinge, die es aus seiner Sicht zu regeln gilt, über die wir auch diskutiert haben.

Wenn ich mit meiner Kollegin Corinna Reinecke bei Herrn Lippmann bin, kommt die Diskussion

immer wieder auf diese Liste. Daher ist das Problem der Ein-Fach-Lehrer uns bekannt.

Ich möchte jetzt gar nicht bewerten und beurteilen, wie das juristisch umzusetzen ist und ob es in der Sache richtig ist, dass man aufgrund der Ausbildung eine Stufe niedriger besoldet bzw. vergütet wird.

Aber es ist natürlich auch richtig, was mein Kollege Barthel sagte: Bei all den Überlegungen, die wir am Ende anstellen, muss man schauen, ob das auch finanziell darstellbar ist. Für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 geht es ohnehin nicht; für diese haben wir den Haushaltsplan schon beschlossen.

Das heißt, wir haben Zeit, gründlich darüber zu beraten, und zwar im Ausschuss für Bildung und Kultur sowie im Finanzausschuss, der die Federführung inne haben sollte, weil die Landesbesoldung im Finanzministerium angesiedelt ist. Ich denke, dann muss die Federführung auch beim Finanzausschuss liegen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Frau Professor Dalbert, Sie haben die Möglichkeit zu erwidern.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Viele Argumente wurden ausgetauscht. Lassen Sie mich vielleicht zwei, drei Punkte noch einmal aufgreifen. Erst noch einmal zur Logik des Verfahrens. Der Antrag zu dem Gesetzentwurf an sich ist erst einmal finanzneutral; denn er besagt lediglich, wer sich um die Höherstufung bewerben darf.

Wenn wir uns darauf einigen, dass es fair und gerecht ist, dass auch diese Lehrer und Lehrerinnen sich um eine Höherstufung bewerben dürfen, dann erhöht sich die Konkurrenz um die in den Haushaltsplan eingestellten Stellen.

Da es die erklärte Absicht der Landesregierung ist, allen Sekundarschullehrerinnen, die eine Stelle der Besoldungsgruppe A 12 inne haben, mit eben dieser Ausnahme die Höherstufung zu ermöglichen, haben wir Bedarf, darüber zu diskutieren, ob wir lediglich die Konkurrenz erhöhen wollen oder ob wir tatsächlich für alle das Geld für die Höherstufung in den Haushaltsplan einstellen wollen. Das kann natürlich erst im Nachfolgehaushalt erfolgen. - So viel zur Logik des Verfahrens. Wir müssen uns erst einmal zu der ersten Frage einigen, bevor wir uns zu der zweiten Frage einigen. - Erster Punkt.

Zweiter Punkt: die Kultusministerkonferenz im Jahr 1993. Herr Bullerjahn, seit 1993 ist viel Wasser die Saale heruntergeschwommen.

(Minister Herr Bullerjahn: Wasser fließt!)

In dieser Zeit gab es auch Rechtsprechungen, die gerade im Bereich des Lehrberufs darauf abheben, dass minimale Differenzen in der Ausbildung keine Rechtfertigung für eine Differenz bei der Bezahlung von Lehrern und Lehrerinnen darstellen.

(Minister Herr Bullerjahn: Wenn das nur ein oder zwei sind, ist das egal!)

Dabei ging es beispielsweise um die Frage, ob Grundschullehrer und -lehrerinnen, die ein kürzeres Studium absolviert haben, anders zu besolden sind als zum Beispiel Gymnasiallehrer, die ein längeres Studium absolviert haben.

Dazu sagt die Rechtsprechung durchaus: Das sind Differenzen, die sich in der Besoldung nicht niederzuschlagen haben.

Wir haben uns in den Ausschussberatungen noch einmal sehr gründlich anzuschauen, wie die Rechtslage tatsächlich ist und ob nicht diese Ausbildung im Sinne des Besoldungsgesetzes ebenfalls anzuerkennen ist, ob es hierbei um eine Ungleichbehandlung geht.

In der Tat haben Sie Recht, Herr Bullerjahn. Wenn wir uns darüber einigen, dass wir auch diesen Lehrern und Lehrerinnen die Möglichkeit eröffnen wollen, sich um eine Höherstufung zu bewerben, dann müssen wir natürlich genau klären, wie viele es denn betrifft. Denn wenn wir dann auch das Geld dafür einstellen wollen, dann sollten wir schon die genaue Zahl kennen. Ich kenne die Zahl 150, aber das muss genau geklärt werden. Damit haben Sie völlig Recht.

Ja, Herr Barthel, - es ist eben schon aufgegriffen worden -, was ist Leistungsgerechtigkeit in der Schule? Macht sie sich daran fest, dass der eine Lehrer ein Fach und der andere Lehrer zwei Fächer unterrichtet? - Ich glaube, das kann damit nicht gemeint sein.

Lehrer sind sehr unterschiedlich gut darin, wie sie ihr Fach vermitteln, unterschiedlich gut darin, wie es ihnen gelingt, mit jungen Menschen umzugehen. Mir ist im Augenblick kein Weg bekannt, wie man das fair und einklagbar in ein Besoldungsrecht gießen kann. Aber die Frage, ob jemand ein oder zwei Fächer unterrichtet, gehört sicherlich nicht zu dieser Differenzierung dazu.

Daher freue ich mich auf spannende Ausschussberatungen. Wenn es Ihr Wunsch ist, dass der Finanzausschuss hierbei federführend und der Bildungsausschuss mitberatend ist, dann werden wir uns dem nicht versperren. Ich glaube, wichtig ist, dass wir darüber in beiden Ausschüssen und von beiden Seiten, von der fachlichen Seite und von der fiskalischen Seite her, beraten. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Professor Dalbert. Es gibt noch eine Nachfrage von der Abgeordneten Frau Feußner. - Bitte.

Frau Feußner (CDU):

Frau Dalbert, Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf stehen, dass Sie in dem Landesbesoldungsgesetz die Wörter „für zwei Fächer“ streichen wollen.

Sie haben eben in Ihren Ausführungen dargestellt, dass Sie, wenn Sie den Gesetzentwurf jetzt verteidigen - davon gehe ich einmal aus -, den Ein-Fach-Lehrer genauso anerkennen wollen wie einen Zwei-Fach-Lehrer.

Nun gibt es - das ist durch verschiedene Redner hier in der Diskussion gesagt worden - noch andere Gruppen, die damals nicht durch das Lehrergleichstellungsgesetz erfasst worden sind. Eine viel größere Gruppe sind die sogenannten Nichterfüller. Sie sind Zwei-Fach-Lehrer, sie sind genauso ausgebildet wie die anderen Lehrer - sei es an der Sekundarschule oder am Gymnasium -, weisen keine Unterschiede zu den anderen auf, bekommen aber weniger Geld, nur weil sie sich zu dem Zeitpunkt, als das Lehrergleichstellungsgesetz verabschiedet worden ist, gerade nicht im Schuldienst befunden haben. Diese Gruppe macht ungefähr, glaube ich, 500 Lehrer aus. Die Zahlen sind übrigens alle bekannt, auch wie viele Ein-Fach-Lehrer es gibt. Die Zahlen sind alle da.

Ich habe in diesem Zusammenhang eine Frage: Warum haben Sie sich ausgerechnet die Gruppe der Ein-Fach-Lehrer herausgesucht? - Das ist aus meiner Sicht die Gruppe, die mit Abstand am schwierigsten zu bewerten ist. Ich möchte es auch begründen.

Wir haben Ein-Fach-Lehrer aus DDR-Zeiten. Darunter sind Diplom-Germanisten, die nur Deutsch studiert haben. Für diese Gruppe würde ich es einsehen.

Wir haben aber auch Ein-Fach-Lehrer mit der Kombination Pionierleiter/Chemie; eine solche Kombination gab es auch. Pionierleiter gibt es nicht mehr; man kann diese Form auch als Fach nicht anerkennen.

Sind Sie der Meinung, dass man die Lehrer, die ein solches Studium absolviert haben, die laut Landesbesoldungsgesetz als sogenannte Ein-Fach-Lehrer gelten - es gibt sie noch im Schuldienst; sie unterrichten heute noch Chemie oder Staatsbürgerkunde, ein Fach, das auch nicht anerkannt wurde, in Kombination mit anderen Fächern -, den Lehrern gleichstellen sollte, die ihr Studium für zwei Fächer absolviert haben?

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Danke für Ihre Frage, Frau Feußner. - Zwei Punkte. Erstens: Unser Antrag bezieht sich auf eine be-

stimmte Fußnote, um das im Hinblick auf Ihre Frage noch einmal zu präzisieren. Es handelt sich um Lehrerinnen und Lehrer, die nach der Wende als Sekundarschullehrer anerkannt wurden. Sie unterrichten nur ein Fach, nicht zwei Fächer. Das ist das Problem, über das wir hier heute gesprochen haben.

Sie haben natürlich Recht: Es gibt noch andere Probleme. Wir sehen Ihren Anträgen, die weiteren Probleme in Angriff zu nehmen, sehr konstruktiv entgegen. Darüber werden wir gemeinsam im Ausschuss beraten. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/900 ein. Einer Überweisung des Antrages stand nichts im Wege. Dass in den Finanz- und in den Bildungsausschuss überwiesen wird, war auch konsens. Ich habe Frau Prof. Dalbert so verstanden, dass wir über die Federführung nicht alternativ abstimmen müssen.

Wer damit einverstanden ist, den Gesetzentwurf federführend in den Finanzausschuss und mitberatend in den Bildungs- und Kulturausschuss zu überweisen, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 8 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Beratung

a) Stellungnahme zu den Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 58/10 (ADrs. 6/REV/51) sowie LVG 1/12 und LVG 2/12 (ADrs. 6/REV/53)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/907**

b) Stellungnahme zu den Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht - Bundesverfassungsgerichtsverfahren 2 BvE 7/11 (ADrs. 6/REV/54) und Bundesverfassungsgerichtsverfahren 2 BvE 2/11 (ADrs. 6/REV/55)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/908**

Berichterstatte zu a und b ist der Abgeordnete Herr Herbst. Bitte sehr.

Herr Herbst, Berichterstatter des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesverfassungsgerichtsverfahren

sowie die Bundesverfassungsgerichtsverfahren sind dem Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung mit der Bitte übergeben worden, die Beratung gemäß § 52 der Geschäftsordnung des Landtags herbeizuführen und dem Landtag eine entsprechende Empfehlung abzugeben. Die Beratung zu den Streitsachen fand in der 13. Sitzung des Ausschusses am 9. März 2012 statt.

Das Landesverfassungsgerichtsverfahren mit dem Aktenzeichen LVG 58/10 beinhaltet die kommunale Verfassungsbeschwerde der Gemeinde Mühlanger und betrifft das Gesetz über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt, betreffend den Landkreis Wittenberg.

Die Landesverfassungsgerichtsverfahren mit den Aktenzeichen LVG 1/12 und LVG 2/12 beziehen sich auf die Verwaltungsrechtssache der Synagogengemeinschaft zu Halle e. V. gegen den Landesverband jüdischer Gemeinden Sachsen-Anhalt wegen der Teilhabe an Landesmitteln zugunsten der jüdischen Gemeinden. Bei allen genannten Landesverfassungsgerichtsverfahren vertraten die Fraktionen die Meinung, keine Stellungnahme abzugeben.

Gleichzeitig empfahl der Ausschuss einstimmig, in den Verfahren sein Einverständnis mit einer Entscheidung ohne mündliche Verhandlung zu erklären.

Die Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht mit den Aktenzeichen 2 BvE 7/11 und 2 BvE 2/11 betreffen Auskunftersuchen von Mitgliedern des Bundestages gegenüber der Bundesregierung. Im ersten Verfahren stellt die Fraktion DIE LINKE einen Antrag gegen die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland wegen Verletzung des Frage- und Informationsrechts des Deutschen Bundestages. Im zweiten Verfahren treten vier Bundestagsabgeordnete und die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Bundesregierung als Antragsgegnerin auf. Die Antragsteller sahen ihre Rechte dadurch verletzt, dass Kleine Anfragen bzw. die in den parlamentarischen Anfragen erbetenen Auskünfte nur unzureichend von der Bundesregierung beantwortet wurden.

Während der Beratung im Ausschuss wurden unterschiedliche Auffassungen zum Umgang mit den Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen deutlich. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprach sich für die Stärkung der Rechte des Parlaments aus. Zwar stammten beide Bundesverfassungsgerichtsstreitsachen von unterschiedlichen Antragstellern, jedoch ginge es in beiden Fällen um die Beantwortung Kleiner Anfragen. Die Fraktion vertrat die Meinung, dass es auch für ein Landesparlament wichtig sei, Anfragen auskommend und allumfassend beantwortet zu bekommen.

Die Fraktion der CDU verwies auf die geplante Überarbeitung der Geschäftsordnung, die eine Formulierung bzw. Regelung zur Beantwortung

parlamentarischer Anfragen und deren Fristen vorsehe.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst wies darauf hin, dass es um die Auslegung des Grundgesetzes gehe und nicht um die Auskunftsrechte, die die Landesverfassung Sachsen-Anhalt einräume. Von einer Stellungnahme riet der GBD ab, weil das Land Sachsen-Anhalt durch die Regelungen mittelbar betroffen und letztlich in den Verfahren kein unmittelbarer Anknüpfungspunkt über die bereits bestehende Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hinaus vorhanden wäre.

Im Ergebnis der Diskussion empfahl der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung einstimmig, zu den genannten Bundesverfassungsgerichtsverfahren keine Stellungnahme abzugeben.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu den beiden vorliegenden Beschlussempfehlungen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Herbst. - Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Es wünscht auch niemand das Wort.

Dann treten wir in die Abstimmung zur Drs. 6/907 ein, also über die Beschlussempfehlung zu Punkt a). Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist das gesamte Haus.

Nunmehr stimmen wir über die Beschlussempfehlung in der Drs. 6/908 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist wiederum das gesamte Haus.

Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 10 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beratung

Wahl einer Schriftführerin gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages (GO.LT)

Wahlvorschlag Fraktion SPD - **Drs. 6/894**

Als Schriftführerin wird Frau Dr. Katja Pähle vorgeschlagen. Die Wahl wird erforderlich, weil der Schriftführer Norbert Born das Amt niedergelegt hat.

Ich weise darauf hin, dass wir uns zu Beginn der Sitzungsperiode darauf verständigt haben, die Wahl per Handzeichen durchzuführen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist Frau Dr. Pähle als Schriftführerin gewählt worden, und ich wünsche eine gute Zusammenarbeit.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 12 beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Beratung

Lehramtsausbildung Erste Phase

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/895**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/947**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun haben wir die Gelegenheit, fortzuführen, was wir heute Morgen begonnen haben, nämlich uns über Bildung zu verständigen, uns über Bildung zu unterhalten. Ich habe heute Morgen bereits ausgeführt, dass Bildung der Kitt ist, der die Demokratie zusammenhält. Bildung ist die Grundlage für die Zukunftschancen der Menschen hier im Land, aber auch der Zukunftschancen unseres Landes selbst. Es ist der Humus, auf dem auch unser wirtschaftlicher Erfolg wachsen kann.

Hier besteht Nachholbedarf. Wir müssen uns darüber verständigen, welche Schule wir bei uns im Land haben wollen. Ich denke, dass wir die Schulen bei uns im Land an die Realität anpassen müssen. Wir müssen sie wieder auf die Füße stellen.

Lassen Sie mich mit einem einfachen Beispiel anfangen. Jeder von Ihnen, der Kinder, Enkelkinder, Nichten oder Neffen hat, weiß, wie unterschiedlich Kinder sind. Das eine Kind ist ganz wissbegierig, fragt einem ein Loch in den Bauch und kapiert Dinge schnell. Das andere Kind ist zurückgezogen, zieht sich mit einem Buch in die Ecke zurück. Das dritte Kind interessiert sich vermeintlich für gar nichts, bis man herausbekommen hat, wo die speziellen Interessen dieses Kindes liegen.

Das meine ich damit, wenn ich sage: Wir müssen unsere Schulen wieder vom Kopf auf die Füße stellen. Wir müssen die Schulen der Realität anpassen. Wir sollten nicht versuchen, die Realität, die Unterschiedlichkeit unserer Kinder an die Schulen anzupassen. Das wird nicht gelingen.

Wir brauchen eine Schule, die das Kind in den Mittelpunkt stellt und sich nicht nach Schulabschlüssen oder Schulformen orientiert, die nicht den Lehrplan, sondern das einzelne Kind in den Mittelpunkt stellt. Wir brauchen Schulen, die einen „Maßanzug“ für jedes Kind schneiden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das heißt, wir brauchen Schulen, die individuelle Lernpläne für die Kinder entwickeln, die sich daran orientieren, was jedes einzelne Kind tatsächlich

braucht. Das ist für uns gelungener, kompetenz-orientierter Unterricht.

Mancher wird sich fragen, wie das gehen soll: eine Schule für alle Kinder, die das Kind in den Mittelpunkt stellt. Eltern werden Ängste haben, wie das funktionieren mag. Auch die Lehrerinnen und Lehrer haben bisweilen Ängste und fragen: Wie soll denn eine Schule funktionieren, in der alle Kinder sind, in der Kinder mit einem besonderen Handicap sind, die eine besondere Unterstützung brauchen, eine Schule, die auch die besonderen Fähigkeiten und Kompetenzen von Kindern in den Mittelpunkt stellt und hierfür Angebote bereitstellt?

Diese Ängste müssen wir ernst nehmen. Die Zahl dieser Ängste wird zunehmen, weil unsere Schulen zunehmend heterogener, das heißt, die Kinder, die in einer Lerngruppe, in einer Klasse sind, immer unterschiedlicher werden. Das hat etwas mit der Inklusion zu tun, aber nicht ausschließlich mit der Inklusion.

Wir müssen in dieser Schule, die die Kinder in den Mittelpunkt stellt, auch von dem wegkommen, was ich heute Morgen gesagt habe: von einem Klima, das das Sortieren vor das Unterstützen stellt. Wir brauchen ein Klima, bei dem Unterstützen und nicht das Sortieren von Kindern im Vordergrund steht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wie soll das gehen? - Es gibt einen ganzen Baukasten an didaktischen Möglichkeiten, der das ermöglicht.

Es gibt Modelle im Ausland, es gibt Schulen in Deutschland, die jährlich ausgezeichnet werden, die uns zeigen, wie das gehen kann. Also: Es kann gehen. Was wir an unseren Schulen aber brauchen ist eine Revolution des Denkens.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie kommen wir zu dieser Revolution des Denkens? - Ich sage es immer wieder in diesem Hohen Haus: Gute Schule braucht gute Lehrerinnen und Lehrer. Deswegen müssen wir uns mit der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern intensiv beschäftigen.

Wir haben im Wintersemester 2007/2008 damit begonnen, die Lehrerbildung zu modularisieren. Das Ziel war die stärkere Kompetenzorientierung und Professionalisierung der Lehrerinnen und Lehrer.

Wir haben in der letzten Landtagssitzung beschlossen, dass wir uns im Frühjahr 2013 mit dem Referendariat, mit der zweiten Phase der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, beschäftigen wollen. Schon damals habe ich gesagt: Es macht keinen Sinn, sich mit der zweiten Phase zu beschäftigen, wenn man sich nicht gleichzeitig auch mit der ersten Phase beschäftigt. Nur gemeinsam

macht das Betrachten der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern Sinn.

Deswegen haben wir heute in Ergänzung zu dem Beschluss, den wir in der letzten Sitzungsperiode des Landtags gefällt haben, den Antrag gestellt, dass wir uns auch im Jahr 2013 mit der ersten Phase und mit den Erfahrungen, die wir mit der Modularisierung der ersten Phase gewonnen haben, auseinandersetzen.

Um welche Fragen muss es gehen? - Es muss um die Frage gehen, wie wir die Ausbildung in den Fachwissenschaften und die Ausbildung in den Bildungswissenschaften gewichten, also die Ausbildung in dem einen Fach oder in den zwei Fächern, die uns eben schon beschäftigt haben, und die Ausbildung in der Didaktik, in der Psychologie, in den Teilen des Studiums, die die Lehrerin zur Lehrerin und eben nicht zur reinen Wissenschaftlerin machen.

Wir müssen uns mit der Frage beschäftigen, ob wir unsere angehenden Lehrerinnen und Lehrer ausreichend gut auf die Heterogenität vorbereiten, auf die sie in den Schulen treffen werden, wenn es um die Förderung von sogenannten hochbegabten Kindern und von Kindern mit Handicaps in derselben Lerngruppe geht. Sind wir in diesem Zusammenhang gut genug aufgestellt in der Ausbildung?

Wir müssen die Lehrerinnen und Lehrer, die wir in die heutigen Schulen entlassen, natürlich auch auf Teamarbeit vorbereiten. Die Lehrerin und der Lehrer können nicht länger Einzelkämpfer in den Schulen sein. Auch Teamarbeit will gelernt sein. Auch das ist eine Anforderung an eine moderne Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Am Ende werden wir uns auch der Frage widmen müssen, ob es sinnvoll ist, die erste und die zweite Phase nebeneinander zu erhalten und, wenn ja, wie wir sie enger zusammenführen können. Vielleicht brauchen wir die Trennung zwischen einer ersten und einer zweiten Phase nicht mehr. Auch die Entscheidung, dass wir die Ausbildung modularisiert, aber nicht auf Bachelor und Master umgestellt, sondern ein Staatsexamen am Ende haben, muss auf den Prüfstand gestellt werden. Das sind Fragen, denen wir uns in Ruhe und mit Offenheit widmen müssen.

Ich will noch einen Satz zu dem Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen sagen. Wissen Sie, auf den ersten Blick entspricht der Antrag dem, was wir im Parlament immer erleben, dass man wesentliche Inhalte der Anträge der Oppositionsfraktionen in neue Worte gießt, um einen eigenen Antrag vorlegen zu können. Das ist ein parlamentarisches Verhaltensmuster. Das ist auch nachvollziehbar.

Wenn man den Änderungsantrag aber genauer liest, dann bemerkt man, dass er von einem ande-

ren Geist ist. Das fällt schon auf, wenn man den ersten Punkt liest. Darin schreiben Sie nämlich: „Unterrichtung der Ausschüsse für Wissenschaft und Wirtschaft und für Bildung und Kultur über die Vorschläge zur besseren Verzahnung der Ausbildungsphasen“. - Sehen Sie, das ist der Unterschied zwischen den regierungstragenden Fraktionen und uns. Wir nehmen die Ausschussarbeit ernst.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir wollen mit Ihnen im Ausschuss darüber debattieren, welcher der beste Weg ist und wie wir diesen gestalten wollen. Sie wollen das aber nicht, sondern schieben das auf die Exekutive und sagen, das Ministerium wird das schon alles machen. Dann werden wir unterrichtet. Dann nicken wir das alles ab. Dann wird alles gut. - Nein, dann wird nicht alles gut! Das Parlament muss beteiligt werden! Die Beteiligung erfolgt über die Ausschüsse, und zwar über intensive Diskussionen und über Anhörungen in den Fällen, in denen es nötig ist, aber nicht über Unterrichtungen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Frau Professor Wolff.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Bildung ist in der Tat seit einigen Jahren das Schlüsselthema, wenn es um die Erschließung von Ressourcen für die weitere Entwicklung unseres Landes geht. Weder Öl noch Kohle und Erz und auch keine nachwachsenden Bio-Rohstoffe, sondern Bildung und Wissen sehen wir heute als den Haupttreibstoff unserer Gesellschaft an. Von dieser allgemein geteilten Überzeugung werden die aktuellen Debatten über Zukunftsfragen getragen.

Entsprechend der Organisation des staatlichen Bildungssystems haben wir uns angewöhnt, in Bildungsdebatten zwischen dem allgemeinbildenden Schulwesen und der weiterführenden, professionsbezogenen Bildung, also der Berufs- und Hochschulbildung, zu unterscheiden. Der Antrag, der dem Landtag heute vorliegt, rückt die Schnittstelle zwischen den beiden Teilbereichen unseres Bildungssystems, die Lehrerbildung, in den Fokus.

Konkret geht es um die erste Phase der Lehrerbildung, das lehramtsbezogene Studium an den Universitäten. Als zuständige Minister - ich kann hier gewiss mit für den Kollegen Stephan Dorgerloh sprechen - freuen wir uns natürlich, dass dieses Thema heute Ihre Aufmerksamkeit erhält; denn es hat diese Aufmerksamkeit verdient.

Berufsausbildung und Hochschulbildung sind für den Lebenserfolg junger Menschen, für die Kultur unserer Gesellschaft und auch für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes maßgeblich.

In welchen organisatorischen Strukturen Bildung stattfindet, ist nicht unwichtig, aber gegenüber der Qualitätsfrage zweitrangig. Wenn es richtig ist, dass das Niveau der Schulbildung und der Lernerfolg von Schülern stärker von der Unterrichtsqualität abhängt als von der Schulstruktur, dann ist die Qualität der Lehrerbildung der Schlüssel für Qualitätsverbesserungen an den Schulen. Dieser Gedanke muss die Gestaltung der universitären Lehrerbildung leiten.

Universitäten und Ministerium haben die äußeren Anlässe für strukturelle Reformen im Lehramtsstudiums seit einigen Jahren für einen eigenen Diskurs über Ziele und Instrumente zur Qualitätsentwicklung in der Lehrerbildung genutzt. Bei der Einführung der gestuften Studienstruktur im Rahmen des Bolognaprozesses haben wir in Sachsen-Anhalt bisher für die Studiengänge zu den Lehrämtern an allgemeinbildenden Schulen am Staatsexamen festgehalten. Dies haben wir vor allen Dingen getan, weil in allen Bundesländern, die das gestufte System eingeführt haben, nur der Masterabschluss zum Vorbereitungsdienst qualifiziert. Der Abschluss „Bachelor of Education“ hat somit keinen eigenständigen Berufsfeldbezug im staatlichen Bildungssystem, was vom Bologna-System aber verlangt wird.

Im Ergebnis haben wir in den allgemeinbildenden Lehrämtern auf die gestufte Struktur, allerdings nicht auf die Modularisierung des Studiums, verzichtet. Die mit der Modularisierung verbundenen qualitativen und organisatorischen Ziele haben wir seit dem Jahr 2004 in eigenen Zielvereinbarungen bzw. Ergänzungsvereinbarungen über die erste Phase der Lehrerbildung mit den Universitäten festgehalten. Wir haben der Lehrerbildung damit eine besondere Stellung in der Qualitätsentwicklung an den Hochschulen eingeräumt, die es in dieser Weise für andere Studiengänge nicht gibt.

Die Modularisierung der Studiengänge selbst liegt inzwischen so lange zurück, dass es in Sachsen-Anhalt eigentlich keine Studierenden mehr geben dürfte, die in nicht modularisierten Studiengängen studieren. Sie ist auch als solche nicht für die Lehramtsstudiengänge spezifisch, sondern betraf alle Studiengänge. Insofern wirken Fragen nach der Modularisierung aus heutiger Sicht etwas überholt und sind vor allem auch wenig geeignet, die Spezifika des Lehramtsstudiums zu erfassen.

Wichtiger ist die mit der Modularisierung einhergehende Diskussion über die Anteile der verschiedenen inhaltlichen Komponenten der Lehramtsstudiengänge in den Fach- und Bildungswissenschaften. Wichtiger sind auch die Bemühungen um die Ausrichtung an länderübergreifenden Standards

und wichtiger ist vor allem auch eine intensivere Orientierung des Studiums am Berufsfeld der künftigen Lehrkräfte, also an der Schulpraxis.

In den Zielvereinbarungen wurden Aussagen zu verschiedenen Aspekten der quantitativen und qualitativen Entwicklung der Lehrerbildung festgehalten. Die Zielvereinbarungen haben dem Landtag jeweils vor ihrem Abschluss vorgelegen und darüber wurde auch in Ausschusssitzungen diskutiert. Sie stehen im Internet auf der Webseite des WZW, der gemeinsamen Plattform von Wissenschaftseinrichtungen und dem Ministerium.

Anlage 3 der Zielvereinbarungen mit der MLU Halle/Wittenberg sieht in Punkt 4 eine regelmäßige Evaluierung der Lehramtsstudiengänge vor. Im Rahmen dieser Evaluierung wird auch die Verwirklichung der folgenden in den Zielvereinbarungen konkret benannten Anforderungen an die Ausgestaltung der Curricula geprüft. Ich zitiere aus den Zielvereinbarungen:

- „a) Im Grundstudium ist mindestens ein Modul mit einer schulformübergreifenden Einführung in die Pädagogik für alle Lehramtsstudierenden verbindlich.
- b) Im Grundstudium ist der Erwerb von Kompetenzen in Förder- und Integrationspädagogik einschließlich Diagnostik für alle Lehramtsstudierenden verbindlich.
- c) In den ersten sechs Semestern wird der Praxisanteil in der Schule im Umfang von 30 Leistungspunkten“

- das entspricht einem ganzen Semester -

„entsprechend ihrer Einbindung in die Module fachlich strukturiert begleitet.

- d) Aus den Fachwissenschaften werden in ausreichendem Umfang Lehrveranstaltungen angeboten, die eigens für den Erwerb der in der Lehrerbildung benötigten Kompetenzen konzipiert sind.“

Analoges steht auch in den Zielvereinbarungen mit der Magdeburger Universität.

Um es zusammenzufassen: Das, was Sie in Ihrem Antrag wünschen, ist zwischen dem Land und den Hochschulen in den Zielvereinbarungen vertraglich geregelt worden, soweit die Hochschulen dafür verantwortlich gemacht werden können. Darüber berichten wir dem Ausschuss selbstverständlich gern im Sinne des Antrages der Regierungsfractionen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von der Landesregierung)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Pähle.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem der Landtag in seiner Januarsitzung bereits über die Verbesserung der Lehramtsausbildung in der zweiten Phase diskutiert hat, freue ich mich, dass wir nunmehr auch über den ersten wissenschaftlich geprägten Teil der Lehrerausbildung sprechen. Gerade heute Morgen hat sich dieses Hohe Haus über die anstehenden Herausforderungen im Bildungsbereich ausführlich ausgetauscht und darüber debattiert.

Wir stehen vielen Herausforderungen gegenüber, wenn wir den Zugang zu Bildung chancengerecht gestalten wollen. Wir müssen die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern in dieser Situation mit in den Blick nehmen, werden sie doch maßgeblich an der Bearbeitung dieser Herausforderungen mitarbeiten.

Auch das Modell der Gemeinschaftsschule, die Kindern mehr Bildungschancen eröffnen soll, braucht engagierte Lehrerinnen und Lehrer, die auf dieses neue Schulmodell auch in ihrer Hochschulausbildung vorbereitet werden müssen. Deshalb ist es wichtig, kontinuierlich an der qualitativen Verbesserung der bestehenden Studienangebote zu arbeiten; denn dass wir einen Verbesserungsbedarf haben, das dürfte, glaube ich, in diesem Haus außer Frage stehen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Ich freue mich deshalb, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier mit ihrem Antrag eine Diskussion herbeiführt.

Über die Setzung der Berichtsschwerpunkte sind wir jedoch unterschiedlicher Meinung, wie der vorliegende Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU zeigt. Ich halte es wie auch Ministerin Wolff für wenig zielführend, sich über die Erfahrungen mit der Neustrukturierung und der Modularisierung des Studiums berichten zu lassen oder sich begründen zu lassen, weshalb Sachsen-Anhalt am ersten Staatsexamen als Studienabschluss für die Lehramtsausbildung festhält.

Erstens ist es aus den genannten zeitlichen Gründen nicht mehr notwendig. Zweitens erscheint vor dem Hintergrund der Stellungnahme verschiedener Stellen, wie der GEW, dass nur ein Masterabschluss die Voraussetzung zum Lehrerberuf vermittelt, eine solche Darstellung und Diskussion verzichtbar.

Mit den anderen Punkten müssen wir uns jedoch auseinandersetzen. Darauf soll sich der Bericht des Ministeriums konzentrieren. Die GEW bemängelt seit vielen Jahren Defizite in den einzelnen Studienanteilen Erziehungswissenschaften, Fachdidaktik und Fachwissenschaften und in ihrem Verhältnis zueinander. Ferner wird die fehlende Berufsfeldorientierung im Studium kritisiert.

Genau diese Punkte werden auch im Antrag der Koalitionsfraktionen aufgegriffen. Vom Ministerium soll nun dargestellt werden, wie eine bessere Verknüpfung dieser Studienanteile erreicht werden kann.

Frau Professorin Dalbert, wir können uns unter vier Augen gern semantisch darüber streiten, ob der Bericht des Ministeriums ausschließt, dass sich ein Ausschuss damit beschäftigt. Ich denke, das ist nicht so; denn auch Sie wollen erst einmal eine Berichtsgrundlage haben, um dann in einem Ausschuss darüber zu diskutieren. Wir wollen es in beiden Ausschüssen tun, sowohl im Ausschuss für Bildung und Kultur als auch im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft, die an dieser Schnittstelle miteinander in Verbindung stehen.

Das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft wird weiterhin aufgefordert, in einem Bericht darzustellen, welche aktuellen und zukünftigen Entwicklungsperspektiven im Bereich der Lehrerbildung grundsätzlich bestehen. Ich glaube, auch das ist eine andere Qualität: nach vorn zu schauen, progressiv an verschiedene Sache heranzugehen und nicht nur über Altbekanntes berichten zu lassen.

Es ist uns wichtig, in der Diskussion über die Lehrerbildung in der ersten Phase auch die zweite Phase nicht aus den Augen zu verlieren. Deshalb soll die Kooperation der Verantwortlichen in diesen beiden Phasen als Berichtspunkt aufgenommen werden. Wir dürfen die Lehrerbildung nicht getrennt in ihren Phasen betrachten und diese den beiden Ministerien zuordnen. Vielmehr sollte die Aufteilung der Wissenschafts- und Bildungspolitik auf die beiden Ministerien nicht dafür sorgen, dass wir als Parlamentarier einen übergreifenden Blick auf dieses Feld verlieren.

Nach der Vorlage des Berichts in beiden Ausschüssen und einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema - ebenfalls in beiden Ausschüssen - sollten wir gemeinsam an den Rahmenbedingungen der Lehrerbildung arbeiten und beispielsweise über klarere Formulierungen in den Zielvereinbarungen und vor allen Dingen auch deren Einhaltung nachdenken, die eine qualitative Verbesserung der Lehrerbildung in den Fokus setzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Dr. Pähle. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Koch-Kupfer.

Frau Koch-Kupfer (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frage, wie man Lehrerinnen und Lehrer am besten auswählt, ausbildet und weiterbildet, ver-

dient, so der Experte in Sachen kognitiver Neurowissenschaft Manfred Spitzer in seiner Publikation „Medizin für Bildung“, ein ganzes Buch, und davon gibt es sicherlich zahlreiche. Er widmet der Thematik zumindest ein Kapitel und stellt unter anderem gestützt auf die Beobachtungen seines Sohnes Thomas - er ist Mathematikstudent an einer deutschen Universität - den Alltag von Lehramtsstudenten dar.

Sein Sohn erlebt seine Kommilitonen zwar als körperlich anwesend, jedoch erscheinen sie ständig gehetzt und werden nicht wirklich ernst genommen. Die Ähnlichkeit mit dem Alltag von Schülerinnen und Schülern drängt sich dabei auf: sinnloses Auswendiglernen, kein selbstbestimmtes Lernen, indirekt gesagt bekommen, dass man nicht ernst genommen wird, keine Zeit zum Nachdenken zu haben, die Zeit irgendwie herumbringen zu müssen. Auf Klausuren muss der Lehramtsstudent dann fett „EWS“ für Erziehungswissenschaften schreiben, damit bei der Benotung wohlwollend darauf zurückgegriffen werden kann.

Übertrieben oder nur ein Einzelfall? - Diese Frage habe ich mir gestellt. Zumindest ist das ein veritabler Grund, genauer hinzuschauen, welche Bedingungen die Lehramtsstudentinnen und -studenten in Sachsen-Anhalt nicht nur in der zweiten Phase ihrer Ausbildung haben. Einen entsprechenden Antrag meiner Fraktion - das ist mehrfach erwähnt worden - gab es bereits im Januar. Wir wollen wissen, wie sich die erste Phase, die universitäre Phase, gestaltet.

Die internationalen Schülervergleichsstudien wie Pisa und Iglu stellen nicht nur das Schulsystem auf den Prüfstand, sondern auch das System, das die Fachkräfte hervorbringt, die maßgeblich für das Lehren und Lernen von Schülerinnen und Schülern Verantwortung tragen.

Auch das System der Lehrerbildung zeigt einen deutlichen Reformbedarf. Veränderungen, zum Beispiel infolge von Bologna, gab es auch in Sachsen-Anhalt. Frau Professor Wolff hat das bereits ausgeführt. Obwohl am ersten Staatsexamen festgehalten wurde, wurde auch hier die Ausbildung modularisiert.

Wir vermuten sicherlich nicht zu Unrecht, dass es eine Wirkungskette zwischen Lehrerbildung, Lehrerhandeln und Schülerlernen gibt. Wenn man das allerdings genau darstellen möchte, dann stellt uns das vor erhebliche theoretische und methodische Probleme und würde einen extremen sachlichen und zeitlichen Aufwand erfordern. Eine Situationsanalyse und eine Bestandsaufnahme sind unbedingt notwendig.

Wie aber überprüft man die Wirksamkeit der Kompetenzorientierung und deren Umsetzung und was sind eigentlich Qualitätskriterien für eine gute Lehrerbildung?

Die Kultusministerkonferenz hat zunächst Standards formuliert, die durchaus einen Leitfaden darstellen können, aber auch kritisch bewertet werden müssen. Das Ziel aller Reformen der Lehrerbildung ist und bleibt neben der hohen Qualität auch die Vergleichbarkeit von Abschlüssen zur gegenseitigen Anerkennung. Standards zu formulieren ist dafür ein erster sinnvoller Schritt. Richtig ist es, Schwerpunkte zu benennen, wie sie der Ursprungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufzeigt.

Dabei sollte Qualität nie um ihrer selbst willen angestrebt und betrachtet werden. Das leuchtet sicherlich jedem hier ein. Qualität soll das messen, was schwer zu messen ist. Wenn es für Schülerinnen und Schüler mit Recht heißt: „Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir!“, dann gilt das für Lehramtsstudentinnen und -studenten umso mehr. „Nicht für das Studium, sondern für das Lehren lernen wir!“, muss es dort heißen.

Nicht ganz zu Unrecht nehmen wir an, dass ein gut ausgebildeter Lehrer, ein kompetenter Lehrer aufgrund seiner guten Ausbildung höhere Lerngewinne bei den Schülerinnen und Schülern hervorbringt als ein weniger kompetenter Lehrer, weil er eine schlechtere Lehrerbildung genossen hat.

Ich bin mir durchaus bewusst, dass die Kausalitäten hier nicht immer ganz leicht nachzuweisen sind. Der Schweizer Lehrerverband, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, formulierte schon im Jahr 1993 ein Berufsleitbild, das auch uns sehr gut zu Gesicht stehen würde. Darin heißt es, dass Lehrerinnen und Lehrer unter anderem und zu allererst Fachleute für das Lernen sein müssen und über personelle Stärken für die Ausübung ihres Berufs und für ihre berufliche Weiterbildung verfügen müssen.

Lehren und Lernen spielen sich heute in völlig neuen Kontexten ab. Lernen ist ein äußerst komplexer Vorgang. Das macht die Arbeit in der Schule nicht unbedingt leichter und stellt die heute in der Schule tätigen Lehrerinnen und Lehrer vor große Herausforderungen.

Genau aus diesem Grund muss die Ausbildung die angehenden Lehrer auf die neue Herausforderung vorbereiten, Lernprozesse so zu gestalten, dass sie tatsächlich beim Schüler ankommen. Eher fachbezogene inhaltliche Kompetenzen reichen allein nicht mehr aus.

Neben den von Frau Dalbert aufgezeigten und im Antrag verankerten Themen wie Inklusion und Binnendifferenzierung sehen wir es als unabdingbar an, dass zum Beispiel auch die Förderschulpädagogik einen wichtigen Platz in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern einnimmt und den kommunikativen Kompetenzen und der Beziehungsdidaktik der entsprechende Raum zu geben ist. Kommunikation und Kooperation, liebe Kolle-

ginnen und Kollegen, sind zentrale Bestandteile jeglicher Ausbildung. Sie dürfen nicht nur theoretisch behandelt, sondern müssen praktisch erfahren werden. Beziehungslernen ist stark an Inhalte gebunden und Inhalte vermitteln sich leichter, wenn die Beziehungsebene passt.

Der Lehrerberuf ist vor allen anderen Berufen ein Beziehungsberuf. Das gilt auch für die Arbeit des Lehrers in der Schule in seinem Kollegium. Der Lehrer wird in Zukunft kein Einzelkämpfer mehr sein. Frau Professor Dalbert hat schon darauf verwiesen. Genau deswegen ist es wichtig, dass er teamfähig ist. Teamfähigkeit muss erlernt und handlungsorientiert erlebt werden.

Aus der Lernforschung wissen wir, dass die in der eigenen Ausbildung erfahrenen Methoden und Urteile über Lehr- und Lernprozesse in der eigentlichen beruflichen Praxis bevorzugt werden. Deswegen ist eine hohe Praxisorientierung bereits an den Universitäten ein wichtiges Kriterium für eine gute Lehrerbildung.

Spitzer fordert sogar, dass die Schule in die Universität gehört und die Studenten nicht allein in die Schule gehen. Auch für die Lehrerbildung gibt es keine einfachen Konzepte. Aber eines ist klar: Weiterentwicklungen in der Didaktik sollten nicht mehr verstärkt von außen kommen, sondern aus den Universitäten heraus erfolgen. Außerdem ist die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern an den Universitäten, wenn sie exzellent angelegt ist, eine Möglichkeit, Universitäten zu hoher Anerkennung zu führen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Koch-Kupfer, kommen Sie bitte zum letzten Satz!

Frau Koch-Kupfer (DIE LINKE):

Ja, das bekomme ich hin. - Die Exzellenzinitiative des Bundes macht es uns vor - allerdings mit 16 Millionen € ein wenig spartanisch angelegt. Insgesamt ist es aber ein richtiger Schritt. Lehrämter sollen zukünftig keine Sonderbehandlung mehr erfahren müssen. Sie müssen nicht als kaffeetrinkende, mandalamalende Kommilitonen erlebt werden, sondern sie sollen Experten in Sachen Bildung und Lehre werden.

Wir haben es vorhin mehrfach gehört: Auch die Qualität unserer Zukunft hängt davon ab, wie gut wir zukünftige Lehrerinnen und Lehrer ausbilden werden - bereits in der Universität und in der zweiten Phase der Ausbildung. Wir haben vorhin schon gehört - -

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Koch-Kupfer, kommen Sie jetzt bitte zum Schluss!

Frau Koch-Kupfer (DIE LINKE):

Ja. - Im Ursprungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind fundierte Schwerpunkte eindeutig formuliert und mit hoher Sachkenntnis begründet. Deswegen stimmen wir diesem Antrag zu.

Wir sind - -

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es ist jetzt ausreichend. Bitte verlassen Sie das Pult!

(Herr Scheurell, CDU: Das war so schön!)

Frau Koch-Kupfer (DIE LINKE):

Wir bitten allerdings zuständigkeitshalber um eine Berichterstattung

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Kollegin Koch-Kupfer!

Frau Koch-Kupfer (DIE LINKE):

im Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft.
- Entschuldigung!

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Harms.

Herr Harms (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde mir Mühe geben, das etwas angenehm auszugleichen, sodass wir unseren weiteren abendlichen Pflichten gemeinsam nachkommen können.

Es ist jedoch so, dass seit den Erschütterungen, die Pisa auslöste - in ganz Europa wohlgemerkt -, doch sehr viel mehr und intensiver über Bildung diskutiert wird, insbesondere auch über die Ergebnisse von Bildung.

Frau Professor Dalbert, ich möchte Ihnen ausdrücklich danken für die vielfältigen Begriffe, die Sie heute im Laufe des Tages geprägt haben, von Kitt über Humus und dergleichen mehr. Ich möchte darauf aber im Detail nicht eingehen. Das zeigt, dass wir an vielen Stellen neben der hohen fachlichen Ausbildung, die ein Lehrer im System heutzutage ohne Zweifel braucht, auch eine große Umsetzungskompetenz erwarten.

Hierbei liegt es auf diesem Berufsfeld schon seit vielen Jahren ein Stück weit im Argen. Jeder kennt das aus eigenem Erleben. Man kennt Lehrer, bei denen hat man persönlich viel und gern gelernt hat, und anderen Klassenkameraden erging es bei anderen Lehrern anders. Dieses Erlebnis war immer sehr individuell - aber nicht nur.

Das Land Sachsen-Anhalt zeichnet sich dadurch aus, dass wir attraktive Studienangebote für Lehramtsbewerber vorhalten. Diese werden nicht nur aufgrund der Lebensumstände, die zum Beispiel in Halle sehr attraktiv sind, so wahrgenommen, sondern auch wegen der Studieninhalte und wegen des Praxisbezugs.

Wir erwarten im Ausschuss den Bericht der Landesregierung und werden die von meiner Kollegin ausgeführten Punkte dann näher betrachten.

Ich bitte um Zustimmung zum Änderungsantrag und wünsche Ihnen heute noch einen schönen Abend. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Harms. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann Frau Professor Dalbert erwidern.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Danke, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war eine interessante Debatte. Ich fand vor allen Dingen auch Ihre Einlassungen interessant, Frau Ministerin, von denen ich nicht so recht wusste, was sie sollten. War das eine Unterrichtung darüber, wie im Augenblick der Sachstand ist? - Wenn ja, dann war das, glaube ich, korrekt, soweit ich das auch vor dem Hintergrund meiner beruflichen Vergangenheit beurteilen kann.

Es klang aber so ein bisschen so wie: Das ist jetzt so, das bleibt so und das ist so alles prima. - Das kann es doch nicht gewesen sein. Nur weil wir Verabredungen haben, können wir doch nicht am Ende sagen, das muss so bleiben. Da müssen wir doch genauer hinschauen. Insofern hat mir Frau Pähle mit ihrem Beitrag wieder ein bisschen Hoffnung gegeben, dass es doch sinnvoll ist, hier gemeinsam an einem Strang zu ziehen und in die Zukunft zu schauen.

Frau Ministerin, ich kenne keinen, der die Modularisierung angreift. Sie haben sich da irgendwie gegen einen Angriff gewehrt, der mir unbekannt ist. Vielleicht können wir einmal im Seitengespräch klären, wer denn hier im Lande die Modularisierung der Lehrerbildung infrage stellt. Wir stellen sie nicht infrage. Wir würden gern wissen, was jetzt im Vergleich zu vorher passiert ist. Können wir Fortschritte feststellen? Ändern sich die Prüfungsergebnisse? Sind mehr Kompetenzen da? - Das sind Fragen, die man stellen muss, wenn man etwas an der Ausbildung verändert hat.

Frau Pähle, natürlich wollen wir in die Zukunft schauen. Der wesentliche Punkt, bei dem es um den Blick in die Zukunft geht, ist der Teil Ihres Antrags, den Sie von uns übernommen haben. Es geht nämlich um die Frage, wie zukünftig die päd-

gogischen, psychologischen und didaktischen Anteile in der Lehramtsausbildung aussehen sollten.

Da freue ich mich natürlich auf spannende Debatten, wenngleich ich wirklich an dieser Stelle noch einmal sagen will, es ist nicht nur so, dass Sie in Ihrem Änderungsantrag vom Unterrichten schreiben. Sie fragen auch nicht, welche Konzepte es gibt, um zum Beispiel die Studienanteile qualitativ zu verbessern und miteinander zu verknüpfen. Sie fragen vielmehr, wie werden sie verbessert und verknüpft. Das sind alles Formulierungen, die die Frage an das Ministerium stellen, wie das gemacht wird. Wir können uns dazu dann nur verhalten.

Wir wollen eine offene Debatte führen und klären, was die besten Wege sind, und nicht einfach nur die Konzepte hören, die im Ministerium vorhanden sind, und diese dann mehr oder minder abnicken.

Natürlich - dagegen wehren wir uns gar nicht - gehört die Debatte auch in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft, weil dort die Lehrerbildung angesiedelt ist, weil es sich um ein Hochschulstudium handelt. Zentral aber ist, dass wir im Bildungsausschuss darüber debattieren. Ich gehe im Gegensatz zu Ihnen davon aus, dass die Debatte ergebnisoffen geführt wird. Wir wissen ja noch gar nicht, ob wir die Lehrerbildung verändern müssen. Vielleicht sind so gute Erfahrungen gemacht worden, dass wir sagen, da wollen wir jetzt gar nicht dran drehen. Das ist aber eine Frage, die im Bildungsausschuss zu behandeln ist.

Vor dem Hintergrund der Folie von Schule, vor dem Hintergrund der zweiten Studienphase muss man sich erst einmal auf der Grundlage eines Berichtes der zuständigen Ministerin über die Erfahrungen verständigen. Insofern ist es richtig, das in beiden Ausschüssen zu behandeln; denn die Schule gehört in den einen und das Hochschulstudium in den anderen. Aber ich sehe die Debatte im Bildungsausschuss als zentral an, weil wir erst einmal von der Schule her denken müssen und sehen müssen, haben wir hier überhaupt Änderungsbedarfe und wie sehen die vor dem schulischen Hintergrund aus.

Insofern freue ich mich auf spannende Debatten in beiden Ausschüssen. Karl Jaspers hat einmal gesagt, das Schicksal einer Gesellschaft wird dadurch bestimmt, wie sie ihre Lehrer achtet. Vielleicht würde Karl Jaspers heute sagen: ... und wie sie ihre Lehrerinnen und Lehrer ausbildet. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet und wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Vom Wesen der Anträge her ist es keine Überweisung, sondern eine Direktabstimmung. - Ich sehe dazu auch keinen Widerspruch.

Dann stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag in der Drs. 6/947 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Der Änderungsantrag ist angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über den Antrag in der Drs. 6/895 in der soeben geänderten Fassung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Antragstellerin. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist das so beschlossen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 13.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Beratung

Zulassung einer Ausnahme gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 2 des Ministergesetzes Sachsen-Anhalt

Antrag Landesregierung - **Drs. 6/896**

Der Einbringer ist Herr Minister Bullerjahn. Bitte sehr.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Investitions- und Marketinggesellschaft mbH - kurz IMG genannt; ich denke, das ist allseits bekannt - ist eine Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt. Wir verfolgen mit dieser Beteiligung in erster Linie wirtschaftspolitische Ziele. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört aber auch das Tourismus- und Standortmarketing.

Gerade vor dem Hintergrund ähnlicher Förderbedingungen und Abgaberegungen zumindest innerhalb der fünf ostdeutschen Bundesländer gewinnen weiche Standortfaktoren eine immer größere Bedeutung für Ansiedlungsentscheidungen von Unternehmen. Also kommt auch einem immer besser werdenden Landesimage eine immer zentralere Bedeutung zu. Das war auch das Thema der letzten Sitzungen des Aufsichtsrates der IMG.

Dies allein würde aber zu kurz greifen. Sachsen-Anhalt ist geprägt durch große historische Ereignisse, deren Jubiläen bevorstehen. Zukünftig sollen noch weitere Potenziale erschlossen werden. Die regionalen Tourismusverbände müssen sich bei dieser Aufgabe noch stärker zusammenschließen und durch das Land unterstützt werden. Erreicht werden soll dies durch eine stärkere Vernetzung des Standort- und des Tourismusmarketings, damit auch die heimische Tourismuswirtschaft davon profitieren kann.

Der IMG soll nach einer Umstrukturierung eine zentrale Koordinierungs- und Steuerungsfunktion

zukommen, um landesbedeutsame Kampagnen wie zum Beispiel die zum Jubiläum „Anhalt 800“ entwickeln und begleiten zu können und diese über die Landesgrenzen hinaus bekannt zu machen.

Um hierbei eine frühzeitige fachliche und politische Einbindung des Kultusbereichs sicherzustellen, der dabei eine maßgebliche Rolle spielt, haben sich die Mitglieder des Aufsichtsrates dafür ausgesprochen, meinen Kollegen Herrn Minister Stephan Dorgerloh in den Aufsichtsrat zu berufen. Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 28. Februar seine Zustimmung zu der Berufung erteilt.

Die Mitglieder der Landesregierung dürfen neben ihrem Amt keinem Aufsichtsrat eines auf Erwerb ausgerichteten Unternehmens angehören. Der Landtag kann aber Ausnahmen hiervon zulassen - ich denke, das ist eine gängige Praxis seit Jahren -, insbesondere wenn es sich um die Entsendung in Organe von Unternehmen handelt, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist. Das trifft hier ausdrücklich zu.

Ich bitte Sie um Unterstützung und Zustimmung zur Erteilung dieser Ausnahmegenehmigung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Eine Debatte war nicht vorgesehen worden. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das sehe ich nicht.

Dann stimmen wir über die Drs. 6/896 ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag angenommen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 14.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung

Zweckgebunden finanzieren - Zukunft sichern

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/899**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/944**

Der Einbringer ist der Abgeordnete Herr Felke. Bitte sehr.

Herr Felke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Föderalismusreform I im Jahr 2006 wurde eine Entflechtung der Kompetenzen von Bund und Ländern vorgenommen. Bisherige Gemeinschaftsaufgaben wie der Hochschulbau oder die Bildungsplanung wurden in die Autonomie der

Länder übertragen. Mischfinanzierungstatbestände wie die Gemeindeverkehrsfinanzierung und die Wohnungsbauförderung wurden abgeschafft.

Zum 1. Januar 2007 trat das Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen, kurz: das Entflechtungsgesetz, in Kraft. Es ist ein aus sieben Paragraphen bestehendes und damit recht kurzes Gesetz. Aber es hat eine erhebliche Tragweite auch für uns hier in Sachsen-Anhalt. Den Ländern stehen damit bis einschließlich 2019 Kompensationsmittel vonseiten des Bundes zu. Diese Bundesmittel unterliegen bis zum Jahr 2013 einer Zweckbindung. Sachsen-Anhalt erhält daraus für diese Aufgaben in Summe rund 112 Millionen € pro Jahr.

Bis Ende des nächsten Jahres müssen nach der im Gesetz enthaltenen Revisionsklausel Bund und Länder prüfen, ob die Finanzierungsmittel zur Aufgabenerfüllung durch die Länder noch angemessen und erforderlich sind.

Die Fachministerkonferenzen Kultus, Verkehr und Bau haben sich deutlich für eine Fortführung der Kompensationsleistungen über das Jahr 2013 hinaus positioniert. Die Mittel für den Ausbau und den Neubau der Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken sollen danach von rund 700 Millionen € pro Jahr auf 900 Millionen € erhöht werden.

Wichtig ist dabei, dass die ermittelten Bedarfszahlen nicht prognostisch erhoben worden, sondern mit konkreten Projekten untersetzt sind. Die derzeit vom Bund ausgereichten Mittel machen im Gegensatz zu den früheren HBFG-Zahlungen von 50 % dagegen nur noch ein Drittel der Hochschulbaumaßnahmen aus.

Die Leistungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden soll nach einer von der Verkehrsministerkonferenz vorgelegten Bedarfsermittlung für die Zeit ab dem Jahr 2014 von 1,335 Milliarden € auf dann 1,960 Milliarden € erhöht werden. Außerdem sollen diese Mittel entsprechend den allgemeinen Baukostensteigerungen dynamisiert werden.

Die Forderungen werden auch von einer Reihe von Fachverbänden und Initiativen wie beispielsweise dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, VDV, oder der Initiative für Verkehrsinfrastruktur „Pro Mobilität“ unterstützt.

Für den ÖPNV und den kommunalen Straßenbau gibt es über das Jahr 2013 hinaus einen erheblichen belegbaren Bedarf, der sich auch in der Höhe der bereitgestellten Mittel widerspiegeln muss. Es freut mich, dass dieser Sachverhalt heute früh auch in einem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgegriffen wurde und dort bezogen auf die kommunalen Straßen Handlungsbedarf gesehen worden ist.

Die Bauminister der Länder halten für den Zeitraum bis zum Jahr 2019 Kompensationsmittel in

Höhe der bisherigen rund 518 Millionen € pro Jahr für angemessen und erforderlich. Der demografische Wandel und der Zwang zur Energieeinsparung erfordern erhebliche Investitionen durch die Vermieterseite, deren vollständige Refinanzierung über die Miete die Zahlungsfähigkeit gerade einkommensschwächerer Haushalte überfordert.

Die Finanzministerkonferenz weist darüber hinaus darauf hin, dass die realen Werte der Beträge nach dem Entflechtungsgesetz sich inflationsbedingt im Zeitraum von 2007 bis 2019 bei einer unveränderten Fortschreibung um rund ein Drittel verringern.

Die Ministerpräsidenten haben sich diese von der Finanzministerkonferenz im Entwurf für ein Entflechtungsänderungsgesetz zusammengefassten Vorschläge zu Eigen gemacht. Über Parteigrenzen hinweg fordern sie den Bund auf, endlich zu handeln; denn für alle Aufgabenbereiche ist eine rechtzeitige Planungssicherheit erforderlich.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Die Reaktion des Bundes sieht eher bescheiden aus. Es gibt Vorschläge einzelner Bundesministerien hinsichtlich einer jährlichen prozentualen Abschmelzung bis hin auf Null Ende des Jahres 2019. Von einer Dynamik ist in den Verhandlungen nichts zu spüren, und Allgemeinsätze helfen hierbei wenig. Die Länder haben ihre Hausaufgaben gemacht und dargelegt, was für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2019 zur Aufgabenerfüllung angemessen und erforderlich wäre.

Die die Bundesregierung tragenden Parteien haben sich im Koalitionsvertrag sogar darauf verständigt, bis Mitte der Wahlperiode über die Fortführung der Kompensationsleistungen nach dem Entflechtungsgesetz entscheiden zu wollen. Dieser Zeitpunkt ist inzwischen nur nicht gefühlt, sondern auch real deutlich überschritten.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch einige Worte zu Punkt 3 unseres Antrages. Es geht uns hierbei insbesondere darum, die im Entflechtungsgesetz festgesetzten Anteile und die von den Ministerkonferenzen formulierten Forderungen für die künftige Mittelbereitstellung durch den Bund als Orientierung beizubehalten.

(Beifall bei der SPD)

Dass eine Zweckbindung grundsätzlich nur bis zum Ende des nächsten Jahres besteht, ist bekannt. Allerdings machen zum einen die Entscheidungen der Fachminister die Schwerpunktsetzungen deutlich, und zum anderen dürfte es Sache der Länder sein, darüber zu entscheiden, wie sie die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel in gebotenem Maße für diese konkreten Aufgaben einsetzen.

Meine Damen und Herren! Mit der Föderalismusreform I hat der Bund Gesetzgebungskompeten-

zen auf die Länder übertragen. Eine abschließende Finanzierungsregelung ist aber erst mit der Neuordnung der Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 zu erwarten.

Bis dahin sind die Länder darauf angewiesen, dass der Bund in angemessenem und erforderlichem Umfang Kompensationsmittel bereitstellt. Eine Kürzung der Mittel wäre aus der Sicht des Landes und der Kommunen unverantwortlich.

(Zustimmung bei der SPD)

Mit der Fortschreibung der Zweckbindung wollen wir mehr Planungssicherheit für die Hochschulen, für die kommunale Verkehrsinfrastruktur und für die Wohnraumförderung. Sachsen-Anhalt ist zwingend auf die Mittel aus dem Entflechtungsgesetz angewiesen.

Angesichts dieser Betroffenheit wäre es hilfreich, zu einem fraktionsübergreifendem Konsens zu kommen. Darum möchte ich Sie bitten und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Minister Herr Webel.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich bedanke mich auch an dieser Stelle bei den Koalitionsfraktionen für diesen Antrag.

Der Einbringer Herr Felke hat es schon dargelegt: Das ist ein sehr brisantes Thema. Es geht um die Entflechtungsmittel.

Sie alle wissen, dass vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr aus dem entsprechenden Programm Mittel in Höhe von 53 Millionen € für die Bereiche der Straßenbauförderung und der ÖPNV-Investitionen bereitgestellt werden. Es kommt ein Betrag in Höhe von knapp 24 Millionen € für die Wohnungsbauförderung hinzu.

Auch der Hochschulbau und die Bildungsplanung werden mithilfe der Entflechtungsmittel finanziert. Das hat Herr Felke ebenfalls vorgetragen.

Es ist wichtig, dass Sie alle erkennen, dass diese Zweckbindung für diese Mittel ausläuft. Staatsminister Herr Robra und Finanzminister Herr Bullerjahn streiten mit dem Bund um diese Mittel.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Ich weiß, dass sich die Bundesregierung im April 2012 noch einmal mit den Ländern zusammensetzen wird. Es geht für uns um die Bereitstellung der Mittel in unveränderter Höhe bis zum Jahr 2019.

Herr Felke hat es bereits vorgetragen: Der Bund denkt über die Degression, das heißt über die Abschmelzung der Mittel bis zum Jahr 2019 auf null nach. Das wollen wir nicht.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und von Herrn Felke, SPD)

Wir wollen zumindest, dass bis zum Jahr 2019 die Mittel in voller Höhe zur Verfügung stehen wie bisher.

Wir wollen weiterhin - an dieser Stelle richtet sich mein Appell an den Landtag -, dass wir gemeinsam beschließen, dass die Mittel trotz des gesetzlichen Wegfalls der Zweckbindung auch nach dem Jahr 2013 für den bisher vorgesehenen Zweck zur Verfügung gestellt werden. Denn wir wollen die Mittel weiterhin für diesen Zweck einsetzen.

Wir haben nach wie vor einen großen Nachholbedarf in Bezug auf kommunale Straßen. Wir haben einen großen Nachholbedarf insbesondere hinsichtlich der Hochschullandschaft und der Bildungsplanung. Zudem haben wir weiterhin einen sehr großen Nachholbedarf bezüglich der Wohnungsbauförderung.

Wenn wir darüber diskutieren, dass die Menschen in Sachsen-Anhalt immer älter werden, dann müssen wir darauf auch reagieren. Wir wissen, dass sich der Wohnraum verändern muss, wenn Menschen älter werden. Er muss barrierefrei gestaltet werden; denn wir wollen alle, dass die Menschen möglichst lange in ihrem Wohnumfeld leben können.

In Sachsen-Anhalt können aufgrund der mit der demografischen Entwicklung verbundenen zurückgehenden Bevölkerungszahl und dem damit verbundenen erhöhten Leerstand nicht so hohe Mietpreise erzielt werden wie in München, Hamburg oder auch in Düsseldorf. Deshalb wollen wir insbesondere in diesem Bereich weiterhin finanzielle Hilfestellungen geben.

Wir wissen natürlich auch, dass wir zwar bis zum Jahr 2019 planen können, sollen jedoch ab dem Jahr 2019 auf eigenen Füßen stehen. Deshalb haben wir uns überlegt - das steht auch im Koalitionsvertrag -, dass wir für die Wohnungsbauförderung einen revolvingierenden Fonds einrichten wollen. Dieser revolvingierende Fonds speist sich insbesondere aus den Mitteln des Entflechtungsgesetzes.

Zumindest für das Jahr 2013 haben wir die Mittel sicher. Aber mein Appell lautet, dass wir auch bis zum Jahr 2019 Mittel in diesen Fonds einspeisen, um einen guten Fonds zu haben, sodass wir auch nach dem Jahr 2019 weiterhin Wohnungsbauförderung betreiben können.

Außerdem ist es bei den Mitteln aus dem Entflechtungsgesetz für den kommunalen Straßenbau wichtig, dass es hierfür eine Planungssicherheit gibt. Denn eine Brücke baut man nicht innerhalb

eines halben Jahres. Eine Kommune muss, wenn sie Mittel aus dem Entflechtungsgesetz beantragt, die Sicherheit haben, diese Mittel auch über das Jahr 2013 hinaus zur Verfügung zu haben.

Deshalb lautet mein Appell an den Landtag: Geben wir uns den Auftrag, diese dann ohne gesetzliche Zweckbindung feststehenden Mittel weiterhin für den bisherigen Zweck zur Verfügung zu stellen.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Henke.

Herr Henke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf den ersten Blick erkennt der Antrag der Koalitionsfraktionen Tatsachen und Notwendigkeiten an. Er soll die Weiterführung der zweckgebundenen Finanzierung mit Mitteln aus dem Entflechtungsgesetz erreichen. Er akzeptiert aber zugleich § 6 Abs. 2 des Entflechtungsgesetzes, wonach ab 2014 die gruppenspezifische Zweckbindung zugunsten einer rein investiven Zweckbindung entfällt.

Das lehnen wir ab. An dieser Stelle ist das Entflechtungsgesetz zu ändern. Unser Alternativantrag - es ist bewusst ein Alternativantrag - enthält diese Forderung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Beschlüsse der Föderalismusreform und die damit erfolgte Änderung des Grundgesetzes hatten zur Folge, dass Bundesfinanzierungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe und anderen Finanzierungen in der vorherigen Weise mit einer entsprechenden Zweckbindung entfielen.

Zielte die Föderalismusreform darauf ab? Bedeutet Entflechtung nicht im Gegenteil eine Stärkung der Länder und ihrer Parlamente? Gilt die Verpflichtung des Bundes für die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen weiter?

Nach Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer am 9. November 2011 im Bundestag war das Ziel der Föderalismusreform I nicht die dauerhafte Mitfinanzierung, sondern ein vollständiger Rückzug des Bundes aus den Gemeinschaftsaufgaben.

DIE LINKE im Bundestag stimmte seinerzeit diesen Beschlüssen nicht zu. Noch immer ist die Verantwortung des Bundes für dauerhafte Finanzierungen beim Hochschulbau, beim ÖPNV und bei der Wohnraumförderung offen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ein Urheberrecht können die Fraktionen der CDU und der SPD auf ihren heutigen Antrag nicht erheben, wenn man auf den Antrag der Fraktionen der SPD und

DIE LINKE in der Drs. 5/3384 des Brandenburger Landtags und auf den entsprechenden Beschluss des Brandenburger Landtages vom 23. Juni 2011 schaut.

Die Antragsteller wollen die Finanzierung bis 2019 zweckgebunden und wie bisher sichern. Aber was geschieht danach?

Außerdem stellt sich die Frage nach der unter Punkt 2 des vorliegenden Antrags der Fraktionen der CDU und der SPD in Drs. 6/899 erwähnten bedarfsgerechten Fortschreibung ab dem Jahr 2014.

Nach Auskunft der Bundesregierung etwa in der Drs. 17/5685 des Deutschen Bundestags ist diese Bedarfsermittlung nicht in Auftrag gegeben worden. Bedarfsermittlungen sind in den jährlichen Berichten des Landes an den Bund nicht enthalten.

In diesem Zusammenhang fällt ein großer Unterschied zum rot-roten Brandenburger Vorbild auf. Dort wird die Landesregierung aufgefordert - ich zitiere -:

„..., sich gegenüber der Bundesregierung für ein Entflechtungsgesetz einzusetzen, durch das die Mittel für die Bildungsplanung und die Wohnraumförderung verstetigt und die Ansätze für die Gemeindeverkehrsfinanzierung und den Hochschulbau bedarfsgerecht erhöht werden.“

Auch diese beiden Punkte der bedarfsgerechten Anpassung und der notwendigen Anhebung finden Sie in inhaltlich unserem Alternativantrag.

Denn grundsätzliche Probleme sind mit den bisherigen Kompensationszahlungen nicht behoben worden: Die kommunale Unterfinanzierung ist nicht beseitigt worden. Der Vorrang der Schiene als Verkehrsträger gegenüber der Straße ist nicht gewährt worden. Mittel aus dem Entflechtungsgesetz werden für die Wohnraumförderung verwendet, die seit dem Jahr 2012 im Land nur noch als Darlehensfinanzierung gewährt werden.

Die bis 2013 gesicherten Mittel genügen eben nicht, um einen Kapitalstock für diese revolvingierenden Fonds aufzubauen. Es werden weder die Sanierungsbedarfe zur Verbesserung der Energieeffizienz in Wohngebäuden noch bezahlbares und würdiges Wohnen im Alter gesichert.

Zum Vergleich: Die Beschränkung der Bundesfördermittel beim Programm „Soziale Stadt“ auf Investitionen erntete heftige Kritik. Vergleichbares droht nun auch ab dem Jahr 2014 mit der Revisionsklausel.

Um es provokant zu formulieren: Werden ab dem Jahr 2014 die Mittel in Höhe 39,4 Millionen € im Landeshaushalt zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden den Investitionen für den kommunalen Straßenbau in Höhe von bisher 11,8 Millionen € zugeschlagen?

Laut der Drs. 17/8554 des Deutschen Bundestages ist es Sache der Länder, die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel nach dem Jahr 2013 „im gebotenen Maß für den ÖPNV einzusetzen“. Wie mögen die Träger des ÖPNV ein solches Szenarium wohl sehen?

Darum bedeutet unsere grundsätzliche Unterstützung des Antrags nicht das Außer-Acht-Lassen von den soeben beispielhaft genannten Unzulänglichkeiten.

Für uns als Opposition ist es jedoch verständlich, wenn sich die Koalition einen Wohlfühlantrag gönnt und scheinbar beiläufig und vorläufig Landesinteressen gegenüber dem Bund vertritt.

(Herr Borgwardt, CDU: Och!)

Aber wenn wir schon abschreiben, dann doch bitte richtig, gerade weil rot-rot als Vorbild dient. Wir können uns dann gemeinsam so richtig wohlfühlen.

(Frau Niestädt, SPD: Wir schreiben nicht ab; wir denken selber nach!)

Wir werben deshalb um Ihre Zustimmung zu unserem Alternativantrag in der Drs. 6/944. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Scheurell.

(Herr Borgwardt, CDU: Was Erfrischendes zum Schluss!)

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Henke, Sie haben mir meinen Vortrag so richtig vermässelt. Ich möchte unbedingt darauf eingehen.

Sie haben alle ein Stück weit Recht. Sie haben auch alle richtige Dinge genannt. Die meisten richtigen Dinge habe ich von unserem Koalitionspartner, der den Antrag eingebracht hat, gehört.

Wir brauchen uns an dieser Stelle überhaupt nicht über die Verteilung des Fells des Bären unterhalten, der noch gar nicht erlegt ist. Der läuft nämlich noch ganz lebendig herum. Wir können froh sein, dass wir einen so starken Krieger wie unseren Staatsminister haben, der an der Länderfront kämpft,

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der LINKEN)

um das Fell des Bären überhaupt verteilen zu können. So ist das.

Als CDU-Fraktion kämpfen wir für eine ordnungspolitisch saubere Lösung für unser Bundesland.

Auch vor dem Hintergrund der Verschuldung der öffentlichen Haushalte bekennen wir uns dazu, dass öffentliche Leistungen auf ihren Bedarf hin zu überprüfen sind; denn wir alle wollen, dass öffentliche Mittel bedarfsgerecht eingesetzt werden. Daher ist das, was derzeit passiert, auch ein politisches Gebot der Stunde.

Der Planungszeitraum bis zum Jahr 2019 mit dem Auslaufen der Solidarpaktmittel und dem Ende der nächsten EU-Strukturfondsförderperiode muss auch für Sachsen-Anhalt die Perspektive sein, auf finanziell eigenen Beinen zu stehen. Das fordern nicht nur die Bürgermeister aus Nordrhein-Westfalen. Das ist uns allen bewusst und das ist unser ausgemachtes Ziel. Darauf haben wir uns alle verständigt.

Klar ist aber auch, dass der Bund seine Kompensationszahlungen bis zum Jahr 2019 bedarfsbezogen fortsetzen muss.

Allein im Bereich der Gemeindeverkehrsfinanzierung - das wissen wir aus den Gesprächen mit unseren kommunalen Baulastträgern - haben wir in Sachsen-Anhalt schon jetzt Anmeldungen über den Planungshorizont bis 2019 hinaus.

Landstraßen sind statistisch gesehen deutlich gefährvollere Verkehrswege als Autobahnen. Deshalb brauchen wir sie neben dem Neubau der Autobahnen, wie heute Morgen von mir bestätigt und von den GRÜNEN beklatscht.

(Zustimmung von Herrn Bommersbach, CDU
- Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Die Sanierung für die weitere Verbesserung der Gemeindeverkehrsverhältnisse bleibt absolut notwendig.

Die ÖPNV-Finanzierung, die im Zusammenhang mit der Finanzierung zur Verbesserung der Gemeindeverkehrsverhältnisse erfolgt, wird zur Gewährleistung der Mobilität der Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum gebraucht.

Die demografische Entwicklung - darauf wurde schon eingegangen - wird uns ebenso zwingen, die Wohnraumförderung immer weiter auf Barrierefreiheit und Altersgerechtigkeit umzustellen - sehr geehrter Herr Henke, Sie haben das schon angesprochen -; denn die weit überwiegende Mehrheit der älteren Menschen und der Hochbetagten lebt in einem ganz normalen Wohnumfeld. Das müssen wir ändern; denn die Menschen möchten so lange wie möglich in ihren eigenen vier Wänden leben.

(Zustimmung von Herrn Kolze, CDU)

Ich lasse jetzt all die Gutachten einmal weg, die mir noch bekannt sind. Wir sind alle nicht in der Lage, das jetzt schnell zu überprüfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist aber auch klar, dass alles, was jetzt landespolitisch

entschieden wird, immer unter dem Vorbehalt der Ergebnisse der Revision in den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern steht - ich sagte es eingangs, wir haben unseren Staatsminister Robra, der dort in erster Reihe für die Seite der Länder kämpft -; denn wir wissen noch gar nicht, inwiefern es nachher in der Fortsetzung bei der bisherigen Systematik bleibt und ob wir uns überhaupt einigen können.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Möglicherweise wird es eine thematische Gruppierung, wie wir sie bisher in dieser Form kennen, gar nicht mehr geben. Es macht deshalb keinen Sinn, Maximalforderungen zu stellen, die nachher nicht erfüllbar sind.

Jetzt leuchtet die rote Lampe. Ich komme mit der Zeit immer nicht hin. Es gäbe so viel Interessantes mitzuteilen.

(Unruhe bei der LINKEN)

Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Sehr geehrter Herr Henke, Ihr Antrag ist ein sehr schöner Antrag.

(Oh! bei der LINKEN)

Aber eines sollen Sie wissen: Abgeschrieben haben wir unseren Antrag nicht.

(Zuruf von der LINKEN: Nein!)

- Das brauchen wir nicht. Das machen gewöhnlich Oppositionsparteien,

(Oh! bei der LINKEN - Beifall bei der CDU)

die über die Dörfer in die anderen Landeshauptstädte gehen und schauen, was die GRÜNEN und die Roten dort so alles können.

(Beifall bei der CDU)

Stimmt unserem Antrag zu! In uns als CDU-Fraktion habt ihr immer einen Mitstreiter bei dem Vorhaben,

(Zurufe von der LINKEN)

die Gemeindeverkehrsfinanzierung aufzustocken. Das entspricht Ihrem Antrag maßgeblich.

Wir bitten um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Erben hat heute in seinem Beitrag in der Debatte über die Enquetekommission von der Klammmauer für die Amtsleiter gesprochen, die dort

engerichtet wird. Man kann, wenn es um die Verteilung von Bundes- zu Länderfinanzen geht, manchmal den Eindruck gewinnen, dass besonders stark darüber geklagt wird, wofür wir die Finanzen alles brauchen.

Aber ich kann Sie beruhigen: Auch wir sind natürlich der Meinung, dass unser Bundesland diesen Finanzierungsbeitrag weiterhin braucht, der bis 2019 in Aussicht steht. Würde es nur darum gehen, zu sagen, wir wollen die Landesinteressen gegenüber dem Bund finanziell vertreten, dann wären wir im Hinblick auf die ersten beiden Absätzen, die Sie formulieren, bei Ihnen.

Aber Sie gehen einen Schritt weiter. Sie sagen: Wir wollen weiterhin diese Zweckbindung haben.

Vor diesem Hintergrund fragt man sich: Haben wir beim Föderalismus und bei der Föderalismuskommission etwas missverstanden? Warum wollen Sie denn nicht, dass wir hier, wie in anderen Punkten auch, in der Haushaltsdebatte darüber reden können, wo wir das Geld am dringendsten brauchen?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Lassen Sie uns doch darüber reden und uns das politisch auch zutrauen.

Aber Sie gehen noch einen Schritt weiter: Sie wollen hinsichtlich der Mittelverteilung auf die verschiedenen Bereiche eine Konstanz haben. DIE LINKE will sogar einen Aufwuchs in einzelnen Bereichen.

Dabei wird es besonders kurios; denn wir haben es doch alle in den Haushaltsberatungen erlebt - dass Sie, Herr Henke, gern mehr für den Wohnungsbau hätten, hat mich nicht so sehr überrascht -, dass wir in der Wohnbauförderung zweckgebundene Mittel zugewiesen bekommen, bei denen man sich auf den ersten Blick fragt: Wozu braucht denn Sachsen-Anhalt eine Wohnungsbauförderung?

Dann stellt sich auf den zweiten Blick heraus: Na ja, im Wohnungsbau kann man sinnvolle Sachen machen. Energieeffizienz und barrierefreies Bauen sind genannt worden.

Auf den nächsten Blick stellt sich heraus, dass die Landesregierung gar keine Verwendung für diese Mittel hat, sondern sagt, wir schieben das erst einmal in einen revolvierenden Fonds, um ihn aufzubauen.

Dass man aus dieser Perspektive heraus sagt, jetzt wollen wir außerdem noch mehr Geld haben, um den revolvierenden Fonds aufbauen zu können, macht es wirklich gänzlich kurios, insbesondere wenn wir uns klarmachen, dass wir uns im Hinblick auf den Bereich Energieeffizienz, den Bereich denkmalgeschützte Gebäude und den Bereich altersgerechte Sanierung in Bereichen befinden, in denen es überall Bundesförderprogramme gibt. Diese sind zum Teil wesentlich finanzkräf-

tiger als alles, was wir in unserem Land hinbekommen.

Vor diesem Hintergrund wissen wir, worum es eigentlich geht. Eigentlich geht es nur darum, ein bisschen Geld zu reservieren, damit der Landesbauminister noch ein paar rote Bänder durchschneiden kann und wir aus dieser Sache nicht ganz herausgehen.

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, können wir den Antrag nicht mittragen, der darauf abzielt, dass alles genau wie bisher bleibt. Gleiches gilt mit Blick auf DIE LINKE, die sagt: Wir wünschen uns sogar noch ein bisschen mehr. Das ist politisch mit dem Takt der Zeit, so glaube ich, kaum zu vereinbaren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. Es gibt eine Nachfrage vom Kollegen Borgwardt. - Bitte.

Herr Borgwardt (CDU):

Weil Sie Herrn Henke und den Bauminister angegriffen haben, würde ich Sie gern etwas fragen. Das Wohnungsbauprogramm, das Sie erwähnt haben, beinhaltet nicht maßgeblich Neubau. Hierbei geht es um Sanierung, um die Dinge, die Sie angesprochen haben, und um Rückbau. Ist Ihnen das bewusst?

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Ja.

Herr Borgwardt (CDU):

Warum sprechen Sie dann von einem Wohnungsneubauprogramm à la DDR?

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Entschuldigung, Herr Borgwardt, ich muss Sie darauf verweisen, dass Sie das vielleicht im Protokoll noch einmal nachlesen. Ich habe immer ganz korrekt von der Wohnungsbauförderung gesprochen. So heißt das im Entflechtungsgesetz. Das können Sie auch dort noch einmal nachlesen.

Ich bin mir sehr deutlich dessen bewusst - darauf zielt Ihre Frage -, dass wir über Programmaspekte reden, die in der Sache unbestritten sinnvoll sind. Aber ich habe darauf hingewiesen: Diese Dinge sind bereits durch den Bund finanziert und wir wollen jetzt etwas extra machen. Dazu fällt uns nur ein, dass wir erst einmal einen revolvierenden Fonds bilden. Das ist schon etwas anderes als das, was Sie dargestellt haben.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte.

Herr Borgwardt (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. - Meines Wissens ist aber Herr Henke nicht Geschäftsführer oder Hauptgeschäftsführer einer Sanierungsgesellschaft gewesen, sondern meines Wissen eines Wohnungsunternehmens. War das so?

(Zuruf von der LINKEN: Falsch!)

- Falsch, gut. Dann irre ich mich. Entschuldigung.

(Zuruf von der LINKEN: Noch schlimmer!
- Unruhe bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Der Abgeordnete Herr Felke hat die Möglichkeit, für die SPD zu sprechen.

Herr Felke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte die Hoffnung, dass wir uns bei diesem Thema einig werden.

(Herr Scheurell, CDU: Wir sind uns einig!)

Ich hätte mir es deutlich gewünscht, dass es vielleicht etwas freudigere Zustimmung vonseiten der Kollegen der Opposition gäbe. Ich frage mich insbesondere nach dem Beitrag von Herrn Erdmenger jedoch, inwieweit die Materie wirklich durchdrungen worden ist.

(Beifall bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU:
Das ist wahr!)

Bei den Fachministerkonferenzen wurden Beschlüsse gefasst, die nach meinem Kenntnisstand alle einstimmig gefasst worden sind. Ich vermute - man müsste das sicherlich im Detail noch einmal recherchieren - dass an der einen oder anderen Stelle auch Vertreter der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dabei waren.

Genau hinter diese Forderungen stellen wir uns mit unserem Antrag. Daher verwundert es mich jetzt schon, wenn Sie deutlich Abstand davon nehmen wollen und der Meinung sind, dass es diese Zweckbindungen, die dort vereinbart worden sind, nicht mehr geben soll.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Dann sollte man das hier so deutlich machen. Aber, wie gesagt, ich kann diesbezüglich nur meine Überraschung zum Ausdruck bringen.

Im Übrigen, was Kollege Borgwardt gesagt hat, kann ich nur empfehlen, sich in Bezug auf das Thema soziale Wohnraumförderung etwas intensiver mit der Investitionsbank zu befassen und zu schauen, was in den letzten Jahren in diesen Programmen gemacht worden ist. Das ist sicherlich hilfreich.

Dann wird man auch zu dem Punkt kommen, dass in den letzten Jahren schon sinnvolle Sachen ge-

macht worden sind, die insbesondere die Themen demografischer Wandel, aber auch Energieeinsparung aufgegriffen haben.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Mich wundert es auch ein bisschen, wenn Sie andeuten, dass man Ihrer Auffassung dabei gar nichts mehr machen müsste und auf Mittel verweisen, die vom Bund kommen.

Ich habe zumindest zur Kenntnis genommen, dass die KfW in wichtigen Bereichen den Umfang ihrer Fördermittel deutlich zurückgefahren hat. Ich denke zum Beispiel an das Programm „Altersgerecht Umbauen“, das es gar nicht mehr gibt. Man könnte überlegen, ob man dafür einen gewissen Ausgleich durch Landesprogramme schafft.

Im Übrigen kann es nur sinnvoll sein, einen revolutionierenden Fonds aufzubauen. Ich bedauere es sogar ein bisschen, dass wir dafür schon ein paar Jahre verschenkt haben. Eigentlich hätten wir schon seit 2007 entsprechende Mittel einsammeln können.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und von Herrn Scheurell, CDU)

Wir hätten dann jetzt schon über ganz andere Summen reden können, die wir insbesondere für die nächsten Jahre dort immer und immer wieder sinnvoll einsetzen können.

(Beifall bei der SPD)

Herr Henke, vielleicht noch ein paar Worte zu Ihrem Beitrag. Kollege Scheurell hat es bereits gesagt: Wir schreiben keine Anträge ab, sondern machen uns natürlich selbst Gedanken. Ich denke, bei dem, was Sie ausgeführt haben, liegen wir gar nicht so weit auseinander. Allerdings bin ich schon der Meinung, dass man sich in Bezug auf die Zweckbindung genau anschauen sollte, inwieweit tatsächlich landesgesetzliche Regelungen wirklich hilfreich sind.

Nun mag es in der Natur der Sache liegen, dass wir als regierungstragende Fraktion der Landesregierung etwas mehr Vertrauen entgegenbringen. Nach meiner Einschätzung kann ein Beschluss des Landtages heute ausreichen, um diese Zweckbindung entsprechend festzuschreiben.

Was die landesgesetzlichen Regelungen im Detail angehen, würde ich Ihnen empfehlen, vielleicht doch einmal genauer zu schauen, was in den Ländern, die Sie in Ihrer Begründung genannt haben, tatsächlich passiert ist.

Landesgesetzliche Regelungen sind dort zumindest nach meinem Kenntnisstand nur für den Bereich Gemeindeverkehrsfinanzierung verankert worden. Nichts anderes haben wir in Sachsen-Anhalt im Übrigen auch, und zwar bereits seit dem Jahr 2007, in dem wir eine Verwaltungsvereinbarung festgeschrieben haben, die konkret die

Punkte des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz fortgeschrieben hat, wonach all die wünschenswerten Sachen im Bereich ÖPNV und kommunaler Straßenbau auch weiterhin förderfähig sind.

Ich denke, das sollte auch ein Anlass sein, nicht noch einmal extra ein Gesetz auf Landesebene zu fordern.

Wie gesagt, ich würde mir wünschen, wenn Sie vielleicht von Ihrem Alternativantrag Abstand nehmen könnten. Ich denke, es wäre insgesamt ein sehr begrüßenswertes Signal, wenn wir möglichst einstimmig auch gegenüber dem Bund signalisieren könnten, wie wichtig uns das Thema ist. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine Nachfrage vom Kollegen Erdmenger. - Bitte sehr.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Es ist eine Intervention. - Herr Felke, ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich darauf hingewiesen habe, dass wir uns durchaus eine politische Diskussion über die Prioritäten zutrauen sollten und nicht von vornherein ein passant heute diese Zweckbindung und die Verteilung der Mittel so festlegen sollten, wie Sie das hier gerade versucht haben. Ich möchte Sie bitten, das zur Kenntnis zu nehmen, bevor Sie mir etwas anderes unterstellen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Eine Überweisung ist nicht beantragt worden. So stimmen wir zunächst - Herr Kollege Borgwardt?

Herr Borgwardt (CDU):

Ich glaube, wenn man den Redebeiträgen mit Interesse gelauscht hat, dann konnte man erkennen, dass hier eine getrennte Abstimmung durchaus angebracht wäre. Deswegen würde ich anregen, getrennt nach den Punkten abzustimmen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Aber auch bei getrennter Abstimmung bleibt es dabei, dass wir zunächst über den Ursprungsantrag abstimmen. Wenn den einzelnen Punkten dieses Antrags zugestimmt würde, dann hätte sich der Alternativantrag erledigt.

(Herr Borgwardt, CDU: So wäre es! Obsolet!)

- Gut. - Dann nehmen wir jetzt die Drs. 6/899 zur Hand. Wir stimmen über die drei Punkte getrennt ab. Wer dem ersten Punkt zu stimmt, den bitte ich

um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist er angenommen worden.

Wer stimmt dem zweiten Punkt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Punkt angenommen worden.

Wer dem dritten Punkt zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der dritte Punkt ebenfalls angenommen und somit der gesamte Antrag. Wir müssen somit nicht über den Alternativantrag abstimmen. Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes 15.

Ich rufe den letzten Tagesordnungspunkt des heutigen Tages auf, den **Tagesordnungspunkt 11:**

Beratung

a) Erster Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit für die Zeit vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2010

Unterrichtung Landesbeauftragter für den Datenschutz - **Drs. 5/3001**

Stellungnahme der Landesregierung zum Ersten Tätigkeitsbericht zur Informationsfreiheit des Landesbeauftragten für den Datenschutz für die Zeit vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2010

Unterrichtung Landesregierung - **Drs. 6/131**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres - **Drs. 6/913**

b) Entschließung zum Informationszugangsgesetz

Antrag Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/938**

Berichterstatter zu a und Einbringer zu b ist der Kollege Brachmann. Bitte sehr, Herr Dr. Brachmann.

Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Inzwischen gibt es auf der politischen Bühne eine Partei, für die das Stichwort Transparenz oberster Programmsatz ist. Aber auch ohne Zutun der Piraten haben inzwischen der Bund und die weit überwiegende Zahl der Bundesländer Informationsfreiheits- bzw. Zugangsgesetze erlassen, die Verwaltungshandeln transparent machen sollen.

Auch wir in Sachsen-Anhalt haben im Jahr 2008 hier in diesem Hohen Hause ein solches Gesetz verabschiedet. Inzwischen liegt ein Erster Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit für den Zeitraum vom Oktober 2008 bis zum 30. September 2010 in der Drs. 5/3001 vor.

Erarbeitet hat ihn der Landesbeauftragte für Datenschutz, der gemäß § 12 Abs. 3 des Informationszugangsgesetzes zugleich auch die Aufgaben des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit wahrnimmt.

Die Landesregierung hat dazu Stellung genommen. Diese Stellungnahme liegt dem Landtag in der Drs. 6/131 ebenso vor.

Mit der heutigen Befassung dieses Berichts im Plenum erfüllt der Landtag eine Verpflichtung, die er sich bei der Verabschiedung des Gesetzes selbst aufgegeben hatte. In einem begleitenden Beschluss war formuliert worden, der Landtag möge sich mit dem Ersten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit für die Zeit vom 1. Oktober 2008 bis zum 30. September 2010 befassen und diesen öffentlich debattieren. Das geschieht heute.

Lassen Sie mich aber zunächst kurz zum Gang der Behandlung des Berichtes im Parlament Stellung nehmen. Unter Anwendung des § 40 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages überwies der Präsident den Tätigkeitsbericht und die Stellungnahme der Landesregierung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung.

Der Ausschuss für Inneres befasste sich erstmals in der 8. Sitzung am 27. Oktober 2011 mit den beiden Drucksachen.

Der Landesbeauftragte für Informationsfreiheit nutzte die Beratungen unter anderem dazu, um zwölf wesentliche Botschaften seines Berichtes, auch im Hinblick auf die für das Jahr 2013 vorgesehene Evaluierung dieses Gesetzes, noch einmal hervorzuheben. Ich werde es mir ersparen, diese zwölf Botschaften hier vorzutragen.

(Herr Borgwardt, CDU: Dafür wären wir dankbar!)

Ich werde aber im Zusammenhang mit dem Entschließungsantrag das eine oder andere inhaltlich noch einmal aufrufen.

Die Fraktion DIE LINKE regte im Ergebnis der weitgehend einmütigen Debatte im Ausschuss an, in einer Art Entschliebung festzuhalten, in welchen Punkten bis zu der Evaluierung des Gesetzes Verbesserungen beim Informationszugang erreicht werden könnten.

Im Ergebnis der Beratung bestand Einvernehmen darin, Punkte, bei denen noch ein derartiger Hand-

lungsbedarf gesehen werde, in einer Art Entschließungsantrag im Rahmen der abschließenden Beratung des Berichtes festzuhalten.

Der Innenausschuss erarbeitete eine vorläufige Beschlussempfehlung, die er dem mitberatenden Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zuleitete. Dieser Ausschuss befasste sich in der 8. Sitzung am 25. November 2011 mit der Unterrichtung des Landesbeauftragten und der Stellungnahme der Landesregierung sowie der vorläufigen Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Er nahm beide Unterrichtungen zur Kenntnis und teilte dies dem Innenausschuss in einer Beschlussempfehlung mit.

In der 13. Sitzung am 2. Februar 2012 befasste sich der Innenausschuss abschließend mit diesen Drucksachen. Es bestand wiederum Einvernehmen darin, die Kenntnisnahme der Drucksachen mit einer Entschliebung zu begleiten.

Ich hatte es in Abstimmung mit den Sprechern der Fraktionen übernommen, einen solchen Antrag vorzubereiten. Ich erspare es mir ebenfalls, Ihnen den Werdegang der Erarbeitung dieses Ihnen heute vorliegenden Antrages darzulegen.

Antragsteller sind alle Fraktionen, was deutlich macht, dass über den Inhalt des Antrages Konsens in diesem Hohen Hause besteht. Ich möchte deshalb die Berichterstattung zugleich dazu nutzen, nachfolgend den Antrag einzubringen.

Erstens. Der Landtag von Sachsen-Anhalt stellt fest, dass sich das Informationszugangsgesetz und insbesondere der damit verbundene Rechtsanspruch auf freien Zugang zu amtlichen Informationen der öffentlichen Stellen des Landes bislang grundsätzlich bewährt hat.

Dem gesellschaftlichen Anspruch nach mehr Transparenz und stärkerer bürgerschaftlicher Kontrolle der Verwaltung sowie dem Prinzip der grundsätzlichen Aktenöffentlichkeit wurde aus gesetzgeberischer Hinsicht Rechnung getragen - so Punkt 1 des Entschließungsantrages.

In der Tat lässt sich zwei Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes feststellen, dass viele Menschen ein erfreuliches Interesse am freien Zugang zu amtlichen Informationen der öffentlichen Stellen des Landes gezeigt haben. Die meisten Bürgerinnen und Bürgern haben Informationen erhalten, die sie nach der alten Rechtslage gar nicht hätten bekommen können.

Allerdings zeigte der Bericht, dass in Sachsen-Anhalt ebenso wie in anderen Bundesländern viele Bürgerinnen und Bürger ihre neuen Rechte nicht kennen oder noch nicht hinreichend nutzen. Viele Menschen wissen schlichtweg nicht, dass es Informationsfreiheit, Umweltinformationsgesetze, Verbraucherinformationsgesetze gibt. Schon deshalb ist auch in Sachsen-Anhalt ein Ansturm auf die Behörden ausgeblieben. Zu einer Überlastung der

Behörden - manche hatten das befürchtet - ist es nicht gekommen.

Vor diesem Hintergrund wird in dem Antrag unter Ziffer 2 festgehalten: Der Landtag hält es für grundsätzlich geboten, den Bekanntheitsgrad des Informationszugangsgesetzes und der damit verbundenen Vorteile weiter zu erhöhen, um die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Gesetzes durch die Bürgerinnen und Bürger zu intensivieren.

In diesem Zusammenhang steht unter Punkt 3 die Forderung: Im Sinne einer weitergehenden Transparenz und Nutzung des Rechts auf Informationszugang ist sicherzustellen, dass die im Gesetz festgeschriebene Veröffentlichungspflicht der öffentlichen Stellen besser umgesetzt und vorangetrieben wird.

Meine Damen und Herren! Den Informationszugang gibt es bislang nicht umsonst. In der Ausschussberatung wurde darauf hingewiesen, dass die Kostenverordnung zu diesem Gesetz die teuersten Gebühren in ganz Deutschland enthält. Beim Bund ist eine Höchstgrenze von 500 € vorgesehen. Bei uns sind es je, nach dem, um welche Auskunft es sich handelt, 1 000 € bzw. sogar 2 000 €.

Vor diesem Hintergrund wird unter Punkt 4 des Antrages gefordert, dass spätestens im Rahmen der Evaluierung der Auswirkungen des Gesetzes zu prüfen ist, ob die Höhe der Kosten eines Auskunftersuchens ein Hindernis bei der Inanspruchnahme des Informationszugangs darstellt. Sofern sich dieses bereits vor dem Ende des Evaluierungszeitraumes im Jahr 2013 herausstellt, soll die Kostenverordnung einer entsprechenden Anpassung unterzogen werden.

Schließlich wird unter Punkt 5 des Antrages das Problem aufgegriffen, dass die Informationszugangsrechte insgesamt ziemlich unübersichtlich sind. Deshalb die Forderung im Rahmen der Evaluierung des Informationszugangsgesetzes, auch zu prüfen, ob die verschiedenen Informationsfreiheits- bzw. -zugangsgesetze auf Landesebene inhaltlich zusammengefasst und folglich die Anzahl der spezielleren Zugangsvorschriften zugunsten einer übersichtlicheren Anzahl und besseren Rechtsanwendung verringert werden können.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluss. Der Bericht des Landesbeauftragten endet mit der Feststellung - ich zitiere -:

„Eine transparente, wenn auch nicht gläserne Verwaltung ist eine Voraussetzung für bürgerschaftliches Engagement und die Teilnahme des Einzelnen an der Entwicklung des demokratischen Gemeinwesens. Kontrolle und Mitsprachen führen zu Vertrauen, sodass auch die Behörden weiter gehalten sind, durch aktive Informationspolitik dazu beizutragen.“

Dies ist eine Aussage, meine Damen und Herren, der wir wohl alle im Hause beitreten können. Ich darf Sie im Namen des Ausschusses für Inneres um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung und zu dem vorliegenden Antrag - als Entschließungsantrag zum Informationszugangsgesetz - bitten.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Brachmann, für die ausführliche Berichterstattung. - Für die Landesregierung spricht in Vertretung Minister Webel. Minister Webel hat darum gebeten, seine Rede zu Protokoll zu geben, wenn kein Mitglied des Landtages dem widerspricht. Ich würde Ihnen vorschlagen, diese Ausnahme zuzulassen. Es gibt keinen Widerspruch? - Herr Minister Webel, dann können Sie die Rede zu Protokoll geben. Insofern ist dann der Informationszugang gewährt.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin! Ich bedanke mich bei Ihnen und auch beim Hohen Hause. Ich hätte diese Rede, die ich im Auftrag des Innenministers halten sollte, ohnehin nur verlesen dürfen. Es war früher, als ich noch Landtagsabgeordneter war, eine gängige Praxis, dass man seine Rede, wenn man im Zeitverzug war - es warten nachher Menschen auf uns -, eventuell zu Protokoll geben durfte. Dafür, dass diese Praxis weitergeführt werden darf, sage ich herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

(Zu Protokoll:)

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Der erste Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz in seiner Eigenschaft als Landesbeauftragter für die Informationsfreiheit, die hierzu abgegebene Stellungnahme der Landesregierung und die Behandlung beider Drucksachen in den Ausschüssen für Inneres sowie für Recht, Verfassung und Gleichstellung haben gezeigt:

Mit dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt ist die Abkehr vom Grundsatz des Aktengeheimnisses hin zum Grundsatz der Aktenöffentlichkeit erfolgt.

Gesetzgeberisch ist damit der Anspruch auf mehr Transparenz und somit stärkere bürgerschaftliche Kontrolle der Verwaltung erfüllt. Das Gesetz hat sich bewährt. Genau dies steht in dem Entschließungsentwurf, über den Sie heute beschließen.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen - sofern nicht ausnahmsweise zwingende private oder öffentliche Gründe entgegenstehen - umfassend, schnell und

kostengünstig Zugang zu amtlichen Informationen erhalten. Hier sind noch Verbesserungen möglich.

Aus eben diesem Grund verpflichtet das Gesetz die Landesregierung im nächsten Jahr, das heißt fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes, eine Evaluierung vorzunehmen. Die Landesregierung begrüßt, dass mit der Entschließung Anhaltspunkte vorgegeben werden, die spätestens bei der Evaluierung des Gesetzes bedacht werden sollen. Auch insoweit besteht Übereinstimmung mit den Zielen der Landesregierung.

Hierzu im Einzelnen: Die Landesregierung ist gern bereit, den Bekanntheitsgrad des Gesetzes zu erhöhen. Hierfür ist sie auf die Mithilfe aller Behörden und sonstigen Organe und Einrichtungen des Landes angewiesen, die Verwaltungsaufgaben erledigen. Diese Stellen sollten - sofern noch nicht geschehen - im Internet auf ihrer Homepage Hinweise auf Informationszugangsrechte nach allgemeinem oder bereichsspezifischem Informationszugangsrecht geben und dabei auch auf Informationsangebote des Landesbeauftragten verlinken.

Eine entsprechende Bitte wird die Landesregierung aussprechen. Die genannten Stellen werden gleichzeitig gebeten zu prüfen, ob sie den Veröffentlichungspflichten nach § 11 des Gesetzes ausreichend nachkommen.

Besonders wichtig ist die Verbesserung der aktiven Informationspolitik öffentlicher Stellen. All diejenigen Informationen, die eine breite Öffentlichkeit interessieren, sollten jedermann über das Internet allgemein zugänglich gemacht werden. Die Verwaltung ist hier auf einem guten Weg; sie kann und muss aber noch besser werden.

Der IT-Planungsrat als zentrales Gremium für die förderale Zusammenarbeit in der Informationstechnik arbeitet gegenwärtig an Eckpunkten für offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln. In enger Abstimmung mit allen Beteiligten soll eine zentral zugängliche Internetseite eingerichtet werden, die auf Informationsangebote von Bund, Ländern und Kommunen verlinkt.

Einzelne Aspekte dürfte auch das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung, das gegenwärtig von der Bundesregierung vorbereitet wird, regeln.

Zu den Kosten des Informationszugangs auf Antrag. Der Innenminister hat angekündigt, die Gebührensätze zu überprüfen. Denn die Gebühren sollen niemand davon abhalten, von seinem Informationszugangsrecht Gebrauch zu machen. Diese Überprüfung der Gebührensätze ist unter Beteiligung aller Ressorts und der kommunalen Spitzenverbände eingeleitet.

Zentrales Anliegen der Evaluierung wird sein zu prüfen, ob das Informationszugangsrecht vereinfacht werden kann. Gegenwärtig sind Informa-

tionszugangsrechte in den verschiedensten Gesetzen angeführt. Deshalb muss - wie im Entschließungsantrag angeführt - geprüft werden, ob und inwieweit das allgemeine Informationszugangsgesetz mit bereichsspezifischen Informationszugangsgesetzen zusammengeführt werden kann.

Zusätzlich wird die Landesregierung untersuchen, ob auch andere Rechtsvorschriften, die dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt vorgehen, weiterhin erforderlich sind oder modifiziert werden können.

Der Innenminister denkt dabei an Regelungen wie § 103 Abs. 5 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt. Danach kann jedermann auf seine Kosten Auskunft über Eintragungen im Wasserbuch und über Urkunden, auf die in den Eintragungen Bezug genommen wird, verlangen sowie einen beglaubigten Auszug aus dem Wasserbuch fordern. Dies gilt nicht für Urkunden, die Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten.

Abschließend bitte ich, der Ausschussempfehlung zu folgen und den Entschließungsantrag anzunehmen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Tiedge.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wenn ich mir viele Freunde und Freundinnen machen würde, wenn ich meine Rede auch zu Protokoll gäbe, mache ich es nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wir haben nur eine Dreiminutendebatte beantragt. Das ist so entschieden worden. Aber ich denke, das Thema ist zu wichtig, als dass wir es zum Feierabend lediglich zu Protokoll geben sollten.

Meine Damen und Herren! In seinem ersten Tätigkeitsbericht geht der Landesbeauftragte für die Informationsfreiheit, Herr von Bose, sehr akribisch auf eine Vielzahl von Einzelbeispielen ein, welche die gesamte Bandbreite der Informationsfreiheit beinhaltet. Ihm und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sagen wir vielen Dank für die geleistete Arbeit.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich möchte an dieser Stelle aber zugleich betonen, dass wir der Auffassung sind, dass die Personalsituation in der Behörde auf den Prüfstand gehört. Dies ist im Entschließungsantrag noch nicht enthalten, aber wir werden zu gegebener Zeit auf dieses Problem zurückkommen müssen, und zwar mit dem Ziel, dass zukünftig mehr Personal in der Be-

hörde eingestellt werden muss, wenn die gute und erfolgreiche Arbeit auf demselben hohen Niveau wie bisher durchgeführt werden soll.

Ja, der Weg vom Amtsgeheimnis zur Aktenöffnung war und ist ein beschwerlicher und langwieriger Weg. Nicht selten erweisen sich Behörden als sehr kreativ bei der Auslegung von Ausschlussgründen für die Informationsfreigabe. Auch bei der Verabschiedung des Informationszugangsgesetzes im Jahr 2008 waren wieder die Bedenkensträger unterwegs, die der Auffassung waren, dass die Verwaltung künftig in einem Zustand der totalen Überlastung versinken würde, dass eine Vielzahl von Querulanten exzessiv dieses Gesetz missbrauchen, dass Staatsgeheimnisse bekannt würden und vieles andere mehr.

Alles das hat sich nicht bestätigt und war prinzipiell auch nicht zu erwarten. Leider - das müssen wir nunmehr feststellen - machen noch zu wenige Bürgerinnen und Bürger von ihrem Recht auf Informationsfreiheit Gebrauch. Die Gründe hierfür sind vielschichtig und finden sich nicht zuletzt im Bericht des Landesbeauftragten wieder.

Meine Damen und Herren! Die wesentlichen Botschaften des Berichts des Landesbeauftragten finden sich im Entschließungsantrag wieder. Deswegen will ich auf diese Punkte nicht noch einmal eingehen. Da wir der vorliegenden Stellungnahme der Landesregierung zum Tätigkeitsbericht entnehmen konnten, dass auch die Landesregierung vielmehr gegenüber aufgeschlossen ist, können wir optimistisch sein und davon ausgehen, dass das Gesetz verbessert und evaluiert wird.

An dieser Stelle möchte ich ganz besonders auf den Schlusssatz in der Stellungnahme der Landesregierung eingehen. Darin heißt es - ich zitiere -:

„Je mehr amtliche Informationen unaufgefordert allgemein zugänglich gemacht werden, umso weniger besteht Bedarf an Informationszugangsbegehren im Einzelfall. Dies entlastet die Verwaltung.“

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist ein Erkenntnisgewinn der Landesregierung, den wir - das gebe ich zu - in diesem Umfang nicht erwartet hätten, dem wir aber uneingeschränkt zustimmen können.

Der vorliegende gemeinsame Entschließungsantrag aller Fraktionen baut darauf auf und ebnet den Weg hin zu einem noch besseren Informationszugangsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt. - Ich danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die CDU-Fraktion spricht der Herr Abgeordnete Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Informationsfreiheit bedeutet, dass alle Interessierten grundsätzlich ohne Begründung Zugang zu allen Informationen haben, die bei öffentlichen Stellen vorhanden sind. Durch diese Transparenz werden die Möglichkeiten einer politischen und gesellschaftlichen Mitgestaltung sowie der bürgerschaftlichen Kontrolle staatlichen Handelns erheblich gestärkt.

Unterlagen, die Schutzbedürftige, personenbezogene Daten, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse oder geheimnisbedürftige öffentliche Informationen beinhalten, sind von dem Recht auf Informationszugang ausgeschlossen.

Zugangsrechte zu öffentlichen Dokumenten wurden erstmals 1766 in Schweden verankert. Während zahlreiche europäische Staaten sowie die USA, Kanada, Australien und Neuseeland teilweise bereits auf eine lange Tradition der Informationsfreiheit zurückblicken können, ist ein solches Rechtsbewusstsein in der Bundesrepublik Deutschland gerade erst im Entstehen.

Wir verstehen die Informationsfreiheit als ein Bürgerrecht zur umfassenden, schnellen und kostengünstigen öffentlichen Einsicht in Dokumente und Akten der öffentlichen Verwaltung. Diese Einsichtnahme soll unseren Bürgerinnen und Bürgern immer möglich sein; es sei denn, es stehen zwingende private oder öffentliche Gründe dem entgegen. Das Öffentlichkeitsprinzip und die Verwaltungstransparenz stellen nach unserem Verständnis verbindliche Qualitätsstandards dar.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat in seiner Eigenschaft als Landesbeauftragter für Informations- -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kolze, ich möchte Sie kurz unterbrechen. Sie haben zwar eine gute und laute Stimme, dennoch bitte ich um etwas mehr Aufmerksamkeit. Die paar Minuten halten wir sicherlich noch durch. Außerdem wäre das dem Thema angemessen.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Kolze (CDU):

Vielen Dank. - Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat in seiner Eigenschaft als Landesbeauftragter für die Informationsfreiheit seinen ersten Tätigkeitsbericht erstattet. Hierzu hatte die Landesregierung gegenüber dem Landtag Stellung genommen. Die zuständigen Fachausschüsse haben sich mit den vorgenannten Drucksachen befasst und empfehlen dem Landtag, den ersten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten und die Stellungnahme der Landesregierung hierzu zur Kenntnis zu nehmen.

Mit einer zusätzlichen gemeinsamen Entschließung aller Fraktionen wird der Landtag heute einstimmig feststellen, dass sich das Informationszugangsgesetz unseres Landes und der damit verbundene Rechtsanspruch auf freien Zugang zu amtlichen Informationen der öffentlichen Stellen bislang grundsätzlich bewährt haben. Bei der nun anstehenden Evaluierung gibt die Entschließung konkrete Vorgaben.

Meine Damen und Herren! Vieles ist bereits gesagt worden. Auf einen Punkt des Entschließungsantrages möchte ich aber besonders eingehen. Durch die Entschließung soll spätestens im Rahmen der Evaluierung der Auswirkungen des Gesetzes zu prüfen sein, ob die Höhe der Kosten eines Auskunftersuchens ein Hindernis bei der Inanspruchnahme des Informationszuges darstellt. Es ist zutreffend, dass im Bundesvergleich der Gebührenrahmen für die Gewährung des Informationszuges hoch ist. Höhere Gebühren gibt es nur in Schleswig-Holstein und in Thüringen. Wir müssen jedoch an dieser Stelle anmerken, dass der Gebührenrahmen nicht ausgeschöpft wird. Dies muss in die Überprüfung einbezogen werden.

Nach unserem Verständnis muss der Rechtsanspruch auf einen freien Zugang zu amtlichen Informationen der öffentlichen Stellen kosten- und vor allem aufwandsdeckend erfolgen. Andererseits sollen die Gebühren niemanden davon abhalten, von seinem Recht auf Informationsfreiheit Gebrauch zu machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, der Empfehlung des Ausschusses auf Annahme des gemeinsamen Entschließungsantrages aller Fraktionen zum Informationszugangsgesetz zuzustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kolze. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Abschaffung des Amtsgeheimnisses und die Verwirklichung einer prinzipiellen Aktenöffentlichkeit durch die Informationsfreiheits- und Informationszugangsgesetze im Bund und in den Ländern markieren einen Paradigmenwechsel hin zu einer demokratischen Bürgergesellschaft, in der sich staatliches Handeln durch Transparenz auszeichnet bzw. auszeichnen muss.

Bürgerinnen und Bürger haben gegenüber ihrer Verwaltung in diesem Land seit 2008 einen Informationsanspruch, dem die Behörden entsprechen

müssen und der nur im Einzelfall zurückgewiesen werden kann. Dies ist ein wichtiger Erfolg auf dem Weg zu mehr Transparenz und zu mehr Kontrolle der Verwaltung durch den Souverän, durch die Bürgerinnen und Bürger.

Dreieinhalb Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes darf man festhalten, dass sich das Regelwerk grundsätzlich bewährt hat. Die Chancen, die ein freier Informationszugang für alle Bürgerinnen und Bürger im Land bietet, sind aber bei weitem noch nicht ausgeschöpft.

Zwar zeigt sich in der Geschichte, dass noch jedes Bürgerrecht dem Staat erst abgetrotzt werden musste. Doch muss sich auch die Landesregierung und müssen sich die Kommunalverwaltungen im Land fragen lassen, ob sie die Bürgerinnen und Bürger im Land in der Tat nur dann an Informationen partizipieren lassen, wenn diese mit dem Gesetzbuch in der Hand vor den Amtsstuben erscheinen.

Es wäre hilfreich, wenn staatliches Handeln von Anfang an auf ein Höchstmaß an Öffentlichkeit und Transparenz setzen würde. Die Internetpräsenz des Landes zeigt, wie man es nicht machen sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer auf www.sachsen-anhalt.de surft, wird letztlich durch Vorsatz und Fahrlässigkeit der Verantwortlichen am Finden von Informationen gehindert. Dagegen hilft aber auch kein Informationszugangsgesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sachsen-Anhalt sollte Mut beweisen und seinen Bürgerinnen und Bürgern mehr und bessere Informationen zur Verfügung stellen, sinnvoller Weise durchaus auch als „Open Data“.

Der Bericht des Beauftragten für die Informationsfreiheit zeigt, dass auch im Gesetz und in den anhängigen Bestimmungen noch Hürden liegen. So nehmen bis heute noch sehr wenige Menschen ihren Rechtsanspruch auf Informationszugang wahr. Grund dafür ist einerseits mangelndes Wissen über die eigenen Rechte. Deshalb muss die Landesregierung hierüber besser informieren. Andererseits gelten in Sachsen-Anhalt die höchsten Gebührensätze. Darauf ist schon hingewiesen worden. Das schreckt gegebenenfalls viele Bürgerinnen und Bürger ab.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt es daher, dass heute ein Entschließungsantrag vorliegt, der auch die Gebührensätze einer Überprüfung zugänglich machen soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Informationszugang ist kein Gnadenrecht. Informationszugang ist in einem modernen demokrati-

schen Rechtsstaat eine elementare Bedingung, damit Bürgerinnen und Bürger die staatliche Verwaltung kontrollieren und demokratische Mitbestimmung ausüben können.

Beteiligung braucht vorhergehende Information. Wirken Sie deshalb daran mit, dass noch mehr Bürgerinnen und Bürger von ihrem Recht auf Informationszugang Gebrauch machen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Striegel. - Kollege Dr. Brachmann, Sie haben das Wort für die SPD.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die SPD-Fraktion möchte ich es bei der Feststellung belassen, dass ich den vollumfänglichen Ausführungen des Ausschussvorsitzenden nichts hinzuzufügen habe. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet.

Wir kommen zur Abstimmung über die Drs. 6/913. Unter Buchstabe a geht es darum, den Ersten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten und die Stellungnahme der Landesregierung hierzu zur Kenntnis zu nehmen. Darüber müssen wir nicht abstimmen. Das haben wir getan.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag aller vier Fraktionen in der Drs. 6/936. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Damit ist der Entschließungsantrag angenommen worden und wir haben im Hohen Hause einen angenehmen Beschluss einstimmig gefasst.

Wir sind am Ende der 22. Sitzung des Landtages angelangt.

Die 23. Sitzung des Landtags von Sachsen-Anhalt beginnt morgen um 9 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 19.40 Uhr.